



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs



Deutsches  
Jugendinstitut

Marie-Theres Pooch  
Inken Tremel

# So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungs- einrichtungen gelingen!

Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015–2018)  
zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und  
Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertages-  
einrichtungen, Schulen, Heime und Internate

TEILBERICHT 1

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
Kontext des Berichts.....	3
Methodisches Vorgehen .....	6
Fallstudien.....	6
Fokusgruppen .....	9
<b>A. Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>11</b>
A1. Einleitung.....	11
A2. Herausforderungen und förderliche Faktoren .....	15
Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen .....	15
Schutzkonzepte mit Leben füllen .....	19
Partizipation ermöglichen und Beschwerdeverfahren einrichten.....	22
Konstruktiv mit Eltern kooperieren.....	24
Nachhaltigkeit erreichen.....	27
Qualifiziertes Personal auswählen und die Ausbildung verbessern .....	28
A3. Beispiele guter Praxis .....	30
Fallstudie 1: Die Kindertageseinrichtung Amselweg .....	31
Steckbrief der Kita .....	31
Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung.....	31
Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts .....	31
Nachhaltigkeit des Konzepts.....	33
Fallstudie 2: Die Kindertageseinrichtung Kunterbunt .....	38
Steckbrief der Kita .....	38
Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung .....	38
Entwicklung des Schutzkonzepts und Implementierung .....	39
Nachhaltigkeit des Konzepts.....	42
<b>B. Handlungsfeld Schule .....</b>	<b>47</b>
B1. Einleitung .....	47
B2. Herausforderungen und förderliche Bedingungen.....	50
Ein passgenaues Schutzkonzept entwickeln.....	51
Präventionsarbeit als Standard verankern .....	54
Kontinuierliche Fortbildung fördern.....	56
Vernetzung und Kooperation .....	57
B3. Beispiele guter Praxis .....	59
Fallstudie 1: Die Gesamtschule Grünerklee .....	59
Steckbrief der Schule.....	59
Aufarbeitung führt zu massiven Veränderungen.....	60
Ein umfassendes Schutzkonzept wird erarbeitet .....	62
Schutzkonzept in den Schulalltag implementieren.....	62

---

Fallstudie 2: Die Grundschule Kolibri .....	64
Steckbrief der Schule.....	64
Anstoß zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes .....	64
Bestandteile und Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes .....	65
<b>C. Handlungsfeld Heime und sonstige betreute Wohnformen .....</b>	<b>71</b>
C1. Einleitung .....	71
C2. Herausforderungen und förderliche Faktoren .....	75
Eine gemeinsame Haltung entwickeln, die Machtmissbrauch verhindert .....	75
Qualifizierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt erwerben .....	80
Unterstützung von außen in den Prozess einbinden.....	83
Schutzmaßnahmen im digitalen Raum entwickeln und implementieren.....	84
C3. Beispiele guter Praxis .....	86
Fallstudie 1: Die Außenwohngruppe Momsendorf/Josephian gGmbH .....	87
Steckbrief des Trägers und der Einrichtung .....	87
Anstoß und erste Schritte zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes.....	88
Entwicklung des Schutzkonzeptes.....	88
Umsetzung und Implementierung des Schutzkonzeptes in der Praxis .....	89
Das Schutzkonzept im Alltag.....	93
Fallstudie 2: Die Innenwohngruppe im Michaelis Kinder- und Jugenddorf.....	95
Steckbrief der Einrichtung .....	95
Anstoß und erste Schritte zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes.....	96
Entwicklung des Schutzkonzeptes.....	97
Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis .....	99
Umgang mit Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen .....	103
<b>D. Handlungsfeld Internate.....</b>	<b>109</b>
D1. Einleitung .....	109
D2. Herausforderungen und förderliche Faktoren .....	112
Achtsamkeit im Alltag aufrechterhalten .....	113
Machtmissbrauch verhindern.....	116
Statt Korpsgeist solidarische Gemeinschaft entwickeln .....	119
Sexualpädagogische Konzepte entwickeln und umsetzen .....	121
D3. Beispiel guter Praxis .....	124
Fallstudie: Das Quirinianum.....	124
Steckbrief der Einrichtung .....	124
Anstoß und erste Schritte zu einem umfassenden Schutzkonzept.....	123
Vom Schutzkonzept auf dem Papier zur Umsetzung.....	124
Weitere Elemente der Implementierung des Schutzkonzeptes.....	129
Nachhaltigkeit des Konzepts.....	131
<b>Fazit.....</b>	<b>135</b>
Literatur .....	137

---

## EINLEITUNG

### KONTEXT DES BERICHTS

Seit der Missbrauchsskandal im Jahr 2010 sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte, haben die politischen, massenmedialen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit diesem lange vernachlässigten Problembereich nicht nachgelassen (vgl. hierzu auch Behnisch/Rose 2012; Görge u.a. 2015). Im Mittelpunkt stehen dabei nicht nur die Berichte und Meldungen von Betroffenen und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, sondern auch Bemühungen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Die für die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufene Unabhängige Beauftragte a.D. Dr. Christine Bergmann richtete während ihrer Amtszeit eine Anlaufstelle für Betroffene ein, die im Zeitraum von Mai 2010 bis Oktober 2011 von über 5.600 Betroffenen kontaktiert wurde (vgl. Fegert u.a. 2013). Daneben vergab

die Unabhängige Beauftragte an das Deutsche Jugendinstitut den Auftrag für eine Studie zum Bekanntwerden sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Heimen, Internaten und Schulen, zum Umgang mit solchen Vorfällen und zu Maßnahmen der Prävention (vgl. Helming u.a. 2011a). Ziel war es, die gegenwärtige Praxis in diesen Bereichen sowie etwaige Weiterentwicklungsbedarfe zu beschreiben.

Andere Länder haben sich schon früher um eine kontinuierliche Berichterstattung und Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder bemüht (vgl. exemplarisch Finkelhor 2010; Gilbert u. a. 2012). Entsprechende Befunde deuten darauf hin, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in diesen Ländern etwas zurückgedrängt werden konnte. Ob auch für Deutschland ein solcher Trend über einen längeren Zeitraum hinweg zutrifft, ist eine offene Frage, da wiederkehrende Dunkelfeldbefragungen fehlen, so dass allein auf Vergleiche verschiedener Altersgruppen zurückgegriffen werden kann (vgl. Stadler u.a. 2012; Hellmann 2014). Selbst wenn einige Daten für einen Rückgang sexueller Übergriffe und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in Deutschland sprechen (vgl. ebd.): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt weiterhin ein gesellschaftlich äußerst relevantes Problem dar. Deshalb ist die anhaltende öffentliche Thematisierung wichtig und Maßnahmen zur Abwendung sind zentral.

#### Institutionelle Schutzkonzepte

Zum Kreis der Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zählen Präventionsanstrengungen vor allem im Bereich institutioneller Schutzkonzepte, aber auch im Bereich der Täterarbeit und der Stärkung von Kindern und Jugendlichen zur erfolgreichen Abwehr potenzieller Übergriffe (für Forschungsübersichten siehe Kindler/Schmidt-Ndasi 2011; Kindler 2014c). Auch in Deutschland wurden in

den vergangenen Jahrzehnten in etlichen gesellschaftlichen Bereichen Präventionsangebote entwickelt, die jedoch weiter verbreitet und teilweise konzeptuell fortentwickelt werden müssen. Johannes-Wilhelm Rörig, der Nachfolger von Frau Dr. Christine Bergmann als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM; seit 1. Dezember 2011), hat aus diesem Grund die Aufgabe übernommen, die Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch<sup>1</sup> im Rahmen der Realisierung und Umsetzung von Schutzkonzepten im Blick zu behalten. Um diesem Impuls mehr Verbindlichkeit zu geben schließt er zudem Vereinbarungen mit übergeordneten Strukturen (Wohlfahrtsverbänden u.Ä.). Es handelt sich dabei um den bislang umfassendsten und konkretesten Versuch der flächendeckenden Einführung und fachlichen Ausgestaltung von Schutzkonzepten in Deutschland. Hinter dem Ansatz steht ein konzeptuell ausgereiftes Verständnis von Schutzkonzepten. Neben der institutionellen Risikoanalyse sind Bestandteile von Schutzkonzepten elementar<sup>2</sup>:

- ▶ Leitbild,
- ▶ Verhaltenskodex/  
Selbstverpflichtungserklärung,
- ▶ Fortbildungen,
- ▶ Erweitertes Führungszeugnis,
- ▶ Partizipation,
- ▶ Präventionsangebote,
- ▶ Informationsveranstaltungen,
- ▶ Beschwerdeverfahren,
- ▶ Notfallplan,
- ▶ Kooperation.

---

<sup>1</sup> „PIA“-Leitlinien – Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen (vgl. BMFSFJ 2011).

<sup>2</sup> Vgl. Homepage des USBKM, Online verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> [19.01.2016].

Zudem wurden unterstützende Materialien, wie etwa das „Handbuch Schutzkonzepte“ (UBSKM 2013) entwickelt und positive Beispiele aus der Praxis identifiziert. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde die Einführung von Schutzkonzepten schließlich bundesweit durch gesetzliche Neuerungen sowie eine Fortbildungsoffensive des BMFSFJ unterstützt<sup>3</sup>. In diesem Rahmen wurden Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt formuliert, die trägerspezifische Kinderschutzkonzepte als Mindeststandards für Einrichtungen und Organisationen fordern.

### Monitoring zu Entwicklungen im Bereich sexualisierte Gewalt

---

Den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließend, wurde vom USBKM in 2012/13 ein Monitoring in Auftrag gegeben, das mit zwei Befragungswellen in vier Sektoren – Bildung, Erziehung, Soziales und Gesundheit – Aufschluss über den Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches geben sollte. Zentrales Ergebnis des Monitorings im Jahr 2013 war, dass 70 Prozent aller teilnehmenden Einrichtungen und Organisationen einzelne präventive Maßnahmen entsprechend der Empfehlungen des Runden Tisches in der Praxis umsetzen. Dabei verfügten vor allem Heime und sonstige betreute Wohnformen, Internate und katholische Gemeinden/Pfarreien besonders häufig über einzelne Präventionsmaßnahmen wie z.B. Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Fortbildungen, umfassende Präventionskonzepte und Interventionskonzepte (vgl. Rörig 2015b, S. 592ff., vgl. hierzu auch USBKM 2013). Das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland stellt einen längerfristigen Baustein im Arbeitsprogramm des Unabhängigen

---

<sup>3</sup> Vgl. Projekt Bundesweite Fortbildungsinitiative der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI), Online verfügbar unter: [www.dgfpi.de/bufo\\_konzept.html](http://www.dgfpi.de/bufo_konzept.html) [11.01.2016].

Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dar und wird in der zweiten Arbeitsperiode des UBSKM fortgesetzt, aber auch weiterentwickelt. Beauftragt damit wurde das Deutsche Jugendinstitut.

Im fortgesetzten Monitoring soll die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen umfassend dokumentiert und damit die Implementierung und Umsetzung der Leitlinien des Runden Tisches zur Prävention sexualisierter Gewalt systematisch erfasst und vertiefend beobachtet werden.

Dazu sollen die bisherigen standardisierten Erhebungsinstrumente um neue Fragestellungen, die bislang im Monitoring noch nicht aufgegriffen wurden, ergänzt werden. Neben der flächendeckenden Erhebung zum Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in den Bereichen und Handlungsfeldern, die das Leben von Kindern und Jugendlichen berühren, ist es auch von hoher Bedeutung, genauer zu verstehen, wie die Umsetzung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Alltag der Einrichtungen konkret gestaltet werden kann bzw. welche Barrieren und förderlichen Faktoren für die Umsetzung relevant sind.

Um Prozesse der konkreten Einführung und Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen in den Blick zu nehmen, wurde entschieden, das methodische Spektrum des Monitorings zu erweitern. Vor der quantitativen Befragung von Institutionen und Organisationen sollen mit qualitativen Zugängen die Präventionskonzepte und –maßnahmen einzelner, ausgewählter Einrichtungen in den verschiedenen Handlungsfeldern analysiert (Fallstudien zu guter Praxis) und multiperspektivisch diskutiert werden (Fokusgruppen).

Dieses Vorgehen verspricht zum einen, förderliche und hinderliche Faktoren, die bei der Entwicklung und der Implementierung eines institutionellen Schutzkonzeptes bedeutsam sind,

erkennbarer zu machen. Das Verbinden von Fallstudien und Fokusgruppen sichert gewonnene Erkenntnisse ab und ergänzt sie (siehe Kapitel „Methodisches Vorgehen“). Die erhobenen Erfahrungen können Einrichtungen im Bildungs- und Erziehungsbereich animieren und unterstützen, um ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Zusätzlich aber ermöglichen die gewonnenen Einblicke in Einrichtungen und Strukturen eine adäquate Anpassung des quantitativen Erhebungsinstrumentes an die gelebte Praxis.

Die qualitative Studie liefert folglich einen Einblick, wie – unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen – Schutzkonzepte in der Praxis gelingen können, welche Schwierigkeiten sich stellen und wie diese ggf. überwunden werden können. Folgende Fragestellungen sind dabei untersuchungsleitend:

- Welche Elemente von Schutzkonzepten finden sich in der Praxis der jeweiligen Handlungsfelder wieder?
- Welche Bedeutung kommt institutionellen Schutzkonzepten in der praktischen Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen – von Leitungen und Mitarbeitenden – zu?
- Welche Aussagen können zu den Schutzmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern und Bereichen gemacht werden?

Der Bericht „So können Schutzkonzepte in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen gelingen!“ ergänzt mit seinen praxisbezogenen Erkenntnissen die über zwanzig aktuell laufenden, zum Teil abgeschlossenen Forschungsprojekte der Förderrichtlinie „Forschung zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).<sup>4</sup> Diese zielen darauf ab, einerseits die Bedingungen und Strukturen von sexualisierter

---

<sup>4</sup> Vgl. Homepage des BMBF, Online verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-sexueller-gewalt-1241.html> [19.01.2016].

Gewalt an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen und Organisationen zu eruieren und andererseits Präventionskonzepte und –maßnahmen (Schutzkonzepte) auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen wie auch in Aus- und Weiterbildung des in den Einrichtungen tätigen Personals zu verankern.

Der vorliegende Bericht bildet die qualitativ gewonnenen Erkenntnisse für die Handlungsfelder „Kindertageseinrichtungen“ (Kapitel A), „Schulen“ (Kapitel B), „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ (Kapitel C) und „Internate“ (Kapitel D) ab und schließt mit einem handlungsfeldübergreifenden Fazit, das Empfehlungen für die Praxis bereitstellt.

## METHODISCHES VORGEHEN

Im Folgenden werden die relevanten Informationen zu Erhebung, Aufbereitung und Auswertung der Fallstudien und Fokusgruppen ausgeführt.

### Fallstudien

Im Mittelpunkt dieses qualitativen Modul des Monitoring stehen sieben Fallstudien zu Beispielen guter Praxis im Bildungs- und Erziehungsbereich<sup>5</sup>, die anhand von Interviews in einschlägigen Einrichtungen durchgeführt wurden. Einbezogen wurden die Handlungsfelder „Kindertageseinrichtungen“<sup>6</sup>, „Schulen“, „Heime und sonstige betreute Wohnformen“<sup>7</sup> sowie „Internate“. Im Fokus der Interviews standen das Wissen und die Erfahrungen der Beteiligten bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen.

Im Vorfeld wurden Empfehlungen zu potenziell geeigneten Einrichtungen von Seiten der in der AG Schutzkonzepte vertretenen übergeordneten Bundesstrukturen eingeholt. Die AG Schutzkonzepte ist ein beratendes Gremium des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Das Handlungsfeld Schulen nimmt eine Sonderrolle ein, da in diesem vor allem der Zugang über Fachberatungsstellen lief, die thematisch

---

<sup>5</sup> Aus Gründen des Datenschutzes wurden alle Angaben zu Einrichtungen und Personen, die an den Fallstudien und Fokusgruppen beteiligt waren, pseudonymisiert.

<sup>6</sup> Kindertageseinrichtungen werden in diesem Bericht auch mit „Kita(s)“ abgekürzt.

<sup>7</sup> Der Fokus der qualitativen Erhebungen lag auf stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §34 SGB VIII, wobei auch integrative Einrichtungen (nach §35a SGB VIII) mit berücksichtigt wurden.

einschlägige Fortbildungs- und/oder Präventionsprogramme für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte anbieten.

Die Vorschläge der AG Schutzkonzepte umfassen Einrichtungen, die sich durch eine gute Praxis in Bezug auf die Entwicklung und/oder Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt auszeichnen. Da in allen genannten Handlungsfeldern mehrere Vorschläge<sup>8</sup> unterbreitet wurden, war es notwendig, eine Auswahl zu treffen. Ausgewählt wurden die an den Fallstudien teilnehmenden Einrichtungen anhand eines im Projekt entwickelten Bewertungsrasters, das im Rahmen der telefonischen Vorsondierung Anwendung fand. Abgefragt wurde hierbei u.a. das Vorhandensein verschiedener Elemente von Schutzkonzepten (Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen, Interventionsplan, Partizipationsmöglichkeiten etc.) ebenso wie der Zeitpunkt der Entwicklung des Schutzkonzepts. Mittels dieses Vorgehens konnte ein Pool teilnahmebereiter Einrichtungen zusammengestellt werden, die besonders viele Elemente von Schutzkonzepten möglichst frühzeitig entwickelt und umgesetzt haben. Aus dem Pool<sup>9</sup> wurden – unter handlungsfeldübergreifender Berücksichtigung von Trägerstrukturen und regionaler Streuung – gezielt Einrichtungen (Good-Practice-Fall) ausgewählt (vgl. zur gezielten Fallauswahl: Schreier 2010), wobei mit einer Ausnahme alle Fallstudien wie geplant und intendiert realisiert werden konnten.

Konkret wurden damit in den Fallstudien folgende Institutionen untersucht<sup>10</sup>:

- eine Grundschule,
- eine weiterführende Schule/Gesamtschule,
- eine Kita bei einem großen Träger,
- eine Kita bei einem kleinen/mittleren Träger,
- eine Außenwohngruppe mit Jugendlichen,
- eine Innenwohngruppe mit Kindern und Jugendlichen auf dem Heimgelände
- und ein (Voll-)Internat.

Im Rahmen eines Einrichtungsbesuches wurden Erfahrungen und Sichtweisen aus den Einrichtungen zu hinderlichen und förderlichen Strategien sowie Bedingungen der Implementierung von Schutzmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen erfragt. Ziel war es, diese Einsichten aus der Praxis als anregende Impulse für die Praxis aufzubereiten.

Die Good-Practice-Analyse einzelner Einrichtungen in den verschiedenen Handlungsfeldern beinhaltet jeweils Einzel- und Gruppeninterviews mit Leitungs- und Fachkräften sowie den Einbezug von Materialien bzw. Dokumenten (z.B. Präventionskonzepte, Einrichtungskonzeptionen, Leitbilder u.Ä.). Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl einen Einblick in Schutzprozesse, die von den Fachkräften vor Ort als erfolgreich wahrgenommen werden, und zu überwindende Hindernisse bei deren Implementierung als auch das Herausarbeiten von Handlungsperspektiven der Leitungen sowie Fachkräfte. Die derart gewonnenen Erkenntnisse erlauben einen Einblick in die Sichtweisen und Erfahrungen von Fachpersonen aus mehreren Einrichtungen, denen eine intensive Beschäftigung mit der

---

<sup>8</sup> Der Gesamtpool an Einrichtungen, der auf Empfehlungen der AG Schutzkonzepte Mitglieder gründete, hatte untergliedert nach Handlungsfeldern aus folgenden quantitativen Umfang: 21 Kitas, 47 Schulen, 36 Heime, 7 Internate.

<sup>9</sup> Der Auswahlpool, der die im Prozess nach Eignung und Teilnahmebereitschaft sondierte „Spitzengruppe“ an Einrichtungen umfasste, wies folgende Gesamtanzahl an Einrichtungen auf: 6 Kitas, 3 Schulen, 6 Heime, 3 Internate.

---

<sup>10</sup> Die Fallstudienanzahl und die Ausdifferenzierung des jeweiligen Handlungsfelds wurde (1.) unter Berücksichtigung der vorhandenen Projektmittel und -ressourcen und (2.) in Absprache mit der AG Schutzkonzepte hinsichtlich der Typik (Besonderheiten in den Strukturmerkmalen) des vertretenen Handlungsfeldes mit Blick auf die Übertragbarkeit der Erkenntnisse festgelegt.

Prävention sexueller Gewalt zugebilligt werden kann. Angeregt wird damit das Verstehen von Prozessen, die bedeutsam sind, wenn Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Fallstudien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit geschweige denn Repräsentativität. Aber sie sammeln am Beginn der dritten Welle des Monitorings in der Praxis Einblicke in Herausforderungen und Lösungen, die die quantitativ-empirischen Wellen der Erhebung 2016/2017 dann in größerer Form in der Breite abfragen werden.

Für die Fallstudien war es notwendig, Einrichtungsleitungen<sup>11</sup>, die eher die Verantwortung für die Entwicklung und Implementierung der Schutzmaßnahmen tragen und (pädagogische) Mitarbeitende zu befragen, die eher die Schutzmaßnahmen in der täglichen Praxis mit Leben füllen.

Die Leitungs- und Fachkräfteinterviews, die je nach Struktur und Möglichkeit der Einrichtung in Form von Einzel- und/oder Gruppeninterview(s) stattfanden, wurden leitfadengestützt von zwei Interviewerinnen durchgeführt. Die Gespräche mit der Leitung bzw. mit den für die Erstellung und Implementierung des Schutzkonzepts verantwortlichen Personen fanden mit maximal drei Personen statt. Die Gruppen der Fachkräfte bestanden aus drei bis sechs Personen. Die insgesamt 14 Einzel- und Gruppeninterviews umfassten durchschnittlich eineinhalb Zeitstunden und fanden im Zeitraum von August bis Oktober 2015 statt.

Die Auswertung des in den Fallstudien erhobenen Materials – bestehend aus dem Interview mit der Leitungsperson resp. Leitungspersonen und dem Interview mit den Fachkräften – erhobenen Materials erfolgte inhaltsanalytisch. Dazu wurden die Interviews in einem ersten Schritt

mit Einverständnis der Teilnehmenden auf einem Audiogerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert, so dass für die Auswertung schriftliches Material in Form von Transkriptionen zur Verfügung standen. Diese Transkriptionen wurden mit Hilfe der Software MAXQDA zum Gegenstand der Auswertung gemacht, indem über mehrere Interviews des jeweiligen Handlungsfelds hinweg Kategorien beispielsweise zu den institutionellen Gelingensbedingungen<sup>12</sup> gebildet wurden. Das im Rahmen der Fallstudien erhobene Datenmaterial wurde entsprechend eines sowohl deduktiv als auch induktiv entwickelten Kategoriensystems kodiert, welches die Fragestellungen aus dem Leitfaden (Vorab-Hypothesen) und andererseits die aus dem Material generierten Themen aufgreift. Dementsprechend wurden die Oberkategorien vor allem aus der Fragestellung abgeleitet, während die Unterkategorien, die als „bedeutungstragende“ Einheiten die konkrete inhaltlich-thematische Ausgestaltung resp. Ausprägung der Oberkategorie darstellt, vor allem induktiv entwickelt wurde. Die Unterkategorien wurden letztlich zur Systematisierung des relevanten Textmaterials (Textstellen der Transkriptionen) entsprechend einer thematischen Strukturierung und thematischen Beschreibung (Klassifizierung) genutzt<sup>13</sup> (vgl. Schreier 2014; Kuckartz 2014).

---

<sup>12</sup> Exemplarisch kann hier angeführt werden, dass im Kodierprozess u.a. folgende Dimension (Oberkategorie) identifiziert werden konnte und daran anknüpfend thematische Unterkategorien gebildet wurden: Oberkategorie – Kultur der Einrichtung, Unterkategorien – Partizipation, Anvertrauen, Kommunikation etc.

<sup>13</sup> Im Zuge der inhaltlich-strukturierenden Analyse fand ein zusammenfassendes Vorgehen statt, indem das „*Material zunächst paraphrasiert und dann sukzessive und regelgeleitet auf das Wesentliche reduziert und über mehrere Aussagen hinweg zusammengefasst* [wurde, d. Verf.]“ (vgl. Schreier 2014).

---

<sup>11</sup> Neben den Einrichtungsleitungen wurden in einzelnen Fallstudien auch weitere Personen mit Leitungsfunktionen befragt (z.B. Bereichsleitung u.Ä.).

## Fokusgruppen

In den vier Handlungsfeldern „Kindertageseinrichtungen“, „Schulen“, „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ sowie „Internate“ fand jeweils eine handlungsfeldspezifische Fokusgruppe<sup>14</sup> statt. Dieses qualitative Verfahren der themenzentrierten Gruppendiskussion ermöglichte einen vertieften Einblick in die institutionellen und organisationalen Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt. Weiter dienten die Fokusgruppen auch dazu, die in den Fallstudien berichteten Möglichkeiten, Einrichtungen bzw. Organisationen zu Schutz- und Kompetenzorten zu entwickeln, mit einem erweiterten Kreis von Expertinnen und Experten des Handlungsfeldes auf ihre Übertragbarkeit hin zu diskutieren. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der o.g. Handlungsfelder ist es von hoher Bedeutung, genauer zu verstehen, wie sich in der Breite die Umsetzung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen im Alltag der Einrichtungen konkret gestalten kann.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppen spiegelten die Bandbreite der Institutionen hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen wider. Einbezogen wurden verschiedene Akteure aus den jeweiligen Handlungsfeldern. So nahmen Einrichtungsleitungen, pädagogische Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter von Fachberatungsstellen, Trägern sowie weiteren übergeordneten Strukturen und Behörden an den vertiefenden Fokusgruppen teil. Des Weiteren wurden Vertreterinnen und Vertreter von Landesjugendämtern und/oder lokalen Jugendämtern, die schwerpunktmäßig mit der Heimaufsicht befasst waren, angefragt. Diese konnten allerdings vor allem auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation in der Kinder- und Jugendhilfe keine Teilnahme realisieren. Des Weiteren wurde ver-

sucht, Vertreterinnen und Vertreter aus der Schulaufsicht (für die Fokusgruppe im Handlungsfeld Schule), aber auch aus Ausbildungseinrichtungen (wie z.B. Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher) für einen Austausch zu gewinnen, was lediglich im Handlungsfeld Kitas umgesetzt werden konnte. Stellen, die Fortbildungen für Leitungen und Fachkräfte im Themenfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt anbieten (wie z.B. Fachberatungsstellen und/oder Fortbildungsinstitute), konnten für jede der vier Fokusgruppen gewonnen werden.

Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde einerseits auf eine Homogenität der Teilnehmenden hinsichtlich deren beruflicher Stellung/Position (Hierarchie) geachtet, andererseits wurde eine Heterogenität hinsichtlich der übergeordneten Träger und regionaler Verortung (Bundesländer) angestrebt. Insgesamt umfassten die Fokusgruppen 37<sup>15</sup> Personen:

- Kitas (acht Teilnehmende, darunter: fünf Frauen, drei Männer<sup>16</sup>),
- Heime und sonstige betreute Wohnformen (elf Teilnehmende darunter: zehn Frauen, ein Mann),
- Internate (sieben Teilnehmende, darunter: vier Frauen, drei Männer),
- Schulen (elf Teilnehmende, darunter: zehn Frauen, ein Mann).

---

<sup>15</sup> Im Prozess der Zusammensetzung und Akquise der Fokusgruppenteilnehmenden wurden folgende Anzahl an Personen ein Einladungsschreiben zugesandt: Kitas: 17 Personen, Schulen: 16 Personen, Heime und sonstige betreute Wohnformen: 26 Personen, Internate: 19 Personen.

<sup>16</sup> Bei der Zusammenstellung der Fokusgruppen wurde weitestgehend eine geschlechterparitätische Verteilung forciert, welche in der Durchführung aufgrund von Absagen u.Ä. nicht kontinuierlich gehalten werden konnte. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Kategorie Gender als dezidierte Auswertungskategorie keine nähere Berücksichtigung findet.

---

<sup>14</sup> Auch „focus group“, vgl. z.B. Lamnek 2005.

Angefragt wurden zunächst Personen, die von Mitgliedern der AG Schutzkonzepte (s.o. unter Beschreibung der Fallstudien) empfohlen wurden. Waren im Verhältnis zur angestrebten Vielfalt Lücken erkennbar, so wurden weitere Personen recherchiert und um Teilnahme gebeten.

In allen Diskussionsrunden kam es zu einem dynamischen und angeregten Austausch zwischen den Teilnehmenden, was für eine aktivierende Wirkung des Materials aus den Fallstudien spricht.

Für die Fokusgruppen wurden handlungsfeldspezifische Leitfäden erstellt, in denen die Ergebnisse aus den Fallstudien in Form von Thesen einfließen. In den Gruppen wurde u.a. nach bestätigenden, kontrastierenden oder anderen Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, nach spezifischen (strukturellen) Anforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie nach möglichen Bedarfen zur Weiterentwicklung gefragt. Die Befragenden übernahmen hierbei weitestgehend eine moderierende Rolle und griffen wenig in den Diskussionsprozess ein. Nachfragen wurden vorwiegend zur Konkretisierung der dargestellten Erfahrungen und Strukturen gestellt.

Die vier Fokusgruppen fanden im Zeitraum von Ende September bis Mitte November 2015 an zentral gelegenen Orten der Bundesrepublik Deutschland statt, zu denen die Teilnehmenden eingeladen wurden. Die Diskussionsrunden dauerten im Schnitt zweieinhalb Stunden.

Die Auswertung der Fokusgruppen erfolgte auf der Grundlage von Transkripten in einer inhaltsanalytischen Form. Dazu wurde die strukturierende Inhaltsanalyse genutzt, um ausgewählte inhaltliche Aspekte (Themen) aus dem Material zu identifizieren und die Verbaldaten im Hinblick auf die herausgebildeten Themenkomplexe hin zu systematisieren (vgl. zur Methode: Mayring 2000; Schreier 2014).

Zentrale Ergebnisse der Fokusgruppen aus den Handlungsfeldern „Kindertageseinrichtungen“, „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ und „Internate“ wurden in Validierungsworkshops, die mit der AG Schutzkonzepte<sup>17</sup> im Januar 2016 in Berlin stattfanden, intersubjektiv abgesichert (validiert).<sup>18</sup> Die Workshops zielten darauf ab, der AG Schutzkonzepte einzelne, vom Projektteam ausgewählten Untersuchungsergebnissen zu sowohl förderlichen als auch hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten, zu präsentieren und die Interpretation der erhobenen Verbaldaten methodisch abzusichern. Die Thesen wurden für die Validierungsworkshops so ausgewählt und strukturiert, dass eine möglichst große Streuung der den Thesen übergeordneten Dimensionen vorlag (vgl. zur Methode der kommunikativen Validierung auch: Misoch 2015, S. 239f.).

Die Ergebnisse aus den Validierungsworkshops konnten dazu genutzt werden, um die aus den Fokusgruppen gewonnenen Ergebnisse resp. Interpretationen (kritisch) zu reflektieren und z.T. auch zu verdichten. Die konkreten Rückmeldungen der AG Schutzkonzepte sind am Ende der jeweiligen Ergebnisdarstellung pointiert zusammengefasst.

---

<sup>17</sup> Durchschnittlich nahmen an den drei jeweils ca. einstündigen Validierungsworkshops für die Handlungsfelder Kitas, Heime und sonstige betreute Wohnformen und Internate ca. zehn Vertreterinnen und Vertreter der AG Schutzkonzepte teil.

<sup>18</sup> Die Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen im schulischen Handlungsfeld wurden bilateral mit einem Vertreter der Kultusministerkonferenz im Dezember 2015 validiert. Dies wurde in der Darstellung der Ergebnisse unter Kapitel D berücksichtigt.

## A.

# HANDLUNGSFELD KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN

## A1. EINLEITUNG

*„In der Kita ist präventive Erziehung von Anfang an durch Erzieherinnen und Erzieher möglich, die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind“ (Rörig 2015a, S. 13).*

Die Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland eine hohe Bedeutung gewonnen, sowohl in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch im Hinblick auf die Bildungsförderung von Kindern. Zum 1. März 2015 besuchten 593.639 Kinder im Alter unter drei Jahren und 2.312.463 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt ein Kindertagesbetreuungsangebot. Das

bedeutet, dass sich zu diesem Stichtag fast 96 Prozent der Kinder in Deutschland im Alter von drei bis fünf Jahren unter der Woche meist mehrere Stunden täglich in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten/Kindertagespflege) aufhielten (Meiner-Täubner/Schilling 2015, S. 4).

Die Kindertagesbetreuung zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt in der Trägerlandschaft aus, sie reicht von öffentlicher über privat-gemeinnützige Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände und Kirchen bis hin zu Tageseinrichtungen von Elterninitiativen und privater nicht-gemeinnütziger Trägerschaft (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a). Ebenso gibt es eine große Pluralität bezüglich der konkreten Ausgestaltung des pädagogischen Alltags sowie der pädagogischen Konzepte: seien es altersgemischte oder altershomogene Gruppen, Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung, für behinderte Kinder, für Kinder von Betriebsangehörigen.<sup>19</sup> Es gibt große Kitas mit vielen Gruppen und sehr kleine Einrichtungen. Losgelöst von der Größe der Einrichtungen unterscheiden sich die Träger zudem darin, wie viele Einrichtungen sie betreiben und inwieweit damit einrichtungsübergreifende Unterstützung angeboten werden kann. Gleichwohl braucht aber jede Kita eine Betriebserlaubnis<sup>20</sup>, was der öffentlichen kommunalen Jugendhilfe erlaubt, Qualitätsmaßstäbe zu formulieren und Schutzkonzepte einzufordern.

Lag in früheren Jahren der Schwerpunkt der Kindertageseinrichtungen hauptsächlich auf der Betreuung der Kinder, haben sich die Aufgaben vielfältig erweitert: Kitas werden definiert als

---

<sup>19</sup> Die Kindertagespflege als Betreuungsform – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – findet im Rahmen des vorliegenden Berichts keine konkrete Beachtung.

<sup>20</sup> Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen (wie z.B. Kitas und stationäre Erziehungshilfe) bedürfen einer Betriebserlaubnis durch den überörtlichen Träger – i.d.R. des Landesjugendamtes (§ 45 SGB VIII, Bange 2015, S. 437f.).

Orte frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Anforderungen an Kompetenzen des Personals sind erheblich gestiegen: Diagnostik und Risikoprävention, Ermöglichen und Unterstützen von Bildungsprozessen, Beratung und Elternarbeit, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben (vgl. Gebrande 2013). Dem enormen quantitativen Ausbau als auch dem gewachsenen Qualitätsanspruch an die Kindertageseinrichtungen stehen nicht immer entsprechende Rahmenbedingungen der Kitas gegenüber (vgl. Tietze u.a. 2012). Mögliche Auswirkungen dieser Situation auf Schutzkonzepte werden in der Literatur etwa darin gesehen, dass Konzepte nur in Ansätzen entwickelt, nicht fortgeschrieben oder in der täglichen Arbeit nicht mit Leben erfüllt werden (vgl. Kampert 2015; Strahl 2015). Dadurch können Schutzkonzepte ihr doppeltes Ziel nicht oder nur unvollständig erreichen. Dieses doppelte Ziel besteht darin, dass Kindertageseinrichtungen sowohl zu Kompetenzorten als auch zu Schutzorten werden. Von einem Schutzort kann gesprochen werden, wenn Kinder in der Einrichtung vor (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen durch andere Kinder geschützt sind. Darüber hinausgehende Kompetenzorte sind Kitas dann, wenn es in ihnen kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner gibt, an die sich die Kinder wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, viktimisiert werden.

Auch wenn sexualisierte Gewalt in allen Familien vorkommen kann, so sind doch Kinder überdurchschnittlich gefährdet, deren familiäre Bezugspersonen entweder wenig emotionalen Rückhalt bieten, die selbst Impulse schlecht kontrollieren können oder die in ihrer Erziehungsfähigkeit durch chronische Belastungen bzw. akute Konflikte eingeschränkt erscheinen. Des Weiteren scheinen Kinder überdurchschnittlich gefährdet, die aufgrund körperlicher

oder geistiger Einschränkungen über geminderte Selbstschutz- oder Mitteilungsfähigkeiten verfügen bzw. die mehr als der Durchschnitt altersgleicher Kinder von Fürsorge abhängig sind. Vor allem aber sind Kinder überdurchschnittlich gefährdet, die aufgrund erfahrener oder miterlebter Übergriffe und/oder aufgrund vorhandener Verhaltensauffälligkeiten Grenzen im Umgang mit anderen schlechter einschätzen können oder deren Vertrauen zu Bezugs- und Autoritätspersonen deshalb eingeschränkt ist (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011).

In der Fachdiskussion um die Frage, auf welche Weise Kitas bei Kindern mit unterschiedlichen Belastungen und Gefährdungen einen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt leisten können, lassen sich verschiedene Aspekte unterscheiden, die dann im Rahmen der Fallstudien und der Fokusgruppe wieder aufgegriffen werden.

Wiederholt wird in der Literatur etwa auf die Bedeutung eines im Alltag feinfühligem, die Grenzen von Kindern während des Kontaktes und hieraus erwachsenden Vertrauensbeziehungen hingewiesen. Eine Chance der Kindertagesbetreuung besteht demnach darin, dass alle Kinder, aber insbesondere Kinder mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten, durch die längerfristigen Beziehungen Vertrauen zu den Erzieherinnen und Erziehern aufbauen können, was unter anderem der Aufdeckung (Disclosure) von erfahrener (sexueller) Gewalt dienen kann. Zudem wird angenommen, dass ein feinfühligem Kontakt mit Fachkräften den Kindern Selbstvertrauen vermittelt und ihnen helfe, ihre Bedürfnisse zu erkennen und ernst zu nehmen. Entsprechend argumentieren Beckh u.a. (2014, S. 80): *„Die diesbezügliche Forschung der letzten Jahre – insbesondere aus dem Bereich der Bindungsforschung (siehe z. B. Ahnert et al. 2012; Ahnert, Milatz, Kappler, Schneiderwind & Fischer, 2013) [Erg. im Original] – zeigt deutlich die herausragende Bedeutung einer verlässlichen, feinfühligem und konstanten Erzieherin-Kind-Beziehung und damit zusammenhängend ein Interaktions-*

*klima, das einerseits den emotionalen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht wird, den Kindern aber gleichzeitig auch genügend Raum für selbstbestimmtes Erkunden und Lernen lässt. Maßnahmen zur Verbesserung der Einrichtungsqualität sollten deshalb in erster Linie auf eine Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Erzieherin und Kind abzielen, was angesichts begrenzter personeller Ressourcen durchaus eine Herausforderung darstellen kann. Doch gerade unter diesen Bedingungen ist es besonders wichtig, den Kita-Alltag so zu gestalten, dass der Erzieherin-Kind-Beziehung oberste Priorität eingeräumt wird“ (ebd.).*

Ein zweiter Aspekt für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen betrifft den Umgang mit kindlicher Sexualität und das Angebot sexualpädagogischer Erziehung: Was gehört zur sexuellen Entwicklung der Kinder, wo beginnen sexuelle Übergriffe unter Kindern und worin zeigen sich im Verhalten von Kindern möglicherweise sexuelle Missbrauchserfahrungen?<sup>21</sup> Die Schwierigkeit, diese drei Fragen konkret zu beantworten, umreißt die Herausforderung eines fachlich qualifizierten Umgangs mit sexuellem Verhalten von Kindern. Hinzu kommen recht unterschiedliche Einstellungen von Eltern zur Sexualerziehung in der Kita.

Des Weiteren wird zwar von Expertinnen und Experten der Sexualpädagogik in der Kita eine hohe Bedeutung zugeschrieben, sowohl als Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern als auch als Bestandteil von Prävention (vgl. Gebrande 2013, S. 118; BZgA 2011; Kapella 2015). Der Stand der Sexualpädagogik in Kitas wird aber teilweise sehr kritisch beurteilt. Bilanzierend stellt Henningsen (2015, S. 40) fest, „dass Sexualerziehung in Kindertagesstätten eher den Intentionen der Erwachsenen folgt und we-

*niger ausreichend die sexuellen Bildungsbedarfe der Kinder berücksichtigt. Zudem erfolgt Sexualerziehung zumeist präventiv orientiert. Sexualität wird dann zum Kommunikationsanlass, wenn Probleme entstehen. Sexuelle Bildung verläuft weitgehend unterhalb des Radars bewusster pädagogischer Förderung“.* (vgl. dazu auch Kägi u.a. 2013).

Neben sexualpädagogischer Erziehung im Alltag der Kindertageseinrichtungen werden drittens themenbezogene Präventionsprogramme in Kindertageseinrichtungen diskutiert, die teilweise von Fachberatungsstellen durchgeführt werden. Sie können in Kindertageseinrichtungen längerfristig in den Alltag eingebaut werden, was nach Metaanalysen die Wirksamkeit fördert: Positive Lerneffekte wurden stärker, wenn Kinder aktiv und über mehrere Treffen hinweg in die Angebote einbezogen und auch Eltern eingebunden wurden (vgl. Davis/Gidycz 2000; Kindler/Schmidt-Ndasi 2011).

Es gibt inzwischen vielfältige Präventionsangebote zum Schutz vor sexueller Gewalt, die meist als Primärprävention angelegt sind. Allerdings wurden im deutschsprachigen Raum nur wenige solche Präventionsmaßnahmen in Kitas evaluiert (vgl. Damrow 2006; Kindler/Schmidt-Ndasi 2011). Vielmehr überwiegen aus der Praxis heraus entwickelte und dort bewährte Ansätze, deren tatsächliche Effekte aber ungeprüft sind und die nur bedingt Entwicklungsvoraussetzungen der Altersgruppe der Drei bis Sechsjährigen berücksichtigen, so Els (2014).<sup>22</sup> Allerdings können in Bälde Erkenntnisse aus der Studie „ReSi – Resilienz und Sicherheit“<sup>23</sup> erwartet werden. In diesem Projekt, das im Rahmen der Förderlinie des Bundesministeriums für

---

<sup>21</sup> Vgl. dazu auch Larsson u.a. 2000; Freund/Riedel-Breitenstein 2006; Freund 2010, 2015; Mosser 2012; Kägi u.a. 2013; Schuhrke 2015.

---

<sup>22</sup> Vgl. auch Blattmann/Mebes 2001; BZgA 2003; Freund/Riedel-Breitenstein 2006; Damrow 2006; Freund 2006; Strohhalm e.V. 2006; Hölling u.a. 2010; Kägi u.a. 2013; Henningsen 2015.

<sup>23</sup> Vgl. Projekthomepage, Online verfügbar unter: <http://www.projektresi.de> [11.01.2016].

Bildung und Forschung (BMBF) „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ finanziert wird, wurde ein pädagogisches Konzept zur Primärprävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder entwickelt, in dem die Entwicklungsvoraussetzungen von Vorschulkindern berücksichtigt wurden. Dieser mit Elternarbeit sowie Weiterbildung für Fachkräfte verbundene Präventionsansatz wird derzeit erprobt und auf Akzeptanz sowie Wirksamkeit hin überprüft. Viertens wird in pädagogischen Einrichtungen – u.a. auch in Kindertageseinrichtungen die strukturelle Prävention sexualisierter Gewalt diskutiert. So betont Wolff (2014a, S. 681), dass von Verantwortlichen entsprechende Rahmenbedingungen in den pädagogischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen, um Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit bieten zu können. Sie fordert, dass Aufklärung, Information und eine dialogische Entwicklung von gelebten Schutzkonzepten zwischen Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Eltern genuiner Teil des sozialpädagogischen Auftrags der Einrichtungen sein muss (vgl. ebd.). Wolff (2014b) führt weiter an, dass Präventionsmaßnahmen in Form klarer Regeln zur Intervention sowie Fehleranalysen benötigt werden. Dazu gehöre u.a. die Verankerung von Schutzmaßnahmen in Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesse, die Erstellung eines gestuften Handlungsplans bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt und Schutzmaßnahmen und bei der Personalrekrutierung (ebd.). Zielsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts ist es, ein Klima des Schutzes zu schaffen und „langfristig“ sicherzustellen. Unter anderem erstellte beispielsweise die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Orientierung für Einrichtungen ein entsprechendes Papier mit Leitfragen, dass die durch das Bundeskinderschutzgesetz geforderte, verbindliche Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten unterstützen soll.<sup>24</sup> Es gibt

weder Zahlen zu Vorfällen von sexueller Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen in Kitas noch zu Vorfällen außerhalb von Kitas, die in den Einrichtungen bekannt geworden sind und bei denen ein Handlungsbedarf der Fachkräfte bestand. Nur hin und wieder tauchen spektakuläre Fälle in den Medien auf (vgl. auch Larsson/Svedin 2002). Die Diskussion um Schutzkonzepte, sexualpädagogische Erziehung, Prävention von Gewalt im Sinne der Primärprävention ist zwar in den Kindertageseinrichtungen angekommen (vgl. Rörig 2015a). Dennoch wurden in der Gruppendiskussion im Rahmen des Projekts auch etliche Herausforderungen thematisiert in Bezug auf die Entwicklung und nachhaltige Umsetzung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen sowie förderliche Faktoren. Im Folgenden werden auf der Basis der inhaltsanalytischen Auswertung der Diskussion Herausforderungen und förderliche Faktoren zur Entwicklung und nachhaltigen Implementierung von Schutzkonzepten im Feld der Kindertageseinrichtungen dargestellt. An der Fokusgruppe nahmen acht Personen teil, die die Vielfalt des Feldes spiegeln:

- ▶ vier Leitungspersonen aus Kindertageseinrichtungen,
- ▶ eine Fachkraft aus einem Jugendamt, zuständig für die kommunale Qualitätsentwicklung der Kitas,
- ▶ eine Fachkraft eines auf Fortbildung im Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs spezialisierten Vereins,
- ▶ eine Lehrkraft aus einem Berufskolleg zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern,
- ▶ sowie eine Mitarbeiterin aus einem Bundesverband von Tageseinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

---

<sup>24</sup> Vgl. [http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/)

---

[fruehehilfen.de/pdf/Kinderschutzkonzept\\_Hamburg\\_Leitfragen\\_zur\\_Erstellung\\_von\\_Schutzkonzepten\\_in\\_Einrichtungen.pdf](http://www.fruehehilfen.de/pdf/Kinderschutzkonzept_Hamburg_Leitfragen_zur_Erstellung_von_Schutzkonzepten_in_Einrichtungen.pdf) [10.02.2016].

## A2. HERAUSFORDERUNGEN UND FÖRDERLICHE FAKTOREN

### SCHUTZKONZEPTE ENTWICKELN UND UMSETZEN

*„Inwieweit dann auch Empfehlungen umgesetzt werden oder ob es dann einfach nur das schöne Geschriebene auf dem Papier ist, so nach dem Motto, 'Okay, und jetzt haben wir unsere Betriebserlaubnis und damit ist gut' (A1, 18).*

#### HERAUSFORDERUNGEN

#### Schutzkonzepte nicht nur wegen der Betriebserlaubnis entwickeln

---

Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, im Rahmen der Betriebserlaubnis ein Schutzkonzept zu entwickeln. Diese Anforderung wurde in der Fokusgruppe fraglos als sinnvoll akzeptiert. Als Herausforderung wurde jedoch beschrieben, nach dem formalen Schritt der Erteilung der Betriebserlaubnis tatsächlich mit dem Schutzkonzept zu arbeiten. Andernfalls bleibe dies in der Schublade liegen und habe keinen Einfluss auf den Alltag.

#### Schutzkonzepte anpassen

---

Wenn von Trägerseite Leitfäden oder ausgearbeitete Schutzkonzepte bereitgestellt werden, bestehe die Herausforderung darin, das Konzept im Team an die jeweilige Einrichtung anzupassen und weiterzuentwickeln.

#### Fortbildungen differenzieren

---

Ein generelles Fehlen von thematischen Fortbildungsangeboten wurde in der Fokusgruppe nicht beklagt. Diese wurden als unverzichtbar, aber nicht immer hilfreich beschrieben. Fortbildung der Mitarbeitenden *„im Gießkannenprin-*

zip“ (A1, 40) zur allgemeinen Sensibilisierung mit Hinweisen, was im Prinzip alles getan werden sollte in Bezug auf Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen, würden nicht ausreichen, so die Teilnehmenden. Sonst könne die Herausforderung für die Fachkräfte im Team, in der jeweils eigenen Rolle Handlungssicherheit zu gewinnen, nur schwer gemeistert werden. Es komme dann auch eher zu einem Widerstand bei den Mitarbeitenden beispielsweise aufgrund von Überforderungsgefühlen: *„Weil, da gibt es verschiedene Rollen, und die verschiedenen Personen dieser verschiedenen Rollen müssen wissen, was haben sie zu tun, welche Kompetenzen brauchen sie und wo ist dann auch die Grenze dieses Auftrags. Ansonsten kommen sie in so eine Überforderungshaltung von ‚Wie, und das muss ich alles tun!‘“* (A1, 40).<sup>25</sup>

### Schutzkonzepte spezifisch und praktikabel gestalten

---

Angesichts verschiedener Arten von Gefährdungen für Kinder, mit denen sich Kitas auseinandersetzen müssen, wurde eine gute Balance zwischen einem Herausarbeiten allgemeiner Handlungsschritte im Kinderschutz und einem Eingehen auf die Besonderheiten des Schutzes vor sexuelle Übergriffen als eine dritte Herausforderung genannt. Einerseits können in allgemeinen Schutzkonzepten Fragen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt untergehen, andererseits wird von Handlungsleitfäden bei sexualisierter Gewalt berichtet, die so umfangreich sind, dass sie wenig handhabbar sind: *„Also, ja, bei uns sind es halt vier verschiedene Handlungsleitfäden, [...] wie unter anderem auch zu sexuellem Übergriff von Eltern auf ihre Kinder“* (A1, 45).

### Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht an Beauftragte delegieren

---

Die Einrichtungen sind mit vielen unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Inklusion konfrontiert. Jedoch können sich die Teams nur mit einer beschränkten Anzahl an Themen gleichzeitig beschäftigen. In dieser Situation werden häufig – so wurde angegeben – im Team der Einrichtung oder beim Träger Fachkräfte benannt, die sich besonders um die Thematik des Schutzes von Kindern vor sexualisierter Gewalt kümmern. Als Herausforderung wurde beschrieben, sich trotzdem in Bezug auf den Schutz der Kinder als Team weiterzuentwickeln. Beauftragte können als Impulsgeber positiv wirken. Negativ sei es aber, wenn eine Art vollständiger Delegation an die Kinderschutzbeauftragte beispielsweise des Trägers stattfindet.

### Risiken für Kinder nicht nur außerhalb der Einrichtung wahrnehmen

---

Eine Gefährdung von Kindern durch sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt werde manchmal von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen zunächst nur in Bezug auf das familiäre Umfeld als möglichen Ort der Gefährdung gedacht. Eine Herausforderung sei es entsprechend auch, die Kita selbst als möglichen Ort von Gefährdung in den Blick zu nehmen. Dies könne irritieren, jedoch gehöre zur Umsetzung von Schutzkonzepten, insbesondere in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt und von Übergriffen, auch eine Risikoanalyse in der Einrichtungen: *„Also am Anfang hatten wir häufiger eher so die Diskussion, Kinderschutz außerhalb, also wenn Kindeswohlgefährdung – dann außerhalb, und weniger die Frage, was ist eine Risikoanalyse bei uns in der Einrichtung?“* (A1, 25).

---

<sup>25</sup> Die wörtlichen Zitate wurden der Lesbarkeit halber im gesamten Bericht sprachlich geglättet.

## Konstruktiv mit Eltern kooperieren, die sich der Sexualpädagogik der Einrichtung zunächst verweigern

In der Fokusgruppe wurde von teilweise bei Eltern vorhandenen Vorbehalten gegen Sexualpädagogik berichtet. Als Gründe dafür werden zum einen zusätzliche Kosten bzw. begrenzte finanzielle Ressourcen der Eltern angeführt, die es beispielsweise nicht ermöglichen, an spezifischen Angeboten (wie durch externe Fachstellen durchgeführte Präventions-Kurse) teilzunehmen. Zum anderen werden (auch kulturell) differente Haltungen der Eltern zitiert: *„Dann eben auch, ja, Migrationshintergrund, wo wir gesagt haben verabschieden wir was [zu Sexualpädagogik, d. Verf.] in der Kita als Leitlinie, wie wir das hier leben und handhaben wollen unter den Kindern? [...] und da sind wir auch noch nicht weiter, weil wir gesagt haben Nee, eigentlich kann das nicht sein! Wir wollen hier eigentlich, wir haben hier, wollen hier na ja, eine pädagogische Leitlinie dafür haben! Ne, genau. Und das ist natürlich ein ganz, ganz schwieriges Ding, da, irgendwie auch die Eltern unter einen Hut zu holen. Unserer pädagogischen Auffassung gerecht zu werden oder das, was wir uns vorstellen“* (A1, 64). Manchen Eltern falle es auch schwer, sexuelle Neugier von Kindern als „normal“ anzunehmen. Dies könne Ansätze sexueller Bildung durch Fachkräfte in der Kita blockieren (vgl. dazu auch van Os 2010). Positiv wurde empfunden, Eltern bereits beim Aufnahmegespräch über das sexualpädagogische Konzept und die Haltung der Einrichtung zu informieren. Daneben erscheint es der Fokusgruppe wichtig, wie die jeweiligen Konzepte an die Eltern vermittelt werden, damit diese auch „mitgenommen“ werden. Transparenz und Klarheit stellen für Kindertageseinrichtungen in der gelingenden pädagogischen Arbeit mit den Eltern bedeutsame, zugleich auch herausfordernde Faktoren dar: *„Sondern es ist hier die Frage, okay, wie können wir da gemeinsam einen Weg finden,*

*denen das zu vermitteln, warum wir das tun? Und damit haben wir schon sehr gute Erfahrungen auch mit Eltern mit Migrationshintergrund gemacht, wenn die den Sinn sehen, warum passiert das eigentlich [...] also das erlebe ich immer wieder, wenn Eltern verstehen, warum passieren Dinge so, dass da auch eine hohe Bereitschaft ist, das zu akzeptieren“* (A1, 69) (vgl. dazu auch Djafarzadeh 2012).

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten Unterstützung durch Träger oder durch die öffentliche Jugendhilfe bekommen

In der Fokusgruppe wurden Unterstützungsangebote bei der einrichtungsbezogenen Entwicklung eines Schutzkonzepts positiv hervorgehoben, sei es von Trägerseite oder auch durch das Jugendamt. Als Beispiel wurde von einem Jugendamt berichtet, das einen diskursiven und partizipativen Prozess sowohl mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen als auch mit nicht-organisierten Kitas initiiert hat. Es wurden beispielsweise Leitfragen zum Thema „Schutzkonzepte“ verschickt. Daraus entwickelten sich Treffen, bei denen sieben Schwerpunkte von Schutzkonzepten erarbeitet wurden, auf die unbedingt Wert gelegt werden sollte und die dann auf Fachtagen besprochen wurden: *„Das gab dann noch einen längeren Prozess, wir haben den begleitet, also wir haben uns mehrmals auch mit den nicht-organisierten Kitas zusammengesetzt, haben Fachtage dazu gemacht, die von außen auch moderiert wurden. Und dann haben wir uns gleichzeitig auch mit den Verbänden regelmäßig im Austausch befunden“* (A1, 15). Auch von Trägern entwickelte Leitfäden und organisierte Fortbildungen für Führungskräfte wurden als hilfreich bewertet: *„Das kann*

ich unterstreichen, also diese Leitfäden, die da vorgegeben wurden, die haben uns, als wir uns aufgestellt haben, wie machen wir überhaupt diesen Prozess, sehr geholfen. Wir haben uns auch sehr stark daran orientiert und uns im Grunde an diesen ganzen Punkten entlang gearbeitet“ (A1, 17). Von den Teilnehmenden der Fokusgruppe wurde es auch als Verantwortung der Träger benannt, Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Konzepten zur Verfügung zu stellen und die Thematik in den Fortbildungsprogrammen insbesondere für Leitungskräfte zu verankern.

### Thematische Anstöße und Raum für Entwicklungsprozesse im Kita-Team sind hilfreich

---

Für die Entwicklung und Verankerung von Schutzkonzepten wurden thematische Anstöße und eine gemeinsame Auseinandersetzung im Kita-Team als förderlich beurteilt. Im Team gelte es, sich „da selber zu motivieren: Warum machen wir das jetzt? Das ist natürlich noch mal ein Qualitätsschub für die Kita [...] Und dann haben wir gesagt, okay, es gab beim ersten Mal so einen Abgleich [mit den Vorgaben, d. Verf.], also was machen wir eigentlich schon und was müssen wir ergänzen?“ (A1, 17). Hilfreich dazu waren in den Erinnerungen der Teilnehmenden an der Fokusgruppe Teamfortbildungen, die möglicherweise auch dazu führen, dass sich innerhalb des Teams die Diskussion öffnet, die Mitarbeitenden sprachfähiger und damit kompetentere Ansprechpersonen für die Kinder werden, insbesondere in Bezug auf Fragen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen: „Also wir hören das inzwischen häufiger, [...] dass sich durch diesen Auftrag, der von außen kam und der auch viel Arbeit bedeutet, sich so eine andere Diskussion noch mal eröffnet hat und dass Einrichtungen darüber auch froh sind. Und das fand ich auch noch mal einen wichtigen Aspekt, so eine Sprache dafür zu haben. [...] Wenn ich Kindern

die Möglichkeit eröffnen will, sich frei zu entwickeln und sie darin unterstützen will, dann muss ich auch eine Sprache haben für diese Dinge“ (A1, 25).

### Eine wiederkehrende Beschäftigung mit dem Schutzkonzept einplanen

---

Für die Qualität von Schutzkonzepten wurde in der Fokusgruppe das Einplanen einer wiederkehrenden Auseinandersetzung mit dem Konzept als förderlich beschrieben, indem beispielsweise in der Jahresplanung der Dienstbesprechungen schon feste Termine dafür eingeräumt werden mit Zeit für Fallbesprechungen, so dass Bausteine des Konzepts gegebenenfalls verändert/ergänzt werden können. Eine Teilnehmende berichtete etwa von einer längeren und noch nicht abgeschlossenen Auseinandersetzung im Team zu Fragen der Kommunikation mit den Kindern, die im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzeptes entstand: „Also wir haben auch zum Beispiel dieses Thema Wie spreche ich Kinder an? [...] 'Ich freu mich über die, die sind so niedlich und so süß', und mein Schatzi und was da so manchmal irgendwie kommt. Das ist positiv gemeint, aus dem tiefsten Herzen heraus. [...] Aber das sind ja eigentlich so Begrifflichkeiten, die ins Private reingehören. Also das ist noch so ein schwieriger Punkt. Da arbeiten wir noch dran, also sie sehen es ein, die Mitarbeiter und sagen 'Natürlich Mensch und ja, wie machen wir das denn jetzt' [...] Also das sind dann so Diskussionspunkte und dieser Punkt ist noch nicht abgeschlossen irgendwie“ (A1, 112).

### Sexualpädagogik und Schutzkonzept unterstützen sich wechselseitig

---

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass sich im Laufe der Erarbeitung eines Schutzkonzepts eine verstärkte Auseinandersetzung mit sexualpädagogischer Erziehung ergab. Umgekehrt wurde aber betont, dass Schutzkonzepte von

sexualpädagogischer Arbeit profitieren. So erleichtere etwa die Kenntnis des eigenen Körpers und die Benennung von Körperteilen Kindern das Verständnis von Präventionsbotschaften, wenn es beispielsweise darum gehe, Kinder zu stärken, so dass sie „Nein“-Sagen können, „*das Mein-Körper-gehört-mir*“ (A1, 17). Insofern wurde sexualpädagogische Arbeit als förderlicher Faktor für die Umsetzung von Schutzkonzepten benannt. Die Erfahrungen aus der AG Schutzkonzepte bestätigten im Rahmen der kommunikativen Validierung übereinstimmend die positive Bedeutung sexualpädagogischer Konzepte. Dafür sei es aber notwendig, Eltern ebenso wie das pädagogische/nicht-pädagogische Personal ausreichend über das sexualpädagogische Konzept zu informieren. Dieser Aspekt wurde auch in der Fokusgruppe angesprochen und als Aufklärungsaufgabe der Kindertageseinrichtungen verstanden: „*Man kann den Zusammenhang schnüren für Eltern und denen auch noch mal ein Stück Entwicklung klar machen, dass das Lernen über die Zusammenhänge des Körpers eben auch mit solchen Themen aus der Kita, aber eben auch mit einem Entwicklungsprozess in ihrer Altersstufe zusammenhängt*“ (A1, 21).

### Den Blick von außen einholen, um nicht betriebsblind zu werden

Um umfassend reflektieren zu können, welche Aspekte ein Schutzkonzept enthalten sollte, wurde der Einbezug von externer Fachberatung als förderlich geschildert: „*Man sieht auch vieles einfach nur aus dem eingegengten Rahmen der Tätigkeit heraus in der Kita. Und das ist bei allen Themen immer gut, wenn man sich jemand von außen holt, der einem dann noch mal irgendwie die Augen öffnet, so wie wir das jetzt auch bei unseren Konzeptionen hatten. Da hatten wir dann auf einmal viele Punkte, wo wir gesagt haben: ‚Oh ja, stimmt, das gehört auch noch dazu‘“* (A1, 129).

## SCHUTZKONZEPTE MIT LEBEN FÜLLEN

„*Wenn es zum Beispiel ein ausführliches Konzept ist, das bedeutet nicht unbedingt, dass [...] es gut in der Einrichtung angewendet wird*“ (A1, 15).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Alle Mitarbeitenden motivieren

Gerade in Bezug auf heikle und belastende Themen wie sexualisierte Gewalt und sexualpädagogische Konzepte wurde von den Teilnehmenden an der Fokusgruppe eine unterschiedliche Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen berichtet, sich diesen Themen anzunähern. Bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, „*die vielleicht vor zwanzig Jahren ihre Ausbildung gemacht haben, wo vielleicht auch nicht so viel Fortbildung dann nebenher gelaufen ist*“ (A1, 32), oder auch bei noch sehr jungen Fachkräften könne es zu Vorbehalten kommen: „*Also das ist dann eine ganz schöne Nummer, mit der ich da komme, wenn ich da vonhaltungsfragen spreche, dann merke ich schon, dass der eine oder andere Mitarbeiter dann doch schon abschaltet*“ (A1, 32). Entsprechend wurde die Förderung der Motivation im ganzen Team der Kindertagesstätte als Herausforderung bei der täglichen Umsetzung eines formulierten Schutzkonzeptes verstanden.

#### Bei Wahrnehmung von „Graubereichen“ angemessen reagieren

Wenn sexuelle Grenzverletzungen, sei es von Eltern, von Mitarbeitenden oder Kindern untereinander, eindeutig zu sein scheinen, dann seien die Abläufe zumeist durch Handlungsleitfäden klar definiert, so die Teilnehmenden an der Fokusgruppe. Als herausfordernd wurde der

Umgang mit „Graubereichen“ gekennzeichnet, wenn es uneindeutige Beobachtungen oder nur ein „Bauchgefühl“ gebe, dass etwas nicht stimmt: *„Was natürlich wieder schwieriger wird, wenn man dann sich so in so Graubereiche rein begibt, wo man sagt ‚naja, also da hat vielleicht auch Kollegin XY was gesehen, das kann man so und so interpretieren, wie geht man denn damit um?“* (A1, 106). Gerade in solchen Situationen gebe es die Befürchtung, zu überreagieren oder jemanden fälschlich zu beschuldigen. Gleichzeitig sei es aber auch nicht möglich oder verantwortbar wegzusehen.

### Schutz der Kinder auch im Alltagsstress nicht aus den Augen verlieren

---

Als eine der größten Herausforderungen wurde der Stress geschildert, der durch mangelnde Personalressourcen entstehen könne. Wenn beispielsweise bei einem Schlüssel von vier Erzieherinnen auf über vierzig Kinder eine Erzieherin auf Fortbildung und eine krank sei, dann müssten zwei Erzieherinnen mit über vierzig Kindern arbeiten. In solchen Situationen werde es schwierig, die in Schutzkonzepten geforderte Partizipation von Kindern umzusetzen oder als kompetente Ansprechperson für Kinder zu fungieren. Dies gelte auch bei einem hohen Grad an Sensibilisierung. Zudem leide die Wahrnehmungsfähigkeit, also die Fähigkeit bei den Kindern und/oder Eltern Anzeichen für Hilfebedarf zu sehen: *„Das sind so Dinge, wo ich denke, da kann die [Erzieherin, d. Verf.] nicht mehr denken oder nicht mehr pädagogisch wertvoll handeln. Da handelt die nur noch, dass die sich die Köpfe nicht einschlagen. Und das kann ich ihr nicht einmal verdenken, muss ich jetzt wirklich sagen“* (A1, 127). Es fehle dann zudem an Zeit, um im Team Kinderschutzthemen gemeinsam zu besprechen, um die Anforderungen zu „verinnerlichen“ (A1, 20). *„Mir fällt ergänzend zu dem Erzieher-Kind-Schlüssel ein, dass das Team bei uns immer sagt, wir müssten einfach noch mal mehr*

*Zeit haben, um die Themen ohne Kinder im Hintergrund auch gemeinsam besprechen zu können. Also diese Zeit, die fehlt einfach, die ist immer ziemlich klar durchstrukturiert [...]. Zeit zum Hinterfragen gehört ja auch dazu. Das ist, mit diesem Erzieher-Kind-Schlüssel dann eben auch die nächste Folge“* (A1, 120). Der Alltagsstress, so wurde berichtet, könne auch zu einem Mangel an Motivation führen, jenseits von pragmatischen Notwendigkeiten das eigene Handeln zu reflektieren. Ebenso können dann kompetente Gespräche und auch Auseinandersetzungen mit den Eltern wegfallen, die aber dafür gewonnen werden müssten, dass die Einrichtungen Schutzkonzepte sowie sexualpädagogische Konzepte umsetzen kann. In einer besonderen zeitlichen Notlage würden sich teilweise Leitungskräfte wiederfinden, deren Aufgaben erheblich angewachsen seien: Personaleinstellung, Gespräche führen mit Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte: *„Es kam so viel dazu, es bleibt nichts weg, das ist das Problem. Wir konnten nichts abgeben“* (A1, 38).

### Verknüpfung des Schutzkonzepts mit Alltagssituationen

---

Ein entwickeltes Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung. Herausfordernd für die Umsetzung ist es jedoch, immer wieder Brücken zur Alltagspraxis zu schlagen: *„Alles was den pädagogischen Bereich betrifft, Fragen zu Nähe und Distanz, Entwicklung von Schutzvereinbarungen, wie, welche Präventionsangebote machen wir mit Kindern direkt? Wie gestalten wir Elternarbeit? Das sind Fragen, wo es ja ganz viel auch um, um Haltungsgeschichten geht und um wie machen wir das?, das finde ich elementar, dass das Team sich damit beschäftigt, weil sonst kriegen sie das Ding nicht zum Leben“* (A1, 113).

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Die Leitung der Kindertageseinrichtung vermittelt eine unterstützende Haltung gegenüber dem Schutzkonzept

In der Fokusgruppe wurde angesprochen, dass die Umsetzung eines Schutzkonzeptes im Alltag in der Regel durch eine für die Mitarbeitenden sichtbare Unterstützung des Konzepts seitens der Einrichtungsleitung unterstützt wird. Dafür müsse sich die Leitung aber selbst mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und sich eine Haltung erarbeiten: *„Wenn ich jetzt auf unser sexualpädagogisches Konzept gucke, dann sind das natürlich auch viele Handlungsfragen, wo ich mich auch vorher auseinandersetzen muss“* (A1, 36).

### Prävention in Dienstbesprechungen reflektieren und durch Thementage sichtbar machen

Hier wurde in der Fokusgruppe vor allem die positive Bedeutung einer wiederkehrenden Thematisierung von Alltagssituationen hervorgehoben. Beispielhaft wurde angeführt, einmal im Monat auf einer Dienstbesprechung gemeinsam Fälle durchzusprechen, um das Schutzkonzept kontinuierlich zu reflektieren und zu überarbeiten: *„Wo man eben gerade auch noch mal Fälle durchspricht, die relevant für das Schutzkonzept sind, oder eben sagen, ‚das haut nicht so ganz hin, da müssen wir noch mal ran, an diesen Baustein‘“* (A1, 111). Berichtet wurden gute Erfahrungen mit verschiedenen Möglichkeiten, das Schutzkonzept im Gespräch zu halten und Reflexion zu ermöglichen, etwa als Thema auf teaminternen Studientagen. Des Weiteren gab es Erfahrungen, anstelle eines Sommerfestes einen Kinderschutztag zu veranstalten, auf dem breit gefächert verschiedene Aspekte des The-

mas beleuchtet werden. Leitziele werden auf diese Weise einrichtungsspezifisch konkretisiert.

### Einbezug externer Fachkompetenz bei Verdachtsfällen

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen ist häufig nicht eindeutig und sofort klärbar. Am Anfang stehen öfter uneindeutige Beobachtungen oder Verhaltensweisen bzw. Äußerungen eines Kindes. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fokusgruppe wurde die Möglichkeit, Beratung durch kompetente, externe Fachstellen nutzen zu können, als besonders förderlich für das tatsächliche Umsetzen des Schutzkonzeptes wahrgenommen. Diese externen Stellen können Fachberatungsstellen mit Schwerpunkt auf sexuellem Missbrauch sein und/oder insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte nach § 8a Abs. 4 SGB VIII<sup>26</sup>, die von Trägern zur Verfügung gestellt werden müssen und den Mitarbeitenden als Ansprechpersonen auch kurzfristig zur Verfügung stehen sollten: *„Wenn wir jetzt den Verdacht haben, dann laden wir die Eltern zum Elterngespräch ein und dann noch mal und dann haben wir eben noch eine kollegiale Beratung und wir schalten dann immer noch das Familienbüro mit ein“* (A1, 53).

<sup>26</sup> Die insoweit erfahrene Fachkraft stellt einen mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes rechtlich verankerten Funktionsträger dar, der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe, aber auch Schule und Medizin im Kontext der sexualisierten Gewalt bei der Gefährdungsabschätzung unterstützen soll (Jud/Fegert 2015, S. 67f.) und wird im Text mit InSoFas abgekürzt.

## Höhere materielle und immaterielle gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern erreichen

---

Obwohl nicht in der Hand der einzelnen Fachkräfte und Einrichtungen, wurde in der Fokusgruppe doch betont, dass eine verbesserte gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, die dann unter anderem in einem verbesserten Personalschlüssel Ausdruck findet, die Umsetzung von Schutzkonzepten sehr fördern würde.

## PARTIZIPATION ERMÖGLICHEN UND BESCHWERDEVERFAHREN EINRICHTEN

*„Also z.B. eben dieser Punkt Beteiligung von Kindern, der ist [bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, d. Verf.] relativ wenig gekommen und gleichzeitig wurde so gesagt: ‚Das ist doch ganz selbstverständlich, natürlich beteiligen wir Kinder‘“ (A1, 15).*

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Partizipation kann Ängste auslösen und im Alltag mit notwendigen Regelsetzungen in Konflikt geraten

---

Kinderrechte wurden als ein inhaltlicher Kern von Schutzkonzepten in Kitas wahrgenommen und in der Fokusgruppe einheitlich befürwortet. Gleichzeitig wurde jedoch berichtet, Partizipation mit jüngeren Kindern rufe viele Ambivalenzen hervor: Wann muss eine Erzieherin/ein Erzieher etwa klare Grenzen setzen als Erwachsene/r? So dürfen in einer Kita die Kinder, sobald sie es können, wählen, von wem sie gewickelt werden wollen, was bei anderen Teilnehmenden der Diskussion teilweise skeptisch beurteilt wurde. Oder wie weit dürfen Kinder entscheiden, was und wie sie essen wollen? Ein Teilnehmender, der Erzieherinnen und Erzieher ausbildet, berichtete von seiner Erfahrung, dass Studierende sich in hohem Maß mit ihrer Angst beschäftigen, sich nicht durchsetzen zu können. *„Unsere Studierenden sagen: [...] Mit Grenzen setzen habe ich ein Problem, mit Grenzen setzen und mich Durchsetzen. Keiner sagt, ich habe ein Problem damit, ein Kind wert zu schätzen oder eben meine [...] Zuwendung zu zeigen, das sind immer diese mich-durchsetzen-Themen, die da*

*eine Rolle spielen“ (A1, 97). Tatsächliche Partizipation im Alltag sei nicht leicht zu realisieren und daher eine große Herausforderung, so ein Fazit der Diskussion. Sie bedürfe ständiger, gemeinsamer Reflexion. Dies bezog sich sowohl auf die Kleinigkeiten des alltäglichen Zusammenlebens als auch auf existenzielle Aspekte, wenn Kinder beispielsweise ein „Geheimnis“ anvertrauen, in dem es um Erfahrungen von Gewalt geht, und darum bitten, das Anvertraute nicht weiter zu tragen. Da brauche es kommunikative Kompetenz der Mitarbeitenden, um das Kind davon zu überzeugen, dass das „Geheimnis“ nicht geheim bleiben könne.*

### Einen guten Umgang mit Beschwerden finden

Beschwerdeverfahren wurden in der Fokusgruppe grundsätzlich für notwendig erachtet. Jedoch wurde es als Herausforderung formuliert, ungerechtfertigt erscheinende Beschwerden nicht einfach abzuwehren. Der Bereich „Beschwerdeverfahren“ wurde in der Fokusgruppe eher im Rahmen der Elternarbeit thematisiert, wenden sich Kinder doch in der Regel zunächst an ihre Eltern. Deutlich wurde, dass viele Beschwerden tendenziell als ungerechtfertigt empfunden werden, da es etwa um Trivialitäten gehe. Umso größer sei die Herausforderung, sich trotzdem zuverlässig, ernsthaft und wertschätzend den Eltern zuzuwenden, die sich beschweren. Eine teilnehmende Leitungsperson berichtete, das Team habe sich vorgenommen, das Thema wieder neu aufzugreifen und zu reflektieren: *„Beschwerdemanagement bei uns in der Kita ist gerade an so einem Punkt, dass wir da gedacht haben, es scheint jedes Jahr immer wieder mal gut zu sein, darüber nachzudenken, was empfinden wir in der Kita eigentlich als von Eltern als Beschwerde?“ (A1, 175).*

Die AG Schutzkonzepte bestärkte mit ihren Erfahrungen im Rahmen des Validierungsworkshops die Wichtigkeit, die Anliegen der Eltern

(u.a. auch Beschwerden) systematisch und beteiligungsorientiert im pädagogischen Alltag zu behandeln. Es bestand Konsens, Beschwerdemanagement sei ein bedeutsamer Teil der Elternarbeit. Transparente Verfahren zum Umgang mit Beschwerden würden die Bearbeitung von Kritiken und Anmerkungen unterstützen und die Gefahr verringern, dass Anliegen von Seiten der Eltern durch eine subjektive Bewertung der Mitarbeitenden frühzeitig abgewehrt werden.

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Im Alltag (mit-)entscheiden können, befähigt Kinder zur Partizipation und unterstützt Prävention

In der Fokusgruppe wurde ein Verständnis deutlich, wonach sich die Befähigung zur zunehmenden Selbstbestimmung im Einrichtungsalltag entwickelt: *„Also man spricht von Prävention, aber man spricht nicht davon, soll das Kind essen oder nicht“ (A1, 178).* Vor diesem Hintergrund berichtete eine Teilnehmende von einem Prozess in der Einrichtung, Kindern zunehmend mehr Entscheidungsspielräume einzuräumen:

*„Wir speziell im Haus haben in einer Teamfortbildung ein Schutzkonzept entwickelt und sind da eigentlich im Team auch sehr schnell darauf gekommen, dass [...] also wirklich die Basis die Partizipation sein muss: [...] Kinder müssen lernen zu spüren, was tut mir gut und das zu äußern. Und das können die nicht erst mit fünf, sechs lernen, das geht wirklich bei uns in der Krippe los. Wir haben daraufhin auch ein Wickelkonzept entwickelt, also die dürfen auch äußern, wer sie wickelt. Also, da geht es eigentlich auch los. Es geht dann auch weiter, wenn sie in den Kindergarten übertreten, die suchen sich ihre Gruppe aus, zu welcher Erzieherin, wo können sie es sich gut vorstellen“ (A1, 16).* Als Be-

standteil einer partizipationsfördernden Haltung von Mitarbeitenden wurde auch die Fähigkeit benannt, sich bei Kindern entschuldigen zu können und immer wieder den eigenen Umgang mit dem zwangsläufigen Machtungleichgewicht gegenüber Kindern zu reflektieren.

## Zeit und Geduld in den Umgang mit Bedenken investieren

---

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass Partizipation von Kindern in dem Maße, in dem sie Abläufe in der Kindertagesstätte komplizierter gestalten, Bedenken auslösen könne. Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder könnten dann nur aufrechterhalten werden, wenn Leitungskräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher im Gespräch bleiben würden und letztlich bereit seien, Bedenken zurückzustellen:

*„Also, das ist irre zeitaufwendig [...] weil es gibt bei uns immer wieder Diskussionen. Müssen wir das denn machen? Früher haben wir doch auch gesagt, du gehst da hin und du gehst dorthin. Aber wie gesagt, wir stellen immer wieder fest, dass Kinder auch mit drei Jahren sehr, sehr sensibel sind: Wo kann ich gut, mit welcher Kollegin oder mit welcher Erzieherin kann ich gut [...] zusammen sein? Das bedarf bei uns schon ganz vieler Diskussionen. Aber ich denke, das ist ein Stück Grundstein und dann können wir aufbauen. Und dann können wir auch weiter gucken, wenn es dann was ist, dass man den Verdacht hat, dann kommt natürlich das ganze Prozedere mit der kollegialen Beratung [...] aber für uns ist die Basis natürlich die Partizipation“ (A1, 16).*

## KONSTRUKTIV MIT ELTERN KOOPERIEREN<sup>27</sup>

*„Also einige Eltern sind ja auch irgendwie übergriffig“ (A1, 20).*

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Trotz Schwierigkeiten mit Eltern kooperieren, Gefährdungshinweisen dennoch nachgehen

---

Einerseits wurden Beschwerden von Eltern geschildert, die Trivialitäten beinhalten: *„Ist es jetzt der nasse Ärmel beim Zähne putzen“ (A1, 175),* verknüpft mit hohen Ansprüchen. Andererseits sind Eltern auch verunsicherter und erwarten Beratung von Erzieherinnen und Erziehern: *„Eltern leben ja nicht mehr mit Erziehungselbstverständlichkeit oder -gewissheit. Das fehlt ihnen einfach ganz häufig heutzutage. Das heißt, wir müssen in die Beratungssituation gehen [...]. Das ist unsere Aufgabe geworden, sonst tobt uns das Leben letztendlich in der Kita und die Eltern werden unruhiger“ (A1, 159).* In der Fokusgruppe wurde vor diesem Hintergrund festgestellt, dass Gespräche mit Eltern insgesamt wesentlich mehr Zeit erfordern, was bei knappen Personalressourcen wiederum schwieriger zu realisieren ist. Wenn Erzieherinnen und Erzieher dann *„beispielsweise in der Woche fünf Stunden Vorbereitungszeit haben, da machen sie die Elterngespräche [...] und dann sollen sie den Tag auch noch planen. [...] Also da kann ich [als Leitung, d. Verf.] Handstand, Kopfstand und noch was weiß*

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch IzKK-Nachrichten (2012/1): Gemeinsam gegen Sexuelle Gewalt: Kooperation mit Eltern. Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK\\_Nachrichten\\_2012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Nachrichten_2012.pdf) [11.01.2016]; van Os 2012.

*ich was machen, das bringt man nicht mehr rein“* (A1, 160). Beratungsbedarfe bzw. überzogene Anspruchshaltungen mancher Eltern wurden als Herausforderungen für die Elternarbeit in Kindertagesstätten benannt. Hinzu tritt eine weitere Herausforderung, wenn Erzieherinnen und Erzieher bisweilen größere Defizite in der Erziehungskompetenz von Eltern wahrnehmen – bis hin zu Hinweisen auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung. Einerseits lösen solche Hinweise teilweise Befürchtungen aus, bei Elterngesprächen in Überforderungssituationen zu geraten. Andererseits wurde die Gefahr gesehen, nach negativ verlaufenen Elterngesprächen könnten uneindeutige Gefährdungslagen, etwa Hinweise auf sexuelle Übergriffe, aufgrund einer Abmeldung des Kindes nicht mehr geklärt werden:

*„Wenn ein Problem im Kindergarten losgeht, dann melde ich mein Kind dort ab, dann geht es in den nächsten. Wir haben natürlich eine Schweigepflicht und bis die dann wieder in die Pötte kommen, dann melde ich mein Kind noch mal um, dann kommt das Kind in die Schule und dann kann ich da auch noch mal. Also dass die dann oft einfach durchwitschen. Und das muss ich sagen, das ist dann schwierig“* (A1, 50).

Entsprechend wurden Elterngespräche im Kontext von Gefährdungshinweisen als große Herausforderung empfunden.

Als weitere Herausforderung wurden in manchen Fällen noch erhebliche Bedenken von Eltern gegen Arbeitsansätze in der Kindertagesstätte benannt, beispielsweise was sexualpädagogische Ansätze betreffe, teilweise hätten solche Bedenken kulturelle Hintergründe.

Die Ergebnisse aus dem Validierungsworkshop bestätigten die Herausforderung, die im Rahmen der Elternarbeit vor dem Hintergrund kulturell unterschiedlicher Erwartungen und Haltungen von Eltern – beispielsweise zur Sexualpädagogik – zutage tritt. Als hilfreich wurde eine kultursensible Aufarbeitung der sexualpädagogischen Konzepte diskutiert.

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Bereits beim Aufnahmegespräch den Eltern Informationen zum Schutzkonzept und zu dessen Bedeutung in der Einrichtung geben

*„Wir haben einen Haufen Anlagen und Papiere, die wir den Eltern mitgeben, was müssen sie alles mitbringen in die Kita, Hausschuhe und Zahnpfutzbecher und so weiter. Vielleicht ist es tatsächlich in einem ersten Schritt gut, Eltern auf einem nett und interessant geschriebenen Papier die Handlungsleitlinien deutlich zu machen, nach denen wir handeln, was ist uns wichtig in unserer Arbeit, kurz, übersichtlich, leicht lesbar irgendwie geschrieben“* (A1, 175) – so ein Teilnehmender an der Fokusgruppe. Tatsächlich wurde beschrieben, dass Offenheit und Transparenz von Anfang an in Bezug auf Erziehungshaltungen und Schutz in der Kindertageseinrichtung sich förderlich auf eine konstruktive Kooperation mit Eltern auswirke.

Dies konnte auch durch Erfahrungen aus der AG Schutzkonzepte in der Validierungssitzung bestätigt und unterstrichen werden. Eine frühzeitige Information der Eltern hinsichtlich des institutionellen Schutzkonzepts und dessen Stellenwert in der Kita erleichtere die spätere Zusammenarbeit.

### Auf Elternabenden oder im Elternbeirat Schutzkonzepte und Handlungsleitlinien vorstellen

Damit eine Sensibilisierung von Eltern erreicht werden könne, wurde es in der Fokusgruppe als förderlich beurteilt, Schutzkonzepte wiederholt mit Eltern zu thematisieren. *„Wir haben das Schutzkonzept dem Elternbeirat vorgestellt und haben dann einfach erläutert, um dem Ganzen auch so ein bisschen die Schärfe und Brisanz zu nehmen. Also ich muss ja manchmal auch ein*

*bisschen vorsichtig sein, was sage ich da Eltern, weil ich kann ja auch irgendwie plötzlich Panik oder so was, ja, so Panikreaktionen auslösen“ (A1, 58).*

Eine Einrichtung berichtete davon, dass gemeinsam mit den Eltern ein entsprechender Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung erarbeitet wurde.

Besonders lohnenswert erscheint Elternarbeit im Rahmen von thematischen Präventionsangeboten für Kinder in Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen (vgl. z.B. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011; Djafarzadeh 2012).

*„Wir haben eben parallel zum Elternabend diesen ‚Starke Kinder‘-Kurs angeboten für Eltern. Der wird von so einem Selbstverteidigungsclub in Zusammenarbeit mit uns immer angeboten. Und die nehmen die Eltern ganz arg mit ins Boot. Also die stellen mit den Kindern irgendwelche Situationen dar, dass sie jemand anspricht. Das sind dann natürlich fremde Personen für die Kinder. Die Mütter sind, oder die Eltern sind immer dabei. Die beobachten die Kinder aus einer gewissen Entfernung und kriegen so einfach mit ‚Wie reagiert mein Kind?‘. Die Eltern besprechen das dann immer nach in Verbindung mit diesen Trainern. Da haben wir sehr gute Erfahrungen vom Konzept her“ (A1, 61). Allerdings wurde auch berichtet, dass manche Kurse von den Eltern finanziert werden müssten und gerade bildungsbenachteiligte Eltern schwerer zu erreichen seien und teils auch Schwierigkeiten hätten, das Geld für den Kurs aufzubringen. Hier stelle sich die Frage nach einer verstärkten öffentlichen Finanzierung. Entgegen mancher Befürchtungen wurde gerade auch bei Eltern mit Migrationshintergrund von sehr guten Erfahrungen in Bezug auf einen zugehenden, aufklärenden Ansatz berichtet, *„wenn die den Sinn sehen, warum passiert das eigentlich“ (A1, 69).**

Die Vertreterinnen und Vertreter der AG Schutzkonzepte bestätigten die Erkenntnisse aus der Fokusgruppe als Standard in der Praxis und wiesen auf die Wichtigkeit des Einbezugs externer Personen hin. Diese würden mit einer externen Kompetenz u.a. hinsichtlich der didaktischen Ausgestaltung von Präventionsangeboten assoziiert und böten eine Entlastung der Fachkräfte in der Einrichtung.

---

### Prävention sexualisierter Gewalt auch im öffentlichen Diskurs thematisieren

---

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern in Fragen des Schutzes von Kindern, werde – so Erfahrungen in der Fokusgruppe – dadurch gefördert, dass Eltern auch in den Medien darüber informiert würden, dass Prävention sinnvoll und notwendig sei. Begegneten die Eltern dieser Thematik dann auch in der Kita, seien Skepsis oder *„Panikreaktion“ (A1, 58)* seltener. Manche Eltern kämen bereits mit einem hohen Informationsstand und würden Prävention für so selbstverständlich halten, dass sie in Kitas sogar nach Schutzkonzepten fragen würden.

## NACHHALTIGKEIT ERREICHEN

„Nachhaltigkeit ist so ein Punkt, der mich immer noch ein bisschen umtreibt, wie man das wirklich schafft, dass man das immer wieder hoch holt und immer weiter bearbeitet und so“ (A1, 116).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Mit der Fluktuation von Mitarbeitenden umgehen

Die Fluktuation von Mitarbeitenden wurde als eine große Herausforderung in Bezug auf Nachhaltigkeit von Schutz problematisiert, da die Gefahr bestehe, dass dadurch im Team erarbeitete Konzepte, Haltungen und Wissen wieder verloren gehen würden.

#### Kinderschutz als immer aktuell ansehen

Es wurde in der Fokusgruppe von der Erfahrung berichtet, dass vor allem nach gravierenden Kinderschutzfällen die Prävention kurzfristig Bedeutung erhalte. *„Jetzt schreibt mal einen Kinderschutzplan, [so die Anforderung vom Jugendamt, d. Verf.], also das war ja auch anlassbezogen, weil es wieder irgendwelche Fälle gab, wo Kinder völlig verwahrlost waren und wo auch dann die Zusammenarbeit nicht funktioniert hat. Das ist immer so meine Befürchtung, dass das Thema, wenn es dann wieder ein bisschen ruhiger geworden ist, wieder so abflacht. Und das beschäftigt mich unglaublich, weil ich finde [man hätte, d. Verf.] eigentlich auch viel mehr tun können, dass das Thema immer präsent bleibt, weil das finde ich ein elementar wichtiges Thema“* (A1, 116). Den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und anderen Gefahren als beständig aktuelles und bedeutsames The-

ma anzusehen, sei auch deshalb eine Herausforderung, weil bei der Vielzahl von Themen das eher „nebulöse“ (A1, 122) und tendenziell „unangenehme“ Thema Kinderschutz leicht hinten angestellt werde, z.B. im Vergleich zum Bereich Bildungsförderung, so die Teilnehmenden an der Fokusgruppe.

In der AG Schutzkonzepte wurde im Rahmen des Validierungswshops die Haltung bestärkt, Kinderschutz als kontinuierlich aktuelles Thema hoch zu halten, da dieser als zentraler Bestandteil des pädagogischen Auftrags zu verstehen sei. Dies müsse in das einrichtungsspezifische Qualitätsmanagement und die Personalentwicklung einmünden.

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Eine „Haussozialisation“ zu etablieren, hilft beim Abfedern der Auswirkungen von Fluktuation

In der Fokusgruppe wurde von Erfahrungen berichtet, wonach ein gutes Einarbeitungskonzept helfe, unerwünschte Auswirkungen der Fluktuation unter den Mitarbeitenden zu begrenzen. Dies sei im Bereich Bildungsförderung selbstverständlicher, aber auch im Kinderschutz notwendig: *„Es gibt so eine Art Haussozialisation oder Kitasozialisation: Wenn neue Kollegen kommen, wenn es eine positiv aufgestellte Kita ist, dann werden die Kollegen auch positiv sozusagen eingearbeitet und auch in diese Bildungsschichten herein. Bei nicht gut aufgestellten Kitas kann das auch häufig andersrum sein, also zuerst wird vermittelt, ‚Wie kann ich besser Kaffee trinken‘ und solche Sachen“* (A1, 121).

## Träger und Leitungen sichern Nachhaltigkeit, indem sie nach der Umsetzung des Schutzkonzeptes fragen

---

Als positives Beispiel wurde in der Fokusgruppe die Verpflichtungserklärung eines großen Trägers gegenüber dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs zitiert, durch welche die einzelnen Einrichtungen einmal im Jahr um Rechenschaft gebeten würden hinsichtlich dessen, was sie konkret für die Umsetzung ihres Schutzkonzeptes getan hätten. Dies sichere Kontinuität jenseits möglicher Wechsel auf der Ebene der Mitarbeitenden und der Kita-Leitungen sowie losgelöst vom Auf und Ab des öffentlichen Interesses am Kinderschutz.

## Schriftliche Materialien erleichtern Nachhaltigkeit

---

In beschränktem Umfang, so wurde in der Fokusgruppe festgestellt, könnten auch schriftliche Ausarbeitungen und Informationsmaterial zum Thema Schutz vor sexuelle Übergriffen helfen, Nachhaltigkeit zu sichern und Standards, die sich bewährt haben, wieder wachzurufen.

## QUALIFIZIERTES PERSONAL AUSWÄHLEN UND DIE AUSBILDUNG VERBESSERN

*„Müsste man da nicht den Standard in der ganzen Ausbildung erhöhen?“ (A1, 32).*

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Bei der Personalauswahl thematische Qualifikationen berücksichtigen

---

Da der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern enorm sei, wurde es in der Fokusgruppe als große Herausforderung beschrieben, im Rahmen von Einstellungsverfahren zuverlässig nach thematischen Qualifikationen zu fragen und diese bei Auswahlentscheidungen, zumindest aber bei der Planung von Einarbeitungs- und Fortbildungsprozessen zu berücksichtigen. Beispielhaft wurde berichtet, manche Träger hätten aus Personalnot begonnen, im Ausland, vorrangig in Spanien, Personal einzuwerben. In der Diskussion wurde problematisiert, mit welchen Vorkenntnissen und Haltungen die angeworbenen Fachkräfte, etwa in Bezug auf Schutzkonzepte und sexualpädagogische Konzepte, nach Deutschland kommen würden und inwieweit hierauf bei der Einarbeitung und Fortbildung reagiert werde.

#### Schutz vor sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik besser in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verankern

---

Im Hinblick auf die Ausbildung wurde in der Fokusgruppe berichtet: *„Also da gibt es einen Bereich, wo man sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung beschäftigt und mit dem Thema Prävention im Allgemeinen. Aber nicht explizit*

spezifisch mit dem Thema sexualisierter Gewalt. Das kann ein Thema sein, muss aber kein Thema sein“ (A1, 11). Entsprechend wurde es als Herausforderung verstanden, hier Abhilfe zu schaffen, da ein guter Ausbildungsstand zum Thema Schutz vor sexuellen Übergriffen die Umsetzung von Schutzkonzepten erleichtert. Zudem wurde die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern insgesamt kritisch betrachtet und als nicht mehr ausreichend für das Handlungsfeld mit den hohen Qualitätsanforderungen gesehen. Zwar gäbe es inzwischen akademische Ausbildungsgänge; die Absolventinnen und Absolventen fänden aber keine entsprechenden Anstellungen, die auch finanziell der Ausbildung entsprechen.

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Führungszeugnis als Standard etablieren

Die regelmäßige Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses wurde in der Fokusgruppe als selbstverständlich und sinnvoll angesehen, um ungeeignete Personen von der Arbeit mit Kindern fern zu halten.

### Kinderschutz im Einstellungsgespräch thematisieren

In der Fokusgruppe wurde berichtet, es bewähre sich in der Praxis, bei Einstellungsgesprächen das Thema Kinderschutz und Schutz vor sexueller Gewalt anzusprechen, wie auch auf die sexualpädagogische Erziehung und die Haltung der Einrichtung hinzuweisen. Dadurch werde die Bedeutung der Thematik angemessen betont und für Bewerberinnen bzw. Bewerber transparent. Um in dieser Hinsicht kompetente Bewerbungsgespräche führen zu können, wurde eine Unterstützung von Trägerseite mit Leitli-

nien zu Fragen im Bewerbungsgespräch, etwa zu Schutzkonzepten und zu Krisenplänen, als hilfreich beurteilt.

### In der Probezeit Verhalten und Haltung prüfen

Die halbjährliche Probezeit kann dazu genutzt werden, das Verhalten der neu eingestellten Erzieherin/des Erziehers genau wahrzunehmen und es wurde in der Fokusgruppe als Leitungsaufgabe bezeichnet, entsprechende Gespräche zu führen. „Es gibt eine halbjährige Probezeit. Also das ist [...] unsere Aufgabe leider Gottes, da wirklich drauf zu gucken [...] verhält sich der entsprechend. Ja, und entsprechend Gespräche zu führen mit der Hoffnung, dass sich innerhalb der nächsten vierzehn Tage auch was verändert im Verhalten und wenn das letztendlich nicht so ist, dann muss man sich konsequent überlegen, ob das zusammenpasst. Also ich finde, das ist wirklich ein Heidenaufwand, was auf die Leitungen obendrauf kommt einfach. Wirklich ganz genau zu gucken, wer ist es da. Und das natürlich bei der Personalknappheit [...]. Aktuell suchen wir auch. Befristet, so was Blödes, kann ich gleich vergessen, aber ist so“ (A1, 31).

### Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ fördern, um Fachkräfte zu gewinnen

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass gesamtgesellschaftlich zwar die Förderung einer Tätigkeit von Männern in Kitas und Krippen gewünscht werde, auf der praktischen Ebene aber von den Eltern und auch Mitarbeiterinnen oft mit Skepsis begleitet werde, insbesondere wenn es um eine Arbeit mit Kindern unter drei Jahren gehe: „Also der bekommt das komplette Paket des Generalverdachts ausgebreitet“ (A1, 71). Es wurden aber Erfahrungen geschildert, wonach Eltern durchaus männliche Fachkräfte

akzeptieren, wenn sie informiert werden über Schutzvereinbarungen und darüber, dass es klare Regeln des Umgangs mit Kindern gibt.

In der AG Schutzkonzepte wurde hervorgehoben, dass besonders die Entwicklung einer verbindlichen und eindeutigen Kommunikationsstrategie der Einrichtung gegenüber den Eltern bedeutsam sei, um die Haltung der Kindertageseinrichtung zu verdeutlichen. Ein institutionelles Schutzkonzept mit einem Verhaltenskodex, der für alle in der Einrichtung Tätigen gelte, böte einen Rahmen und mache eine Haltung transparent, die sensibel für Übergriffe sowohl von Männern als auch Frauen sei.

## **A3.**

### **BEISPIELE GUTER PRAXIS**

## FALLSTUDIE 1: DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG AMSELWEG

### Steckbrief der Kita

Die Kita Amselweg befindet sich in einer süddeutschen Großstadt und ist zusammen mit ca. 180 weiteren Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Das Angebot der Einrichtung umfasst drei Gruppen, diese sind weitestgehend altershomogen strukturiert: eine Gruppe mit Kindern im Alter von acht Wochen bis drei Jahren (15 Betreuungsplätze), eine Gruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren (ca. 15 Betreuungsplätze) und eine Gruppe für Kinder vor der Einschulung (ca. 15 Betreuungsplätze). Die Einrichtung ist integrativ ausgerichtet. Insgesamt werden in der Einrichtung 45 Kinder von ca. zehn pädagogischen Fachkräften (in Teilzeit), Erzieherinnen, betreut. D.h. pro Gruppe sind zwei Fachkräfte und eine Zusatzfachkraft in Teilzeit für die Betreuung der Kinder zuständig. Daneben gibt es über die ehrenamtliche Tätigkeit von Lesepatinnen und -paten auch Kontakt zu männlichen Personen. Die befragte Einrichtungsleitung ist schon seit Mitte der 1990er Jahre in der Kindertageseinrichtung tätig. Besonderheit der Kindertageseinrichtung ist die alltagsintegrierte Sprachförderung und das pädagogische Konzept, bei dem der Fokus auf die Stärken der Kinder gerichtet ist.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 60 Prozent. Die Kita Amselweg ist vor zwei Jahren an einen neuen Standort gezogen, der über großzügige Räumlichkeiten und einen Außenbereich mit einer Grünanlage verfügt. Dies hatte zur Folge, dass sich die Einrich-

tung in ihren Gruppen neu strukturierte, zum Erhebungszeitpunkt gibt es nur noch altershomogene Gruppen, was nach Aussagen der Einrichtungsleitung auch dem Schutz der Kinder untereinander dient. Es besteht eine enge Kooperation mit anderen Institutionen im Stadtteil.

### Anstoß zur Schutzkonzeptentwicklung

Im Jahr 2012 entwickelte der Träger der Kita eine Arbeitshilfe zum Thema Sexualität und Grenzverletzungen. Auf eine Ausschreibung zur Beteiligung in Form von Praxisbeispielen meldete sich die Kita Amselweg, woraufhin zwei Erzieherinnen mit zwei Gruppen von Jungen und Mädchen das Projekt durchgeführt und dokumentiert haben. Im Rahmen des Projektes wurden Übungen zur Körperwahrnehmung und zur Reflexion der Geschlechterrollen durchgeführt. Hierbei wurden die Kinder unter anderem angeregt, sich selbst in verschiedenen Spiegelformaten zu betrachten sowie alle sichtbaren und unsichtbaren Körperteile zu benennen. Für einen Tag verkleideten sich die Kinder und die beiden Erzieherinnen als Vertreter des jeweils anderen Geschlechts.<sup>28</sup>

### Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzepts

Für die Einrichtung wurde sowohl von Seiten der Kitaleitung als auch der Mitarbeitenden eine

<sup>28</sup> Die hier berichteten Äußerungen beziehen sich auf ein Interview mit der Leiterin der Kita und ein Gruppeninterview mit drei Erzieherinnen.

intensive Auseinandersetzung mit dem Trägerkonzept geschildert. Neben allgemeinen Informationen zur kindlichen Sexualitätsentwicklung und Literaturempfehlungen sind darin auch konkrete Vorschläge zur Stärkung der Körperwahrnehmung, zum Umgang mit Elternfragen und zur Intervention bei beobachteten sexuellen Aktivitäten oder Übergriffen unter Kindern enthalten. Weiter werden Anstoßfragen für eine einrichtungsbezogene Risikoanalyse gestellt, aufgrund derer sich die Kita mit möglichen Gefährdungspotenzialen auseinandergesetzt hat. Dabei wurden zum einen räumliche Gegebenheiten identifiziert, die einen unbeobachteten Rückzugsort bieten könnten. Den Pädagoginnen<sup>29</sup> der Kita ist es wichtig, derartige Rückzugsräume, die von vielen Kindern sehr gerne genutzt werden, nicht vollständig abzuschaffen, jedoch werden diese Stellen besonders aufmerksam und regelmäßig überwacht. Vor dem Umzug hatte es in der Kita einen Raum gegeben, in dem sich bis zu vier Kinder ab vier Jahren unbeobachtet aufhalten durften. Alle zehn Minuten überprüfte eine Mitarbeiterin die Situation. Obwohl der Raum bei den Kindern sehr beliebt war, wurde sich im Rahmen des Umzugs entschlossen, keinen derartigen Raum mehr einzurichten. Für alle Räume in der Kita gilt nun, dass die Türen geöffnet bleiben, auch die Türen zum Waschraum. Ursprünglich offene Toiletten wurden aus Rücksicht auf die Privatsphäre der Kinder mit Türen ausgestattet. Im Garten der Kita wird auf Grund der Einsehbarkeit einer möglichen Kommunikation durch den Gartenzaun besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

▶ **RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN SIND BEI KINDERN BELIEBT, BERGEN ABER AUCH GEFAHREN. HIER MUSS BEDACHT ABGEWOGEN WERDEN.**

---

<sup>29</sup> Im gesamten Bericht werden, wenn Angaben für alle Geschlechter zutreffen, beide Formen oder die entsprechende Gruppenbezeichnung verwendet. Wenn nur die weibliche Form angegeben ist, bedeutet dies, dass sich die Angabe nur auf weibliche Personen bezieht. Die angegebene Textstelle zum Beispiel bezieht sich auf das ausschließlich weibliche Personal der Kita.

Neben den räumlichen Gegebenheiten wurden auch mögliche Gefährdungspotenziale im Umgang mit Erwachsenen identifiziert. So gibt es in der Kita ehrenamtliche Lesepaten. Diese müssen seit kurzem ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und halten sich darüber hinaus nicht mit Kindern alleine in Räumen auf. Das Vorlesen im Schlafrum wird nach Möglichkeit vermieden, nachdem sich ein Elternteil besorgt darüber geäußert hat, dass seine Tochter mit einem ihm unbekanntem Mann in den Schlafrum gegangen sei. Auch auf Personen in der Kita, die nicht direkt mit den Kindern arbeiten (z.B. Essenslieferanten) wird aufmerksam geachtet.

Um das Risiko von Grenzverletzungen unter den Kindern zu minimieren, wurden die ursprünglich gemischten Gruppen nun nach Alter der Kinder aufgeteilt. Gruppenbildungen werden von den Mitarbeitenden wahrgenommen und es wird insbesondere dann regelnd eingegriffen, wenn es zu ungleichen Machtstrukturen innerhalb der Gruppe kommt, beispielsweise aufgrund der Behinderung eines Kindes oder eines großen Altersunterschieds zwischen den Kindern. Auch Situationen, die potenzielle Risiken darstellen, wie das Umkleiden und Wickeln, wurden kritisch beleuchtet. Seitdem wird darauf geachtet, dass Kinder hauptsächlich von einer ihnen vertrauten Person umgekleidet und gewickelt werden und dass sich möglichst immer eine zweite Mitarbeiterin im Raum befindet. Im Rahmen eines Konzeptionstages wurde unter Beteiligung aller Mitarbeitenden eine Konzeption entwickelt, in der die wichtigsten Umgangsregeln zwischen Kindern untereinander verankert sind:

- ▶ Ein „Nein“ muss akzeptiert werden,
- ▶ die Unterwäsche bleibt angezogen,
- ▶ es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt,
- ▶ „Petzen“ ist bei Hilfebedarf erlaubt.

Hierbei war es den Pädagoginnen wichtig, die Kinder nicht durch eine große Anzahl an Regeln zu verwirren. Festgeschrieben sind daher nur diese grundsätzlichen und wichtigsten Regeln. Spezifischere Regeln unterscheiden sich teilweise zwischen den Gruppen und werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

► **KINDER NICHT DURCH UNÜBERSICHTLICHES REGELWERK ÜBERFORDERN. FOKUS AUF DAS ESSENZIELLE RICHTEN.**

In der Kita werden den Kindern zahlreiche Angebote gemacht, die der Prävention vor sexuellen Übergriffen dienen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Wahrnehmung des eigenen Körpers und das Sprechen darüber (Kim-Spiele, Spielen mit verschiedenen Materialien, Körperumrisse nachzeichnen, gegenseitige Massagen etc.). Die Kinder sollen dabei ein positives Körpergefühl entwickeln und lernen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und Grenzen zu setzen. Um die Wahrnehmung der eigenen Gefühle zu unterstützen, werden die Kinder im Morgenkreis regelmäßig dazu aufgefordert, aus verschiedenen Bildern mit Gesichtsausdrücken, dasjenige auszuwählen, das ihrer aktuellen Stimmung entspricht. Unterstützung beim Grenzen setzen kommt auch von Kinderbüchern über Gefühle und „Nein-Sagen“. Die Fähigkeit, über ihren Körper zu sprechen, erlernen die Kinder beispielsweise mit dem „Körperteile-Memory“: *„Aber sonst ist es so, dass nichts ausgelassen wird an meinem Körper, ob das die Brüste sind, ob das, wie gesagt, der Hinterteil ist, ob das dann auch ein Glied oder die Vagina ist, es wird benannt, es gehört zu mir. Also die gehören alle zu mir. Das ist mein Körper, das macht mich auch aus“* (A3, 40).

Auch die Stärkung des kindlichen Selbstwertgefühls ist Teil der Präventionsarbeit: *„Wir haben so ein Kistchen gehabt, wo ein Spiegel drin ist, und dann haben wir immer gesagt, ‚guck mal, da ist was ganz Besonderes drin‘. Und dann haben*

*sie das Kistchen aufgemacht und dann haben sie sich selbst im Spiegel gesehen“* (A3, 16).

► **PRÄVENTION BEGINNT BEI DER SELBSTWAHRNEHMUNG UND DER FÄHIGKEIT, ÜBER DEN EIGENEN KÖRPER UND DIE EIGENEN GEFÜHLE ZU SPRECHEN.**

In den Entwicklungsprozess wurden alle relevanten Personengruppen mit einbezogen. Die Eltern wurden über Aushänge informiert und in die Projektarbeit eingebunden, indem sie gebeten wurden, sich mit Kostümen für den Geschlechtertausch einzubringen. Wie Kinder bestmöglich an Entscheidungsprozessen beteiligt werden können, wurde an einem gesonderten Konzeptionstag erarbeitet. Die Konzeptionstage finden grundsätzlich unter Beteiligung des gesamten Kita-Teams statt; die Kita bleibt an Konzeptionstagen geschlossen.

### Nachhaltigkeit des Konzepts

Dass die Umsetzung des Schutzkonzepts in der Kita auch nachhaltig gelingt, wird zum einen durch die Kultur in der Kita begünstigt, die sich in gelungener Kommunikation im Team, einer gemeinsamen pädagogischen Haltung und Partizipation von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern ausdrückt. Zum anderen sorgen regelmäßige Fortbildungsangebote und der Einbezug externer Fachkräfte für eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Der Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Kita wurde als zentraler Gelingensfaktor für die Umsetzung des Schutzkonzepts benannt. In regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen können Fragen geklärt und Beobachtungen angesprochen werden. So können zum einen Einzelbeobachtungen verschiedener Mitarbeitenden zusammengetragen werden, um mögliche Grenzver-

letzungen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen. Zum anderen kann so auch zwischen den Mitarbeitenden ein Feedback erfolgen, wenn beispielsweise vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden. In diesem Fall wird auch der Einbezug externer Fachkräfte als hilfreich erlebt, um die Akzeptanz von kritischem Feedback zu erhöhen. Auch im Rahmen der Fallbesprechungen kann unkompliziert und ohne lange Wartezeit eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, die bei der Bewertung von Verdachtsmomenten und der Planung des weiteren Vorgehens hilft. An fünf Konzeptionstagen pro Jahr, an denen die Kita geschlossen bleibt, setzt sich das gesamte Team, teilweise unter Beteiligung externer Fachkräfte, mit aktuellen Themen auseinander, die entweder vom Team, der Leitung oder dem Träger vorgeschlagen werden. So gab es im Jahr 2015 unter anderem einen Konzeptionstag zum Hilfeprozessmanagement, bei dem konkrete Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, erarbeitet wurden. An diesem Konzeptionstag wurde auch auf die Expertise einer insofern erfahrenen Fachkraft zurückgegriffen.

Der Austausch im Team und die Konzeptionstage ermöglichen die Ausbildung einer gemeinsamen Haltung. Einer der wichtigsten Grundsätze für die Mitarbeitenden der Kita ist dabei der achtsame Umgang mit Grenzen. Hiermit ist die Achtung der Grenzen der betreuten Kinder gemeint, sowie die klare Unterscheidung zwischen eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Kinder: *„Was ist meine Rolle, wo sind die Bedürfnisse der Kinder und wo sind meine, und die bleiben auch bei mir und dürfen nicht mit denen der Kinder verwechselt werden oder irgendwie über die Bedürfnisse der Kinder hinweggehen. Das heißt, wenn ein Kind irgendwie kuscheln will, dann kann man das Kind auch gerne in den Arm nehmen, es kann sich anlehnen, aber nicht andersherum, ich nehme das Kind, weil ich kuscheln will oder so was“* (A2, 50).

#### ► **KLARE TRENNUNG ZWISCHEN DEN EIGENEN BEDÜRFNISSEN UND DEN BEDÜRFNISSEN DER KINDER.**

Doch auch die persönlichen Grenzen der Mitarbeitenden werden reflektiert und gewahrt. Es wird anerkannt, dass alle Mitarbeitenden eine individuelle Biografie haben und in ihrer eigenen Kindheit unterschiedliche Formen der Erziehung erfahren haben. Dies wird als Bereicherung aufgefasst, und es ist gewünscht, dass sich jede Erzieherin mit ihrer gesamten Persönlichkeit einbringt. Gleichzeitig dienen die Mitarbeitenden auch als Vorbild, wie persönliche Grenzen gesetzt und kommuniziert werden können.

*„Es gibt ja manchmal so kleine Kinder, die den Erzieherinnen an den Busen fassen und die Erzieherin sagt, nein, das möchte ich nicht, oder warum sie das nicht möchten, sie finden das unangenehm oder es hat ihnen jetzt wehgetan. Also dass man da einfach dann auch noch mal näher drauf eingeht und das nicht einfach so stehen lässt oder dann schreit „Nein“ oder so was, sondern dann in Ruhe, aber dann doch auch mit Nachdruck sagt, ‚nein, das geht mir jetzt zu weit‘ und dann eben auch so von sich spricht, [...] ‚ich möchte das nicht, mir hat das wehgetan‘ oder ‚mir ging das jetzt zu weit‘ oder ‚mir war das unangenehm‘. Ich denke, das ist alles Vorbildfunktion. Und dass die Erzieherinnen, wenn die im Konflikt miteinander sind, sich jetzt nicht anbrüllen oder irgendwas, sondern dann in Ruhe miteinander reden, das kriegen Kinder alles mit. Selbst wenn die Erzieherinnen denken, wir waren ja im Raum nebendran, das haben die nicht mitgekriegt – das spüren und merken die Kinder sofort“* (A2, 43).

#### ► **ERZIEHERINNEN SIND EIN VORBILD – AUCH IM UMGANG MIT GRENZVERLETZUNGEN.**

Die Reflexion der eigenen Biografie soll auch dabei helfen, die eigene subjektive Wahrnehmung zu relativieren. Verhaltensweisen, die vor dem eigenen familiären Hintergrund als „nicht normal“ gegolten hätten, können in der individuellen Familienkultur eines betreuten Kindes durchaus „normal“ und unproblematisch sein (z.B. Nacktheit, gemeinsames Baden). Andererseits ermöglicht die Reflexion der jeweiligen Familienkultur des Kindes auch das Erkennen von Situationen, die die Mitarbeitenden „hellhörig“ machen sollten. Das Erfassen der individuellen Familienkultur findet auch im Rahmen der Eingewöhnung statt, bei der ein intensiver Austausch mit den Eltern stattfindet: *„So wird quasi nicht nur das Kind eingewöhnt, sondern die ganze Familie wird hier eingewöhnt“* (A3, 125).

Regeln werden nicht nur als Verbote kommuniziert. Die Mitarbeitenden legen viel Wert darauf, den Kindern stets auch alternative, positive Verhaltensweisen aufzuzeigen, um so ein Einhalten der Regeln auch nachhaltig zu ermöglichen.

Um den Vertrauensaufbau bestmöglich zu fördern, wird mit einem Bezugserzieher\*system gearbeitet, sodass die betreuten Kinder vom ersten Tag an eine feste und dauerhafte Bindung zu einer Mitarbeitenden der Kita aufbauen können. Dabei wird jedoch auch respektiert, wenn Kinder eine andere Mitarbeitende als Vertrauensperson wählen. Dass die Kinder eine feste Ansprechperson in der Kita haben, soll es ihnen erleichtern, sich bei erlebten Übergriffen oder Grenzverletzungen anzuvertrauen.

Die durchgeführten Präventionsmaßnahmen werden nicht als isolierte Projekte, sondern als Daueraufgaben der pädagogischen Arbeit betrachtet: *„Wenn man einmal ein Projekt jetzt speziell dazu macht und das ist es dann, sondern es ist jedes Jahr auch wieder auf jeden Fall immer wieder Thema, mit gerade diesem Eigene-Grenzen-Setzen, und Thema Gefühle, weil das so ein Teil ja auch der Persönlichkeitsentwicklung*

*ist [...]. Jedes Jahr kommt das erneut einfach in dem, was wir tun, hier wieder vor, und auch ganz automatisch, die Kinder sorgen dann auch dafür, dass wir das immer machen, weil das einfach auch die Themen sind, die die Kinder bewegen und umtreiben“* (A3, 45).

Es wurde beschrieben, die Einrichtungskultur sei von einem hohen Maß an Partizipation gekennzeichnet. Hierbei werden sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kinder und ihre Eltern intensiv eingebunden. Den Mitarbeitenden wird von Seiten der Einrichtungsleitung viel Gestaltungsfreiheit ermöglicht und eine große Wertschätzung entgegengebracht: *„Die Erzieherinnen gestalten sowieso den Alltag, also die müssen das umsetzen. Das sind meine Diamanten“* (A2, 76).

Auch im Rahmen der Konzeptionstage werden alle Mitarbeitenden konzeptuell eingebunden und die Ergebnisse werden auch von Seiten der Einrichtungsleitung als wertvoll erachtet: *„Und die fünf Tage sind immer besonders wertvoll, weil da passiert ganz viel so zwischenmenschlich auch. Wenn alle im gleichen Thema arbeiten, ist das eine ganz andere Qualität, wenn ich weiß, dass da alle auf dem gleichen Stand sind, dass es alle mitgekriegt haben. Schade ist nur, wenn Einzelne dann mal krank werden, weil die haben dann richtig was verpasst, also auch diesen Teamprozess einfach auch verpasst“* (A2, 68).

Die betreuten Kinder dürfen den Tagesablauf mitgestalten und ihre Fragen und Ideen werden in Projekten der Mitarbeitenden aufgegriffen. Durch das Prinzip der offenen Türen hat zwar jedes Kind seinen eigenen Gruppenraum, kann sich jedoch im Haus frei bewegen und auch die Angebote in den anderen Räumen nutzen. Im täglichen Morgenkreis werden die Kinder über die Angebote des Tages informiert und haben die Gelegenheit, eigene Vorschläge einzubringen. Auch bei der Raumgestaltung und der Entscheidung für Ausflüge werden die Kinder beteiligt. Bei kleineren Aufgaben wie dem

Tischdecken und dem Aufräumen werden sie ebenfalls einbezogen: „Also quasi besteht eigentlich unser ganzes Konzept aus Kinderpartizipation“ (A3, 139).

Die Eltern der betreuten Kinder werden als wesentliche Kooperationspartner der Mitarbeitenden betrachtet: „Ohne Eltern geht gar nichts, und das Team natürlich auch, sich da noch mal zu verständigen, dass alle an einem Strang ziehen“ (A2, 88).

Bereits im Zuge der Anmeldung wird ihnen eine Broschüre ausgehändigt, die über körperliche Neugier und Sexualitätsentwicklung im Kleinkindalter informiert. Im Rahmen des Elternbeirats können die Eltern ihre Themen und eventuelle Beschwerden einbringen, wobei auch außerhalb des Elternbeirats bei Bring- und Abhol-situationen ein offener Austausch ermöglicht wird. Die Eltern sind bei besonderen Aktivitäten vertreten (z.B. Kochtag, Musical-Aufführung, Ausflüge).

Engagierte Eltern können sich zudem durch eigene Projekte und Angebote beteiligen. Als Herausforderung wird empfunden, die Eltern einerseits einzubinden und ihre Wünsche zu berücksichtigen, aber andererseits zur eigenen pädagogischen Haltung zu stehen und diese zu vertreten. Zu den regelmäßigen Elternabenden werden teilweise externe Referenten und Referentinnen eingeladen, um über verschiedenste Themen (Essen, Sexualentwicklung, Geschlechterrollen) zu informieren und auf Fragen oder Sorgen der Eltern einzugehen. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass externe Fachkräfte gerade sehr besorgten Eltern ein größeres Sicherheitsgefühl vermitteln können und so die Akzeptanz für die pädagogische Haltung der Kita erhöht wird.

- ▶ **EXTERNE FACHKRÄFTE KÖNNEN DABEI HELFEN, DIE AKZEPTANZ FÜR DAS (SEXUAL-)PÄDAGOGISCHE KONZEPT ZU ERHÖHEN.**

Als wesentlicher Erfolgsfaktor beim Schutz der Kinder vor sexuelle Grenzverletzungen wird die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und externen Fachberatungsstellen gesehen. Insbesondere die internen Team- und Fallberatungen profitieren von der unkomplizierten und kurzfristigen Möglichkeit, die Sichtweise einer Fachperson von außen hinzuzuziehen und sich z.B. vor schwierigen Elterngesprächen oder bei der Bewertung kindlicher Verhaltensweisen als auffällig oder eher unproblematisch beraten zu lassen. In der engen Kooperation wird darauf geachtet, das eigene kritische Denken und die eigene Verantwortung nicht abzugeben, sondern in den Beratungsprozess einfließen zu lassen.

Regelmäßiger fachlicher Input findet – neben den Konzeptionstagen – zusätzlich im Rahmen von Inhouse-Seminaren statt, beispielsweise zum Thema sexuelle Übergriffe und Kindeswohlgefährdung. Dies hilft zum einen dabei, bei Unsicherheiten Entscheidungshilfen zu erhalten und bietet auch dem Team die Möglichkeit, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren.

- ▶ **FORTBILDUNGEN UND FACHBERATUNG GEBEN HANDLUNGSSICHERHEIT UND RAUM FÜR REFLEXION.**

Als Schwierigkeit beim Umgang mit Verdachtsmomenten auf sexuelle Übergriffe im familiären Kontext wurde die Gefahr beschrieben, dass Kinder von ihren Eltern abgemeldet werden, sobald diese bemerken, dass in der Kita ein Verdacht besteht.

Des Weiteren belastet ein häufiger Wechsel bei den Mitarbeitenden das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Pädagoginnen und es ist darüber hinaus auch ein länger dauernder Prozess, den neuen Mitarbeitern die Einrichtungskultur zu vermitteln. Kultur ist das Ergebnis eines Prozesses, der nicht durch die bloße Informationsvermittlung an neue Mitarbeitende

übersprungen werden kann: „Ja, die kriegen natürlich schriftliche Unterlagen, aber das ist natürlich was anderes. Was die davon genau lesen oder nicht, ich frage die ja nicht ab, sondern die Themen sind ja meistens dann irgendwie präsent oder auch, dass die Mitarbeiter sich mit beschäftigen, wenn es irgendwie gerade halt hier um das Thema bei den Kindern geht oder im Team aktuell ist. Und deswegen merkt man dann natürlich schon, welche Erzieherin wie lange schon in der Einrichtung ist und womit sie sich schon beschäftigt hat, und neue Mitarbeiter – das dauert immer alles. Deswegen, in heutiger Zeit ist viel, viel höhere Fluktuation und da merkt man schon, dass die Qualität halt nicht die ist, als mit einem Mitarbeiter, der lange Jahre da ist, und man kann gemeinsam was aufbauen“ (A2, 70).

Auf der Ebene der Mitarbeitenden nehmen die Integrationshelferinnen<sup>30</sup> eine besondere Stelle ein, da sie nicht in der Kita, sondern extern angestellt sind. Somit sind sie nicht weisungsgebunden und nehmen auch nicht an den Konzeptionstagen des Teams teil, weshalb sich ihre pädagogische Haltung zum Teil von der Haltung der Kitamitarbeitenden unterscheidet. Aus Sicht der Einrichtungsleitung wäre es für die Einhaltung der Kitakonzeption sinnvoll, Integrationshelferinnen und -helfer in das feste Team einzubinden.

Die Position des Trägers wird sowohl von der Einrichtungsleitung als auch von den Mitarbeitenden als große Unterstützung und Bereicherung erlebt. Jedoch ist es nicht immer einfach, alle Vorgaben des Trägers umzusetzen, da klare Schwerpunktsetzungen fehlen, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher Häufigkeit und Intensität die Vorgaben umgesetzt werden sollten. Dies wird insbesondere dann zur Herausforderung,

wenn die zeitlichen Ressourcen aufgrund von unbesetzten Stellen knapp sind.

► **DIE RAHMENBEDINGUNGEN MÜSSEN AUCH MIT DEN ANFORDERUNGEN ÜBEREINSTIMMEN.**

Einen Bedarf sieht die Einrichtungsleitung vor allem in der Haltung des Trägers in Bezug auf die Elternarbeit. Hier wären Leitlinien zum Umgang mit Eltern gewünscht, die die pädagogischen Ansichten der Kita nicht teilen.

Ein Dilemma wird in Bezug auf männliche Erzieher wahrgenommen. Zwar besteht einerseits der Wunsch nach Männern in Kitas, auf der anderen Seite wird Männern jedoch auch verstärktes Misstrauen entgegengebracht. Aus Angst der Eltern vor sexuelle Grenzverletzungen wurde daher beim letzten männlichen Mitarbeiter beschlossen, dass dieser nicht wickeln dürfe.

„Wir hatten ja jetzt zwei Jahre lang, glaube ich, war das, einen männlichen Erzieher hier, und da haben wir im Team auch so beschlossen, dass der nicht wickelt, weil die Männer halt doch auch eher unter dem Generalverdacht stehen. Und wenn ich jetzt denke, ich hätte 50 Prozent männliche Fachkräfte hier, was ja einerseits wünschenswert ist, aber dann finde ich es auch noch ein bisschen ein Vakuum: Wie gehe ich dann mit denen um, wenn ich nicht möchte, dass, wenn irgendwie mit dem Kind was ist [...] dann gleich die männlichen Erzieher verdächtigt werden, dass sie da irgendwie sexuellen Missbrauch betrieben hätten. Das finde ich auch noch irgendwie so ein bisschen ungeklärt für mich“ (A2, 119).

---

<sup>30</sup> Ein Integrationshelfer ist eine langfristig eingesetzte Eingliederungshilfe zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen.

## FALLSTUDIE 2: DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG KUNTERBUNT

### Steckbrief der Kita

Die Kita Kunterbunt existiert seit ca. 18 Jahren und entstand im Zuge des Aufbaus eines neuen Stadtteils. Die Kita liegt in einem heterogen zusammengesetzten Stadtteil einer norddeutschen Großstadt. Die Kita arbeitet nach dem Gruppenprinzip und verfügt über vier Elementar- und vier Krippengruppen, diese sind integrativ ausgerichtet. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von acht Wochen bis Schuleintritt betreut.

Die Besonderheit der Kita ist das integrierte, offene Angebot eines Eltern-Kind-Zentrums, das allen Eltern des Stadtteils offen steht und vorwiegend von Ehrenamtlichen geführt wird. Das Personal der Kita besteht aus zwanzig pädagogischen Fachkräften, einer Verwaltungskraft, vier Hauswirtschaftskräften, die u.a. die einrichtungsinterne Kantine betreiben, und zwei Leitungspersonen (Leitung und Stellvertretung). Für die Betreuung der Kinder mit Behinderung sind im Team auch Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger beschäftigt, daneben gibt es eine enge Kooperation mit einer Logopädin, Ergotherapeutin und Krankengymnastin.

Betreut wurden zum Befragungszeitpunkt 145 Kinder, davon haben 45 Prozent einen Migrationshintergrund. In den Krippengruppen stehen jeweils 14 Plätze und in den Elementargruppen durchschnittlich 20 Plätze – je nach inklusivem Belegungsgrad – zur Verfügung. Träger der Kita Kunterbunt ist ein freier Träger, der mit insge-

samt 13 Kitas als kleiner bis mittelgroßer Träger eingeordnet werden kann<sup>31</sup>.

### Anstoß der Schutzkonzeptentwicklung

Eine Beschäftigung mit der Prävention sexualisierter Gewalt an der Kita ergab sich vor dem Hintergrund der Fachdiskussion und medialen Berichterstattung aus irritierenden Momenten in der Praxis: „*Ein Teil ergibt sich ja aus der Praxis, also es treten einfach Verdachtsmomente auf oder Momente, die ein Unwohlsein verursachen, und dann sind wir da drüber ins Gespräch gekommen*“ (A4, 7).

Einen konkreten Verdachtsfall in Richtung eines sexuellen Übergriffs an einem der betreuten Kinder gab es nicht. Die Kitaleitung sowie die stellvertretende Kitaleitung ließen sich zu zertifizierten Kinderschutzfachkräften weiterbilden. Die Weiterbildung förderte die Vernetzung der Kita innerhalb des Stadtteils und dessen Institutionen. Den konkreten Anlass zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes lieferte im Jahr 2014 die Auflage der zuständigen Behörde, dass jede Kita innerhalb eines Jahres ein eigenes Schutzkonzept entwickeln solle. Unter Beteiligung aller Kitaleitungen des Trägers im Rahmen von zwei Workshops wurde mit der Hilfe einer externen Referentin zunächst ein Rahmenschutzkonzept des Trägers entwickelt.

---

<sup>31</sup> Interviewt wurde der Kita-Leiter und drei Erzieherinnen, eine davon stellvertretende Leitung.

## Entwicklung des Schutzkonzepts und Implementierung

Nach Fertigstellung des Rahmenschutzkonzepts des Trägers sollten die jeweiligen Kitas Anpassungen an das eigene Haus vornehmen. An der Kita Kunterbunt wurden hierfür alle Mitarbeitenden partizipativ eingebunden: „Bevor wir uns mit unserem Konzept beschäftigt hatten, hatten alle Kollegen das Rahmenschutzkonzept bekommen und haben da auch Zeit dafür bekommen, um das zu lesen, und sollten sich Notizen dazu machen und Fragen notieren. Diese Fragen, die dann da kamen, das war ein Schritt für uns, in die Thematik reinzukommen“ (A4, 105). Im nächsten Schritt erfolgten Dienstbesprechungen und ein Studientag. Hierbei konnte sich das gesamte Team über das Rahmenschutzkonzept austauschen, Fragen stellen und Kritik anbringen. Die Reaktionen waren zunächst nicht nur positiv: „Nein, das war nicht alles sehr leicht. Im ersten Schritt war da bei allen Kollegen und ich glaube, auch nicht nur in dieser Kita, eine ganz große Angst, was jetzt alles losgeht und was alles nicht mehr erlaubt ist, was man doch immer gemacht hat, und bis hin so im ersten Augenblick so: Man ist doch handlungsunfähig. Wir dürfen ja gar nichts mehr“ (A4, 15).

Sehr geholfen hat dann die konkrete Beschäftigung mit Praxisbeispielen, um festzustellen, dass bei genauerer Betrachtung und Diskussion zu den vorgegebenen Verhaltensweisen, die nötigen Veränderungen gar nicht so groß waren wie eingangs befürchtet: „Dann stellten wir fest, [...] dass es nicht drum geht, plötzlich mit Verboten zu arbeiten oder dass wir unsere gesamte pädagogische Arbeit umkrempeln müssen, sondern dass es viel darum geht, ein bisschen sensibler zu werden, und dass dieses Thema Transparenz [...] noch mehr Stellenwert in dem ganzen Zusammenhang kriegen muss“ (A4, 15).

## Risikoanalyse

Im Fokus der Erarbeitung des kitaeigenen Schutzkonzepts stand zuerst eine eingehende Risikoanalyse, bei der unter Zuhilfenahme externer Referenten kritische Situationen im Tagesablauf, im Haus und im Außengelände beleuchtet wurden. Gearbeitet wurde dabei sowohl im großen Team als auch in Kleingruppen. Dabei wurde als Vorteil identifiziert, dass das Gebäude als Kita konzipiert und gebaut wurde und daher gut einsehbar ist. Dennoch förderte die Risikoanalyse kritische Aspekte zu Tage. So ist insbesondere das Außengelände wegen der starken Bewachung schlecht zu überblicken. Im Tagesablauf stellen insbesondere der frühe Morgen sowie der Abend sensible Zeiten da, da der Frühdienst und Spätdienst oftmals nur aus einer Kollegin besteht, die sich dann alleine mit den Kindern im Gebäude aufhält: „Uns wurden viele Situationen klar, wie groß unser Haus eigentlich ist und wie viele Möglichkeiten es hier gibt doch letztendlich, dass jemand mit einem Kind alleine ist oder unbeobachtet [...] Ein Beispiel ist dieses mit dem Spätdienst, der geht ja noch mal rum und schließt eben Sachen ab, dass das dann auch Eltern transparent gemacht wird, ‚Ach ja, das ist eine Abschließbrunde‘, weil Eltern sonst ja denken, ‚Warum ist der jetzt gerade mit meinem Kind im Werkraum? Was wollen die da drin jetzt?‘“ (A5, 43). Für unbeobachtete Spielsituationen, z.B. in einem Nebenzimmer bei offener Türe oder in nicht einsehbaren Ecken des Gartens wurden mit den Kindern zwei Grundregeln vereinbart: „Hosen bleiben an“ (A5, 236) und „Nichts in Körperöffnungen“ (A4, 53). Beim Wickeln wird respektiert, wenn ein Kind wiederholt signalisiert, dass es von bestimmten Kolleginnen nicht gewickelt werden will. Auch wird darauf geachtet, dass beim Wickeln möglichst eine weitere Kollegin mit im Raum ist.

## Kinderrechte

---

Nach der Risikoanalyse wurden Kinderrechte in den Blick genommen und Umgangs- und Verhaltensregeln anhand eines Ampelsystems erstellt. Die Vorgaben des Trägers, welche Verhaltensweisen als „rot“, „gelb“ oder „grün“ zu bewerten seien, wurden rege diskutiert. So gab es beispielsweise unterschiedliche Auffassungen zu den Schlagworten „Ehrlichkeit“ und „Konsequent sein“, welche im Rahmenschutzkonzept als pädagogisch richtiges Verhalten („grün“) bewertet waren: *„Viel Diskussion gab es bei grün. Wir hatten so eine Vorlage [...], wo das alles sortiert wurde, und es hieß, das Verhaltensmuster, das ist richtig. Aber wir hatten Zweifel. Zum Beispiel: Bei grün war Ehrlichkeit. Und wir fragen uns, Ehrlichkeit ist sehr wichtig, aber wenn ich einem Kind ehrlich sage, dass es nicht schön angezogen ist, weil ich persönlich zum Beispiel grüne Farbe nicht mag, dann ist es verletzend, und diese Ehrlichkeit hat da nichts zu suchen. [...] Konsequent sein fanden wir, ist wichtig, aber wir haben heute auch Ausnahmen benannt“* (A5, 226).

So sollen die Regeln trotz Konsequenz auch flexibel anwendbar sein und den Kindern Raum geben, sie mitzugestalten: *„Es gibt so verhandelbarere Regeln, und es gibt feste Regeln. Im Nebenraum darf eben nur eine gewisse Zahl an Kindern spielen, aber man macht dann auch mal eine Ausnahme [...]. Haben wir jetzt gerade gehabt, das waren sechs Mädchen da, sie wollten alle in den Nebenraum, fünf dürfen nur, das sechste lässt man natürlich nicht übrig, macht es damit traurig, sondern spricht ab: ‚Ihr seid jetzt einer mehr, wenn es nicht klappt, holt euch Hilfe und dann gucken wir nach einer Lösung‘“* (A5, 72).

Auch Verhaltensweisen, die im Rahmenschutzkonzept als nicht zu tolerieren („rot“) markiert waren, wurden differenziert diskutiert, wie beispielsweise „Küssen“. Entgegen dem Rahmenschutzkonzept wird Küssen unter Kindern in der

Kita Kunterbunt toleriert, wenn beide Kinder es wollen: *„Weil es ja eigentlich was sehr Schönes ist, das Küssen, aber es muss von beiden dann gewollt sein. Und das ist wirklich ein regelmäßiges Thema, dass man da immer mal guckt, geht es dem anderen damit eigentlich gut: ‚Willst du das, und was machst du, wenn du das nicht willst, also dass dein Freund dich jetzt küsst?‘“* (A5, 86). Insgesamt wurde versucht, nicht zu viele Regeln zu formulieren: *„Wir versuchen schon, möglichst wenig Regeln zu haben, damit es überschaubar bleibt“* (A5, 72). Im Anschluss an die Erarbeitungsphase im ganzen Team arbeitete eine kleinere Gruppe an der konkreten Ausformulierung der Inhalte. Um eine eingehende Beschäftigung der Mitarbeitenden mit dem ausformulierten Schutzkonzept sicherzustellen, wurden sie hierfür vom Alltagsbetrieb freigestellt, und konnten sich so während der bezahlten Arbeitszeit mit dem Konzept befassen. Abschließend wurde das Konzept erneut im gesamten Team diskutiert, wobei auch eine externe Referentin anwesend war.

## Einbezug externer Fachkräfte

---

Als besonders stützend bei der Entwicklung des kitaeigenen Schutzkonzepts wurde der Einbezug externer Fachkräfte empfunden, insbesondere bei Erstellung der Risikoanalyse: *„Man sagt, man ist manchmal firmenblind. [...] Wenn man neu ins Haus kommt, hat man einen bestimmten Eindruck, und man sieht Sachen, die nach drei Jahren man nicht mehr sieht“* (A5, 51).

- ▶ **EXTERNE FACHKRÄFTE BIETEN EINEN UNVOREINGENOMMENEN BLICK AUF DIE EIGENE EINRICHTUNG.**

Neben den externen Fachkräften war auch eine interne Kollegin bei der Entwicklung des Schutzkonzepts in besonderem Maße beteiligt, da sie eine Fortbildung zur Fachkraft für Sexualpädagogik absolviert hat und so dem Team beratend zur Seite stehen konnte. Darüber hinaus hat sie im Rahmen dreier Dienstbesprechungen ihr erworbenes Wissen an das gesamte Team weitergegeben.

### Partizipation aller pädagogischen Mitarbeitenden

Als entscheidend für die Identifikation der einzelnen Mitarbeitenden mit dem fertigen Schutzkonzept wurde die Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeitenden bei der Entwicklung des kitaeigenen Konzeptes beurteilt. Hierbei wurden auch kritische oder abweichende Meinungen zugelassen und besprochen: *„Es gab ganz klare Punkte, wo alle eine klare Richtung hatten, und es gab aber auch diskussionsfreudigere Punkte, über die man mehr sprechen musste“* (A5, 29).

Die Anregung zum Einbringen von Fragen und Diskussionspunkten sowie die Möglichkeit, sich während der bezahlten Arbeitszeit mit dem Schutzkonzept zu befassen, hat des Weiteren dazu geführt, dass die Inhalte allen Mitarbeitenden vertraut sind. Ehrenamtliche und Elternvertretungen waren von Beginn an darüber informiert, dass an einem Schutzkonzept gearbeitet wird, sodass ein Austausch zwischen den Beteiligten angeregt wurde.

► **DIE ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTS UNTER BETEILIGUNG DER MITARBEITENDEN ERHÖHT DIE IDENTIFIKATION MIT DEM ERGEBNIS.**

Obwohl den Mitarbeitenden die Inhalte des Schutzkonzeptes bereits aufgrund der partizipativen Entwicklung bekannt waren, wurde auf die Niederschrift der erarbeiteten Inhalte viel Wert gelegt, um insbesondere neuen Mitarbeitenden eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, an der man sich „festhalten“ kann: *„Hilfreich, glaube ich, ist [...], dass man so einen Leitfaden auch hat, dass man eine Orientierungshilfe hat, gerade vielleicht auch als jüngere Kollegin oder wenn man mit dem Thema noch nicht in Berührung gekommen ist, dass man dann was hat, woran man sich auch im Moment festhalten kann und gucken kann, ‚Okay, das wäre jetzt mein erster Ansprechpartner‘“* (A5, 22).

Insgesamt wurde der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung als belebend für die Einrichtung empfunden, nicht zuletzt aufgrund der unterstützenden Haltung des Trägers: *„Also vor allen Dingen, dass ich diesen erstmal ja ein bisschen komischen Auftrag der Behörde bekam, das Ganze bis zu einem Stichpunkt fertig zu haben, letztlich war das ein wahnsinnig tolles Jahr. Auch wenn anfangs so ein Gefühl bei allen war: ‚Huch, ist das viel und schrecklich und es gibt ein Ende und wir müssen irgendwie ja fertig sein, aber man kann doch gar nicht fertig sein‘. Aber am Schluss hat das uns allen unglaublich weitergeholfen. Also das war ein ganz, ganz schöner Prozess. Und wir haben immer versucht, deutlich zu benennen, an welchen Stellen wir einfach noch nicht so weit sind und das auch selbstbewusst in Richtung Träger und so weiter vertreten. Das hat sich auch immer ganz gut angefühlt, da war die Unterstützung des Trägers, fand ich, tatsächlich sehr hilfreich, dass man nicht irgendwie so ein Scheinkonzept aufbauen musste, das bis zum so und so vielten fertig ist, damit es in der Schublade liegt, sondern das hier hat echt richtig Bewegung bei uns reingebracht. Und das hat echt Spaß gemacht. Es gibt ja so oft Sachen, die man machen muss, gerade konzeptionelle Dinge, und die [...] tut man dann halt, wenn man es tun*

*muss, aber das, das hat echt Spaß gemacht so, oder macht noch Spaß“ (A4, 133).*

## Nachhaltigkeit des Konzepts

Um die Inhalte des Schutzkonzepts nachhaltig in den Alltag zu implementieren, wurde im Konzept schriftlich verankert, dass mindestens einmal jährlich das Schutzkonzept erneut besprochen und weiterentwickelt werden soll: *„Das Dranbleiben an dem Thema, das Im-Gespräch-Bleiben, das immer wieder mitzunehmen, [...] nicht einmal gelernt und dann weggelegt, sondern dass man immer mal wieder drüber spricht“ (A5, 219).*

## Handlungssicherheit durch kollegialen Austausch gewinnen

Ebenso wie bei der Erarbeitung kommt auch beim nachhaltigen „Leben“ des Schutzkonzeptes der Kommunikation im Team eine besondere Rolle zu. Die Haltung der Mitarbeitenden ist geprägt von Wertschätzung für die Meinung und die Ideen der Kolleginnen, und es wird anerkannt, dass es meist mehrere mögliche Handlungsweisen gibt: *„Es sind Situationen, die uns bewegen und Fragen, wie würden die Kollegen reagieren. Es ist schlecht zu sagen, ein Verhalten war schlecht oder gut, es ist alles situationsbezogen, und da wird uns meistens in der Situation bewusst, wie viele Möglichkeiten es gibt zu handeln und die Ideen sammelt man, weil in der Pädagogik gibt es keine Bücher wie Kochbücher, ne, dann muss man sich einfach beraten“ (A5, 211).*

In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden Fallberatungen durchgeführt und die interne Sexualpädagogin wird bei Verdachtsmomenten um eine erste Einschätzung der Situation gebeten.

So kann schnell und unkompliziert beurteilt werden, ob das Verhalten eines Kindes (z.B. Doktorspiele, verbale Äußerungen) als unbedenklich bewertet werden kann oder ob man ernstlich alarmiert sein sollte und ggf. eine externe Beratung einzuschalten ist.

Die regelmäßige kollegiale Beratung bietet den Mitarbeitenden auch in neuartigen Situationen Handlungssicherheit: *„Schnell handeln konkret heißt ja, dass man weiß, [...] zu wem kann ich gehen, mit wem kann ich darüber sprechen und habe ich dann beim nächsten Schritt jemanden an meiner Seite“ (A5, 1).*

## Bei Grenzverletzungen in klar definierter Weise vorgehen

In Bezug auf Grenzverletzungen in der Kita wurden klar definierte Regeln und ein Klima, welches das Ansprechen von beobachtetem Fehlverhalten erleichtert, als wichtig beurteilt. Falls bei einer Kollegin ein Verhalten festgestellt wird, das nicht mit dem Schutzkonzept zu vereinbaren ist, so sucht die beobachtende Kollegin zunächst den direkten Austausch mit der betreffenden Kollegin. Ist hierdurch keine Klärung zu erreichen, wird die Situation im Team besprochen. Dies war beispielsweise im Fall von in der Kita aufgehängten Fotografien der betreuten Kinder beim Baden im Garten der Fall. Die Kinder waren auf den Fotos lediglich mit einer Badehose bzw. Badewindel bekleidet, was bei einer Kollegin zu Verunsicherung führte. In einer offenen Teamsitzung wurde über den Fall diskutiert und schließlich wurde beschlossen, bestimmte Fotografien abzuhängen.

Bei Verdacht auf eine schwerwiegendere Grenzverletzung im Sinne eines sexuellen Übergriffs durch Mitarbeitende, würde nicht lediglich das Zweiergespräch gesucht werden, sondern auch die Kitaleitung und der Träger eingeschaltet und eine Freistellung der entsprechenden Mit-

arbeiterin sowie ein Klärungsprozess veranlasst. Eine derartige Situation ist bislang jedoch noch nicht aufgetreten.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten eines betreuten Kindes wird zumeist in einem ersten Schritt die verletzte Regel mit dem Kind besprochen. Bei einer wiederholten Grenzverletzung werden Konsequenzen gezogen, indem das Kind beispielsweise in Sichtweite der Erzieherin spielen muss.

Ergibt sich der Verdacht, dass ein Kind außerhalb der Kita Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein könnte, wird zunächst das Gespräch mit der Kitaleitung gesucht. Wenn nicht schnell „an den Eltern vorbei“ agiert werden muss, da eine akute Gefahr für das Kind gesehen wird, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Hierbei besteht allerdings stets die Gefahr, dass die Eltern ihr Kind nachfolgend von der Kita abmelden und so der Schutz des Kindes erschwert wird. Daher ist ein ausgesprochen vorsichtiges und diplomatisches Vorgehen gefragt. Ein weiterer bedeutsamer Punkt ist die genaue und vollständige Dokumentation der Verdachtssituationen sowie die Einschaltung einer externen Fachberatung (Kinderschutzzentrum): *„Alle Kinderschutzbeauftragten haben gelernt, welches Verfahren verbindlich für uns ist. Also es gibt Schritte, die man machen muss. Also wenn man Verdacht hat, muss man zuerst Eltern ansprechen und informieren. Wenn dieser Verdacht sich doch sehr konkretisiert und wir sicher sind, dass diese Familie Hilfe braucht, dann müssen wir die Familie informieren, dass wir als Kita Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen. Und dann geben wir diesen Fall [...] weiter. [...] Es gibt eine Ausnahme: Wenn sich rausstellen sollte, dass das Leben des Kindes bedroht ist, dann gelten diese Regeln nicht, wir als Kita-Leitung dürfen das Kind nehmen und es gibt eine Präventionsstelle in [...] der Stadt, dann kann man anrufen und da gibt es Ärzte, die spezialisiert sind auf Kindeswohlgefährdung, und dann wird das Kind*

*untersucht und, die Ärzte können dann mit fast 100-prozentiger Sicherheit, ob das Kind misshandelt wurde oder nicht. Aber das sind Ausnahmen. Und solche Ausnahmen hatte ich in meinen letzten zehn Jahren nicht, also glücklicherweise nicht. Aber das ist auch möglich, wenn wir wirklich sehr, sehr sicher sind, dass das Kind misshandelt wurde. Sonst haben wir diese Regel, mit Eltern sprechen, auch kollegiale Beratung, und erst dann benachrichtigt man das Jugendamt“ (A5, 191).*

---

### Haltung bei Bewerbungen prüfen

Eine gemeinsame Haltung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt wird in Zukunft auch in einer Selbstverpflichtungserklärung des Trägers verankert sein, die aktuell noch im Betriebsrat abgestimmt wird. Neue Mitarbeitende werden bereits im Vorstellungsgespräch direkt mit der Thematik konfrontiert, indem sie beispielsweise Fallvignetten bekommen und beschreiben sollen, wie sie sich in diesem Fall verhalten würden. Vor der endgültigen Einstellung werden Bewerberinnen und Bewerber auch zu einer Hospitation eingeladen, um vertieft zu prüfen, ob die Haltung der Bewerberinnen und Bewerber zur Kita passt. Zu Beginn der Tätigkeit in der Kita erhalten alle Mitarbeitenden die Informationen zum Schutzkonzept, auch ehrenamtliche Mitarbeiter, Freiwillige (im sozialen Jahr) und Mitarbeiter des Eltern-Kind-Zentrums.

---

### Anvertrauen fördern durch Bindung und Ernstnehmen

Damit sich Kinder, die sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt haben, in der Kita anvertrauen können, wird darauf geachtet, den Kindern ein stabiles Umfeld mit festen Bindungen zu bieten: *„Also fördern, glaube ich, tut tatsächlich, dass wir hier eine Struktur haben, wo*

die Kinder die Pädagogen auf eine enge Art und Weise kennenlernen. Also es gibt das offene Konzept, für das pädagogisch vieles spricht, aber man bewegt sich da doch sehr frei in einem großen Raum. Und hier begleiten Erzieher üblicherweise die Kinder zwei bis drei Jahre eng am Stück. Und selbst in Situationen, in denen wir Vertretungen zu organisieren haben, gelingt es eigentlich, dass die unterstützenden Personen, die Springer, den Kindern bekannt sind. Und da entsteht schon eine sehr enge Bindung. Also diese Struktur hilft da, glaube ich, ganz viel“ (A4, 89).

Doch eine enge Bindung allein ist noch kein Garant, dass Kinder sich wirklich anvertrauen können. Es muss auch gewährleistet sein, dass die Kinder trotz des oftmals stressigen Arbeitsalltags der Erzieherinnen signalisiert bekommen, dass sich Zeit für sie genommen wird und ihre Anliegen ernstgenommen werden, dementsprechend schildert eine Erzieherin aus dem Elementarbereich im Gruppeninterview: „Also ich glaube, dass es wichtig ist, dass man im richtigen Moment auch runtergeht auf Kinderhöhe und das Ohr schenkt, also dass man wirklich die Situation ernst nimmt und es sich erst mal anhört und dann guckt, was ist es jetzt? Das müssen sie spüren, da müssen sie sich reinleben, dass sie wissen, die hört mir zu, da kann ich hingehen und werde nicht mit, ja, was sind da so klassische Sprüche, ‚ich kann jetzt nicht‘, ‚habe jetzt keine Zeit‘, ‚komm mal später wieder‘. Da gibt es ja alles Mögliche, dass sie schon das Gefühl bekommen, ‚das ist ihr wichtig, was ich jetzt zu sagen habe‘ und dass da sich so eine Vertrauensbasis aufbaut. Man muss da schon spontan reagieren, prompt und angemessen. Das ist manchmal eine Kunst bei vielen Kindern, und der Alltag fordert einen da ganz schön heraus aber manchmal hilft ja auch ‚Warte kurz, ich ...‘. Wenn da gerade drei am Bein ziehen, dann muss man es also auf keinen Fall wegschicken. Also man muss schon signalisieren, ‚Ich bin für dich da““ (A5, 93) (...) „Die Mitarbeitenden halten ein

Anvertrauen für erschwert, wenn den Kindern signalisiert ist, dass das erwachsene Gegenüber sehr stark ist und sowieso immer recht hat“ (A5, 101) (...) „Den Einzelnen ernst nehmen, ich glaube, das ist das, was in allen Projekten mit drin steckt, dass jedes Kind das Gefühl hat: ‚Ich bin hier wichtig und ich gehöre dazu und ich werde hier ernst genommen‘. Das versuchen wir, glaube ich, in alle Dinge mit reinzupacken. Und da kann ich, glaube ich, für alle Kollegen sprechen“ (A5, 158).

### Partizipation durch den Einbezug aller Beteiligten und transparentes Auftreten leben

---

„Aber im Zuge Kinderschutz ist uns hier klar geworden, das ist wichtig, dass wir da wirklich alle an einem Tisch sitzen. Das wird nicht so viel helfen, wenn da zwei oder drei Leute was machen, sondern da geht es um dieses gesamte Haus“ (A4, 43).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita wurden nicht nur im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung eingebunden, sondern haben auch im Arbeitsalltag ein hohes Mitspracherecht, das durch niedrige Hierarchien gefördert wird: „Wir leben hier Hierarchien nicht so sehr stark aus, sondern, glaube ich, in einem Maße, das sehr viel Mitspracherecht ermöglicht und Beteiligung ermöglicht. [...] Ich habe sehr stark das Gefühl, dass es, wenn an irgendwelchen Stellen hier im Haus Unsicherheiten, Unmut oder Konflikte sind, gut funktioniert, dass die Kollegen den Weg zu uns oder zu mir finden, um das anzusprechen und man dann auch zusammensitzen kann und da drüber sprechen“ (A4, 129).

Die Eltern der betreuten Kinder werden aktiv in die Kita eingebunden. Eine Elternvertretung und regelmäßige Elternabende gewährleisten, dass aktuelle Themen und Anliegen der Eltern Gehör

finden. Ein anonymer Beschwerdebriefkasten ist zwar vorhanden, wird jedoch aufgrund der direkten Kommunikation kaum genutzt. Die Kitaleitung lebt das Prinzip des „offenen Büros“. Ohne Terminvereinbarung können die Eltern so in Kontakt mit der Kitaleitung treten und ihre Themen anbringen. Einmal jährlich wird eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kita veranlasst. Zur Erhöhung der Transparenz werden die Ergebnisse den Elternvertretungen präsentiert und sind auch für alle Mitarbeitenden frei zugänglich. Der Einbezug der Eltern bei der Schutzkonzeptentwicklung lief vornehmlich über die Elternvertretung: „Ich lande so oft bei der Elternvertretung, aber das ist tatsächlich ein ganz wichtiges Gremium für uns. Das sind immer mindestens zwei Eltern aus jeder Gruppe, mit denen wir uns auch mindestens quartalsweise treffen, bei Veranstaltungen oder anderen Sachen noch mal häufiger, und die waren quasi seit dem Sommer letzten Jahres [...] informiert darüber, was wir vorhaben und wie wir damit arbeiten. Und alle Elternvertreter haben dieses Schutzkonzept zur Verfügung gestellt bekommen, und auch quasi die Möglichkeit, das an die Eltern der Gruppe noch zu verteilen. Also das ist ja ein öffentliches Dokument, in der Realität glaube ich: Nicht so viele Eltern werden es lesen, weil es nun nicht das beherrschende Thema ist. Aber es steht allen zur Verfügung“ (A4, 75). Die Eltern sind in den Kitaalltag auch durch eigene Veranstaltungen eingebunden. Zum Thema Prävention veranstalten sie regelmäßig ein Kido-Selbstbehauptungstraining für die Kinder.

Die betreuten Kinder selbst können ebenfalls über das Leben in der Kita mitbestimmen. In einem täglichen Morgenkreis wird der Tagesablauf geplant und die Wünsche und Vorschläge der Kinder einbezogen. Auch gruppeninterne Verhaltensregeln werden in diesem Forum diskutiert und festgelegt. Die Essensauswahl erfolgt ebenfalls unter Beteiligung der Kinder. Die

Möglichkeit, im Alltag mitzubestimmen, stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Kita. Dies gilt insbesondere für die Namen der verschiedenen Gruppen, die nach einer Umstrukturierung ebenfalls von den Kindern selbst ausgesucht wurden: *„Eine Kollegin hat mir erzählt, sie hat sich viele Namen ausgesucht [...] Und es wurde ein Name gewählt, das ihr nicht so gut gefallen, aber wurde gewählt [...]. Und es ist so geblieben. Das bedeutet, die Kinder hatten Einfluss, obwohl wir als Erwachsene vielleicht einen anderen Namen nehmen würden. Und das, das finde ich das Schöne dabei. Und die Kinder sind so stolz auf diesen Namen, weil die selber mitbestimmen durften. Also das sind Kleinigkeiten, aber jeden Tag gibt es Situationen, wo die Kinder mitentscheiden“* (A5, 64).

---

### Präventionsangebote

---

Thematische Präventionsangebote werden circa drei Mal pro Jahr initiiert und darüber hinaus bedarfsgerecht in den Alltag integriert, wenn das Thema gerade aufkommt. Die Mitarbeitenden empfinden dies nicht als Sonderprojekte, sondern als Selbstverständlichkeit: *„Es ist dabei [im Alltag], finde ich, wie man regelmäßig über Zahnpflege spricht oder gesunde Ernährung“* (A5, 152).

In Rollenspielen lernen die Kinder spielerisch „Nein“ zu sagen und im Rahmen der elterninitiierten Kido-Trainings wird die Selbstbehauptung geübt. Eine Bücherkiste zur Prävention von Grenzverletzungen steht dauerhaft zur Verfügung. Im Fokus steht dabei, die Kinder zu stärken und ihnen zu helfen, sich und ihre Bedürfnisse auszudrücken: *„Ein großer Anteil ist, denke ich, dass wir Kindern helfen wollen, Worte zu finden für das, was ihnen wichtig ist und für das, was sie stört und für das, wobei sie Hilfe brauchen“* (A4, 27).

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Beteiligung von Kindern und die Achtung ihrer Rechte ein zentraler Aspekt, der für sie auch den Erfolg ihrer Kita (mit-)definiert: „Und mir hat auch diese Arbeit gezeigt, wie weit wir sind, wenn es um Kinderrechte geht. Also wir haben sehr viel zu dem gearbeitet, welche Rechte unsere Kinder haben. Und wenn man in die Vergangenheit guckt, also aus meiner Perspektive, als ich angefangen habe, diesen Beruf zu lernen und als Pädagogin gearbeitet habe, da hatten die Erwachsenen immer das letzte Wort und Kind musste warten und Kind hatte nicht so viele Rechte wie heutzutage. Wir fragen die Kinder, ob sie essen wollen, ob sie trinken wollen, ob sie rausgehen wollen. In der Runde werden die Kindern gefragt, welche Projekte und welche Themen die interessiert, also es war sehr sichtbar in unseren Arbeitskreisen, wie oft die Kinder einbezogen werden, wie oft die gefragt werden und deren Meinung ist wichtig. Da war ich beeindruckt von diesen Diskussionen, die die Kollegen hatten“ (A5, 57).

### Die Kindertageseinrichtung nach außen vernetzen und öffnen

---

Die Einrichtung hat ein offenes Angebot für alle Eltern im Stadtteil entwickelt, ein Eltern-Kind-Zentrum. Dieses wird von Eltern häufig genutzt, bevor die Kinder in die Kita kommen, und kann als eine Form der frühen Prävention von Kindeswohlgefährdung angesehen werden; denn junge Eltern finden hier eine niedrigschwellige Beratung, Erfahrungsaustausch zu all den verunsichernden Fragen, die man mit kleinen Kindern hat. „Da haben wir an vier Vormittagen in der Woche geöffnet und haben üblicherweise so zwischen 10 und 15 junge Mütter und Väter mit ihren sehr jungen Kindern, die dann zu einem Frühstück zusammenkommen, zu verschiedenen also Musikangeboten. [Daneben gibt es] ganz viele Beratungsangebote, wir haben die Mütterberatung im Haus, wir haben eine Familienheb-

amme, die uns besucht, und [...] dann immer nach Bedarf auch Beratung. Da richten wir uns auch ein bisschen nach dem Besucherkreis, so Klassiker wie das Thema Schlafen oder das Thema Ernährung, [...] da sitzen die Mütter mit ihren Kindern und es kommt jemand und beantwortet Fragen dazu, Fachkräfte so“ (A4, 3). Einmal im Monat kommt ein Arzt aus dem Gesundheitsamt; auch aus dem Jugendamt ist eine Fachkraft als „Netzwerkerin“ häufig im Haus präsent. Die Einrichtung lässt sich zudem in allen Fragen des Kinderschutzes durch das regionale Kinderschutzzentrum beraten; es wird von gegebenenfalls einstündigen Telefonaten berichtet. Die Beratung ist sehr zeitnah möglich, in allen Fällen, in denen die Fachkräfte der Kita sich überfordert und verunsichert fühlen und Rücken- deckung brauchen.

### Fortbildung regelmäßig und kontinuierlich wahrnehmen

---

Es wird zum so genannten Studientag der Einrichtung eine externe Referentin oder ein externer Referent eingeladen. Die Themen werden mit den Mitarbeitenden abgesprochen. Es werden auch Angebote des Jugendamtes zu Sexualpädagogik beispielsweise dafür in Anspruch genommen. Die fortgebildeten Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Inhalte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiter zu geben. Im Jahr 2014 wurden zwei Studientage als Konzeptionstage zum Thema Prävention sexueller Gewalt durchgeführt. Es gab sowohl einen Theorie-Input als auch einen Erfahrungsaustausch und eine intensive Diskussion dazu, welche Verhaltensweisen von Mitarbeitenden als „im roten Bereich“ bewertet und somit für nicht akzeptabel gehalten werden, im gelben oder im grünen Bereich. Diese Art der regelmäßigen Fortbildung wird vom Träger auch finanziell unterstützt: „Wir haben Geld für Fortbildungen, und wir führen immer Mitarbeitergespräche, und dann äußern sich die Kollegen, welchen Bedarf

sie haben. Und dann versuchen wir, das irgendwie beim Träger zusammenzufassen, und entsprechend werden die Gelder bewilligt“ (A5, 203).

## B. HANDLUNGSFELD SCHULE

### B1. EINLEITUNG

*„Schulen sollten künftig das Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention sein, denn nur dort können alle Kinder erreicht werden. Schutzkonzepte müssen in Schulen selbstverständlich werden“*  
(Rörig 2014).

Schulen spielen als Orte von Präventionsmaßnahmen eine besondere Rolle, da hier zum einen durch die allgemeine Schulpflicht (fast) alle Mädchen und Jungen erreicht werden. Zum anderen halten sich die nahezu 14 Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland während eines großen Teils des Jahres mindestens fünf bis sieben Stunden täglich in der Schule auf (Kindler 2014a). Das Bundeskinderschutzgesetz sowie die Schulgesetze der meisten Bundesländer nehmen die Schulen in die Verantwortung, bei deutlichen Hilfebedarfen und gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Schulen übernehmen damit neben dem Bildungsauftrag weitergehende Verantwortung.

Doch was brauchen die ca. 33.000 allgemein bildenden Schulen in Deutschland,<sup>32</sup> um präventiv gegen sexuelle Übergriffe arbeiten zu können und im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt kompetent reagieren zu können? Und welche Faktoren tragen im Besonderen dazu bei, dass Schulen bei ihren Anstrengungen vor sexuelle Übergriffen zu schützen, erfolgreich sind? Mehrere Aspekte werden in der Fachdiskussion genannt.

Damit Schulen zu Kompetenz- und Schutzorten werden, wird es überwiegend als unabdingbar angesehen, dass die schulischen Akteure für das Thema sexuelle Übergriffe sensibilisiert sind und zudem über Wissen zu Prävention und Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verfügen. Das BMBF-Forschungsprojekt „Sexualisierte Übergriffe und Schule – Prävention und Intervention“<sup>33</sup> hat hierzu allerdings bei seiner standardisierten Befragung von Lehrkräften aller Schulformen im Kreis Paderborn sowie von Lehramtsstudierenden der Universität Paderborn<sup>34</sup> nachgewiesen, dass in Studium, Studienseminar oder Fortbildung kaum eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt erfolgt und Lehrkräfte sich entsprechend wenig kompetent in dem Thema fühlen (vgl. Glammeier 2015). Ein Blick auf Regelungen und Inhalte zu Fortbildungen für die ca. 665.000 hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland<sup>35</sup> verdeutlicht mit dem Föderalismus einhergehende Unterschiede: Während zum Beispiel Lehrkräfte<sup>36</sup> in einem Bundesland zu dreißig Stunden Fortbildung im Jahr verpflichtet sind, gibt es in anderen Ländern gar keine Verpflichtung. Ähnlich divers verhält es sich bei den

thematischen Schwerpunkten der Fortbildungen, die in den Ländern von den Kultusministerien in Absprache mit Fortbildungsinstituten, Schulaufsichten und Schulleitungen festgelegt werden. Mittlerweile stehen fast allen Schulleitungen länderspezifische Handreichungen und Leitfäden zum Kinderschutz zur Verfügung. Welche Stellen allerdings mit welcher Intensität und Qualität die Fortbildung der schulischen Akteure übernehmen, erscheint sehr vielfältig. Derzeit sind u.a. (Lehrer-)Fortbildungsinstitute, Fachberatungsstellen und allgemeine Bildungs- bzw. Beratungseinrichtungen beteiligt.<sup>37</sup> Offen ist, ob – wie im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe bereits geschehen – eine Fortbildungsinitiative im gesamten Bundesgebiet notwendig ist<sup>38</sup>.

Als weiterer wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit der Schulen werden sehr häufig thematische Angebote für Schülerinnen und Schüler im Bereich sexualisierte Gewalt und Übergriffe angesehen, wobei die Vorstellungen in der Fachdiskussion im Hinblick auf Intensität und Dauer meist über die größtenteils bereits erfolgte verbindliche Verankerung der Thematik in den Lehrplänen deutscher Schulen hinausgehen (Hilgers 2004). Stärker interessierte Schulen haben bislang die Möglichkeit, das Thema durch externe Angebote abzudecken: Für den Grundschulbereich existiert zum Beispiel die Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)<sup>39</sup>, die Präventionstheaterstücke, Medien- und Fortbildungsangebote und ein Online-Portal für Kinder anbieten. Darüber hinaus gibt es vielfältige, meist lokal begrenzte Angebote von Fachberatungsstellen (zum Beispiel das Präventionstheaterstück „Ganz schön blöd!“ von Zartbitter

---

<sup>32</sup> Zahlen für das Schuljahr 2014/2015: vgl. Statistisches Bundesamt (2015b).

<sup>33</sup> Universität Paderborn, Laufzeit 2012 bis 2015.

<sup>34</sup> Daneben wurden auch noch Experteninterviews mit Personen aus dem Themenbereich sowie qualitative Interviews mit Lehrkräften geführt.

<sup>35</sup> Siehe Fußnote 32.

<sup>36</sup> Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Schulleitungen.

---

<sup>37</sup> Dies bezeichnet auch Böhm (2014) als eine der wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre

<sup>38</sup> Forderung von Glammeier (2015)

<sup>39</sup> Verfügbar unter: <http://www.trau-dich.de/>

e.V.<sup>40</sup>). Für einige dieser Angebote liegen positive Evaluationen vor (für eine Forschungsübersicht: siehe Kindler 2015).

Dass neben den schulischen Fachkräften und der Schülerschaft als dritte zentrale Gruppe auch die Eltern einen Informations- und Fortbildungsbedarf haben können, weist zum Beispiel eine Studie für den Grundschulbereich nach: *„Diesen Aspekt gilt es ernst zu nehmen, denn nur wenn es Erwachsenen gelingt, Kinder auf Dauer Sicherheit zu geben, dass sie der Thematisierung sexueller Gewalt und der damit verbundenen Ängste, aber auch Fragen gewachsen sind, kann Prävention nachhaltig wirken“* (Andresen u.a. 2015, S. 162). Die Einbindung der Eltern berücksichtigt beispielsweise das BMBF-Projekt IGEL<sup>41</sup> für die Primarstufe und stellt einen Mangel an Beispielen guter Praxis zur Elternarbeit an Schulen fest.

Als vierter Gelingensfaktor, um Schulen zu Kompetenz- und Schutzorten werden zu lassen, wird die Öffnung der Schulen nach außen diskutiert. Dies betrifft nicht nur den bereits angesprochenen Bereich der Präventionsangebote. Vielmehr können tragfähige Vernetzungen und Kooperationen auch bei der Interventionsarbeit an Schulen eine große Rolle spielen: Sowohl der punktuelle Einbezug von externen Fachpersonen (Beratungsstellen, Anbieter für Supervision, Polizei etc.) als auch der Aufbau langjähriger Kooperationen mit örtlichen Institutionen (Einrichtungen der Jugendhilfe, andere Schulen etc.) führen dazu, dass den Schulen insgesamt mehr Expertise zur Verfügung steht und besonders fortgebildete

Ansprechpersonen bekannt und greifbar sind. Mögliche Fälle sexualisierter Gewalt können hierdurch ggf. eher geklärt werden und Interventionsverläufe multiperspektivisch bzw. interdisziplinär reflektiert werden.

Als fünfter Gelingensfaktor wird in der Literatur eine Schulkultur diskutiert, die von Achtsamkeit<sup>42</sup>, Grenzachtung und Engagement geprägt und von gelingender Kommunikation und Reflexion getragen ist und unter Einbezug aller schulischen Akteure weiterentwickelt wird. Dieser Faktor ist relativ schwer genauer zu bestimmen, unter anderem weil hierzu am wenigsten belastbare empirische Erkenntnisse vorliegen (für eine Forschungsübersicht siehe Kindler 2014b).

Obwohl es einen vollständigen Schutz nicht geben kann, unterscheiden sich Schulen deutlich darin, wie intensiv sie sich für eine Rolle als Kompetenz- und Schutzort gerüstet sehen, wie etwa das selbstbewusste Zitat der Präventionsbeauftragten einer Good-Practice-Schule unterstreicht: *„Also ich glaube, dass wir den Kindern hier sehr viel Sicherheit bieten, also in dem, wie wir mit ihnen arbeiten und was wir auch vermitteln. Also ganz 100-prozentigen Schutz gibt es ja sowieso nie, also das ist auch utopisch, zu glauben, dass uns das nicht passieren könnte. Aber ich glaube, dass wir da ganz gut aufgestellt sind, auch von dem, was wir ausstrahlen, also von dem, was wir vermitteln inhaltlich auch an neue Kolleginnen und Kollegen, dass es schwierig gemacht wird für jemanden, hier übergriffig zu sein, egal, ob Kind oder Erwachsener“* (B4, 138).

---

<sup>40</sup> Vgl. Homepage der Beratungsstelle Zartbitter e.V., Online verfügbar unter: [http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Praeventionstheater/202\\_ganz\\_schoen\\_bloed.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praeventionstheater/202_ganz_schoen_bloed.php) [10.01.2016].

<sup>41</sup> Vgl. IGEL-Programm „Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines schulbasierten Gruppenprogramms zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Primarstufe“, Online verfügbar unter: <https://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/ag4/projekte/igel.html> [22.12.2015].

---

<sup>42</sup> Zimmer (2015, 64) fasst Achtsamkeit als bewusste Wahrnehmung von allen Eindrücken, die man über die Sinne erhält und die in das Denken einfließen können. Er weist vor diesem Hintergrund auf die Bedeutung von kollegialem Austausch, um die eigenen Perspektiven zu ergänzen und zu erweitern. Er sieht eine solche Kultur des achtsamen Miteinanders, die „blinde Flecken“ miteinschließt, als förderlichen Aspekt, damit Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sichere Räume des Lebens und Entwickelns in Einrichtungen finden.

## B2. HERAUSFORDERUNGEN UND FÖRDERLICHE FAKTOREN

Im Folgenden wird die Diskussion zu den Herausforderungen von Schutzkonzepten in Schulen und denjenigen Aspekten, die für Schulen hier förderlich sind, aus der Perspektive von Praktikerinnen und Praktikern abgebildet. Die Erkenntnisse beruhen auf den in einer Fokusgruppe verbalisierten Erfahrungen der einzelnen Beteiligten mit Schutzkonzepten in Schulen. An der Gruppendiskussion beteiligt waren folgende Akteure aus verschiedenen Bundesländern:

- ▶ zwei Schulleitungen,
- ▶ zwei Lehrkräfte, die zugleich die Rolle der Schulpräventionsbeauftragte inne hatten,
- ▶ zwei Schulsozialarbeiterinnen bzw. –sozialarbeiter,
- ▶ eine pädagogische Referentin für Schulentwicklung eines freien Schulträgers,
- ▶ eine Vertreterin der Landeselternvertretung,
- ▶ eine Dozentin eines Lehrerfortbildungsinstituts,
- ▶ eine Leiterin einer Fachberatungsstelle
- ▶ eine Mitarbeitende der polizeilichen Präventionsstelle des Landeskriminalamts<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> Die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Bundesländer konnten bei der Analyse nicht berücksichtigt werden.

## EIN PASSGENAUES SCHUTZKONZEPT ENTWICKELN

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Regeln zu Prävention und Intervention formulieren

In der Fokusgruppe wurde auf zwei Ebenen die Herausforderung gesehen, hinreichend konkrete Verhaltensregeln zu formulieren. Eine Ebene betraf konkrete Regeln für Erwachsene und Kinder zum Umgang mit Nähe und Distanz. Eine Teilnehmende der Fokusgruppe erläuterte ihr Ziel etwa wie folgt: *„Die Kinder sollen Regeln lernen wie man sich richtig verhält, weil sie eben normalen Regelumgang zu Feuer, Strom, Wasser auch kennenlernen und genau wissen, wie man sich in bestimmten Situationen verhält“* (B1, 8). Diese Regeln sollten zum Beispiel in Form von Bildern oder Comics anschaulich gestaltet und gut sichtbar im Schulgebäude ausgehängt werden. Auf der zweiten Ebene wurde die Herausforderung gesehen, für die eigene Handlungssicherheit konkrete Regeln zum Umgang mit Verdachtsfällen in Form eines Interventions- oder Krisenleitfadens zu entwickeln. Dieser sollte auch darauf eingehen, wie Lehrkräfte einen Verdacht äußern können und wie damit umgegangen werden sollte, falls sich ein Verdacht als falsch erweist.

#### Ein umfassendes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, Verdachtsfällen und Hilfeanliegen entwickeln

Als weitere Herausforderung wurde in der Fokusgruppe beschrieben, sowohl bei allen Lehrkräften für eine offene Haltung gegenüber Be-

schwerden und Hilfeanliegen zu werben als auch geregelte Abläufe zu etablieren. Grundsätzlich, so wurde argumentiert, sollten Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler ansprechbar sein. Dies werde durch ein authentisches Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer begünstigt: *„Dass ich authentisch bin, dass ich ansprechbar bin, dass ich für Schüler da bin und das auch glaubhaft rüber bringen kann“* (B1, 47). Es komme aber auch darauf an, welche Botschaften Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Beschwerden und Hilfeanliegen vermittelt würden. Als wichtig wurde von der Präventionsbeauftragten eines deutschen Landeskriminalamtes in diesem Zusammenhang die Differenzierung zwischen Erlaubnissen und Regeln (z.B. *„Du darfst dir Hilfe holen!“* statt *„Du musst dir Hilfe holen!“*) erachtet. Ersteres sei eher angemessen als letzteres. Weiter wurde berichtet, es sei sinnvoll zwischen Hilfeholen und Petzen zu unterscheiden.

Für das systematische Vorgehen bei Beschwerden wurde in der Fokusgruppe der Wunsch nach einem Beschwerdeverfahren geäußert, das sowohl Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der Schule (intern) als auch bei außerschulischen Trägern (externe Kooperation) vorsieht. Zudem wurde die Dokumentation von Beschwerden als wichtiger Aspekt gewertet: *„Auch wenn es höchstwahrscheinlich wieder viel Verwaltung ist und mehr Arbeit macht, aber das auch eine gewisse Dokumentation da ist, weil sich Schüler ja oft auch als hilflos in dem System erleben“* (B1, 123). Einer solchen erlebten Ohnmacht könnte auch dadurch entgegen gewirkt werden, dass Beschwerdeverfahren nach einem transparenten Leitfaden geführt würden.

Im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden über bzw. Verdachtsmomente bezüglich anderen Lehrkräften wurde eine große Unsicherheit berichtet: *„Was machen wir denn, wenn ein Kollege plötzlich in irgendeiner Weise auffällig wird? Dann geht es meistens so in die Richtung, wie*

*kriegen wir das gedeckelt? Wie kriegen wir die Kuh vom Eis?" (B1, 103). Dies bestätigte eine Teilnehmerin, die für die Konzepte eines Lehrerfortbildungsinstitutes zuständig ist: „Ich sage dann, wie man auf Kollegen zugeht, wenn man meint, da könnte irgendwas sein, was dann bedenklich ist. Dann kriegen die immer so große Ohren und sind total interessiert und wollen noch viel mehr hören“ (B1, 15).*

## Verbindliche Regeln im Umgang mit Smartphone & Co. aufstellen

---

Eine bedeutsame Herausforderung wurde in der Fokusgruppe schließlich auch in der Beantwortung der Frage gesehen, wie Schulen mit der verbreiteten Smartphone-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler umgehen sollten, da es hier zu neuen Formen der (sexualisierten) Viktimisierung von Kindern komme. Zwar wurde die Problematik weniger als ein vorrangig schulisches, denn als ein gesamtgesellschaftliches Problem verstanden. Jedoch hätten die Kinder ihre Geräte in der Schule häufig dabei, so dass es auch hier zu Viktimisierungen kommen könne, zudem könne die Schule prinzipiell einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder frühzeitig mannigfaltige Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten erwerben. Jedoch wurde berichtet, dass den Schulen hierzu derzeit noch kaum Konzepte vorliegen würden. Während die Handy-Nutzung an Schulen thematisiert und unterschiedlich geregelt werde (z.B. Nutzung nur in den Pausen), sei der Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Peers oder Fremde via Internet in der Schule noch wenig präsent. Ungeklärt scheint bislang die Frage, wie die Arbeitsteilung zwischen Schule und Elternhaus beim Schutz von Kindern in den digitalen Medien aussehen solle. Und es ist ungeklärt, in welchem Umfang Schulen die Berechtigung hätten, Aufgabe und Qualifikation hier aufzuklären und ggf. zu intervenieren:

*„Dann wurden Filmchen rumgeschickt, die wirklich in beleidigender Weise dann über ein Mädchen waren und dann hat man sich darüber ausgelassen. Dieses Kind war komplett fertig, hat selber gar kein Handy. Und wie geht man selber als Lehrer dann damit um? Wie reagiere ich darauf oder kann ich die Eltern ansprechen?“ (B1, 135).*

Als teilweise Abhilfe wurden medienpädagogische Projekte, die von Fachberatungsstellen oder Trägern durchgeführt würden, positiv bewertet. Falls es solche Angebote gebe, könne dort eine altersadäquate Aufklärung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Dies könne Schulen aber nicht davon befreien, eigene Kompetenzen zum Umgang mit Medien und dem Schutz von Kindern im digitalen Raum zu entwickeln. Derzeit bestünden hier noch große Unsicherheiten, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Einigkeit herrschte darüber, dass für den digitalen Raum klare, positiv formulierte Regeln zu Sprache und Umgang aufgestellt werden sollten. Weiter wurde ein – im besten Fall unter Beteiligung der Eltern – erarbeiteter Handlungsleitfaden zur Intervention bei (sexuellen) Übergriffen im digitalen Raum als noch zu bewältigende Herausforderung benannt. Im Idealfall seien an einer Schule mehrere Lehrkräfte verschiedenen Geschlechts medienkompetent. Trotz der großen Unsicherheit bzgl. der Risiken der digitalen Medien, wurde eingebracht, dass die Nachfrage von Lehrkräften nach medienpädagogischen Fortbildungen noch gering sei, da erst geklärt werden müsse, in welcher Intensität sich die Schulen dieser Thematik annehmen müssten. Im Gegensatz dazu würden Elternabende mit diesem Themenschwerpunkt von (besorgten) Eltern nachgefragt und besucht.

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle

Als ein förderlicher Faktor bei der Entwicklung eines passgenauen Schutzkonzeptes wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fokusgruppe übereinstimmend die Einbindung einer Fachberatungsstelle benannt. Es wurde von Erfahrungen berichtet, wonach der Schulträger, die Schulleitung und die Lehrkräfte bei der Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes von der Expertise und Erfahrung einer Fachberatungsstelle sehr profitiert hätten. Problematisiert wurde jedoch, dass eine solche Einbindung nur schwer zu finanzieren sei.

Die Wichtigkeit des Einbezugs von Eltern wurde auch von einer Lehrkraft für ihre Schule bekräftigt: *„Und dass Eltern auch Bescheid wissen und auch mitarbeiten und mit reagieren können und vielleicht dann doch auch informieren, wenn nämlich dann doch irgendwie was vielleicht rauskommt“* (B1, 36).

### Eltern mit einbeziehen

Nach den Erfahrungen der Fokusgruppenteilnehmenden scheint es besonders wichtig und förderlich, Eltern mit einzubeziehen. So betonte die Vertreterin einer Landeselternvereinigung, dass auch die Elternschaft über das schulische Schutzkonzept zu informieren sei, um eine ganzheitliche präventive Haltung im Handlungsfeld Schule sicherzustellen: *„Also, ich denke, was förderlich auch ist [...] also, dass man Eltern auch mit einbezieht. Also was hilft das beste Schutzkonzept an der Schule, wenn Eltern das nicht kennen? Oder eben aber auch hinsichtlich der interkulturellen Unterschiede, also, Lehrer können oder, oder was weiß ich, auch Lehrerfortbildungsstellen, -akademien können, können viel sagen, dass muss ja auch transportiert werden in die Elternschaft. Also auch da wieder Haltung, Haltung ist nicht nur in Schule, und wenn die Schüler aus der Schule rauskommen, dann, dann ist es ja weg. Also, ich denke, wenn dann muss die Schulfamilie diese Haltung haben“* (B1, 35).

## PRÄVENTIONSARBEIT ALS STANDARD VERANKERN

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Eine achtsame, wertschätzende, respektvolle Haltung auch auf der Leitungsebene etablieren

Von den Diskutantinnen und Diskutanten wurde die Kommunikation zwischen den verschiedenen schulischen Akteuren als besondere Herausforderung empfunden, die einerseits ein bedeutsames Element der professionellen Haltung ist, andererseits die professionelle Haltung bestimmt. Eine achtsame und wertschätzende Sprache zu finden, die frei von sexistischen, rassistischen und diskriminierenden Wertungen sei, wurde als bedeutsamer und zugleich schwieriger Aspekt beschrieben, der als Voraussetzung für eine grenzwahrende und sensible Kultur anzusehen ist: *„Also für mich wäre der größte Hinderungspunkt, dass es auch die Haltung sein muss, wie kommunizieren wir miteinander, in welcher Sprache und die muss schon sehr feinfühlig da auch sein. Das ist manchmal auch ein schwieriger Punkt in der Prävention“* (B1, 33).

Weiter wurde es in der Fokusgruppe als herausfordernd empfunden, wenn Schulleitungen ihre eigene Verantwortung, die ihnen im Zuge der Präventionsarbeit zukomme, in der Fülle ihrer Aufgaben nicht entsprechend wahrnehmen und reflektieren würden. Schulleitungen stellen Schlüsselpersonen dar, um eine nachhaltige Kultur der Achtsamkeit zu gestalten und verankern, so das Resümee der Diskussion: *„Auch Schulleitungen, die das nicht erkennen, welche Schlüsselposition sie im Bereich der Prävention haben. Das ist uns als Leitung wichtig und wir möchten, dass diese Kultur an dieser Schule so*

*gelebt wird und jetzt gucken wir aber gemeinsam, was heißt denn das konkret eigentlich.“* (B1, 47). Zur Verstärkung einer achtsamen Haltung sei es nicht nur wichtig, dass Präventionskonzepte geschrieben, gelesen und unterschrieben würden, sondern dass diese auch mit Leben gefüllt würden.

#### Räume für Reflexion einrichten und in Anspruch nehmen

Die Teilnehmenden der Gruppendiskussion waren sich einig, dass (Team-)Reflexion für eine gelingende Präventionsarbeit an Schulen ausgesprochen förderlich sei: *„Dass mir auch jemand diesen Raum eröffnet oder vielleicht auch den Spiegel vorhält und sagt ‚Hier guck mal rein. Das geht so nicht‘“* (B1, 47).

Eine große Herausforderung ergebe sich aus diesem Umstand, weil solche Räume zur Reflexion im System Schule schwer zu etablieren seien und als ungewohnt empfunden würden. Dabei wurden in der Fokusgruppe vielfältige unklare Alltagssituationen berichtet, in denen sich das gemeinsame Gespräch als hilfreich erwiesen habe: *„Ich habe es ja eigentlich gut gemeint, ich wollte das Kind trösten und hinterher hat es geheißen: ‚Na na!‘. Dass man das wirklich bespricht miteinander und dass dann zum Beispiel klar ist, in diesen und jenen Situationen gehe ich nicht alleine in einen Raum“* (B1, 104).

#### Widerständen von Eltern adäquat begegnen

Die Fokusgruppe thematisierte auch den Umgang mit Widerständen der Eltern als eine Herausforderung im Prozess der Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen. So gebe es immer wieder Vorbehalte der Eltern gegenüber sexualpädagogischen Einheiten in der Schule (zum Beispiel aus Angst vor Sexualisierung der Kin-

der), die zu einer ablehnenden Haltung auch von präventiven Angeboten führten. In der Fokusgruppe wurde von Eltern berichtet, die ihren Kindern aus diesen Gründen verboten hätten, den sexualpädagogischen Unterricht zu besuchen. Vor dem Hintergrund wurde von Aufklärungsarbeit berichtet, die bei den Eltern ansetzt und darauf abzielt, diesen die Bedeutung einer entsprechenden Information über mögliche Gefährdungspotentiale und -risiken für deren Kinder zu verdeutlichen. Es sei jedoch sehr schwer ein Schutzkonzept so auszugestalten, dass es von allen Eltern – unabhängig deren kulturellen Verortung/Herkunft ohne sprachliche Barrieren – verstanden werden könne. Es würde aber helfen, wenn das Schutzkonzept sichtbar gemacht und – ggf. in mehreren Sprachen übersetzt – an die Eltern weitergegeben werde.

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Bei Verdacht auf Missbrauch nicht überstürzt agieren

Um eine ruhige und dem Schutz von Kindern angemessene Herangehensweise zu fördern, plädierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppe: *„Dampf rausnehmen, also dann wirklich nicht meinen, man müsste irgendwie sofort losrennen und was machen. Das geht schon über Jahre mitunter, es hört sich doof an, aber dann kommt es auf die Woche auch nicht mehr drauf an“* (B1, 21). Aufklärung, Beratung und Information, aber vor allem der Austausch mit einer Fachberatungsstelle und dem Einbezug des Kollegiums wurden hier als förderlich gewertet. Um Präventionsarbeit nicht als Angstthema zu etablieren, sollten Unsicherheiten im Kollegium zur Sprache gebracht werden dürfen: *„Damit verbunden ist eine gewisse Fehlerkultur.*

*Darf ich als Lehrer Fehler machen? Wie wird das aufgenommen? Was gibt mir möglicherweise Sicherheit, dass ich eben beim nächsten Mal keine Fehler mache, oder kleinere oder andere?“* (B1, 47).

#### Angemessene Präventionskonzepte für den Unterricht entwickeln

Ein förderlicher Punkt für die Entwicklung von Schulen als Schutzorte ist aus Sicht der Expertinnen und Experten in der Fokusgruppe die Ausgestaltung der Präventionsangebote. Diese sollten sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe ausrichten: *„Eine Projektwoche in der Grundschule finden wir etwas schwierig umzusetzen, eine ganze Woche lang sechs Stunden am Tag nur Präventionsarbeit zu leisten, ist nicht umsetzbar“* (B1, 8). Während Veranstaltungen in Blockform mit dem Risiko assoziiert wurden, Kinder zu überfordern, wurde sehr positiv von einem Konzept berichtet, das eine Schulleiterin gemeinsam mit einem externen Psychologen erarbeitet hat und das eine auf Dauer angelegte, latente Beschäftigung mit dem Thema vorsieht. Konkret wird dabei mit den Schülerinnen und Schülern an Regeln gearbeitet, die das Verhalten in Bedrohungssituationen betreffen: *„Aber in solchen Situationen, wenn sexualisierte Gewalt auf sie einströmt, wissen die meisten Kinder ja überhaupt nicht, wie muss ich reagieren, wie kann ich reagieren, was kann ich machen?“* (B1, 8).

## KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG FÖRDERN

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Teilnahmemotivation fördern

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass Fortbildungsangebote zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt von Lehrkräften nur unzureichend genutzt würden; am ehesten seien hier Lehrerinnen engagiert. Eine Herausforderung sei es entsprechend, Lehrkräfte und/oder Kollegien zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten zu motivieren. Bei Fortbildungen außerhalb des Kollegiums wurde es als ideal angesehen, wenn pro Schule gemischtgeschlechtliche Lehrkräfte-Tandems Fortbildungen besuchen würden. Dies gebe es aber noch selten, zudem sei ein solcher Ansatz im Grundschulbereich nahezu nicht umzusetzen, da hier (außer im Bereich der Schulleitungen) vor allem weibliche Lehrkräfte beschäftigt seien.

#### Sprachfähigkeit zum Thema entwickeln

Als weitere Herausforderung und entsprechend Ansatzpunkt vielen Fortbildungen wurden in der Fokusgruppe Hemmungen und die fehlende Fähigkeit für ein Reden über Nähe und Distanz, Sexualität und sexuelle Übergriffe benannt. Entsprechend würden Präventionsangebote für die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräftefortbildungen häufig an der Sprachfähigkeit ansetzen: *„Aber dieses Programm, was wir durchführen, das hilft den Lehrern auch sehr überhaupt das Thema auch anzusprechen. Denn die Lehrer haben ja schon auch irgendwie manchmal so ein 'Uh'.* (B1, 9). Ein

solcher Ansatz begünstige ein Anvertrauen der Schülerinnen und Schüler bei erlebten sexuellen Übergriffen und erleichtere auch von Seiten der Lehrkräfte das Ansprechen und Begründen von Regeln: *„Wenn ich was benennen kann, kann ich auch Regeln aufstellen. Weil dann kann ich sagen, wie ich es mir wünsche. Und dann kann ich auch sagen, was ich mir nicht wünsche oder was ich nicht dulde“* (B1, 58).

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Schulleitung unterstützt Fortbildung

Die Teilnehmenden an der Fokusgruppe waren sich einig, dass die Wahrnehmung thematischer Fortbildungen im Kollegium, aber auch durch einzelne Lehrkräfte bzw. Lehrkräfte-Tandems sehr gefördert wird, wenn die Schulleitung dies unterstützt und es mit zu ihrem Anliegen macht, dass die Akteure an der jeweiligen Schule kontinuierlich an Fortbildungen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt teilnehmen.

#### E-Learning-Angebote nutzen

Die beteiligte Dozentin eines Landeslehrerfortbildungsinstitutes brachte ein, dass dort ein länderspezifisches Informations- und Fortbildungs-Online-Portal eingerichtet worden sei. Dort seien neben E-Learning-Angeboten konkrete Materialien (Gesprächsleitfäden, Dokumentationsanleitungen, idealtypisches Ablaufmodell, rechtliche Angaben etc.) abrufbar. In der Fokusgruppe wurde dies im Zusammenhang mit den angesprochenen begrenzten zeitlichen Ressourcen schulischer Akteure als eine noch nicht weithin genutzte, aber potenziell sehr förderliche Ressource beurteilt.

## VERNETZUNG UND KOOPERATION

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Schulen fällt es teilweise schwer Expertise von außen einzubeziehen

Obwohl zumindest an manchen Schulen nach Fortbildungen im Kollegium oder die Teilnahme einzelner Lehrkräfte an Angeboten von Lehrerfortbildungsinstituten der Kenntnisstand zu sexuellen Übergriffen sehr gewachsen sei, wurde es in der Fokusgruppe doch für nicht möglich gehalten, dass Schule intensivere Präventionsangebote oder komplexere Klärungsprozesse bei möglichen sexuellen Übergriffen ganz alleine bewältigen könnten. Entsprechend wurde bekräftigt, dass für die Schulen der Einbezug externen Sachverständigen an diesen Stellen von großer Bedeutung sei. Gleichwohl wurde es für Schulen in der Fokusgruppe nach wie vor als große Herausforderung gesehen, diesen Schritt zu gehen. Hier seien verschiedene Hindernisse zu bedenken, die von fehlenden finanziellen Mitteln für diesen Zweck über Unkenntnis möglicher Ansprechpartner außerhalb der Schule bis hin zu Befürchtungen, schulfremden Personen in kritischen Situationen zu viel Einblick zu gewähren, reichen könnten.

#### Mit Einrichtungen der Jugendhilfe kooperieren

Als ein möglicher externer Kooperationspartner wurden in der Fokusgruppe Einrichtungen der Jugendhilfe benannt. Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe wurde von den Beteiligten an der Gruppendiskussion an einer Vielzahl von Punkten (z.B. Inklusion, Schulsozialarbeit) für erforderlich gehalten. Manchmal würden sich

daraus stabile und langjährige Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe entwickeln, die es dann leichter machen würden sozialpädagogische Kompetenz von außen bei Präventionsangeboten oder Verdachtsklärungen einzubeziehen und dies in den eigenen Konzepten auch mit einzuplanen.

Auf der anderen Seite wurde in der Fokusgruppe davor gewarnt, die Herausforderung einer Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu unterschätzen. Beide Bereiche hätten starke Eigenlogiken und eine Vielzahl an Detailregelungen, aus denen Hürden bei der praktischen Zusammenarbeit entstehen könnten: *„Da gibt es einen Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe und da überlegt man dann anderthalb Jahre, wie so ein Formular aussehen könnte. Schon allein hinsichtlich Datenschutz. Und damit ist ja inhaltlich noch gar nichts angesprochen“* (B1, 10).

### FÖRDERLICHE BEDINGUNGEN

#### Rahmenvertrag mit einer Beratungsstelle schließen

Als förderliche Bedingung für Kooperationen wurde in der Fokusgruppe besprochen, die Zusammenarbeit nicht erst in einer Krisensituation oder bei akutem Bedarf zu suchen, sondern etwas langfristiger anzulegen. Als ein positives Beispiel hierfür wurde ein geschlossener Rahmenvertrag zwischen Schule und der örtlichen Beratungsstelle angeführt, *„der allen Eltern, allen Schülern und allen Lehrkräften ermöglicht, dort kostenlos in Beratung zu gehen und für sich selber zu klären: Meine Beobachtung, die ich habe, ist es jetzt etwas, das ich ansprechen muss oder sehe ich da zu viel oder was? Und die machen aber auch klar deutlich, wenn das was ist, wo sie selber das Gefühl haben, oder nicht das Gefühl haben, sondern, wo sich es für sie bestä-*

*tigt, da ist was Strafbares, dann werden die selber auch aktiv. So. Aber einfach um zu sagen, du kriegst auch noch mal Unterstützung, du bist da nicht nur ganz auf dich allein gestellt“ (B1, 104).*

## Gesetzlich eröffnete Beratungsmöglichkeiten nutzen

---

Können sich Schulen auf klare gesetzliche Regelungen zur Kooperation beziehen, erleichtert und vereinfacht dies die Zusammenarbeit sehr. Eine solche Regelung, die in der Fokusgruppe als förderlich angesprochen wurde, betrifft § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wonach Lehrkräfte an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schule das Recht haben, sich bei gewichtigen Anhaltspunkt für die Gefährdung eines Kindes durch eine vom Jugendamt zu stellende, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft beraten zu lassen. Hiermit wurden in der Fokusgruppe positive Erfahrungen berichtet: *„Dass man halt die sogenannten ISEFS [auch InSoFas, insoweit erfahrene Fachkräfte, d. Verf.] einfach in die ganze Sachlage mit einbezieht, wenn wir sie brauchen. Weil das ist uns klar geworden, wir können das nicht behandeln in der Schule, aber wir können vermitteln, also wir suchen uns dann die Hilfe nach außen, das ist uns ganz entscheidend wichtig.“ (B1, 5).*

## Schulsozialarbeit einbinden

---

Als weitere für Kooperationen im Rahmen von Schutzkonzepten förderliche Bedingung wurde eine an der Schule angesiedelte oder in enger Kooperation stehende Schulsozialarbeit gesehen, die den Lehrkräften in sozialpädagogischen Fragestellungen Unterstützung bieten kann: *„Und wir halt regelmäßige Teambesprechungen haben, aber eben auch den Vorteil, würde ich es jetzt so nennen, dass wir so eine Fachfrau direkt immer an Bord haben, die eben von dem rechtlichen Wissen und so weiter ad hoc*

*da und ansprechbar ist“ (B1, 20).* Für die Schülerinnen und Schülern kann die Schulsozialarbeit zudem ebenfalls eine Anlaufstelle sein. Auch hier können Kinder und Jugendliche eventuell erlebte sexualisierte Gewalt anvertrauen und Hilfe erhalten. Kritisch angemerkt wurde allerdings, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ein angemessenes Forum benötigen, um dem Kollegium ihre Beobachtungen und Einschätzungen zur Verfügung stellen zu können.

## Angebote polizeilicher Prävention mit einbeziehen

---

Als eine Ressource für Zusammenarbeit wurden in der Fokusgruppe Präventionsangebote der Polizei angesprochen. Diesen hätten sich in der Vergangenheit auf das Thema „Mitgehen mit Fremden“ konzentriert. Jedoch habe hier ein Umdenken eingesetzt. Die Präventionsbeauftragte eines Landeskriminalamtes erläuterte: *„Wenn wir in die Statistik schauen, die sagt uns was ganz anderes. Und darüber kamen wir in diese Diskussion mit den Kollegen und haben uns dann gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle auf den Weg gemacht und haben eine Schulung gemacht, wir haben darüber gesprochen, was Aufgaben der Polizei in diesem Thema sein könnten und was eher nicht“ (B1, 23).*

Eine stärkere Kooperation mit der Polizei könnte für Schulen vor diesem Hintergrund in Zukunft attraktiv sein.

## B3. BEISPIELE GUTER PRAXIS

### FALLSTUDIE 1: DIE GESAMTSCHULE GRÜNERKLEE

*„Also vorher war es nicht thematisiert, und es war außerhalb unseres Horizonts, dass das hier passieren kann.“ (B2, 22)*

#### Steckbrief der Schule

Die allgemeinbildende Gesamtschule Grünerklee befindet sich in einer süddeutschen Großstadt. Die Gesamtschule ist eine selbstverwaltete Schule mit knapp fünfhundert Schülerinnen und Schülern in den Klassen eins bis zwölf. Es können die Schulabschlüsse Mittlere Reife und Abitur erreicht werden. Für die Klassen sieben bis zehn besteht ein offenes Ganztagesangebot. Das Konzept der Schule legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und Verwaltung. Die Schule wird von einem Leitungsgremium geführt, welches aus Lehrkräften besteht und regelmäßig neu gewählt wird.<sup>44</sup>

---

<sup>44</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf ein Interview mit einer Lehrerin mit Leitungsfunktion und einer im Hort tätigen Pädagogin sowie einer der an der Schule engagierten Präventionsbeauftragten. Ein weiteres Interview wurde mit drei Lehrerinnen und einem Lehrer geführt.

## Aufarbeitung führt zu massiven Veränderungen

*„Ein langjähriger Kollege, wenn so was rauskommt, und man Teil des Systems eigentlich war, das ist schwierig. Die Aufarbeitung im Kollegium ist auch unglaublich schwierig.“ (B3, 72)*

Drei Jahre vor den Interviews für die Fallstudie wurde ein langjähriger Missbrauch an Schülern durch einen Lehrer der Gesamtschule Grünerklee aufgedeckt. *„Der Lehrer ist ja schon lange an der Schule, und es gab vor 10 und vor 20 Jahren bereits Hinweise an die Schule (...) man hat das dann sozusagen unter Betroffenen geregelt, aber es gab nicht die Instanz, die gesagt hat: ‚Nee, da geht es hier nicht um Privates, da geht es um die ganze Schule‘“ (B2, 204).*

Die Aufarbeitung führte zu einer grundlegenden Umstrukturierung des Schulkonzepts und der Entwicklung eines schuleigenen Präventionskonzeptes. Die Risikoanalyse ergab, dass einige Faktoren den Missbrauch begünstigt hatten: *„Also die Eltern haben ja ein grenzenloses Vertrauen in den Lehrer gehabt, das ist letztlich ein großer Schwachpunkt. Und die Autonomie des Klassenlehrers, also die Kombination, weil der Missbrauch ist ja zum größten Teil bei ihm zu Hause passiert, und die Eltern haben die Kinder am Wochenende ihm anvertraut, und er hat auch gerne Kinder mitgenommen, die aus Familien kommen, wo die Eltern heilfroh waren, dass das Kind irgendwie ein Abenteuerwochenende mit dem Klassenlehrer macht, und das lief so nebenbei“ (B2, 211).*

Die Tradition der Schule sah keine Trennung zwischen schulischem und privatem Leben vor. So berichten beispielweise einige Lehrkräfte, dass ihre Kinder ebenfalls in die Gesamtschule Grünerklee gehen und es somit auch vorkam, dass Freunde der eigenen Kinder im Haus des Lehrers bzw. der Lehrerin übernachteten. Und es

sei auch nicht ungewöhnlich, dass die Eltern mit den Lehrkräften privat befreundet seien: *„Da man eben auch die Feste zusammen feiert, ist der Kontakt enger zwischen Eltern und Lehrern, und natürlich auch auf eine Art zwischen den Lehrern und Schülern. Und es ist was Schönes. Und wenn es gut läuft, das ist natürlich toll für Kindererziehung und Schule, aber es ist auch der Punkt, wo man vielleicht gefährdet“ (B2, 232).*

Die auf Zusammenhalt und Freiräume hin angelegten Prinzipien der Schule wurden durch den Missbrauchsfall erstmals auf den Prüfstein gestellt: *„Dass du dann merkst, es gibt eine Struktur, und das ist vielleicht auch der Schwachpunkt, also oder das ist ja ein großes Plus und dadurch kann man leichter unentdeckt sich so irgendwie eine Nische bauen. Ich wurde immer der Klassen-Papi genannt von meinen früheren Schülern, die sind jetzt längst erwachsen, ich bin immer noch der Klassen-Papi, aber das ist eben auch der Raum, in dem dann unser Kollege auch seinen Missbrauch ausleben konnte“ (B3, 292).*

Ein Mangel an Kontinuität auf der Leitungsebene sowie nicht dokumentierte, intransparente Entscheidungsprozesse wurden retrospektiv als weitere massive Risiken betrachtet: *„Aber das war viele, viele Jahre so, dass niemand genau wusste, wer was jetzt entscheidet. Man hat das ja auch in Frage gestellt, und da Entscheidungen gefällt wurden, da gab es wieder ein anderes Gremium, dann wurde es wieder umgekippt, und so. Das sind Strukturen, wo sich so was irgendwie auch leichter einnisten kann“ (B2, 190).* Die langjährig etablierten Strukturen begünstigten auch andere Vergehen: *„Weil wir haben interessanterweise nach dem Missbrauchsfall von einem Pädagogen in der Verwaltung quasi in ähnlicher Struktur einen Veruntreuungsfall gehabt, also wo Gelder verschwunden sind“ (B2, 16).*

Im Aufarbeitungsprozess des Missbrauchsfalles wurden auf der Basis der identifizierten Risiken konkrete Maßnahmen abgeleitet, die zu einer strukturellen Veränderung an der Schule führ-

ten. So sind die Entscheidungsverfahren insgesamt transparenter gestaltet, auch die Eltern partizipieren nun am Führungsgremium der Schule. Um den Bedarf an Abstimmungsprozessen und Kommunikation decken zu können, besteht die Schulführung mittlerweile aus insgesamt mehr Personen.

Die Aufarbeitung wurde von den meisten Lehrkräften als notwendig betrachtet, damit die Schule den Schutz der Schülerinnen und Schüler in Zukunft besser gewährleisten kann: *„Aber es muss sein, also sonst flutscht alles wieder in die alten Verhaltensweisen. Und dann kann man grad abwarten, was als nächstes passiert“* (B2, 111). Doch fiel die mit der Umstrukturierung entstandenen Zweifel am alten System nicht allen Beteiligten leicht: *„Und das ist noch neu, also gerade mit den Führungsstrukturen, es ist eine Umstrukturierung wie in jeder Firma, und da gibt es dann Ängste und Territorien, die verteidigt werden müssen, und da gibt es ein großes 'Sich-darauf-einlassen' und sehen, und etwas Neues schaffen, aber das ist immer schwierig, Umstrukturierungen“* (B2, 396). Vor allem vor dem Hintergrund der auf größtmögliche Freiräume hin ausgerichteten (alten) Schulkultur reagierten einige Lehrkräfte mit deutlichen Widerständen: *„Also es sind auch nicht alle Leute begeistert zur Aufarbeitung gegangen, teilweise war das Thema 'Zwang', die Frage, ob man hingehen muss, es haben sich auch einige entzogen, dann wurden sie angesprochen. Also das spült alles nach oben, also man schaut seiner eigenen Fratze ins Gesicht letztlich in so einer Phase. Oder? Aber letztlich ist es ein gesunder Prozess, weil es dann ehrlicher wird, also, ja, oder offensichtlicher“* (B2, 506). Die Kritik an der Tradition der Gesamtschule stieß bei einigen Beteiligten auf Gegenwehr, die dann auch die entsprechende Konsequenz gezogen haben: *„Es sind auch Leute gegangen, das ist so. Auch sozusagen ein Prozess, aber das hilft auch, wenn bestimmte Leute gehen“* (B2, 491).

Vor allem wegen der besonderen Dynamik innerhalb des Kollegiums war es unabdingbar, eine externe Fach(beratungs)stelle in den Prozess einzubinden und den Prozess von dieser strukturieren und begleiten zu lassen: *„Aber ich würde jeder Institution raten, sofort von extern jemand holen, und zusammenzuarbeiten, das ist eh schon schwer genug, aber wenn man nix macht, dann wird alles unter den Deckel gekehrt und jeder sagt, ‚ich hab damit gar nix zu tun‘, dann mauert jeder“* (B2, 491). Im ersten Jahr nach der Aufdeckung der Missbrauchsfälle fanden zum Thema „Aufarbeitung“ Supervisionssitzungen mit dem Kollegium statt, die anschließend weitergeführt wurden. Parallel wurde mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt gearbeitet. Dies gestaltete sich in Form von Dreier-Teams, die aus je einem Elternteil, einer Schülerin/einem Schüler und einer Lehrkraft bestanden: *„Ich finde, dass diese Dialoggruppen, dass das immer noch wirkt, also dass das sozusagen Schulentwicklung insgesamt vorangebracht hat, dass da jetzt ein paar Eltern auch aufgewacht sind“* (B2, 50).

Zum Prozess der Aufarbeitung gehörten auch themenspezifische Fortbildungen des Kollegiums, in denen alte Strukturen und Verharrungstendenzen sichtbar wurden: *„Das ganze Kollegium hat ja auch eine Sensibilisierungsschulung gemacht, und da konnte man schon wieder merken, dass eigentlich die Tendenz ist, zurückzuschnalzen wieder in alte Verhaltensweisen. Und dann hat man erkannt, das Reden drüber ist wichtig. Und bei diesen Schulungen kamen dann schon die alten Gewohnheiten, ja, jetzt bespreche ich halt mit dem Kollegen erst mal‘, das fand ich auch interessant, ‚und dann schau ich selber, wie wir das einschätzen‘, ‚dann lassen wir es halt lieber‘, also das war alles da.“* (B2, 111).

## Ein umfassendes Schutzkonzept wird erarbeitet

*„Das war eine mühsame Arbeit, das war eine richtige Ackerei“ (B3, 213).*

Im Schuljahr 2013/14 wurde von Schülerschaft, Schulleitung, Kollegium und Elternschaft ein Präventionskonzept erarbeitet und von allen Schulgremien bestätigt. Es wurde in Kleingruppen gearbeitet, alle drei Monate gab es einen Austausch mit allen Beteiligten zum Stand der Erarbeitung. Gerade den Einbezug der Perspektive der Schülerinnen und Schüler empfanden die Lehrkräfte als bereichernd: *„Das war interessant, weil Schüler zum Teil natürlich völlig andere Sprache verwenden, völlig anderen Blick verwenden, aber sehr klug Dinge benennen können, und man sich dann doch erstaunlich schnell auf gleicher Ebene befindet“ (B3, 547).*

Ein erstes Schutzkonzept wurde unter Beteiligung von Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften nochmals überarbeitet und dann auf einer schulöffentlichen Veranstaltung präsentiert. Welchen Stellenwert die Prävention für die Schule einnimmt, kann man zum Beispiel dem Präambeltext des Konzepts entnehmen<sup>45</sup>. Dort sind als Ziele der Schule angegeben, eine Kultur der Grenzachtung zu schaffen und eine Kommunikation zu fördern, die sowohl die nötige Distanz als auch die notwendige Anteilnahme enthält. Ein weiteres Ziel der Schule ist, ein Präventionskonzept zu entwickeln, welches Gewalt und sexuellen Missbrauch vorbeugt.

Das sehr detaillierte und passgenaue Konzept enthält Regeln für den Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen, Informationen zu Prävention im Unterricht, ein Kapitel zu Partizipation und Beschwerden, Informationen zu

Einstellungsverfahren und zu verbindlichen Fortbildungen sowie eine Selbstverpflichtung. In den Verhaltensregeln für das pädagogische und sonstige Personal wird auch das problembehaf-tete Thema der privaten Kontakte geregelt. Ebenso gibt es im Verhaltenskatalog für Schülerinnen und Schüler eine Regelungen zu privaten Treffen mit Lehrkräften. Ferner enthält das Präventionskonzept detaillierte Verfahrensrichtlinien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sowie ein Adressenverzeichnis von einschlägigen Ansprechpersonen und Beratungsstellen.

## Schutzkonzept in den Schulalltag implementieren

*„Und die Implementierung, das war eigentlich noch mal ein neues Thema nach dem Präventionskonzept, und da sind wir eigentlich auch noch nicht richtig fertig“ (B2, 66).*

Als weitere aktuelle Herausforderung wurde die Implementierung des Präventionskonzepts in den schulischen Alltag, die Verinnerlichung des Erarbeiteten, das „Leben“ der Verhaltensregeln beschrieben. Dieser Prozess wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern besteht. Die Steuerungsgruppe trifft sich vierteljährlich mit der Fachberatungsstelle, um den Prozess gemeinsam auszuwerten. *„Also der Plan war, ein Jahr sozusagen die Umsetzung zu verfolgen, ob es auch wirklich stattfindet, zu überprüfen, also mitzuschreiben, was geht, was geht nicht, und dann Bilanz zu ziehen nach einem Jahr, und das haben wir noch nicht abgeschlossen, die Bilanz ist noch nicht gezogen. Und was wir überprüft haben war, wir haben die Klassenlehrer gefragt, was sie im pädagogischen Konzept umsetzen, wo es hakt, oder was funktioniert“ (B2, 66).*

<sup>45</sup> Aus Gründen der Anonymität kann der Präambeltext hier nur zusammengefasst dargestellt werden.

Zwar gibt das ausgearbeitete Präventionskonzept den befragten Lehrkräften Handlungssicherheit: *„Wichtig ist der Punkt, dass du sagen kannst, wir haben uns dazu verpflichtet. Und was natürlich toll ist, dass wir dieses ganze Thema 'Verfahren' wirklich ideal ausgearbeitet haben, weil wir es an einem praktischen Fall üben konnten“* (B2, 160). Jedoch wird auch vermutet, dass nicht alle Schulkollegen dieses Konzept gelesen haben: *„Also halt trotzdem so ein Konzept zu machen, was in der Schublade liegt, ist für die Katz. Also das ist zwar toll, das Konzept, aber ich möchte mal wissen, wie viele Leute das gelesen haben, wie die Gesetzgebung, das liest auch niemand. Nur wenn man vor Gericht steht“* (B158). Und auch mit dem Lesen ist es nicht getan, wie ein Lehrer anmerkte: *„Weil es muss verinnerlicht werden“* (B2, 145).

Die Schule geht konzeptionell davon aus, dass jede Lehrkraft das Curriculum selbst gestaltet; es gibt dazu nur sehr wenige Vorgaben. Vor dem Hintergrund des Missbrauchsfalls in der Schule wurde jedoch das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ als verbindliche Einheit in den Lehrplan aufgenommen: *„Also da müssen wir im Moment wirklich dagegen arbeiten, dass jeder Klassenlehrer einfach komplette Freiheit hat. Also wir haben uns dafür entschieden, dass das Thema bearbeitet wird im Lehrplan. Also die haben natürlich einen vollgepackten Lehrplan, aber es ist so, dass wir einfach das so entschieden haben, und dann muss etwas anderes rausfallen“* (B2, 395).

Nicht ganz so einig und ambivalent sind die Lehrkräfte, wenn es um eine strikte Befolgung der aufgestellten Regeln geht, d.h. diese mit der traditionsreichen pädagogischen Freiheit kollidieren. *„Und die pädagogische Freiheit ist was sehr Schönes, also und wo ist die Regel, wo brauchen wir eine Struktur, weil wir 500 Menschen sind, die ihren Tag regeln müssen, und wo hat man diese pädagogische Freiheit, die auch wichtig ist, das ist manchmal nicht immer klar. Wo ist*

*das eine gerechtfertigt, und wo das andere, d.h. die Wertschätzung der Freiheit“* (B2, 246). Die pädagogische Freiheit kann in Konflikte mit den Verhaltensregeln geraten: *„Wir haben jetzt zwar Regeln aufgestellt, aber ich weiß jetzt nicht, ich kann mir nicht hundertprozentig sicher sein, dass alle die komplett einhalten, so wie wir sie aufgestellt haben“* (B2, 235). Und zur Frage, inwieweit die Missachtung der Regeln vom Kollegium sanktioniert wird, antwortet eine Lehrkraft: *„Also in so einem Kollegium, das eigentlich auch relativ familiär ist, ähm, fängt man nicht an so zu kontrollieren und zu schauen“* (B2, 235).

Die Fallstudie macht u.a. folgendes deutlich:

- Der Prozess der Aufarbeitung deckte un- hinterfragte, riskante Praktiken und Haltungen im Schulalltag auf und führte zu einer grundlegenden Umstrukturierung.
- Die Implementierung eines Schutzkonzeptes in den schulischen Alltag ist ein Prozess, der Zeit braucht.

## FALLSTUDIE 2: DIE GRUNDSCHULE KOLIBRI

*„Das ist eine Frage der Haltung, der Schulkultur, des Umgangs miteinander, ob da eine Institution aufgestellt ist, sensibel und wachsam umgeht, oder ob da jemand nachlässig ist und sagt, ‚Da gucken wir einfach nicht hin‘. Also ich glaube, das macht den Unterschied“ (B4, 106).*

### Steckbrief der Schule

Die städtische Grundschule Kolibri befindet sich in einer westdeutschen Großstadt. An der Grundschule arbeiten circa dreißig Personen in verschiedenen Bereichen. Neben einem Schulleiter und zwölf Lehrerinnen, einer Lehramtsanwärterin, einer Sozialpädagogin, einer Sozialarbeiterin, einer Sekretärin, dem Hausmeister und einigen ehrenamtlichen Helfern sind zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vormittagszeit und der Offenen Ganztagschule am Nachmittag beschäftigt. Die Grundschule „Kolibri“ teilt sich das Außengelände mit einer direkt benachbarten städtischen konfessionellen Grundschule. Mittlerweile kooperieren die beiden Grundschulen zum Beispiel in Form von Angeboten für Eltern oder bei Festen. Die Schülerschaft der Grundschule Kolibri besteht vor allem aus Kindern bildungsferner Elternhäuser, der Migrationsanteil der Schülerinnen und Schüler liegt bei ca. 95 Prozent, der Mädchenanteil liegt bei ca. 50 Prozent. Aktuell sind die ersten und zweiten Klassen zweizügig, des Weiteren gibt es jeweils eine dritte und eine vierte Klasse. Bis vor kurzem wurden die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag altersgemischt betreut, nun bleiben sie auch am Nachmittag mit den Mitschülerinnen und -schülern ihres

Jahrgangs zusammen. Die Klassenleitung bleibt als Bezugsperson über vier Jahre konstant.<sup>46</sup>

### Anstoß zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes

Der Sozialraum der Grundschule war bis vor 20 Jahren durch massive Gewalt geprägt, viele Kinder und Jugendliche waren in Gangs organisiert, die andere bedrohten, schikanierten und verprügelten. Aus diesem Grund organisierten die sozialen Institutionen des Stadtviertels (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen etc.) ein Austauschforum in Form eines Runden Tisches, um die Probleme gemeinsam in den Griff zu bekommen. Um eine gelingende Kooperation zu finden, waren ein jahreslanger Austausch und Abstimmungen notwendig. Der Aufbau einer guten Kooperation kann ein zäher und langer Prozess sein: *„Also die Schule als solches ist ja dem Bundesland zugeordnet, die Kindergärten unterliegen zum Beispiel oft freien Trägern, dann hat das Jugendamt wieder eine andere Trägerschaft, also da bedurfte es schon so einiger Jahre, bis gewisse Dinge, Ressentiments gegeneinander abgebaut werden“ (B4, 113).*

---

<sup>46</sup> Die folgenden Angaben beziehen sich auf ein Interview mit dem Schulleiter, der Schulsozialarbeiterin und der Präventionsbeauftragten und ein Gruppeninterview, bei dem vier Lehrerinnen und eine andere Schulsozialarbeiterin befragt wurden.

## Bestandteile und Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

### Mit anderen Institutionen im Sozialraum vernetzen und kooperieren

Seit fünf Jahren hat die Grundschule Kolibri eine gelingende Kooperation mit der Nachbarschule. Dazu werden mit der Schülervvertretung, der Lehrerververtretung und den Schulleitungen beider Grundschulen moderierte Gespräche zum gewaltfreien, grenzachtenden Umgang geführt. Beide Schulen nehmen gemeinsam an Fortbildungen zur Gewaltprävention teil, und es wurden Streitschlichtungsprogramme durch die Schulsozialarbeiterinnen entwickelt. Auch der Schulhof steht nun beiden Schulen offen. Letzterer wurde gemeinsam gestaltet und es wurden verbindliche Regeln für das Außengelände entwickelt. Die Kooperation zur Nachbarschule wird gefördert durch die Offenheit, die gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen mitbrachten: *„Und es gab so einen Generationswechsel auch im Kollegium drüben, sodass die alten Ressentiments so nach und nach dann auch mit den älteren Kollegen gingen, und die neuen Kolleginnen offener waren für eine Kooperation. Also wir haben jetzt schon auch einen Austausch vorher gehabt, aber die Kooperation ist wirklich in den letzten Jahren viel intensiver geworden und eine andere Offenheit entstanden“* (B4, 13).

Zudem gibt es an der Grundschule Kolibri eine Lehrerin, die schon seit zwanzig Jahren an der Schule unterrichtet und sich seit ihrer Lehramtsausbildung zu sexueller Gewalt und Mädchen- und Jungenförderung fortbildet und auch selbst Lehrkräfte zu diesen Themen fortgebildet hat. Durch ihr ehrenamtliches Engagement bei einer örtlichen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt konnte die Schule eine weitere Kooperationspartnerin gewinnen.

- **DIE IMPLEMENTIERUNG VON SCHUTZKONZEPTEN IN DEN SCHULISCHEN ALLTAG WIRD BEGÜNSTIGT DURCH EIN ENGAGIERTES, THEMATISCH KOMPETENTES UND EINSCHLÄGIG VERNETZTES KOLLEGIUM, DAS DAS THEMA AUCH BEI PERSONALWECHSELN (Z.B. DER SCHULLEITUNG) WEITERFÜHRT.**

Es wurde geschildert, dass auch bei anderen Themen, falls nicht ausreichend Expertise an der Schule zur Verfügung steht, Fachpersonen von außen hinzugezogen werden: *„Also wir hatten ja gerade das Thema Umgang mit auffälligen Kindern, da haben wir uns natürlich auch viele Fachleute rangeholt, die uns noch mal Input geben: Wie gehen wir damit um?“* (B5, 175).

- **WENN IN DER SCHULE NICHT AUSREICHEND KOMPETENZ VORHANDEN IST, WERDEN FACHPERSONEN VON AUßEN HINZUGEZOGEN.**

### Sich kontinuierlich und regelmäßig mit dem Thema beschäftigen

Durch die Kooperation mit der Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen wurde und wird das Kollegium regelmäßig zu den Themen Gewaltprävention, Umgang mit Vermutung und Übergriffen fortgebildet. Zusätzlich stehen den Lehrkräften aktuelle Informationen und Materialien sowie Beratungsangebote zur Verfügung. Und auch die Schülerinnen und Schüler profitieren durch Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten, Theaterworkshops, Präventionstheater, Präventionsausstellung, Kinderrechtifeste und Workshops zur Erstellung von Präventionsmaterialien, die durch die Fachberatungsstelle organisiert wurden. Als besonders wichtig wird von den Lehrkräften der persönliche Kontakt zu der Fachberatungsstelle eingeschätzt: *„Es ist einfach auch wichtig, dass wir auch die Leute kennen von den Beratungsstellen. Das baut die Hemmschwelle ab, da Kontakt herzustellen, wenn ich weiß, Mensch, die*

waren mir ganz sympathisch oder bei der kann ich mir vorstellen, mir da in Ruhe Beratung zu holen“ (B5, 190).

- ▶ **BEI EINER PRÄSENTEN KOOPERATION MIT EINER FACHBERATUNGSSTELLE KÖNNEN SICH SOWOHL LEHRKRÄFTE ALS AUCH DIE KINDER VERTRAUVENSVOLL AN DIE MITARBEITERINNEN DER BERATUNGSSTELLEN WENDEN.**

### Sich regelmäßig und kontinuierlich austauschen

---

Der Austausch innerhalb des Kollegiums wurde als vertrauensvoll und kooperativ beschrieben. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Lehrkräfte sich gegenseitig unterstützen, sei es über spontane „Tür-und-Angel-Gespräche“ oder auch in Form von kollegialer Fallberatung, so dass es im Zweifelsfall keine Einzelentscheidung gibt, sondern eine vom Kollegium gemeinsam getragene Entscheidung: *„Wenn man irgendwie ein Kind beobachtet und sich Gedanken macht, ‚Mensch, das ist so sexualisiertes Verhalten‘, dass man dann eben Rücksprache nehmen kann. Eben die Schulsozialarbeiterin zu Rate ziehen kann, die sich schlau macht, sodass auch da so ein Rückhalt entsteht, dass man nicht so denkt, ‚Oh, da rühre ich lieber nicht dran, weil ich weiß ja gar nicht, wie es dann weitergeht‘“* (B4, 42). Der Austausch der Lehrkräfte untereinander und/oder mit der Schulsozialarbeiterin findet sowohl zu regelmäßigen, kontinuierlichen Terminen (Konferenzen dreimal pro Monat, kollegiale Fallberatung, Supervision) als auch spontan (Pausen-, Übergabe-Gespräche) statt.

### Achtsame Haltung etablieren

---

Haltung bedeutet für die Beschäftigten der Schule zweierlei: Zum ersten das grundsätzliche Engagement aller Beteiligten, an der Schule eine gute Atmosphäre zu schaffen, die an einem gelingenden Miteinander orientiert ist. Zum

zweiten tragen alle Lehrkräfte eine dem Kind zugewandte Haltung mit, so dass die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie sich mit allen Angelegenheiten vertraulich an Ansprechpersonen wenden können. Die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin tauschen sich dreimal im Monat im Rahmen einer Konferenz aus: *„Eine gemeinsame Haltung, das ist das A und O, das ist die Basis, auf der man ganz viel aufbauen kann. Wenn ich eine Haltung dazu habe, eine gemeinsame, dann trage ich das auch mit rein, und das kriegen die Kinder mit“* (B4, 40).

- ▶ **EINE DEN KINDERN ZUGEWANDTE, ACHTSAME HALTUNG IST ZENTRAL.**

### Verbindliche Regeln festlegen und bei Verletzen der Regeln sanktionieren

---

Für den Schulalltag wurden verbindliche Regeln formuliert, die den Umgang miteinander steuern, z.B.:

- ▶ Wir achten die Rechte von Mädchen und Jungen.
- ▶ Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um.
- ▶ Bei Problemen wenden wir die Stopp-Regel an: 1. Stopp, ich möchte nicht, dass du...! 2. Stopp, ich möchte nicht, dass du..., sonst gehe ich zur Aufsicht! 3. Stopp, ich möchte nicht, dass du...,– jetzt gehe ich zur Aufsicht!

Gewalttätiges Verhalten wird grundsätzlich nicht geduldet: *„Also Null-Toleranz-Regel heißt, wer schlägt, der geht. Oder wer Erwachsene, also Lehrpersonal oder Erzieher, beleidigt, der geht auch. Und dann werden sofort die Eltern angerufen. Und dann gibt es noch die Regel, wenn jemand also massiv auffällig ist, dass das einen Eintrag ins rote Buch sozusagen gibt, und wer da drei Mal drinsteht, da werden auch die Eltern informiert und zum Gespräch gebeten“* (B5, 81).

Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen wie auch –sozialarbeiter gehen Beschwerden bei Nichteinhaltung der Regeln direkt nach und stellen betroffene Schülerinnen oder Schüler zur Rede. Nach drei Regelverstößen werden die Eltern zum Gespräch geladen: *„Und ich denke, da ist das für die Kleinen ganz wichtig, dass sie sehen: Wenn dann bei uns als Klassenlehrern etwas landet, dann wird dem auch nachgegangen. Also wenn so Sachen sind, dann gehen wir nach der Pause hin und holen das Kind. Da sehen sie, sie werden ernst genommen und es passiert irgendwas. Und dann müssen wir zwar eingreifen, weil das schaffen sie dann nicht immer allein. Aber wenn sie es eben nicht alleine schaffen und holen sich unsere Hilfe, dann wird das auch geregelt. Das machen wir hier sehr konsequent, und die Kinder merken das, dann lernen sie konkret zu sagen, was ist, und sie wissen, dann wird auch konkret darauf reagiert und was getan“* (B5, 133).

► **AUF EIN NICHEINHALTEN VON REGELN WIRD NACH EINEM TRANSPARENTEM VERFAHREN, IN DAS AUCH DIE ELTERN EINBEZOGEN WERDEN, KONSEQUENT REAGIERT.**

► **BELEIDIGUNGEN UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN WERDEN NICHT GEDULDET.**

An der Grundschule Kolibri verletzen die Schülerinnen und Schüler häufig Grenzen – wie an anderen Grundschulen auch: *„Was ich eben schon sagte, auf dem Klo übers Dings gucken oder beim Umziehen Geschlechtsteile zeigen. An den Po packen und Hose runterziehen. Zum Beispiel jemandem auf den Po hauen, beschimpfen, ‚Deine Mutter ist eine Hure‘ zum Beispiel, ‚Hurensohn‘“* (B5, 97). Gängig sind auch Beleidigungen, die auf die Ehrverletzung von Schülerinnen und Schülern mit muslimischem Hintergrund abzielen: *„Also es hat auch ganz viel so mit Ehrverletzung dann natürlich zu tun. Er hat irgendwie Afghanistan beleidigt“* (B5, 104).

► **BELEIDIGUNGEN AUCH VOR DER INTERKULTURELLEN FOLIE GEMEINSAM MIT DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN REFLEKTIEREN.**

Die Kultur der Aufmerksamkeit bezieht sich auch auf die sensible Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen von Lehrkräften. Dies schließt ein, dass Lehrkräfte sich gegenseitig auf zweifelhafte Verhaltens- oder Umgangsweisen ansprechen können. Und dies ist auch möglich vor den Kindern, damit die wiederum aufmerksam werden: *„Und ich habe auch schon mal einen anderen Kollegen konfrontiert mit einer Sache, der ein Kind bloßgestellt hatte, indem er es in Unterwäsche hat mitturnen lassen. Und ich glaube, das ist ganz wichtig, dass die Kinder das mitkriegen, dass wir hellhörig sind und uns nicht scheuen, wirklich zu intervenieren. Also die Kinder holen einen in der Regel, wenn es schwierig wird, wenn die das Gefühl haben, da stimmt was nicht. Also ich vertraue da einfach ganz viel auf unsere Schüler auch, weil die eben gut aufgestellt sind, dass die in solchen Situationen kommen und sagen, ‚Mensch, das war mir nicht angenehm‘, oder ‚Da ist was passiert‘“* (B4, 166).

► **EINE KULTUR DER ACHTSAMKEIT BEGÜNSTIGT DIE WAHRNEHMUNG VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN. WENN SOWOHL LEHRKRÄFTE ALS AUCH DIE SCHÜLERSCHAFT HIER SENSIBILISIERT SIND, KÖNNEN ÜBERGRIFFE FRÜHZEITIG MITGETEILT WERDEN.**

### Neue Lehrkräfte mit Kultur, Regeln und Haltung vertraut machen

Neue Lehrkräfte werden mit der Kultur, die an der Schule gepflegt wird, vertraut gemacht. Sie werden auch von den Kindern darauf aufmerksam gemacht, wenn sie etwas nicht einhalten: *„Dadurch, dass wir das den neuen Kolleginnen auch vermitteln, wissen die Kinder Bescheid, die sind sofort hellhörig, wenn einer das nicht macht,*

und sagen, ‚Der macht das aber nicht‘, sodass man den auch ansprechen kann. Also wir haben es zum Beispiel drin, wenn wir Stellen ausschreiben. Und die kennen ja auch unser Schulprogramm, wo dann beispielsweise auch drinsteht, Mädchen-, Jungenförderung, Gewaltprävention. Da sind die Leute auch schon hellhörig oder stellen sich dann drauf ein“ (B4, 60).

Alle die im Offenen Ganztagesbereich arbeiten, müssen überdies ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

► **NEUE LEHRKRÄFTE WERDEN SCHON IN DER AUSSCHREIBUNG UND DURCH DAS SCHULPROGRAMM AUF DAS THEMA HINGEWIESEN.**

### Eltern über kulturelle und informelle Angebote erreichen

---

Als ein weiterer für den Schutz von Kindern wichtiger Aspekt wurde im Leitungsinterview die Kommunikation der Schule mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler betont. Wie an nahezu allen Schulen gibt es neben den Eltern, die gut erreichbar, offen für neue Themen und engagiert sind, auch die schwer erreichbaren Eltern. Des Weiteren muss mit Elternhäusern (in allen sozialen Schichten) kooperiert werden, in denen die Kinder von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Aufklärungsangebote zu sexualisierter Gewalt werden in der befragten Schule in verschiedenen Formaten (informativ, kulturell, informell) angeboten, wobei auch die sprachlichen Barrieren berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit liegt darin aufzuzeigen, wo und von wem sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausgeht; denn es kursieren in Schulen immer wieder Gerüchte um Fremdtäter, die im Umfeld der Schule versuchen, Übergriffe auf Kinder zu verüben. Dabei wird der Großteil sexualisierter Gewalt im familialen Umfeld verübt.

Neben den gängigen Angeboten der Elternarbeit wie Elternabenden oder Elternsprechtagen gibt es themenspezifische Angebote mit informativem Charakter (Informationsmaterialien, Informationsabende, Vermittlung von Beratungsangeboten), mit eher kulturellem Charakter (Präventionstheaterstück für Eltern, Ausstellungen) und informeller Art (Kinderfest, Elterncafé als Angebot der Schulsozialarbeit), die vor allem zur Aufklärung der Eltern beitragen sollen: „Und sind immer wieder mit denen im Gespräch, also gerade auch bei dem Thema Kinderrechte. Also da hatten die Eltern dann auch schon Fragen zu, als es um Fürsorgepflicht ging. Keiner darf sein Kind schlagen, das ist ja in anderen Kulturen auch noch mal ein bisschen anders, aber da sind die sehr wachgerüttelt worden, und dann habe die auch rückgemeldet: ‚Oh, das war ja nicht so einfach, mit den Kindern das zu Hause auch zu besprechen‘. Und eigentlich sind wir da wirklich auch in ganz gutem Kontakt, weil wir so ein kleines System sind, sodass Eltern, die dazu Fragen haben, kommen können. Oder wir dann auch, je nachdem, intervenieren. Wenn irgendwie uns klar wird, da läuft häusliche Gewalt, dann müssen wir Stellung beziehen oder sogar eine 8a-Meldung machen“ (B4, 68).

► **EINLADUNGEN UND INFORMATIONSMATERIALIEN IN DIE SPRACHEN DER ELTERN ÜBERSETZEN.**

### Partizipation von Schülerinnen und Schülern ermöglichen

---

Zudem wurde berichtet, dass konkrete Beispiele und anschauliche Materialien Schülerinnen und Schülern dabei helfen, Regeln und deren Sinnhaftigkeit nachzuvollziehen. Die Grundschule Kolibri hat mit Unterstützung der Fachberatungsstelle gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein Schaubild erstellt: „Ich gucke immer auf das Bild, da ist unser Schulhof, und das ist in Kooperation mit den Kindern entstanden, dieses Wimmelbild. Also die haben Sachen, Themen gesammelt, die auf dem Schulhof vor-

kommen, und die Grafikerin hat das dann umgesetzt, und das Gleiche entsteht gerade hier für den Indoor-Bereich, also fürs Schulhaus. Und dadurch benennen die einfach diese Dinge. Also es ist kein Tabu, darüber zu reden. Und ich glaube, das macht es so viel einfacher, sich auch einfach bei uns Hilfe zu holen“ (B4, 25).

► **EINE GEMEINSAM MIT DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN ERARBEITETE VISUALISIERUNG DER REGELN BEGÜNSTIGT KONKRETE BESCHWERDEN.**

Die Mitbestimmung und die Beschwerdemöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind strukturell gesichert: durch den Klassenrat (eine Stunde pro Woche im Stundenplan), das Schülerforum (schulintern jeden Monat, mit beiden Schulen gemeinsam im Halbjahr), die Klassensprecher und Klassensprecherinnen, die Schülersprecher und Schülersprecherinnen, die Schulsprecherrunden beider Schulen mit den Schulsozialarbeiterinnen (wöchentlich), die Kindersprechstunde der Fachberatungsstelle begleitend zu Präventionsangeboten und die Kindersprechzeiten der Schulsozialarbeiterinnen nach Bedarf: „Und dann, ein ganz wichtiges Gremium ist zum Beispiel unser Schülerforum oder die Klassenräte, die wir haben, also wo dann solche Konflikte auf den Tisch kommen, was es an Streitigkeiten gibt, was die Kinder bewegt oder belastet, welche Sorgen sie haben. Dann ist ja auch immer mal irgendeine Nachricht, da ist wieder jemand unterwegs, der wollte ein Kind ins Auto zerren oder so. Und dann kommen die aber mit den Themen und die werden besprechbar dadurch, dass die Kinder eben diese Haltung spüren, wir sind offen, mit ihnen darüber zu reden, und es geht eben nicht nur um das Fach Mathematik oder so“ (B4, 47).

► **DIE MITBESTIMMUNG UND DAS BESCHWERDEMANAGEMENT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SIND DURCH REGELMÄßIGE, KONTINUIERLICHE TERMINE SOWIE FLEXIBLE ANGEBOTE SICHERGESTELLT.**

## Angemessen über Sexualität reden und enttabuisieren

„Wenn die dann sagen, der hat mich in die Eier gekniffen, dass man dann sagt, ‚Bitte lass das, das tut total weh, jemandem in die Hoden zu kneifen‘, um da auch klar Stellung zu beziehen und nicht einfach nur, ‚Lass das‘, sondern darüber zu sprechen. Und allein dadurch, dass man selber diese Begriffe nennt, haben die das Gefühl, das ist enttabuisiert, da wird nicht drum herum geredet, sondern es wird klar benannt“ (B5, 128).

► **ENTTABUISIERUNG VON UND SPRACHFÄHIGKEIT ÜBER SEXUALITÄT, GESCHLECHTSORGANE ETC. IST EINE ZENTRALE VORAUSSETZUNG, UM KINDERN ZU ERLEICHTERN, ÜBERGRIFFE ZU BESCHREIBEN.**

## Bewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern für ihre Rechte stärken

Wenn Kinder wissen, welche Rechte sie haben, können sie besser einschätzen, wo, wann und durch wen ihre Rechte eingeschränkt werden: „Ich habe was mit den Kindern gemacht zum Thema Kinderrechte, wo die Kinder ganz überrascht waren, was sie überhaupt für Rechte haben, dass sie überhaupt Rechte haben, wo es dann auch um das Thema Gewalt ging und Schutz vor Gewalt, und wo die Kinder fast aus allen Wolken gefallen sind, dass sie da ein Recht auf Schutz haben“ (B5, 28).

► **ERST WENN KINDER ÜBER IHRE RECHTE BESCHIED WISSEN, KÖNNEN SIE DIESE AUCH EINFORDERN!**

## Kulturell geprägte Gendertypisierungen aufbrechen

---

In der Grundschule Kolibri gehört ist auch die reflexive Arbeit mit kulturell geprägten Gendertypisierungen Bestandteil des gelebten Schutzkonzeptes: *„Oder Geschlechterstereotypen aufbrechen, gerade bei unseren Mädchen, die halt aus dem türkischen Hochzeitsglamour-Wahn kommen, die dann wirklich so ausstaffiert in die Klasse kommen und sich darüber wirklich schon so definieren, oder die Jungs, die halt meinen, sie dürften keine Gefühle zeigen, weil sie stark sein müssen. Also das finde ich auch immer ganz wichtig, dass das Kinder sind und jeder ist halt so, wie er ist, und das hat nicht unbedingt so was mit Mädchen und Junge – natürlich auch, aber das muss man so aufbrechen.“* (B5, 127).

## Konzepte zur Medienerziehung entwickeln

---

In Bezug auf die Medienerziehung sind sich die Schulleitung und die Lehrkräfte einig, dass dieser Bereich noch ausgebaut werden muss: *„Also ich persönlich bin nicht so zufrieden mit dem Medienumgang der Kinder, da mache ich mir Sorgen.“* (B4, 140). Auch in diesem Bereich holt sich die Schule externe Experten und Expertinnen: *„Da haben wir aber demnächst vor, mit einem Institut, die das anbieten, Elternabende durchzuführen zur Medienerziehung. Das ist sicherlich irgendwo auch ein familiäres Problem, aber das wäre so was, wo man sich noch ein bisschen mit auseinandersetzen könnte“* (ebd.).

## C.

# HANDLUNGSFELD HEIME UND SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN

## C1. EINLEITUNG

Charakteristisch für das Handlungsfeld „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ ist einerseits die Trägerpluralität, die sich in einer Vielzahl an vor allem freien,<sup>47</sup> privat-gewerblichen ebenso wie öffentlichen Trägern zeigt, andererseits die Ausdifferenzierung des Hilfeangebots. So sind unter den Einrichtungen und betreuten Wohnformen folgende Hilfeformen zu fassen: Heime für Kinder und Jugendliche, Bereit-

---

<sup>47</sup> Die freien Träger setzen sich größtenteils aus den sechs Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zusammen: Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische und der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Die benannten freien Träger decken neben privat-gewerblichen Trägern den Großteil an stationären Erziehungshilfeeinrichtungen ab. Der Anteil der öffentlichen Träger, die Fremdunterbringung nach §34 SGB VIII betreiben, liegt über das Angebotsspektrum hinweg deutlich unter 10 Prozent. (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, Tabelle 71 Einrichtungen am 31.12.2010 nach Art der Einrichtung/Behörde sowie nach Trägern).

schaftspflege, Jugendschutzstellen (Inobhutnahmestellen), Mädchen- und Frauenhäuser, Betreutes Einzelwohnen, Betreute Wohngemeinschaften und Kurzzeitpflege. Die Jugendamtserhebung des DJI in 2008 (vgl. Gadow u.a. 2013, S. 172f.) zeigt, dass Heime für Kinder und Jugendliche im Verhältnis zu den anderen Angeboten und Einrichtungen im Kontext der außerfamiliären Unterbringung den größten Anteil in den Jugendamtsbezirken ausmachen, innerhalb derer solche Angebote vorhanden sind.

Letzte Zahlen der Einrichtungsstatistik, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik alle vier Jahre vom Statistischen Bundesamt (2012) erhoben werden, belegen die Ausdifferenzierung des Angebotsspektrums. Auf der Ebene der stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe lassen sich zwölf Arten von „Betreuungseinheiten“<sup>48</sup> (Gadow u.a. 2013, S. 177ff.) herauskristallisieren. Gemessen an der Gesamtzahl an Einrichtungsuntergruppen lässt sich festhalten, dass ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Schichtdienst den größten Anteil ausmachen. Diesem folgen auf Rang zwei und drei Einrichtungen mit mehreren Gruppen in Schichtdienst auf einem zentralen Heimgelände und betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an ein Stammhaus. Eine kleine Gruppe stellen die Einrichtungen mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Obwohl der Anteil an Plätzen in großen zentral aufgebauten Einrichtungen einen weiteren Abschwung erfährt, finden sich in diesem Teil des Angebotsspektrums nach wie vor die meisten Betreuungsplätze (vgl. Gadow u.a. 2013, S. 179). Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

---

<sup>48</sup> Der Begriff Betreuungseinheiten soll hier verdeutlichen, dass Einrichtungen verschiedene Untergruppen (wie z.B. eine ausgelagerte Gruppe mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus und gleichzeitig eine ausgelagerte Gruppe in Lebensgemeinschaftsform) unter ihrem Dach beherbergen können.

weist für das Jahr 2014 insgesamt 72.204 Maßnahmen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII aus. Für 39.719 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begann 2014 eine Heimerziehung oder eine Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform (nach § 34 SGB VIII) außerhalb der Herkunftsfamilie (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die Gründe für die (zeitweise) Unterbringung eines Kindes in einer stationären Einrichtung oder betreuten Wohnform können vielfältig sein. Sie reichen von schweren Erkrankungen, Tod oder einer anders begründeten Abwesenheit der Eltern über familiäre Situationen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch bis hin zu erheblichen Verhaltensstörungen des jungen Menschen, die das familiäre Umfeld deutlich überfordern.

Das Handlungsfeld der Heime und betreuten Wohnformen zeichnet sich durch eine lebendige Diskussion über sich wandelnde fachliche Anforderungen in der Arbeit aus, aktuell etwa zu Unterstützungsbedarfen am oder nach dem Ende einer Unterbringung („Care leaver“, vgl. Struck 2015) sowie zu den Bedürfnissen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF).

Heimeinrichtungen und betreute Wohnformen bedürfen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Erlaubnis durch ein Landesjugendamt zählt die Gewährleistung des Wohls der betreuten und dort lebenden Kinder bzw. Jugendlichen, u.a. die Sicherung ihrer Rechte durch geeignete Verfahren der Beteiligung und des Beschwerdemanagements. Daneben sind die Einrichtungen verpflichtet, die Eignung des fachlichen Personals nachzuweisen (Erweitertes Führungszeugnis; § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Zudem haben Einrichtungen verankert in den §§79, 79a SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmale weiterzuentwickeln und anzuwenden.

In der Literatur wird eine besondere Herausforderung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Struktur des Heimsettings gesehen. Aufgrund der Betreuung von Kindern und Jugendlichen während eines Großteils des Tages, in der Nacht und teilweise auch am Wochenende stellen Einrichtungen einen institutionalisierten Wohnraum für die Adressatinnen und Adressaten – in bestimmten Settings auch den von Fachkräften – dar. Hieraus ergeben sich Gelegenheitsstrukturen für sexuelle Übergriffe, die in den meisten anderen Handlungsfeldern fehlen, zugleich bedarf es eines besonderen Schutzes der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wie auch der Betreuenden. Neben den vielfach vorhandenen Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhaltensweisen eines Teil der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen und betreuten Wohnformen leben, wird die beschriebene Struktur des Heimsettings als eine zweite Bedingung gesehen, die besondere Risiken im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt schafft.

Eine solche fachliche Anforderung betrifft den durch Befragungen von Jugendlichen in Einrichtungen gewonnenen Befund, eine Mehrheit oder zumindest substantielle Minderheit der jungen Menschen habe vor oder während ihrer Zeit der Unterbringung sexualisierte Gewalt erlebt (Rau u.a. 2015; Fegert 2015). Entsprechend berichteten in einer 2011 durchgeführten repräsentativen Befragung Heimleitungen mehrheitlich (70%) davon, sie hätten sich in den letzten drei Jahren einmal oder mehrfach mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt auseinandersetzen müssen (Helming u.a. 2011a). Bei Nachfragen zum jüngsten bekannt gewordenen Vorfall wurde angegeben, es habe sich zu 49 Prozent um einen Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung, bei 39 Prozent zwischen den in der Einrichtung lebenden Kindern bzw. Jugendlichen sowie bei 10 Prozent um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt

durch in der Einrichtung Mitarbeitende gehandelt (vgl. ebd., S. 62). Vor dem Hintergrund dieser und vergleichbarer internationaler Befunde spricht Fegert (2015) von Kindern bzw. Jugendlichen in Heimen oder betreuten Wohnformen als besonderer Risikogruppe im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Die Erfahrungen der Adressatinnen und Adressaten mit sexualisierter Gewalt vor oder während der Unterbringung werden in der jüngeren Fachdiskussion als eine unabwiesbare Realität und letztlich ein alltägliches Phänomen stationärer Jugendhilfesettings gesehen, die es im Rahmen institutioneller Präventionsbestrebungen intensiv zu bearbeiten gilt, um Kindern und Jugendlichen sichere (Lebens-) Orte zu bieten (vgl. Rau u.a. 2015.; vgl. auch Helming u.a. 2011a, 2011b).<sup>49</sup> Anknüpfend daran weisen Kessl u.a. (2015) auf den strukturellen Risikofaktor der mit dem Setting einhergehenden familialen Anlage für das Auftreten von sexualisierter Gewalt hin, indem das Spannungsfeld Nähe und Distanz (auch Intimität und Macht) „aufgeweicht“ werde und zu problematischen Verstrickungen zwischen der beruflich-professionellen und privaten Sphären führen könne.<sup>50</sup>

Die Perspektive und Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe auf institutionelle Schutzkonzepte – bzw. auf Präventionsmaßnahmen allgemein – wird aktuell in einer Reihe von Forschungspro-

jekten erarbeitet, die in der BMBF-Förderlinie (s. Einleitung) verortet sind: „Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten und ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt“<sup>51</sup> (Universität Frankfurt/Universität Ulm), „Ich bin sicher! Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen“<sup>52</sup> (Universität Hildesheim/Universität Ulm/Hochschule Landshut), „Kultur des Hinhörens – Bestimmungsfaktoren und positive Beeinflussungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“<sup>53</sup> (Deutsches Jugendinstitut) und „Prävention von Reviktimisierung bei sexuell missbrauchten Jugendlichen in Fremdunterbringung“<sup>54</sup> (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg/Deutsches Jugendinstitut). Das erstgenannte Projekt befragt Jugendliche, die in Heimen und Internaten betreut werden, zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema der sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen liegt. Das zweite Projekt stellt die Befragung von Kindern, Jugendlichen und deren Betreuungspersonen hinsichtlich der Wahrnehmungen des Schutzkonzepts in ihren Einrichtungen in den Fokus. Ziel ist es, Schutzfaktoren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Internaten und (Kur-)Kliniken zu erfassen. In den beiden zuletzt aufgeführten Projekten geht es im Kern um die Erprobung bzw. Evaluation eines Präventionskonzepts/-curriculums in Einrichtungen der stationären Unterbringung.

---

<sup>49</sup> Die Fokusgruppe bestätigt die doppelte Relevanz des Schutzes sexualisierter Gewalt, mit dem die stationäre Erziehungshilfe konfrontiert ist: „Da eben viele Kinder und Jugendliche einfach Gewalterfahrungen mitbringen, und schon deshalb wir immer aufmerksam sein müssen, und dann also, ja, ist natürlich auch immer dieses Thema 'Gewalt' durch Mitarbeitende, wo ja, einmal weiß man nicht, wen stellt man da ein, das ist ja auch ein Thema der Personalentwicklung“ (C1, 23).

<sup>50</sup> Ley und Ziegler (2012) verweisen darauf, dass „pädagogische Organisationen, in denen Missbrauch thematisch wird, lebenssphärenübergreifende Momente aufweisen [...]“, d.h. die organisationalen Strukturen sind so ausgestaltet, dass eine Trennung zwischen verschiedenen Lebenssphären wie Privates/Intimes und Arbeiten aufgehoben ist.

---

<sup>51</sup> Vgl. Projekthomepage, URL: <http://www.uni-frankfurt.de/51299953/200> [20.01.2016].

<sup>52</sup> Vgl. Projekthomepage, URL: <https://projekt-ichbinsicher.de/> [20.01.2016].

<sup>53</sup> Vgl. Projekthomepage, URL: [www.dji.de/kultur](http://www.dji.de/kultur) [20.01.2016].

<sup>54</sup> Vgl. Projekthomepage, URL: [www.dji.de/reviktimisierung](http://www.dji.de/reviktimisierung) [20.01.2016].

## Struktur und Zusammensetzung der Fokusgruppe im Handlungsfeld Heime und sonstige betreute Wohnformen

---

Heime stellen als pädagogische Settings teilweise über lange Zeit den zentralen Lebensort – jenseits der Herkunftsfamilie – von Kindern und Jugendlichen dar. Als vollstationäre Hilfen sind sie ein Wohnarrangement rund um die Uhr, in dem die pädagogischen Fachkräfte mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen leben oder im Schichtdienst arbeiten. Heime bewegen sich strukturell bedingt in einem Prozess des Austarierens zwischen den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen des Einzelnen und den gruppenpädagogischen Ansprüchen.

In die Fokusgruppe, die auf die Beschreibung von förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten im Handlungsfeld abzielte, waren verschiedene Akteure aus dem Handlungsfeld „Heime und sonstige betreute Wohnformen“ eingeladen. Es nahmen elf Personen teil:

- ▶ Vier (stellvertretende) Heimleitungen<sup>55</sup> vorwiegend freier Träger (konfessioneller, wohlfahrtsverbandlicher wie auch privatgewerblicher Träger),
- ▶ eine Supervisorin und gleichzeitig langjährige Mitarbeitende im Jugendhilfebereich eines (u.a. stationäre Mädchenwohngruppe)
- ▶ zwei Trägervertreterinnen,
- ▶ eine Vertreterin eines Fachverbands (Erziehungshilfen),
- ▶ zwei Referentinnen und Referenten eines thematisch einschlägigen Praxisprojekts,
- ▶ eine Vertreterin einer Fachberatungsstelle.

Die Zusammensetzung der Fokusgruppe zeichnet das Feld – insbesondere die Trägerpluralität in der Heimerziehung – nach. Die Mehrheit der Teilnehmenden verfügt über eine langjährige Berufserfahrung in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>55</sup> Darunter war auch eine Mitarbeitende in der Personal- und Personalentwicklung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Zwei Heimleitungen waren aus dem privatgewerblichen Kontext und nehmen zugleich auch die Funktion des Trägers wahr.

## C2. HERAUSFORDERUNGEN UND FÖRDERLICHE FAKTOREN

### EINE GEMEINSAME HALTUNG ENTWICKELN, DIE MACHTMISSBRAUCH VERHINDERT

*„Es braucht eine menschliche Haltung, dass in den Einrichtungen offen und ehrlich über das Thema sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann“ (C1, 49).*

#### HERAUSFORDERUNGEN

#### Engagement und Verantwortungsübernahme durch Leitungen etablieren

In der Fokusgruppe wurde den Leitungsperson(en) der Einrichtungen in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Zum einen wurde angegeben, es bedürfe eines fortwährenden Engagements der Leitung, um bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes „am Ball zu bleiben“, also *„immer wieder am Thema zu bleiben, und weiterzumachen, und nicht so nach dem Motto, ‚wir haben es ja mal gemacht, und jetzt ist auch gut, und es kommt was Neues‘, also da denke ich gehört ganz viel Disziplin dazu, auch von Seiten der Einrichtungen, das immer wieder aufrechtzuerhalten und wachsam zu sein“ (C1, 211):*

Tiefergehend wurde in der Fokusgruppe zudem von der Bedeutung der Haltung und der Persönlichkeit der Leitungspersonen im Hinblick die Kultur des Umgangs mit Beziehungen und Grenzen gesprochen. So wurde angeführt, dass *„es ganz viel auf Leitung ankam, wie hat Leitung auch die Schutzkonzepte einerseits für sich verstanden, verarbeitet, weitergegeben, wer war als Mitarbeiter, Mitarbeiterin drin bei dem Projekt, aber noch, also fand ich ganz zentral, wie gehen*

die miteinander um“ (C1, 47). In der Literatur zu Schutzkonzepten im Rahmen stationärer Einrichtungen finden sich diese berichteten Erfahrungen aus der Fokusgruppe zur Bedeutung der Verantwortungsübernahme von Leitungen und deren Haltung unter anderem bei Eberhardt (2016a) in den Handlungsempfehlungen aus der Bundesweiten Fortbildungsoffensive sowie bei Mechthild Wolff (2014a, S. 104ff.) in ihrer Auswertung eines Organisationsentwicklungsprozesses einer Einrichtung aus einem anderen Handlungsfeldes (Klinikum). Die geschilderten Herausforderungen für Leitungskräfte in stationären Settings stehen in der Gefahr in Überforderung umzuschlagen. Daher ist der von der AG Schutzkonzepte im Zuge des Validierungsworkshops gegebene Hinweis wichtig, dass sich die Leitungskräfte bei der Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts auf die Unterstützung des Trägers verlassen können und können müssen, da dort die Letztverantwortung für den Prozess wie auch für das Personal- und Qualitätsmanagement liege.

### Fachlichkeit benötigt Reflexionsräume

---

In der Tradition der Heimpädagogik wird eine professionelle Haltung häufig als Kernelement von Fachlichkeit verstanden. Dies gilt auch für den Aspekt des Schutzes von Kindern bzw. Jugendlichen in Einrichtungen.<sup>56</sup> So formuliert etwa Karin Böllert (2014, S. 146ff.), ein konstitutives Element fachlicher Professionalität sei die Selbstreflexion resp. Selbstkompetenz, die notwendige Grenzziehungen und Machtverhältnisse in den institutionalisierten Beziehungsgeflechten von Fachkraft und Adressatin bzw. Adressat erkennt und bearbeitet. In der Fokus-

---

<sup>56</sup> Nach Nitsch (2016) ist die professionelle Haltung, die Schlüsselkriterium für die Prävention vor sexualisierter Gewalt ist, eine selbstkritische und –reflexive Auseinandersetzung mit den Themen Macht, Gewalt, Diversitäten, Transparenz und Rollenklarheit, die zu einer Sensibilisierung führt.

gruppe wurde dies ebenfalls betont, zugleich aber unterstrichen, dass es hierfür eines Rahmens in der Einrichtung bedürfe, um sowohl der Leitung als auch den Mitarbeitenden eine Reflexion des eigenen Tuns vor dem Hintergrund der biografischen Erfahrungen zu ermöglichen. Nur wenn Raum bzw. Strukturen für eine Selbstreflexion vorhanden seien, könne sich eine einrichtungsinterne präventive Haltung und Kultur entwickeln: „Von daher denke ich, dieses 'Selber reflektieren können', sich selber kennenlernen über diese Themen, was machen die persönlich mit mir, das ist notwendig, damit es runtergeht auf die Arbeiterebene, und die Mitarbeiter dann diese Haltung den Kindern gegenüber haben. Und ich erlebe, das braucht Raum und Zeit. Und wenn ich das nicht in meine Strukturen einbaue, dass ich Zeit habe, dass ich Räume zur Verfügung stelle, dann fallen die im Alltag unter den Tisch“ (C1, 46).

Auch erste qualitative Forschungsbefunde aus dem Projekt „Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen der Erziehungshilfe (ISkE)“ deuten darauf hin, dass eine mit zeitlichen Ressourcen ausgestattete „Kultur der Reflexion“ als nützlich verstanden wird, damit Schutzkonzepte sich festigen können und „lebendig“ werden (vgl. Böwer u.a. 2015, S. 51). Für Leitungskräfte, so wurde in der Fokusgruppe diskutiert, würden allerdings weitergehende Ressourcen – wie z.B. Zeit – benötigt. Zimmer (2015, S. 65) bestärkt die Erfahrung der Fokusgruppe, indem er in seiner Publikation aufzeigt, dass es zeitlicher Ressourcen bedarf, um vorhandene kulturelle Muster zu transformieren und in eine wertschätzende, achtsame Kultur, die ein reflektiertes Miteinander und Untereinander meint, zu überführen.<sup>57</sup>

---

<sup>57</sup> Andresen (2015) erweitert den Begriff der Achtsamkeit um den der Aufmerksamkeit: „Mit einer kritisch sensiblen Phänomenologie der Aufmerksamkeit bekommt man die ‚andere Seite‘ der geforderten Kultur der Achtsamkeit in den Blick und wird aufgefordert, die Maßnahmen, Haltungen, Strategien der Schutzkonzepte sowie den Prozess der

Neben Zeit für Selbstreflexion bestünde für Leitungspersonen die Herausforderung auch darin, Mittel zu organisieren, um sich Know-how anzueignen, wie die entwickelten Schutzmaßnahmen in einen Organisationsentwicklungsprozess eingebunden und im praktischen Alltag umgesetzt werden können: „*Leitung muss es nicht nur wollen, Leitung muss auch die Ressourcen kriegen es zu tun, und Leitung muss auch, glaub ich, wissen, 'Wie mache ich das denn überhaupt?'*, also wie leite ich diese Organisationsentwicklungsprozesse an?“ (C1, 60).

### Qualifikation bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern erhöhen

Die Mehrheit der Fokusgruppenteilnehmenden formulierte es als große Herausforderung, mit mangelnden Vorkenntnissen von Berufsnachwuchskräften im Themenfeld sexualisierter Gewalt im Einarbeitungsprozess umzugehen. Es wurde vermutet, dass in den Ausbildungscurricula für die in den Heimen Tätigen das Thema Sexualisierte Gewalt noch kaum oder nur örtlich Beachtung finde und das „theoretische Handwerkszeug“ in Vorbereitung auf die Praxis häufig nicht in ausreichendem Maße vermittelt werde:

*„Und da bin ich jetzt auch wieder bei 'Haltung', das ist für mich eine kontinuierliche Geschichte, die sich durchzieht, auf jeden Fall mit so einem biografischen Lernprozess, und vorhin hab ich schon gedacht, als Sie gesagt haben 'Schule, Studium', ich bin ja auf der anderen Seite auch eben Fortbildnerin und Supervisorin, und ich bin*

---

*Teilhabe, Interessenvertretung und Information stets kritisch zu reflektieren“* (vgl. ebd., S. 120). Es geht um eine Verknüpfung der Erfahrungen von Personen, die Abhängigkeitsverhältnissen in den Einrichtungen unterworfen sind (Kinder, Jugendliche, Eltern u.Ä.), mit denen, die arbeitsförmig auf die Professionalität und Haltung der Leitungspersonen angewiesen sind und diesen unterstehen.

*manchmal immer noch völlig fassungslos über die Berufsanfänger, mit was die kommen, also wie wenig da ist“* (C1, 52).

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Leitung lebt Haltung vor

Für einen gelingenden Schutz vor sexuellen Übergriffen sind die wahrgenommene Handlungssicherheit und das individuelle Kompetenzzempfinden (Selbstwirksamkeit) der einzelnen Mitarbeitenden im pädagogischen Arbeiten bedeutsam. Dieses kann nach Aussage einer Leitungskraft stark durch die Leitungspersonen mit gesteuert werden, indem diese eine Vorbildfunktion übernehmen und Haltung „vorleben“, aber offen für Kritik bleiben würde. Auch die Ergebnisse der begleitenden Forschung der bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt (Eberhardt u.a. 2015, S. 632) unterstreichen, dass „*[w]ertschätzende, transparente und fehlerfreundliche Leitungskulturen einen direkten positiven Einfluss [haben, d. Verf.]*.“

### Mitarbeitende beteiligen

Machtmissbrauch von einzelnen Personen in Einrichtungen wird durch eine engmaschige Partizipation aller Beteiligten begegnet. In diesem Zuge berichtete eine Teilnehmende in der Fokusgruppe von der „*Teamleiterkonferenz, da sind alle Hausleiter und Teamleiter, Teamleitung 'Hauswirtschaft', Teamleitung 'Technik', und alle aus den Kinderhäusern, Schule, und Tagesgruppe vertreten, das ist das Gremium, das bei uns nahezu alle Prozesse entscheidet. Gleichzeitig sind*

wir als Leiter und Inhaber und Träger der Einrichtung natürlich auch dazu da, Sicherheit zu geben, also den finanziellen Rahmen sicherzustellen, Fortbildung zu ermöglichen, alles aufzunehmen, was auch so aus den einzelnen Prozessen kommt. Aber ich finde es auch wichtig, dass das bei uns in allen Bereichen Supervision, Beratung, auch ohne uns selbstverständlich ist, und so auch immer die Möglichkeiten gegeben sind, auch mal zu sagen, 'Mensch, das finde ich aber jetzt von Leitung nicht okay', oder wie auch immer, damit solche Dinge auch immer offen und transparent sind" (C1, 51).

### Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Regelungen zum Umgang miteinander aufstellen

---

Im Setting der stationären Fremdunterbringung, leben viele verschiedene Persönlichkeiten sowohl Fachkräfte als auch Kinder und Jugendlichen kurzzeitig oder längerfristig zusammen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Fokusgruppe in großer Übereinstimmung betont, klare Regeln zum Umgang miteinander seien förderlich, ja notwendig, um uneindeutige oder grenzverletzende Situationen verhindern, zumindest aber erkennen zu können. Betont wurde dabei, dass es sich um gemeinsam, also unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, des Teams und der Leitung erstellte und gemeinsam getragene Regeln und Absprache für Regelverletzungen handeln müsse: „[wir, d. Verf.] haben Regeln des Zusammenlebens, und Strategien und Ablaufmuster gemeinsam entwickelt, "wie wollen wir miteinander umgehen", die Kinder haben uns gesagt, "wir wollen bestimmte Dinge nicht, dass Mitarbeiter so mit uns umgehen", und da sind Regeln für die Mitarbeiter draus entstanden, also wirklich in gemeinsamen Prozessen, und nur dann kann es tatsächlich auch unten ankommen bei jedem, nur gemeinsam" (C1, 82).

### Kultur der Achtsamkeit

---

In der Fokusgruppe wurde betont, dass es für den Schutz der Kinder und Jugendlichen als förderlich angesehen werden müsse, wenn bei den einzelnen Fachkräften und im Team ein möglichst professionelles Selbstverständnis in einem kontinuierlichen Prozess entwickelt und reflektiert werde. Wenn eine Kultur entstehe, die Offenheit für Anregungen mit Möglichkeiten der Mitbestimmung verbinde, trage dies dazu bei, dass Übergriffe vermieden werden oder rasch unterbunden werden könnten. Allerdings müsse eine solche Kultur immer wieder weitergegeben und thematisiert werden: „... es kommen auch neue Mitarbeitende, also deswegen muss das immer wieder als gemeinsames Commitment erarbeitet werden" (C1, 69).

Als positives Beispiel wurde in der Fokusgruppe von der Entwicklung eines Methodensets zur Achtsamkeit berichtet, das mit guten Erfahrungen für die Schulung von Mitarbeitenden genutzt werde. Als weiterer Aspekt einer Kultur der Achtsamkeit wurde die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem transparenten und offenen Umgang mit Fehlern angesprochen. Dies gelte für einzelne Fachkräfte, erneut aber auch für das Team. Bei einem offenen Teamklima könnten Fehler und „Missstände“ angesprochen, geklärt und ggfs. abgestellt werden.

### Sexualpädagogisches Konzept erarbeiten

---

In der Fokusgruppe wird die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts als bedeutsames Thema für einen grenzachtenden und sensiblen Umgang im Miteinander hervorgehoben. Es wird in der Diskussionsrunde als förderlich empfunden, dies als Grundlage für die pädagogische Arbeit zu nutzen: „Das [Rechte für Kinder, d. Verf.] zu implementieren, und die ganze Sexualkunde, oder wie so Sexualpädagogik, und so weiter, also das dann noch genauer zu ver-

*knüpfen sozusagen damit, das finde ich dann eine wichtige Grundlage im Grunde dafür, mit dem wir dann so, als so einen Rahmen auch im Grunde arbeiten können dann dadran“ (C1, 92).*

Vielfach wird in der Fachdiskussion der Sexualpädagogik und sexuellen Bildung eine wichtige Rolle bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen zugesprochen (Sielert 2015). Ein sexualpädagogisches Konzept bietet den Rahmen, der ein Sprechen über Sexualität und sexuelle Grenzen erleichtert, so dass Wünsche und Bedürfnisse, aber auch Grenzverletzung in Worte gefasst werden könnten. Für eine professionelle Haltung, so wird argumentiert, müsse Sexualpädagogik konzeptionell verankert werden, um das Thema Sexualität nicht den biografisch geprägten Präferenzen und Erlebnissen der Mitarbeitenden zu überlassen. Sielert (2015) plädiert in diesem Kontext für eine „Sexualkulturbildung“, die einen bewussten Gestaltungsprozess der Fachkräfte und Jugendlichen meint und Sexualität nicht nur als Risikogeschehen wahrnimmt.

### Orientierung an Kinderrechten sowie biografischen Hintergründen der betreuten Kinder und Jugendlichen

Eine professionelle Haltung, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten soll, wurde in der Fokusgruppe mit einer wertschätzenden Haltung verbunden, die die anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Bedürfnissen und Rechten wahrnehme. Eine Fokusgruppenteilnehmende führte an, dass es neben „den allgemeinen Präventionskonzepten oder Schutzkonzepten, individuelle Umgangsweisen [braucht, d. Verf.], die auf die einzelnen Kinder bezogenen selektiven Konzepte, das ist vielleicht ein blödes Wort, aber selektiv im Sinne von: [...] Ich brauch diese Gesamtausrichtung, die Haltung, [...] aber ich brauche auch die individu-

*ellen Konzepte, wo ich mir Zeit nehmen kann für das Kind, und gucken kann, 'Ja, was macht es denn mit dir, wie kannst du das umsetzen, dass du zu jemand gehst [und dich anvertraust; d. Verf.]“ (C1, 80). Gelingen es im Team ein gemeinsames Verständnis des Lebensweges und der Bedürfnisse einzelner Kinder zu erarbeiten, fördere dies eine gemeinsame pädagogische Haltung ungeteilt. Auf der anderen Seite, so wurde in der Fokusgruppe unterstrichen, brauche es auch einen gemeinsamen Rahmen, der sich aus den Kinderrechten ergebe.*

Im Zuge des Validierungsworkshops wurde von der AG Schutzkonzepte bestärkt, dass bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten die Berücksichtigung der individuellen Biografien – inklusive der besonderen Belastungen und Viktimisierungserfahrungen – der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen wichtig sei, zudem müssten aber auch die Biographien der Fachkräfte im Blick behalten werden.

### Eltern respektive Herkunftsfamilie einbeziehen

Der Einbezug und die (Zusammen-)Arbeit mit den Eltern wurde in der Fokusgruppe als weitere wichtige Komponente gesehen, um für Kinder bzw. Jugendliche verständliche Regeln zum Zusammenleben in der stationären Wohngruppe zu verankern: *„Ich möchte an der Stelle nochmal die Eltern mit ins Boot nehmen, weil ich mir klar sein muss, dass, wenn Kinder sich auf meine Idee, wie wir miteinander umgehen, was uns wichtig ist, wenn die sich darauf einlassen, dann muss ich beachten, dass sie unter Umständen in ein Spannungsfeld kommen zwischen Einrichtung und Zuhause. Und dann ist es mein Job, das möglichst aufzulösen für die Kinder, das was ich in meiner Professionalität tun kann, weil sonst erreiche ich gar nichts. [...] Ich denke, das muss ich in meiner Arbeit mitberücksichtigen, dass ich*

die Eltern nie außer Acht lassen darf in den ganzen Prozessen“ (C1, 91).

Dies könne sicher nicht bei allen Eltern gelingen, jedoch wachse die Bedeutsamkeit, die der Elternarbeit zugeschrieben werden. In der Fachdiskussion zeigt sich dies etwa bei Pothmann und Trede (2014, S. 203), die von neuen Entwicklungen in der Heimerziehung wie beispielsweise einem Einbezug von Eltern in das Wohngruppenleben berichten.

### Haltung in Standards festhalten

---

Neben Regeln zum Umgang miteinander und den anderen Faktoren, die den Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen in Einrichtungen tragen und verbessern, wurde in der Fokusgruppe auch angegeben, es brauche ein schriftlich fixiertes Schutzkonzept, das die einzelnen Elemente zusammenführe (z.B. Polizeiliches Führungszeugnis, Thematisierung der Haltung in Bewerbungsgesprächen u.Ä.). Dies stärke die Verbindlichkeit und schaffe einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, innerhalb dessen gemeinsame Werteorientierungen und –haltungen sich ausbilden können.

## QUALIFIZIERUNG ZUR PRÄVENTION VOR SEXUALISierter GEWALT ERWERBEN

„An der Basis in den Einrichtungen noch ganz viel an Fortbildung, ganz viel an Austausch (...) von großer Bedeutung“ (C1, 28).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Fortbildungsinhalte in den Praxisalltag transferieren

---

In der Fokusgruppe wurde berichtet, Fortbildungen könnten die Umsetzung von Schutzmaßnahmen unterstützen und Impulse geben. Trotzdem bleibe es eine große Herausforderung, Inhalte aus Fortbildungen in das praktische Handeln zu transferieren: „Aber da glaube ich, dass Fortbildungen halt Impulse geben können, aber die Arbeit nachher muss in den Teams gemacht werden, und muss auch fortlaufen, das ist nicht irgendwann fertig, also wir haben immer die Auseinandersetzung mit diesem Thema Nähe – Distanz“ (C1, 69).

In Übereinstimmung mit den Aussagen in der Fokusgruppen führen Eberhardt u.a. (2015) an, dass auch bei praxisnahen Fortbildungen deren Umsetzung ein eigener Arbeitsschritt sei, der mehr Aufmerksamkeit benötige.

#### Grenzen von Fortbildungsmaßnahmen reflektieren und erkennen

---

Eine Gefahr wurde in der Fokusgruppe von Seiten einer Mitarbeitenden in einer Fachberatungsstelle darin gesehen, durchlaufende Qualifizierungsangebote könnten so missverstanden werden, dass Rücksprachen mit spezialisierten

Fachkräften nunmehr überflüssig seien: „... Auf der anderen Seite machen wir auch eine interessante Beobachtung in unserer Fachberatungsstelle: Wir haben den Eindruck, bei vielen gibt es jetzt so ein Gefühl, dass sie fortgebildet sind zu diesem Thema. Und dann haben sie den Eindruck, 'Ja, wir wissen schon, was wir da machen'. Und die Fälle, die wir dann kriegen, die wären früher schon viel früher gekommen zur Beratung bei uns [...]. Jetzt machen viele ganz, ganz viel allein, weil sie eigentlich eine Fortbildung dazu gemacht haben, und was wir dann für in den Brunnen gefallene Fälle bearbeiten sollen“ (C1, 166).

Die Herausforderung sich der Thematik des Schutzes von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zwar zuzuwenden, gleichzeitig aber in der sich selbst zugeschriebenen Kompetenz realistisch zu bleiben, stelle sich, so wurde in der Fokusgruppe ergänzt, seltener nach einer einmaligen Fortbildungsmaßnahme, als vielmehr beim Besuch von mehreren Schulen, auf denen aber die Grenzen der erworbenen Qualifikation nicht ausdrücklich thematisiert worden seien.

Die AG Schutzkonzepte bestärkte im Rahmen der kommunikativen Validierung, dass die Grenzen von Fortbildungen in diesen selbst, aber auch von den teilnehmenden Fachkräften bzw. Einrichtungen diskutiert werden sollten und ein Einbezug externer Fachberatung in der Regel nicht alternativ zu Fortbildungen gesetzt werden könne.

---

### Qualität von Fortbildung beurteilen

---

Im wenig geregelten Bereich pädagogischer Fortbildungen, könne es für fortbildungswillige Fachkräfte, Teams, Einrichtungen oder Träger eine große Herausforderung sein, die Qualität angebotener Maßnahmen zu beurteilen. Hinzu kommen teilweise sehr beschränkte finanzielle

Mittel für Fortbildungen, so dass manchmal nur wenige Angebote zugänglich seien. In der Fokusgruppe wurden Erfahrungen berichtet, wonach zeitlich ausgedehntere Maßnahmen in einem übersichtlichen Gruppenkontext (durchschnittlich 20 Personen) und verknüpft mit Selbsterfahrungsmodulen praxistaugliche Lernprozesse befördern könnten. Ergebnisse aus der Bundesweiten Fortbildungsoffensive (s.o.) unterstreichen, dass es „in Fortbildungen um mehr gehen muss als um reine Wissensvermittlung“ (Eberhardt u.a. 2015, S. 627), damit dem Bedarf der Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe in den Handlungskompetenzen für den pädagogischen Umgang mit Betroffenen und zur Krisenintervention entsprochen werden kann. Weiter führt Eberhardt (2016b, S. 108) an, dass Fortbildungen einerseits zur Sicherung der Strukturqualität ein Konzept, klare und begrenzte Inhalte, Ziele, nach erwachsenpädagogischen Kriterien ausgestaltete Räume sowie einen angemessenen Zeitrahmen haben sollten. Andererseits sei zur Sicherung der Prozessqualität ein/e Fortbildner/in mit fundiertem Wissen, Berufserfahrung und persönlicher Kompetenz (u.a. mit Verständnis für Wünsche der Teilnehmenden u.Ä.) wichtig (vgl. ebd.).

### Fortbildung von externen Stellen können den Blick erweitern

---

Die Mehrheit der Fokusgruppenteilnehmenden hat an der bundesweiten Fortbildungsinitiative teilgenommen, die eine Inhouse-Schulung durch externe Stellen – meist regional verortete Fachberatungsstellen – umfasste. Der Blick von außen wurde in diesem Zusammenhang als Unterstützung für eine nachhaltige Sensibilisierung und Achtsamkeit erlebt: „... wir haben auch mit einem anderen Träger [die Fortbildung durchgeführt, d. Verf.], und das hat sich dann auch als wirklich gut herausgestellt. Ich denke, ein Aspekt, der sehr wichtig war, dass ein Vorfall überhaupt aufgedeckt werden konnte, hatte auch damit zu tun, dass wir daran teilnahmen, dass wir einen Blick dafür hatten“ (C1, 165).

Eine Fortbildungsfachkraft aus einer Fachberatungsstelle führte an, dass die Abstimmung mit dem Jugendamt nützlich war, um Fortbildungsinhalte an den Bedarf der jeweiligen Institutionen und deren Denklagen anzupassen: „Dass man versucht, eine gemeinsame Sprache zu lernen, im Sinne von 'Was meine ich, wenn ich das sage', und natürlich auch Vorgehensweisen abzustimmen, dass wir nicht fortbilden, wo dann das Jugendamt sagt, 'Das machen wir aber so gar nicht' (C1, 165).“

### Fortbildung durch interne Fachkräfte können besonders auf träger- und einrichtungsspezifische Faktoren eingehen

---

Zwei Teilnehmende an der Fokusgruppe berichteten von positiven Erfahrungen mit Schulungen, die sie einrichtungssintern in ihrer Rolle als Kinderschutzbeauftragte durchgeführt hatten. Dadurch könne besonders auf träger- bzw. ein-

richtungsspezifische Faktoren eingegangen werden und die Vernetzung in der Einrichtung bzw. Teambildung werde gestärkt. In ähnlicher Weise berichtete eine Leitungsperson von einer gelungenen Maßnahme, die der Auseinandersetzung mit der Präventionsordnung des Trägers gedient hatte. Angemerkt wurde, dass es bei Veranstaltungen mit einrichtungssinternen Referentinnen und Referenten unter Umständen leichter sein könne, Fragen des Mitarbeiterschutzes und vorhandene Ängste im Umgang mit sexualisierter Gewalt anzusprechen.

### Kleinere Einrichtungen organisieren Fortbildungen gemeinsam

---

Im Rahmen der Personalentwicklung wurden gemeinsam oder vom Träger organisierte Fortbildungsangebote vor allem für kleinere Einrichtungen, die über wenige Ressourcen verfügen, als gewinnbringend beschrieben: „Wir sehen schon so, dass grade kleinere Einrichtungen vielleicht sehr gefährdete, oder noch gefährdeter sind, weil weniger Blicke auch von außen dort sind. Und da sind wir jetzt grade dabei, intern im Verband auch eine Fortbildungsreihe zu gestalten, sodass wir das in möglichst allen Bundesländern anbieten“ (C1, 20).

## UNTERSTÜTZUNG VON AUßEN IN DEN PROZESS EINBINDEN

„Ein 'getrennter Blick', also ein Blick von außen auf egal welche Fälle, und natürlich insbesondere, wenn Übergriffe innerhalb des eigenen Hauses Thema sind, ob jetzt durch Kinder, also und zwischen Kindern, oder durch Mitarbeiter, hilft“ (C1, 40).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Mit Rollenkonflikten von Leitungspersonen konstruktiv umgehen

Nach den berichteten Erfahrungen in der Fokusgruppe können Probleme aufkommen, wenn Leitungen mehrere Rollen verkörpern und (Beratungs-)Funktionen übernehmen (z.B. Einrichtungsleitung, Insoweit erfahrene Fachkraft etc.). Eine solche Rollenverdopplung kann bei Mitarbeitenden zu Verunsicherung führen und Leitungskräfte selbst in schwer lösbare Rollenkonflikte bringen. Zugleich ist es aber eine zeitliche, organisatorische und manchmal auch finanzielle Herausforderung Rollen getrennt zu halten und beispielsweise im Raum stehende sexuelle Übergriffe durch eine Fachkraft in verschiedenen Kontexten gleichzeitig zu bearbeiten

Von der AG Schutzkonzepte wurde im Zuge der kommunikativen Validierung betont, die Übertragbarkeit der in der Fokusgruppe berichteten Erfahrungen sei beschränkt. Vor allem sehr kleine Einrichtungen mit wenig Personal seien in der Gefahr, dass es zu Rollenkonflikten komme. Vor diesem Hintergrund wird in der Runde als wünschenswerter Standard für institutionelle Schutzkonzepte beschrieben, bei Fällen (vermuteter) sexualisierter Gewalt eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.

#### Qualifizierte externe Beratungsgebote identifizieren

Eine Einrichtungsleitung problematisierte schwer zugängliche Informationen über Beratungsangebote und -stellen bei Fällen von sexualisierter Gewalt: „Und dann ist auch für mich trotzdem die Frage, wenn ich jetzt wirklich einen größeren Fall hätte, wo ich sage, 'Oh, sofort brauche ich hier Kompetenz', ja, wo finde ich die [...]. Ich hätte jetzt nicht mal grade so eine Liste von Adressen, [...] ich wüsste nicht, wo finden. Und das finde ich, ist echt ein Problem“ (C1, 131).

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Reflexion durch Blick von außen stärken

Der Einbezug von externen Personen wie Fachberaterinnen und -beratern wie auch Insoweit erfahrene Fachkräfte (InSoFas) wird hilfreich in der kritischen Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit, vor allem auch bei der Identifizierung von Fehlern erlebt. So schildert eine Befragte, „dass man eben auch nicht sich aus der eigenen Einrichtung nur immer die Kompetenz holt, sondern wirklich auch zu einer anderen geht, also zum Beispiel plädieren wir extrem dafür, dass die insoweit erfahrene Fachkräfte, die dazukommen, nicht aus dem eigenen Verbund, sondern wirklich von anderen [kommen, d. Verf.]“ (C1, 35). Die externe InSoFa – Fachkraft eines anderen Trägers – wurde allgemein als Hilfestellung empfunden, insbesondere wenn es zur Begleitung und Beratung bei Verdachts- oder Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung gekommen wäre.

## Externe Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bereitstellen

---

In der Fokusgruppe wurde berichtet, dass einzelne Einrichtungen den anvertrauten Kindern und Jugendlichen externe Strukturen (z.B. Ombudspersonen/-stellen) zur Verfügung stellen, um ein niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, das diese für den „neutralen“ Austausch zu Fehlverhalten, Problemen o.Ä. in der Einrichtung nutzen könnten (vgl. auch Liebhardt, 2015b, S. 54ff.; Urban-Stahl/Jann, 2014). Liebhardt (2015a) weist in diesem Zusammenhang auf die Relevanz eines sehr offenen, niedrigschwelligen und leicht zugänglichen Systems hin, das den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bietet, über Missstände wie auch positive Erfahrungen zu berichten. Eine Einrichtungsleitung erzählt davon, dass zwei Anwältinnen als externe Beraterinnen für die Jugendlichen fungieren und Beratung bei Grenzverletzungen innerhalb des Heimes anbieten.

Das Forschungsvorhaben „Ich bin sicher!“, das die Wahrnehmungen der Betroffenen (Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen) in Bezug auf Schutzkonzepte in Kliniken, Internaten und Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe untersucht, unterstreicht, wie wichtig externe Ansprechpersonen sind, die unabhängig von der Einrichtung fungieren. Die Studie kommt zudem zu dem Ergebnis, dass die rechtliche Aufklärung der Betreuten wie auch der Betreuenden nach wie vor noch nicht in ausreichendem Maß umgesetzt ist (vgl. Domann/Rusack 2015, S. 94).

Die AG Schutzkonzepte betont im Zuge der Validierung zwar die Wichtigkeit externer Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche und deren Bekanntmachung durch die Einrichtung, hält Ombudsstellen selbst aber für zu hochschwellig.

## SCHUTZMAßNAHMEN FÜR DEN DIGITALEN RAUM ENTWICKELN UND IMPLEMENTIEREN

*„Also wir können auch, genauso wie wir ansonsten im Alltag was gegen Gewalt setzen können, können wir das im Netz auch“ (C1, 146).*

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Sich dem Phänomen „Digitale Medien“ stellen

---

Von einer Trägervertreterin wurde in der Fokusgruppe auf die erheblichen Herausforderungen hingewiesen, mit denen stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe durch die digitalen Medien konfrontiert seien: *„Wo wir das Gefühl haben, wir haben da wirklich so wenig Einfluss drauf, jede Frau, jedes Mädels hat ihr eigenes Smartphone, hat ihren eigenen Internetzugang, und die machen sich so was von fertig auf Facebook, per WhatsApp. Und wir können immer nur agieren, wenn das Kind wirklich im Brunnen liegt, und die sich am Ritzen sind und die Katastrophe am Gange ist. Und ich hab dann immer keine Lösungen“ (C1, 119).* Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Erfahrungen bestand in der Fokusgruppe Konsens, dass das Thema Schutz im digitalen Raum im Schutzkonzept von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe verankert werden müsste.

## **FÖRDERLICHE FAKTOREN**

### Kinder und Jugendliche sensibilisieren

---

In der Fokusgruppe wurden positive Ansätze medienpädagogischer Angebote besprochen, die darauf abzielen den Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum über eine Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. In einem gelungenen Beispiel wurde etwa mit Kindern bzw. Jugendlichen der Schriftverkehr und -verläufe in Chatrooms reflektiert und besprochen. Als Ziel wurde festgehalten Kindern und Jugendlichen mögliche Risiken von Social Media (Internet, Handy-Apps u.Ä.) bewusst zu machen. Den Jungen und Mädchen solle ein Verständnis vermittelt werden, wann es sich bei den Inhalten um sexualisierte Gewalt handle und es sollten auch mögliche (strafrechtliche) Konsequenzen transparent gemacht werden.

### Fachkräfte sensibilisieren und qualifizieren

---

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen aus den Wohngruppen vor sexuellen Übergriffen im digitalen Raum könne aber nicht durch einzelne medienpädagogische Angebote abgedeckt werden. Vielmehr, so wurde es in der Fokusgruppe vertreten, sei es förderlich, ja notwendig, dass die pädagogischen Fachkräfte sich kompetent fühlen, mit den Kindern und Jugendlichen kritische Situationen im Umgang mit digitalen Medien zu besprechen und Regeln zu vereinbaren. Positiv wurden in der Diskussionsrunde dabei Unterstützungsmöglichkeiten erwähnt, die einschlägige Beratungsstellen auch für Fachkräfte anbieten.

## C3. BEISPIELE GUTER PRAXIS

### Erläuterungen zu den Fallstudien

Die zwei nachfolgend skizzierten Beispiele guter Praxis behandeln eine Innenwohngruppe in Lebensgemeinschaftsform und eine Außenwohngruppe mit Schichtdienst).

Außenwohngruppen sind meist an eine größere Jugendhilfeeinrichtung angegliedert, konzeptionell jedoch auf eine stark eigenständige Alltagsgestaltung hin angelegt und örtlich in *normale* Wohnumfelder außerhalb eines zentralen Einrichtungsgeländes eingebettet (vgl. Bürger 2001, S. 647). Daraus folgend sind *„die Häuser und Wohnungen [...] in der Regel nicht für Heimerziehungszwecke erbaut worden und könnten grundsätzlich auch von anderen Menschen als privater Lebensort genutzt werden“* (Freigang/Wolf 2001, S. 90). Die dezentralen Wohnarrangements werden meist im Schichtdienst betreut (vgl. Freigang/Wolf 2001). Demgegenüber sind Innenwohngruppen auf dem zentralen Heimgelände verortet und teilweise als familiäre Lebensform angelegt. Nach Kessl u.a. (2012, S. 164) erfahren familial ausgestaltete und strukturierte Settings, die die *„zentrale Eigenschaften der Lebensform Familie professionell (re-)inszenieren“* in den letzten Jahren wieder eine größere Aufmerksamkeit. Eine besondere Form der (de-)zentralen Wohngruppe ist eine familienähnliche resp. analoge Wohngruppe, in die Kinderdorfmutter bzw. Kinderdorfeltern den Kern des pädagogischen Personals in einer Gruppe ausmachen und ihren eigenen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe haben.

## FALLSTUDIE 1: DIE AUßENWOHNGRUPPE MOMSENDORF/JOSEPHIAN GMBH

### STECKBRIEF DES TRÄGERS UND DER EINRICHTUNG

*„Das meinte ich vorhin auch mit dieser Kultur. Also ich muss einen Nährboden schaffen, der es dann sozusagen verhindert, dass bestimmte, sage ich jetzt mal, Krebszellen sozusagen sich da überhaupt anhaften können, weil das schon von dem Nährboden her gar nicht möglich ist, weil er das gar nicht zulässt, so um das mal so bildlich zu sagen“ (C2, 27).*

Die Josephian gGmbH ist langjährig – seit Nachkriegszeit – im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig. In den jüngeren Jahren wurden die Tätigkeitsfelder um die Bereiche Altenhilfe und berufliche Rehabilitation erweitert. Die Josephian gGmbH zählt insgesamt ca. 2.000 Mitarbeitende bei 14.000 betreuten und begleiteten Personen in den vielfältigen Leistungsreichen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Josephian gGmbH einen der größten regionalen freien Träger im Bereich Familien-, Kinder- und Jugendhilfe mit Lage in einer westdeutschen Metropolregion dar. Im Bereich der stationären Jugendhilfen werden insgesamt 130 stationäre Plätze angeboten. Darunter befinden sich 28 Plätze<sup>58</sup> in mehreren Außenwohngruppen.

<sup>58</sup> Es handelt sich um 28 Plätze im Regelbereich, die für Kinder und Jugendliche bereit stehen, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder die aufgrund von Lernbehinderungen, fehlenden Fördermöglichkeiten oder Problemen in der Familie vorübergehend oder auf Dauer nicht zu Hause leben können.

Neben einer Bereichsleitung mit Aufgaben im Hinblick auf Dienst- und Fachaufsicht, Koordination der Leistungen und Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung stehen den Außenwohngruppen interne Fachdienste – der Psychosoziale Dienst – mit interdisziplinären (diagnostischen) Kompetenzen beratend zur Seite. Der Fachdienst ist gruppenübergreifend in Form von Einzel- oder Gruppenstunden bei Bedarf in den einzelnen Wohngruppen tätig. Einen Schwerpunkt dieses Fachdienstes stellt die sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen dar.

Das Hauptaugenmerk der Fallstudie liegt auf einer geschlechts- und altersheterogenen Außenwohngruppe mit neun Plätzen in ruhiger Lage am Stadtrand in einem ländlich geprägten Wohnviertel. Die hier dargestellte Wohngruppe beherbergt Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 9 Jugendliche (3 weiblich, 6 männlich) in der Gruppe untergebracht, wovon vier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren. In der Wohngruppe arbeiten sechs (sozial-)pädagogische Fachkräfte (4 VZÄ), darunter ist eine Person mit der Teamleitung betraut. Der Betreuungsschlüssel der Regelwohngruppe ist 1:1.<sup>59</sup>

<sup>59</sup> In die Befragung wurden folgende Personen einbezogen: (1) die Leitungskräfte auf verschiedenen Ebenen (Einrichtungsleiter/Geschäftsführer, Bereichsleiterin und Leiter des Psychosozialen Diensts/heilpädagogische Tagesförderung) und (2) die Teamleiterin der Wohngruppe, die zuständige Mitarbeiterin des Psychosozialen Diensts, zwei pädagogische Mitarbeiter, eine pädagogische Mitarbeiterin und ein Anerkennungspraktikant.

## ANSTOß UND ERSTE SCHRITTE ZUR ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTS

Ausgangspunkt für die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts der Josephian gGmbH war die knapp zehn Jahre zurückliegende Beschäftigung mit dem Thema Sexualität im Bereich der Eingliederungshilfen in der Leitungsrunde, woraus das institutionelle Konzept „Sexualpädagogik“ entstand. Die hinter dem Ansatz der Sexualpädagogik liegende Vorstellung war, dass ein „sexualoffenes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen der beste Schutz vor Übergriffen ist“ (C2, 11). Die Erfahrungen aus der intensiven Beschäftigung mit dem Thema Sexualität in der Eingliederungshilfe wurden in der Folge auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übertragen.

## ENTWICKLUNG DES SCHUTZKONZEPTS

### Das institutionelle Schutzkonzept im Qualitätsmanagement verankern

Das im Qualitätsmanagement der Einrichtung verankerte Schutzkonzept umfasst zwei zentrale Teile: Sexualität und Partizipation. Das Konzept Sexualität wurde in zwei Abschnitte zergliedert, eines zur Sexualpädagogik und das andere zur Prävention sexueller Gewalt (s.u.).

Das Schutzkonzept setzt sich insgesamt aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ▶ Konzept Sexualität – Teil 1: Sexualpädagogik, Verhütung und Schwangerschaft,
- ▶ Konzept Sexualität – Teil 2: Sexuelle Gewalt
- ▶ Konzept zum Umgang mit Gewalt,

- ▶ Konzept zur Partizipation (inklusive „Kinderrechte katalog“),
- ▶ Weitere Teile des Qualitätsmanagement-Handbuchs, wie z.B. Beschwerdestellen, Dokumentationsbögen zum Thema übergreifiges Verhalten, Arbeitsanweisung Umgang mit sexueller Gewalt, Verfahrensanweisung Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen, Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII u.Ä.

*„Wir haben ein ziemlich umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, in dem Prozesse und Dokumente hinterlegt sind. Es wurde dann auch eine Prozessbeschreibung für den Umgang mit sexueller Gewalt entwickelt. Denn ein Konzept ist schön, kann man sich dran orientieren, hat aber nicht so einen verpflichtenden Charakter. Eine Prozessbeschreibung oder Checklisten, Leitfäden, die im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt sind, haben eine höhere Verbindlichkeit“ (C2, 15).*

### Das Schutzkonzept partizipativ und kooperativ entwickeln

Es wurde berichtet, das Schutzkonzept sei auf zwei Ebenen entstanden: auf der Ebene von Diskussionsprozessen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Wohngruppen und mit den Kindern und Jugendlichen, deren Themen vermittelt über die Teams in den Prozess einfließen. Im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes war die Einrichtung mit einer ambivalenten Resonanz in der Mitarbeiterschaft konfrontiert: Einerseits wurde eine vermehrte Handlungssicherheit durch ein verschriftlichtes Konzept positiv bewertet, andererseits wurde die Sorge formuliert, dem damit ausgelösten Erwartungsdruck nicht gerecht werden zu können. Letzteres konnte mit Hilfe der Fachberatung des Psychosozialen Diensts in den Teams aufgelöst werden.

Der Prozess der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts wurde in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gestaltet, was die Möglichkeit eröffnete, einen Blick von außen („Sind wir da auf dem richtigen Weg? Wie seht ihr das?“) einzuholen.

Als Bestandteil des Schutzkonzepts gelten schriftlich niedergelegte Vereinbarungen zum Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung (s. Bestandteile des Schutzkonzepts, unter Abschnitt „Entwicklung des Schutzkonzepts“). Dazu wurden in der Vergangenheit verbindliche Arbeitsanweisungen in Form von Leitfäden und Checklisten entwickelt, die im Qualitätsmanagement der Einrichtung verankert sind. Angestoßen wurde die Erstellung des Interventionsleitfadens durch konkrete Vorfälle, bei denen die Leitung festgestellt hatte, dass eine systematische Unterstützung der Mitarbeitenden im Prozess der Aufdeckung erforderlich ist.

- **DIALOGISCH-PARTIZIPATIVE ENTWICKLUNGSPROZESSE SIND EHER ANSCHLUSSFÄHIG.**
- **UNTERSTÜTZUNG VON AUBEN KANN EIN ANSATZPUNKT FÜR KRITISCHE REFLEXION SEIN.**

Zum Erhebungszeitpunkt widmete sich die Einrichtung intensiv der Risikoanalyse, also Fragen nach Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen, die sexualisierte Gewalt in der Einrichtung ermöglichen. Dazu soll ein Fragenkatalog von der Leitung in Kooperation mit den Teams entwickelt werden, der die verschiedenen pädagogischen Settings berücksichtigt und sowohl räumliche („Können die Jugendlichen ihre Zimmertüren abschließen?) wie auch strukturelle Risiken (Wie geht die Leitung mit dem Thema sexualisierte Gewalt um?“) beinhaltet. Bei der anstehenden Beantwortung des Fragebogens können die Teams teilweise auf Hinweise aus früheren Präventionsprojekten zurück-

greifen, wo sich Gefährdungen auftun und wie mit diesen umgegangen werden kann.

Daneben wurde eine Selbstverpflichtungserklärung entwickelt, in der sich alle haupt- und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeitenden der Josephian gGmbH *„verpflichten sich, alles dafür zu tun, dass in unserer Einrichtung keine sexuelle Gewalt ausgeübt werden kann. Sie nehmen die individuellen Scham- und Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und achten diese“* (Quelle: Auszug der Selbstverpflichtung). Mit den Unterschriften unter diese Erklärung ist geplant, die Erarbeitung eines schriftlichen Schutzkonzeptes abzuschließen.

### Umsetzung und Implementierung des Schutzkonzepts in der Praxis

#### Perspektiven von außen einbinden

Ausgehend von der positiven Erfahrung mit dem Einbezug einer externen Fachperson – einem Berater aus einer Anlaufstelle für sexualisierte Gewalt der übergeordneten Struktur – in einer Situation mit einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe ist die Einrichtung Kooperationen mit mehreren regionalen Fachberatungsstellen (u.a. für Prävention von sexualisierter Gewalt, jugendliche Sexualstraftäter, Begleitung von Eltern) eingegangen, die auf die Einrichtung von außen schauen: *„...immer dieser externe Berater ja auch wichtig ist, also dass immer so auf das gesamte System geschaut wird“* (C3, 89).

In den Interviews wurde berichtet, Kooperationen und externe Beratung hätten es bislang erleichtert, die verschiedenen Haltungen und Positionen auf der Leitungsebene der Einrichtung zu einer gemeinsamen Haltung zusammenzubringen.

Zudem gibt es Gespräche mit einem externen Mediziner, die im Rahmen der Fallarbeit für einen Austausch alle sechs Wochen genutzt werden:

*„Was ich auch sehr hilfreich finde: Wir haben regelmäßige sogenannte Konzilgespräche, wo wir mit einem Mediziner, der als Psychiater in einer psychiatrischen Einrichtung tätig ist, dem wir regelmäßig alle sechs Wochen über wirklich auch zwei, zweieinhalb Stunden einen Fall vorstellen, gut vorbereitet. Wo wir solche Sachen noch mal aus anderer Sicht auch begutachten lassen. Das finde ich in jedem Fall immer superhilfreich, auch wenn ich selbst keinen Fall habe“ (C3, 92).*

### Verbindende Präventionsprojekte für Jugendliche und Fachkräfte entwickeln

---

In der Einrichtung gibt es ein modular aufgebautes Präventionsprojekt, das mit allen Teams in zeitlich abgestuften Abschnitten wiederkehrend durchgeführt wird. Die einzelnen Module sehen zum einen eine Schulung der Fachkräfte vor, die an der Reflexion der eigenen professionellen Haltung anknüpft, zum anderen wird von Honorarkräften ein Projekt mit den Kindern und Jugendlichen in Begleitung einer Betreuerin und eines Betreuers in den Wohngruppen vor Ort durchgeführt. Die Schulung der Fachkräfte ist so ausgestaltet, dass es gesonderte Teamsitzungen zum Thema sexualisierter Gewalt gibt, die vom Psychosozialen Dienst inhaltlich und fachlich begleitet werden. Daneben führen die Wohngruppen selbst wiederkehrend Präventionsprojekte (in Form von Rollenspielen wie z.B. „Mein Körper gehört mir“, „Nein-Sagen“) mit den Kindern und Jugendlichen durch.

### Sexualpädagogik als Bestandteil der Prävention von sexualisierter Gewalt

---

In der Wohngruppe werden Sexualität und Liebesbeziehungen als „normaler Bestandteil der Entwicklung“ eines jeden Kindes und Jugendlichen begriffen. Im Fachkräfteinterview wurde geschildert, dass Sexualität anerkannt und als natürliches Persönlichkeitsrecht eines jeden geschützt werde. So führte die Teamleitung aus: *„Das ist kein Tabu-Thema das gehört zum Alltag dazu, wir arbeiten nun mal mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und da ist das Thema so Hier in Momsendorf haben wir Jugendliche und junge Erwachsene, sowohl männliche als auch weibliche, wo das Thema ist, wir haben auch mit gleichgeschlechtlichen Paaren immer wieder auch zu tun und Erfahrung auch damit, auch da, ist eine relative Offenheit da, also, hier kann ich sagen, haben wir jetzt aktuell ein Mädchen, die das betrifft, und die da auch sehr offen mit umgeht, also wo auch ganz klar, ne, Übernachtungen und was da so im Alltag eine Rolle spielt, ganz klar als Partnerin auch bekannt ist und auch alle, die hier leben, wissen das, und, das ist, wie gesagt, seitdem das Thema auch so nicht mehr tabu ist, relativ normaler Umgang damit, also mit Sexualität, mit Partnerschaften und so weiter“ (C3, 44).*

Auf der konzeptionellen Ebene steht den Mitarbeitenden ein sexualpädagogisches Konzept handlungsleitend zur Verfügung, in dem auch die rechtlichen Regelungen zu sexuellen Kontakten (Altersgrenzen) der begleiteten Jugendlichen festgehalten sind. Innerhalb dieses Rahmens ist es Jugendlichen etwa erlaubt, dass sie *„[...] ab 16 Jahren Geschlechtsverkehr in der Wohngruppe auch leben dürfen“ (C3, 70).* Teil des pädagogischen Konzeptes ist es, Kindern und Jugendlichen als Gesprächspartner für ihre Sorgen und Nöte im Rahmen ihrer ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität zur Verfügung zu stehen.

Als Herausforderung wurde im Fachkräfteinterview benannt, dass es einer besonderen Beschäftigung mit den kulturell geprägten Rollenbildern, unterschiedlichen Geschlechterkonzepten wie auch unterschiedlichen Vorstellungen von Sexualität der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Wohngruppe bedarf. Bei diesem Thema wird der Wunsch geäußert, eine/einen externe/n Fortbildungsreferentin bzw. -referenten einzuladen, der das Thema Sexualität mit allen Jugendlichen in der Wohngruppe erklärt und diskutiert.

- **DIE ANERKENNUNG UND THEMATISIERUNG VON SEXUALITÄT IST BESTANDTEIL DES SCHUTZKONZEPTS UND MUSS INTERKULTURELL DIFFERENZIIERT BEHANDELT WERDEN.**

### Der Partizipation den benötigten Raum im pädagogischen Alltag geben

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Josephian gGmbH soll Äußerungsfähigkeiten fördern und gleiche Mitspracherechte ermöglichen. Auf diese Weise soll Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in der Institution entgegen gewirkt werden. Im Fachkräfteinterview wurde deutlich, dass Partizipation eine große Rolle spielt und die Jugendlichen sich im Rahmen des Jugendparlaments auf der Einrichtungsebene sowie in regelmäßig stattfindenden Gruppenabenden auf der Ebene der Wohngruppe einbringen können. Auf den Gruppenabenden werden u.a. Regeln der Hausordnung, die Freizeitgestaltung und Essensplanung gemeinsam diskutiert und gestaltet. Im Jugendparlament treffen sich die jugendlichen Gruppensprecherinnen und -sprecher, welche von einer Fachkraft begleitet werden. Besprochen werden Fragen und Anliegen aus den Bereichen Kinderrechte, Beschwerden, Regeln in der Einrichtung u. Ä. Im Rahmen der Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt werden die Jugendli-

chen zudem an den sie betreffenden Erziehungsberichten sowie an der Maßnahmenplanung beteiligt und es werden ihre Sichtweisen eingeholt.

Um das Thema Partizipation in der Josephian gGmbH sichtbar zu machen und zu verstetigen, gibt es ein schriftliches Konzept, das dezidiert die Beteiligungsformen erläutert.

- **BETEILIGUNG BRAUCHT MÖGLICHKEITEN UND GELEGENHEITEN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN**

### Beschwerdestrukturen zur Verfügung stellen

Für Beschwerden von Seiten der Jugendlichen stehen in der Wohngruppe eine Vertrauenspädagogin und ein Vertrauenspädagoge zur Verfügung, die von den Jugendlichen selbst gewählt wurden. Neben möglichen Beschwerden und Kritik der Jugendlichen werden auch Eltern gebeten eventuelle Beschwerde zu äußern. Diesen wird dann in direkten Gesprächen mit den Bezugserzieherinnen und -erziehern sowie dem Psychosozialen Dienst Raum gegeben. Daneben stehen im Rahmen des Qualitätsmanagements den Jugendlichen und Eltern Formulare zur Verfügung die bei Beschwerdefällen genutzt werden können. In dem Fachkräfteinterview wurde berichtet, die Bereitschaft der Jugendlichen Kritik tatsächlich zu äußern, hänge mit von der vertrauensvollen Atmosphäre in der Wohngruppe ab. Förderlich wurde in diesem Kontext das Bezugserzieherersystem empfunden.

- **NEBEN EINEM BESCHWERDEVERFAHREN BEDARF ES EINER KULTUR, DIE OFFEN FÜR KRITIK IST.**

## Schriftlich festgehaltene Abläufe und Begleitung helfen im Umgang mit möglichen sexuellen Übergriffen

---

Im Fachkräfteinterview wurde ein vorhandener schriftlicher Interventionsplan bei im Raum stehenden sexuellen Übergriffen als hilfreich bewertet. Es sei versucht worden, alle notwendigen Schritte im Rahmen einer Verdachtsabklärung und Intervention einzubeziehen. Auch die Rehabilitation von Mitarbeitenden, wenn sich eine Vermutung von sexualisierter Gewalt nicht bestätigt habe, sei bedacht worden.

*„Also ich denke, förderlich ist aus meiner Sicht, dass wir diesen Interventionsplan haben. Im Fall der Krise ist man ja selbst so eingeschränkt im Denken, sodass man sich den Interventionsplan, hervorheben und sagen kann: ‚Daran orientiere ich mich‘“ (C3, 91).*

Von Seiten der Wohngruppenmitarbeitenden konnte kein Fall von sexualisierter Gewalt in der Wohngruppe erinnert werden, wohl aber Fälle zwischen Kindern und Jugendlichen, die sich im Zuge vorheriger Tätigkeit in einer anderen Wohngruppe derselben Einrichtung zugetragen hatten. Als hilfreich wurde in diesem Fall die Unterstützung durch die Rufbereitschaft der Bereichsleitung ebenso wie die Gespräche mit der Einrichtungsleitung und den Psychosozialen Dienst erinnert. Zudem wurde die zeitnahe und sorgfältige Einschätzung der Situation zusammen mit der Bereichsleitung geschätzt, mit der auch etwaige Konsequenzen (z.B. Herausnahme des übergriffigen Kindes/Jugendlichen aus der Gruppe) abgewogen worden seien. Wichtig sei auch die Begleitung durch die Einrichtungsleitung bei einem Gespräch des Teams mit den Jugendlichen aus der Gruppe im Sinne einer Nachsorge und Aufarbeitung des Geschehenen gewesen.

Im Leitungsinterview wurde die Unterstützung der Teams und Fachkräfte bei Krisen durch vermutete sexuelle Übergriffe als Teil der Für-

sorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden gesehen. Zudem wurden teamübergreifende Beratung sowie Supervision unterstützt und von positiven Erfahrungen mit einem Krisenstab, der in solchen Situationen gebildet werde, berichtet. Der Krisenstab bestehe aus Bezugserzieherin resp. Bezugserzieher, Teamleitung, Bereichsleitung und zwei Vertreterinnen resp. Vertretern aus dem Psychosozialen Dienst. Er treffe sich zunächst für eine Fallkonferenz, um die Situation einzuschätzen. Daran anschließend würde der Krisenstab mit Hilfe einer Checkliste die einzelnen Schritte wie Information des Jugendamts, Gespräche mit den Jugendlichen etc. abarbeiten und dabei die Bedarfe der betroffenen Minderjährigen reflektieren. Die Federführung im Krisenstab liege bei der Bereichsleitung. Neben der internen Unterstützung stehe den Wohngruppenmitarbeitenden der Josephian gGmbH eine einrichtungsunabhängige Fachberatungsstelle für Austausch und Reflexion im Rahmen der Verdachtsklärung, aber auch zur Unterstützung bei Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen zur Seite.

*„Zum einen ist es natürlich so, wie gesagt, dass wir den Mitarbeitern natürlich Fortbildungen anbieten. Wir haben standardisiert in allen Gruppen Supervision, wir haben die Fall- und Fachberatung, die natürlich zur Unterstützung bereit steht. Aber wenn grenzverletzende Situationen eintreten und der Mitarbeiter nächsten Vorgesetzten über den Vorfall informiert hat, dann stellen wir sicher, dass der Mitarbeiter wirklich aus dem Dienst rausgenommen werden kann, dass der erst mal Abstand bekommt. Wir haben immer auch das Angebot, dass Mitarbeiter über den Psychosozialen Dienst entsprechende Beratung in Anspruch nehmen können. Wir hatten z.B. eine Situation von einer Mitarbeiterin, die einen sexuellen Übergriff von einem Jugendlichen ihr gegenüber erlebt hat, wo wir gucken, bleibt sie noch in der Gruppe, was braucht sie“ (C2, 38).*

Aus Prozessen der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt hat sich beim Träger ein therapeutisches Wohngruppenkonzept entwickelt, das sich an grenzverletzende Jugendliche richtet und präventiv gedacht ist im Sinne der Verhinderung weiterer Grenzverletzungen.

- **UNTERSTÜTZUNG DURCH LEITUNG UND EINE ENTSPRECHENDE INFRASTRUKTUR SPIELEN EINE SCHLÜSSELROLLE BEI DER BEARBEITUNG VON VERDACHTSFÄLLEN IN EINRICHTUNGEN.**

### Das Schutzkonzept im Alltag

#### Regeln kommunizieren und festschreiben

Regeln erschienen im Fachkräfteinterview als Grundvoraussetzung, um das Zusammenleben in dem familienähnlichen Setting der Jugendwohngruppe zu strukturieren: *„Was auch klar ist: Man kann hier natürlich nicht rumrennen wie zu Hause. Also ich muss auch nachts gucken, dass ich passend angezogen bin, wenn ich irgendwie noch mal aufstehen muss. Ich lasse jetzt auch die Jungs hier nicht in Boxershorts nachts rumlaufen. Auch wenn es familiär ist, können die die Mädels nicht im BH rumrennen oder so, wie man das vielleicht mal zu Hause macht. Ja. Das wissen die aber auch, das wird auch offen thematisiert, auch wenn Besuch da ist, dass derjenige sich angemessen anzieht“* (C3, 59).

Die Regeln verdeutlichen, dass das Leben in der Wohngruppe mit einer Grenzachtung des jeweiligen Gegenübers – sowohl der pädagogischen Fachkräfte als auch der Jugendlichen – verbunden ist. Die Hausordnung der Wohngruppe stellt in diesem Zusammenhang einen verbindlichen Katalog an Regeln im Umgang miteinander dar.

Neben den Hausordnungen der Wohngruppen wurde in der Vergangenheit mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Gesamteinrichtung ein Kinderrechtekatalog (auch: Ampelkatalog genannt) entwickelt, worin „Go’s“ und „No-Go’s“ formuliert sind. Diese richten sich an alle Personen in der Einrichtung. In dem Fachkräfteinterview wurden beispielhaft folgende Regeln benannt:

- Es dürfen Gäste bei den Jugendlichen übernachten, wenn das zuvor mit der Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher abgesprochen wurde.
- Es darf keine verbale Gewalt ausgeübt werden und diskriminiert werden (Es wird auf eine angemessene Sprache geachtet).
- Alle tragen angemessene Kleidung.<sup>60</sup>

Dieses Regelwerk wird von Seiten der Leitung als Rahmenstruktur verstanden, soll jedoch kommunikative Prozesse des Aushandelns und der Auseinandersetzung (z.B. hinsichtlich Nähe-Distanz) in den Wohngruppenteams anstoßen. Das Achten von Grenzen erfordert Kommunikation, indem artikuliert wird, wann Grenzen überschritten werden bzw. überschritten sind. Im Leitungsinterview wurde die Auseinandersetzung im Team und in der Gruppe als Mittel thematisiert, um jenseits grundlegender Regeln Achtung im Umgang miteinander einzuüben, mittels derer Grenzen definiert werden: *„Das Entscheidende ist, dass wir erreichen, dass in den Teams eine Auseinandersetzung damit stattfindet. Und ich glaube, das ist schon ein ganz zentraler Punkt, dass in dem Team über diese Themen gesprochen wird, dass man sich gemeinsam*

<sup>60</sup> Die hier zitierten Regeln beziehen sich primär, auf diejenigen, die in den Interviews explizit genannt wurden, sie stellen keinen konkreten Auszug aus dem Ampelkatalog bzw. der Hausordnung dar. Im Ampelkatalog finden sich unter der „Roten Karte“, d.h. Verhaltensweisen, die verboten sind, folgende Oberthemen: Körperliche und sexuelle Gewalt anwenden, verbale Gewalt ausüben und diskriminieren, Eigentum und Privatsphäre missachten, die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit missachten u.Ä.

da drüber verständigt, dass man Dinge aushandelt, also nicht sozusagen im Privaten, der Mitarbeiter macht das irgendwie für sich so, sondern diese Fragen werden offen im Team besprochen“ (C2, 20).

- ▶ **ES BRAUCHT REGELN UND AUSHANDLUNGEN, UM ACHTUNG FÜREINANDER ZU LERNEN UND DAMIT EINEN SICHEREN ORT FÜR DIE HEIMBEWOHNERINNEN UND -BEWOHNER ZU SCHAFFEN.**

### Durch institutionelle Verfahren eine gemeinsame Haltung fördern

---

Bereits seit 2011 wird in der Josephian gGmbH der Schutz vor sexualisierter Gewalt in Vorstellungsgesprächen thematisiert. Neben der Personalauswahl ist die Verankerung einer gemeinsamen Haltung auch durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex) geregelt. Die Selbstverpflichtungserklärung enthält *„Regelungen zu Nähe und Distanz, also angefangen dabei, welche Sprache verwende ich, wie gestalte ich körperliche Kontakte, wie gestalte ich private Kontakte, am besten gar nicht, wie kleide ich mich, wenn ich auf die Arbeit komme, und solche Dinge“* (C2, 19).

### Eine schützende Haltung durch Fortbildungen stützen

---

Um das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt als dauerhaftes Thema zu platzieren, gibt es ein verpflichtendes Fortbildungsprogramm für die Mitarbeitenden. Im Fachkräfteinterview wurde dies als hilfreich empfunden, um das eigene Wissen auffrischen zu können: *„Ich finde immer gut, wenn das Thema immer wieder, angesprochen oder aufgefrischt wird“* (C3, 46).

Durch die ständige Konfrontation mit der Thematik habe der Schutz vor sexualisierter Gewalt keinen „beängstigenden“ Sonderstatus in der

Alltagspraxis mehr, sondern finde in den Teamsitzungen Raum als „normales“ Thema. Andererseits würden die (internen) Fortbildungen für Situationen im Graubereich (z.B. „Mädchen möchte Aufmerksamkeit von Jungen gewinnen“) sensibilisieren. Durchgeführt werden die Fortbildungen von der einrichtungseigenen Fortbildungsakademie. Der Ansatz in der Josephian gGmbH sei es, ganze Teams zu schulen, da in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht wurde, dass der Transfer nach Multiplikatorenschulungen nicht problemlos funktioniert. Um die Fortbildungen möglichst bedarfsgerecht zu planen, gibt es eine Arbeitsgruppe zum Thema Sexualität, in der sich Personen aus verschiedenen Bereichen der Einrichtung treffen würden.

- ▶ **EINE „KULTIVIERUNG“ DES SCHUTZES VOR SEXUALISierter GEWALT IN HEIMEINRICHTUNGEN PROFITIERT VON WIEDERKEHRENDEN FORTBILDUNGEN FÜR ALLE.**

### Pädagogische Haltung als personalen Schutzfaktor erkennen

---

Eine professionelle pädagogische Haltung wurde im Fachkräfte- wie auch Leitungsinterview als bedeutsamer Faktor für die vertrauensvolle Beziehungsgestaltung und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesehen. Hierzu gehört eine Haltung zum Umgang mit Nähe und Distanz in der Arbeit. Im Fachkräfteinterview wurde betont, dass im Vergleich zu einem familialen Verhalten gegenüber den Jugendlichen zu ziehen in der Wohngruppe deutlichere Grenzen gezogen werden müssten:

*„Da muss man einfach schon sehen, dass man hier nicht die Mutter am Herd ist, oder der Vater am Herd ist, sondern hier ist das Büro, hier arbeite ich, und, ja, und das muss man schon sehr stark trennen. Und da geht natürlich jeder auch anders mit seiner eigenen Geschichte um, die*

jeder hier mit reinbringt. Und deswegen ist es wichtig, dass auch das immer thematisiert wird, Nähe, Distanz ist immer ein Thema in allen Gruppen“ (C3, 58).

- **PERSONALE KOMPETENZ SCHAFFT RAUM UND RAHMEN, INNERHALB DESSEN SICH KINDER UND JUGENDLICHE SICHER FÜHLEN KÖNNEN.**

## **FALLSTUDIE 2: DIE INNENWOHNGRUPPE IM MICHAELIS KINDER- UND JUGENDDORF**

*„Ich habe in der Auseinandersetzung mit dem Thema dann schon verstanden, dass es einen 100-prozentigen Schutz nicht gibt, und dass man aber eine Menge von Instrumenten wählen und initiieren kann, um zumindest die Zugänge für Täter zu erschweren und um damit den Schutz, soweit es geht, zu gewährleisten“ (C4, 4).*

### **Steckbrief der Einrichtung**

Das Michaelis Kinder- und Jugenddorf kann auf eine beinahe 60-jährige Geschichte in der Heimerziehung zurückblicken. Auf einem zentralen Heimgelände finden sich mehrere Wohngruppen und freizeitpädagogische wie auch heilpädagogische Angebote (wie eine Werkstatt, ein Töpferraum, ein Musik/Tonstudio, ein reittherapeutisches Angebot, ein Schwimmbad, ein Außenspielgelände u.Ä.). Den strukturellen wie auch fachlich-pädagogischen Kern des Kinder- und Jugenddorfs machen die Kinderdorf-familien aus. Dort leben und arbeiten die Kinderdorfmütter bzw. -eltern, die jeweils von mehreren im Schichtdienst beschäftigten Fachkräften unterstützt werden. Seit einigen Jahren gehören auch Außenwohngruppen (hauptsächlich für ältere Jugendliche) sowie Kindertageseinrichtungen zum Leistungsspektrum der Einrichtung.

Das Michaelis Kinder- und Jugenddorf ist, verteilt auf mehrere Standorte (drei an der Zahl), im ländlichen, westdeutschen Raum jeweils in der Nähe einer (mittel-)großen Stadt angesiedelt. Der Standort, in dem die untersuchte Kin-

derdorffamilie angesiedelt ist, umfasst ca. 200 Mitarbeitende (pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal). Es stehen 126 Plätze (118 stationäre Plätze, 8 teilstationäre Plätze) zur Verfügung. Neben der Gesamtleitung des jeweiligen Kinder- und Jugenddorfs stehen den Mitarbeitenden ein Team von Erziehungsleitungen sowie der pädagogische Fachdienst zur Seite, weiter ist einmal pro Woche eine externe Fachkraft der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Ort.

Im Fokus der Fallstudie steht eine Kinderdorf-familie, in der insgesamt 7 Kinder und Jugendliche im Altersbereich von 11 bis 15 Jahren leben, die größtenteils im frühen Kindesalter in das Kinderdorf kamen. Neben der Kinderdorfmutter und zwei pädagogischen Mitarbeitenden arbeiten eine Praktikantin im Anerkennungsjahr sowie eine Hauswirtschaftskraft in der stark familienähnlich geprägten Lebensgemeinschaft. Die Wohngruppe ist stark inklusiv ausgerichtet und betreut vier Kinder/Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen.<sup>61</sup>

### Anstoß und erste Schritte zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

#### Impuls von der Leitungsebene

Das Engagement der langjährig tätigen Einrichtungsleitung (über 20 Jahre) trug maßgeblich zur Verankerung der Schutz- und Präventionsthematik in der Einrichtung bei. Die Bestrebungen der Leitung gründeten unter anderem in der Aufarbeitung von in der Vergangenheit liegenden Fällen von (sexualisierter) Gewalt

<sup>61</sup> Im Rahmen des Fachkräfteinterviews wurden die Kinderdorfmutter, eine pädagogische Mitarbeiterin im Schichtdienst, ein Mitarbeiter des pädagogischen Fachdienstes und die Erziehungsleiterin befragt. Daneben gab es ein Einzelinterview mit dem Kinderdorfleiter des Standorts.

zwischen Mitarbeitenden und zu Betreuenden. Im Rahmen einer systematischen Aufarbeitung wurden die Ehemaligen mit einem standardisierten Erhebungsinstrument befragt. Die Befunde wurden den Ehemaligen wie den aktuellen Mitarbeitenden präsentiert. Daraus entstanden intensive Anstrengungen, im Hier und Jetzt vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Die Leitung bezeichnete das Lernen aus Vergangenheit als bedeutsamen Anstoß für die Entwicklung eines Schutzkonzepts. Es habe aber auch konkrete Fälle von sexuellen Übergriffen in der jüngeren Vergangenheit gegeben. Dadurch sei endgültig offenkundig geworden, dass institutionelle Schutzmaßnahmen notwendig seien. Zunächst sei dabei ein „Leitfaden zur Prävention von und zum Umgang mit (sexueller) Gewalt im Michaelis Kinder- und Jugenddorf“ entwickelt worden.

#### Unterstützung und Rückbindung mit dem Träger als Motiv und Stimulus

Unterstützt wurde die Entwicklung eines Schutzkonzeptes, nach Auskunft der Kinderdorfleitung, durch die Installation einer Präventionsbeauftragten als Stabstelle bei der übergeordneten Struktur. Durch diese Stelle wurde ein Rahmenkonzept für Mitarbeiterschulungen entwickelt. Wichtig für das institutionelle Engagement war zudem eine mit der Thematik identifizierte Mitarbeiterin, die sogar bei anderen Einrichtungen Fortbildungen zur institutionellen Präventionsarbeit anbot.

Der Rückhalt beim Trägers änderte allerdings nichts daran, so wurde berichtet, dass es zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung von Seiten der Mitarbeitenden auch Vorbehalte oder zumindest ambivalente Einstellungen gab, da eine stärkere Regulierung der Pädagogik befürchtet wurde:

„Mitarbeiter, die sagen, wird jetzt hier jeder unter Generalverdacht gestellt und die Fragen, ‚wenn es Vorwürfe von Kindern gibt, die möglicherweise ungerechtfertigt sind, wie kriegen wir die dann auch wieder abgearbeitet, sodass ein Mitarbeiter, auch einem unberechtigten Vorwurf entgegen-treten kann‘, die haben eine große Rolle gespielt, und die Frage, ‚wenn wir so enge Regeln aufsetzen, was darf man denn an körperlichem Kontakt zu Kindern eingehen, dann ist ja die Frage, wie ist das vereinbar mit unserem, Lebensge-meinschafts- und Familienkonzept? Fassen wir die Kinder jetzt nur noch mit Gummihandschuhen an? Dürfen wir nur noch auf Entfernung Pädagogik machen? Und die Bedürfnisse von Kleinkindern, gehen die verloren an der Stelle, werden wir denen noch gerecht, weil wir ja immer nur- uns nur noch absichern?“ (C4, 6).

- **DIE ENTWICKLUNG EINES SCHUTZKONZEPTES WURDE DURCH MEHRERE FAKTOREN, ETWA DIE REFLEXION ZU ERFOLGTEN ÜBERGRIFFEN, RÜCKHALT BEIM TRÄGER UND BEREITS VORHANDENE KOMPETENZEN BEI EINZELNEN MITARBEITENDEN UNTERSTÜTZT.**

## Entwicklung des Schutzkonzepts

### Konzeptuelle Arbeit ernst nehmen und mit langem Atem betreiben

Das erste Schutzkonzept, in der Einrichtung „Leitfaden“ genannt, wurde 2006 – noch vor dem medialen Aufkommen der Missbrauchsfälle in Institutionen im Jahr 2010 – entwickelt. Reagiert wurde darin unter anderem auf mehrere in der Einrichtung erfolgte sexuelle Übergriffe, etwa zweier männlicher Jugendlicher gegen ein vierjähriges Mädchen in einer Wohngruppe. Dieser Vorfall mündete in bestimmte Regeln

(z.B. „Ohne Erlaubnis und Wissen von Erzieherinnen<sup>62</sup> bzw. Erziehern wird das Zimmer eines anderen Kindes nicht betreten“), die dann im Leitfaden zu einem Ganzen entwickelt und ge-rahmt wurden. Der Leitfaden beinhaltet schließlich neben fachlichen Begriffsbestimmungen zu sexualisierter Gewalt eine Aufzählung von Symptomen zum Erkennen von (sexualisierter) Gewalt sowie Darstellungen von Täterstrategien. Ergänzend dazu wurde ein Kapitel genutzt, um Formen des Missbrauchs differenziert nach übergreifend gewordener Person (Mitarbeitende vs. Kinder/Jugendliche) und Ermöglichungsräumen (wie z.B. das Internet) wie auch daran anknüpfend das Vorgehen bei einer Verdachtsabklärung darzulegen. Der Leitfaden endet mit konkreten Regeln und Anforderungen an die Mitarbeitenden sowie mit einer Darstellung von Kinderrechten. Im Jahr 2014 erschien eine aktualisierte Form des ursprünglichen Leitfadens aus 2006, auf die die nachfolgende Darstellung fokussiert. Zwischen den beiden Fassungen des Schutzkonzepts sind zahlreiche interne und externe Rückmeldungen erfolgt, da dieses auch publiziert wurde. Die neue Version wurde vor allem um folgende Punkte ergänzt: Darstellung der Formen sexueller Gewalt (Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Formen des sexuellen Missbrauchs), Partizipation, Beschwerdemanagement und Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Im Interview mit der Kinderdorfleitung wurde betont, es sei für den Erfolg des Überarbeitungsprozesses wichtig gewesen, den Mitarbeitenden Raum für eine kritische Diskussion der Bestandteile des Schutzkonzepts zu geben, um eine von Überzeugung getragene Identifikation mit den darin enthaltenen Anforderungen zu erreichen:

<sup>62</sup> Die Berufsbezeichnung Erzieher/Erzieherin, pädagogische Fachkräfte u.Ä. wird synonym verwendet und spiegelt die Sprache der geführten Interviews wieder.

„Der ist 2006 erschienen, und der, den Sie jetzt vorliegen haben, der ist 2014 erschienen, das heißt, es hat dann noch mal acht Jahre gedauert. Wir haben viele Rückmeldungen zum ersten Leitfaden bekommen, haben den ja auch publiziert, haben den auch verteilt und haben den natürlich innen kommuniziert. Das war ein super-spannender Prozess, weil diese Diskussion um, Mitarbeiter, die sagen, wird jetzt hier jeder unter Generalverdacht gestellt und die Fragen: 'Wenn es Vorwürfe von Kindern gibt, die möglicherweise ungerechtfertigt sind, wie kriegen wir die dann auch wieder abgearbeitet? Solche Fragen haben eine große Rolle gespielt. Und die Sorge: ,Wenn wir so enge Regeln aufsetzen, was darf man denn an körperlichem Kontakt zu Kindern eingehen, dann ist ja die Frage, wie ist das vereinbar mit unserem, Lebensgemeinschafts- und Familienkonzept? Fassen wir die Kinder jetzt nur noch mit Gummihandschuhen an? Dürfen wir nur noch auf Entfernung Pädagogik machen? Und die Bedürfnisse von Kleinkindern, gehen die verloren, werden wir denen noch gerecht, wenn wir uns nur noch absichern?' Also das war ein super-spannender Prozess, in vielen, pädagogischen Kreisen und Arbeitsgruppen, haben wir die Fragen bearbeitet und beraten“ (C4, 6).

- ▶ **DIE AKTUALISIERUNG EINES SCHUTZKONZEPTEES IST EINE CHANCE FÜR EINE WEITERFÜHRENDE DISKUSSION IN DER EINRICHTUNG.**

### Sich für Initiativen von außen öffnen

---

Die Beteiligung an Initiativen auf der Bundesebene eröffnete die Chance zu einer Vertiefung in Prozess der Überarbeitung des Schutzkonzeptes. So beteiligte sich der Träger aktiv an der Bundesweiten Fortbildungsoffensive<sup>63</sup> (BUFO)

---

<sup>63</sup> Die BUFO ist eine durch die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention durchgeführte Fortbildungsinitiative zum Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt, die im Zeitraum von 2010 bis 2014 in Zusammenarbeit mit qualifizierten Fortbildungsfachkräften größtenteils aus Fachberatungsstellen stattfand. Die BuFo

zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. Die Teilnahme folgte von Seiten der Leitung vor allem drei Zielsetzungen: Erstens bot sie die Möglichkeit vor allem neue Mitarbeitende im Rahmen umfassender Fortbildungsangebote für das Thema der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren. Zweitens ermöglichte sie, den eigenen Status quo im Kontext der institutionellen Schutzbemühungen umfassend zu reflektieren und einzuordnen. Drittens konnte das neu entwickelte Konzept vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungs- und Wissensbestände überprüft werden. Die Fortbildung war 8-tägig angelegt und umfasste die Inhouse-Schulung eines festen Mitarbeiterstamms von 25 Personen, die das Gelernte wiederum in Zweier- bzw. Dreiergruppen in ihre Teams als Multiplikatoren einbrachten.

- ▶ **IMPULSE VON AUßEN KÖNNEN INSTITUTIONSINTERNE ENTWICKLUNGSPROZESSE FUNDIEREN UND BEREICHERN.**

### Partizipation schon bei der Entwicklung des Schutzkonzepts forcieren

---

Die Überarbeitung des Schutzkonzepts war als partizipativer Prozess angelegt. Jedes der insgesamt drei Kinder- und Jugenddörfer brachte sich mit Leitungen und Mitarbeitenden in die Arbeitsgruppen ein, die sich überörtlich mit spezifischen Fragestellungen beschäftigten. Diese wurden begleitet durch eine externe Fachberatungsstelle.

Von Seiten der interviewten Kinderdorfleitung wurde die Entwicklung von Bausteinen des

---

wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Modellprojekt durchgeführt. Insgesamt nahmen 210 (teil)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – mit Leitungskräften und Fachkräften – an der Initiative teil (vgl. Eberhardt u.a. 2015).

Schutzkonzepts durch Arbeitsgruppen als Schritt gesehen, der einen vertieften Blick auf das eigene professionelle Handeln ermöglicht habe. Zugleich seien die Mitarbeitenden dadurch noch sensibler geworden.

„[...] und auch der Leitfaden war schon noch mal ein ganz neuer Blick auf die Risiken, die wir haben. Das war wirklich der große Unterschied, und wie gesagt, der dritte Schritt ist jetzt: Wie kriege ich das gehalten?“ (C4, 66).

► **PARTIZIPATION DER MITARBEITENDEN BEI DER ENTWICKLUNG DES SCHUTZKONZEPTS HILFT RISIKEN WAHRZUNEHMEN UND SENSIBILISIERT.**

Bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts spielte die Begleitung durch eine Fachberatungsstelle eine wichtige Rolle. Bereits bei der Entwicklung des ersten Präventionskonzepts in 2006 wurde es als Manko empfunden, dass die Einrichtung zunächst auf sich alleine gestellt war. Die folgende Kooperation mit einer lokalen Fachberatungsstelle half dann jedoch dabei, die institutionellen Alltagsbeispiele und das eigene professionelle Handeln in der Einrichtung in die Gesamtdiskussion über Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe einzuordnen: „Also wir haben ja den Präventionsleitfaden jeweils auch mit der Fachberatung durchgesprochen, und es ging um konkrete Situationen in Gruppen. Also wir haben genug Alltagsbeispiele, an denen wir diskutieren konnten: Was ist denn überhaupt Übergriff? Und das war eine große Entwicklung innerhalb des ersten und des zweiten Leitfadens, dass wir erst mal deutlich machen wollten: Wir wollen gar keine Übergriffe dulden. Und dann fand ich das sehr hilfreich, dass es innerhalb der Entwicklung des zweiten Leitfadens, diese von der Fachberatung aufgestellten Differenzierungen gab, dass es Grenzverletzungen gibt, dass es Übergriffe gibt und dass es Missbrauch gibt, und dass man anhand der Kriterien den Versuch machen konnte, rauszufinden, über was reden wir denn jetzt. Also nicht jeder schräge Blick ist schon

Missbrauch, nicht jeder Gang ins Zimmer eines Kindes oder eines Jugendlichen schon ein Übergriff. Also dass man das erst mal versucht hat einzuordnen, das war- fand ich sehr hilfreich. Und dann haben wir Alltagsituationen durchgespielt. Was kommt vor, was passiert in Situationen? Allein schon die Definition von Gewalt war eine spannende Geschichte, weil wenn man sagt, körperliche Übergriffe, körperliche Schläge sind verboten, sind wir uns schnell einig. Aber wenn wir sagen, Schreien, na ja, also wie oft wird man im Alltagskontext mit Kindern und Jugendlichen auch mal lauter?“ (C4, 28).

Auch im anschließenden Prozess der praktischen Umsetzung der Schutzmaßnahmen fungierten die Fachkräfte einer Fachberatungsstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen, bei denen sich die Mitarbeitenden fachliche Unterstützung holen können.

### Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts in der Praxis

#### Einstellung und Einarbeitung als kritische Phase für die Übernahme des Präventionsgedankens

Um neue Mitarbeitende schon von Beginn ihrer Tätigkeit an für die Prävention vor sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und ihnen die institutionelle, präventive Haltung nahe zu bringen, finden regelmäßig verpflichtende Einführungsveranstaltungen statt. In diesem Rahmen werden die neuen Mitarbeitenden über einen Flyer zu „Rechten für Kinder und Jugendliche zur körperlichen Selbstbestimmung“ informiert. Die Einführung soll Sensibilisierungs- und Reflexionsprozesse anstoßen: „Also warum legen wir so viel Wert auf diese Prävention, warum haben wir den Leitfaden und was gibt es für Risiken?“ (C4, 36) „...weil es immer wieder auch Thema im

*Vorstellungsgespräch, im Bewerbungsgespräch ist. Bei der Einstellung muss auch eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden, die besagt, dass der Präventionsleitfaden, gelesen und verstanden worden ist. Die Einführung kann noch mal offene Fragen beantworten und auch dazu ermutigen, wenn dir etwas auffällt oder Ihnen etwas auffällt, was vielleicht anders ist als im Leitfaden beschrieben, dann gibt es hier auch immer ein offenes Ohr und du kannst so an der Sensibilisierung mitwirken“ (C5, 19).*

Mit dem Erhalt des Arbeitsvertrags ist die Selbstverpflichtung der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden, diesen zur Kenntnis zu nehmen und im Handeln anzuwenden.

In dem Interview mit der Kinderdorfleitung wurde es, trotz dieser Schritte im Rahmen der Einstellung, als Herausforderung benannt, neuen Fachkräften die einrichtungsspezifische Haltung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nahe zu bringen: *„Also ich glaube, es braucht einen Prozess, eine Haltungsentwicklung und eine gemeinsame Linie. Die Sicherheit habe ich nicht, wenn wir jemanden neu einstellen. Das braucht eine Zeit des Aufbaus. Für diejenigen, die neu kommen, ist das nicht automatisch selbstverständlich“ (C4, 34).*

In der Einrichtung wird dabei an das Verständnis von Organisationskultur des US-amerikanischen Organisationspsychologen Edgar Schein (2010) angeknüpft. Demnach besteht eine Kultur aus dem Zusammenspiel von Werten, Normen, Denkhaltungen und Paradigmen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen. Diese prägen sowohl das Zusammenwirken in der Einrichtung als auch das Auftreten nach außen. Schein (2010) erklärt das Entstehen von Kultur auf drei Ebenen – Symbolsystem, Normen- und Wertesystem und den latenten Grundannahmen, so dass sich für Einrichtungen die Herausforderung stellt, geteilte Grundan-

nahmen, Glaubenssätze und (Werte-)Haltungen zu erzeugen und aufrechtzuerhalten (vgl. dazu auch: Eberhardt 2016a).

Im Gruppeninterview mit den Fachkräften und der Erziehungsleitung zeigte sich, dass der Moment der Einstellung beziehungsweise des Bewerbungsverfahrens zwangsläufig ein Gefühl von Unsicherheit mit sich bringt. Die Wohngruppenteams sind häufig von Mitarbeiterfluktuationen ebenso wie von Wechseln bei den Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten betroffen. Persönliche Haltungen der neuen Mitarbeitenden können erst im Prozess der direkten Mitarbeit in Erfahrung gebracht werden. Allerdings wurden von den interviewten Fachkräften und der Erziehungsleitung Unsicherheiten nicht nur bei den eingestellten neuen Mitarbeitenden gesprochen, sondern es wurde auch die Gefahr sich im Arbeitsalltag einschleichender, unreflektierter Routinen im langjährigen Zusammenleben mit Kindern/Jugendlichen als Problem benannt.

In beide Richtungen wurden die im monatlichen Turnus stattfindenden interkollegialen Beratungstermine als hilfreich empfunden, die mit fachlicher Begleitung durch die Erziehungsleitung durchgeführt werden. Bei entsprechendem Bedarf besteht die Möglichkeit, die Erziehungsleitung in weitergehende Gespräche einzubinden.

- ▶ **DIE „ENKULTURATION“ NEUER MITARBEITENDER STELLT EINE WICHTIGE AUFGABE DAR. ABER AUCH LANGJÄHRIGE ROUTINEN MÜSSEN REFLEKTIERT WERDEN.**

## Schutz vor sexualisierter Gewalt auf formal-rechtlicher Ebene verankern

Alle Mitarbeitende – auch Ehrenamtliche – müssen im Michaelis Kinder- und Jugenddorf ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Der befragte Kinderdorfleiter berichtete, dies werde von den Mitarbeitenden akzeptiert: *„Wo ich immer sehr erstaunt bin, ist, weil das war ein bisschen so unsere Befürchtung: Bei Praktikanten, bei Leuten, die noch wenig Kontakt mit pädagogischen Themen hatten, bei Ehrenamtlichen, die wir ja auch immer schon mal haben, gibt es ein viel höheres Interesse und eine viel höhere positive Resonanz, als wir eigentlich dachten. Ich habe immer gedacht, wenn ich denen sage, ihr müsst ein polizeiliches Führungszeugnis anbringen, dass dann auch so die Forderung, die Idee, jetzt werden wir hier unter Verdacht gestellt, aber die sagen, 'Nein, wir versehen, ihr müsst euch absichern und ihr habt ja einen Schutzauftrag'. Sie verstehen es, signalisieren sehr klar Einverständnis“* (C4, 16).

- **ES BRAUCHT FORMAL-RECHTLICHE INSTRUMENTARIEN (WIE DAS POLIZEILICHE FÜHRUNGSZEUGNIS), DERER SICH AUF INSTITUTIONELLER EBENE BEDIENT WERDEN KANN.**

## Sexualpädagogisches Konzept als Bestandteil des Schutzkonzepts entwickeln und Präventionsangebote altersangemessen und zeitgemäß gestalten

Auf Einrichtungsseite wurde Sexualpädagogik als bedeutsamer Teil von Prävention gesehen. Zum Zeitpunkt der Befragungen befand sich ein für alle drei Kinder- und Jugenddörfer übergreifendes sexualpädagogisches Konzept, das in das bestehende Schutzkonzept eingebettet werden soll, in Entwicklung.

Für die Thematisierung von sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen – auch wenn

sie eine geistige Behinderung haben – greifen die Wohngruppen auf sexualpädagogisch ausgerichtete Materialkisten zurück. Diese entstanden aus einem studentischen Sexualpädagogikprojekt; sie bestehen aus zwei nach Altersbereich (von 6 bis 12 Jahren; ab 12 Jahren) differenzierten Kisten, die wiederum diverse Medien und Materialien (CDs, Bilderbücher „Mein Körper gehört mir“, „Körperteil-Memory“; Fragebögen) zum Thema Gefühle, Stärkung des Selbst, Sexualität, Sexualaufklärung u.Ä. beinhalten. Zudem stehen v.a. für die älteren Jugendlichen Materialien zur Verfügung, die auch ohne pädagogische Begleitung selbst genutzt werden können (CD zum Thema Selbstbefriedigung etc.). Das sexualpädagogische Angebot wird ergänzt durch Babysimulationspuppen (Baby-Bedenkzeit-Puppen), mit denen die Jugendlichen persönliche Erfahrungen als „Eltern“ sammeln können.

Die befragten Erzieherinnen und Erzieher gaben an, ihre Präventionsarbeit in der Kinderdorffamilie finde in enger Kooperation mit der Schule der Kinder und Jugendlichen statt. Häufig könnten Fragen der Kinder und Jugendlichen als Anlass für eine explizite Thematisierung genutzt werden.

Seit einigen Jahren kristallisiert sich für die Einrichtung heraus, dass der Umgang mit digitalen Medien und die Konfrontation mit pornografischen und gewaltverherrlichenden (sexualisierten) Inhalten in der Lebenswelt der Kinder und Jugendliche eine immer gewichtigere Rolle spielt. Daran anknüpfend wurden spezifische Schulungen („Medienschein“) für den Umgang mit digitalen Medien entwickelt (Internet, Whatsapp auf Smartphones u.Ä.), die sich an Kinder ab 12 Jahren richten und Voraussetzung für die Nutzung des einrichtungseigenen Internetcafés bzw. eigener Smartphones ist. Die Schulung schließt mit einer Prüfung ab, die die Kinder anregen soll, sich bewusst und achtsam mit der Mediennutzung auseinanderzusetzen.

Dieses Vorgehen würde zudem auch den Kindern mit einer geistigen Behinderung Chancen auf einen Zugang zum Internet geben.

Daneben berichteten die Mitarbeitenden von einer gesondert eingerichteten Arbeitsgruppe „Medien“, die unter Begleitung des pädagogischen Fachdiensts tagesaktuellen Themen, wie beispielsweise Mobbing über Facebook, nachgehe. Weitere zentrale Arbeitskreise bestünden für „Cool-down-Angebote“, Anti-Aggressionstrainings etc., hier würden gemeinsam No Go's besprochen und Regeln zum Umgang miteinander erarbeitet.

- ▶ **PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MÜSSEN SICH AN DER LEBENSWELT DER ADRESSANTINEN UND ADRESSATEN (BETREUTEN KINDER UND JUGENDLICHEN) ORIENTIEREN UND INKLUSIV GESTALTET WERDEN.**

## Kinderrechte zum Thema machen

---

In den Interviews wurde übereinstimmend berichtet, im Michaelis Kinder- und Jugenddorf werde in der Aufklärung über die Kinderrechte ein wichtiges Instrument für die Umsetzung des Schutzkonzeptes gesehen. Zu diesem Zweck hätten Kinder und Jugendliche zusammen mit einem Sänger Rechte, Wünsche und Forderungen der Kinder zu Liedtexten gemacht und in einem Liederbuch gesammelt. Die einzelnen Liedtexte würden durch Statements von Prominenten begleitet. Daneben gebe es einen Flyer zu den Kinderrechten, der den Kindern und Jugendlichen bereits zur Begrüßung im Michaelis Kinder- und Jugenddorf mit erklärenden Worten der Erzieherinnen und Erzieher ausgehändigt werde.

- ▶ **MIT KREATIVEN MITTELN KÖNNEN KINDERRECHTE BEKANNT GEMACHT WERDEN.**

## Partizipationsmöglichkeiten vielfältig gestalten

---

Im Michaelis Kinder- und Jugenddorf ist das Kinderparlament ein wichtiges Beteiligungsgremium für die Kinder und Jugendlichen. In der befragten Kinderdorffamilie gibt es zudem Gruppenabende: *„Wir sitzen am Tisch und haben halt ein offenes Ohr [dafür, d. Verf.], wo die Kinder ein Bedürfnis haben, etwas mitzuteilscheiden. Wo haben die eine Kritik, eine Nachfrage? Damit gilt es umzugehen und darauf zu reagieren. Und das heißt nicht, dass wir zu allem 'Ja und Amen' sagen, aber dass sie die Möglichkeit haben, ihre Ideen mit einzubringen. Das ist so ein runder Tisch. Und manchmal tut es gut, sich da an einer Teetasse festhalten zu können“* (C5, 78).

Neben solchen festen Gelegenheiten zur Beteiligung wurde in dem Interview mit Kinderdorfmutter und weiteren Personen betont, Partizipation sei auch im alltäglichen Tun wichtig. Sie beginne im Kleinen, z.B. dabei, die Farbe der Wände im Zimmer selbst zu bestimmen, und reiche bis zur Wahl von Gremien, die sich aus Kindern und Jugendlichen zusammensetzen. Dort würden dann ganz praktische Fragen besprochen und mitentschieden (wie die Altersgrenze zum Besitz eines Handys).

- ▶ **PARTIZIPATION BEGINNT INFORMELL IM ALLTAG, BEINHÄLTET ABER AUCH DIE MITSPRACHE BEI WICHTIGEN FRAGEN, DIE EIN KIND BETREFFEN, ODER SOGAR DIE MITARBEIT IN GREMIEN.**

## Beschwerdeverfahren unter Zuhilfenahme von externen Fachstellen für alle entwickeln und anbieten

Für Beschwerden aus Reihen der betreuten Kinder und Jugendlichen wurde ein Kinder- und Jugendrat eingerichtet, an dem sich neben gewählten Erwachsenen auch Kinder und Jugendlichen beteiligen können. Daneben gibt es bei der Einrichtungsleitung und Erziehungsleitung offene Kinder- und Jugendsprechstunden, die für Sorgen und Beschwerden genutzt werden können. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen auf weitere, externe Ansprechpartnerinnen und -partner hingewiesen und es wird dafür gesorgt, dass die Jungen und Mädchen diese Personen auch persönlich kennenlernen. Eltern wenden sich in den meisten Fällen direkt an die jeweilige Kinderdorfmutter bzw. an Leitungspersonen oder sie nutzen das Hilfeplangespräch als Rahmen, um ihre Kritik zu äußern. Die Einrichtung befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung in der Entwicklung eines formalisierten Beschwerdeverfahrens für Eltern.

- **DAMIT KINDER/JUGENDLICHE BESCHWERDEN TATSÄCHLICH NUTZEN KÖNNEN, SIND ANSPRECHPARTNER INNERHALB UND AUßERHALB DER EINRICHTUNG WICHTIG.**

## Umgang mit Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen

### Leitfäden zum Umgang mit Verdachtsfällen entwickeln und erforderliche Hilfestellungen von außen einholen

Die Einrichtung hat bereits im Zuge des Präventionsleitfadens von 2006 einen Interventionsplan entwickelt für den Fall, dass sich Hinweise auf einen sexuellen Übergriff durch Mitarbeitende oder Kinder/Jugendliche ergeben. In seiner aktuellen Fassung enthält dieser Leitfaden konkrete Verhaltensempfehlungen und Regeln differenziert nach Stufen des Verdachts (z.B. Vorgehen bei vagem Verdacht, begründetem Verdacht und erhärtetem Verdacht). Dabei haben die Mitarbeitenden im Vorfeld und im Prozess stets – so ist es im Präventionsleitfaden verankert – die Möglichkeit, sich anonym an eine lokale Fachberatungsstelle zu wenden und beraten zu lassen.

Im Fachkräfteinterview wird von einem zurückliegenden Fall von sexualisierter Gewalt, in der Wohngruppe zwischen einem 15-jährigen männlichen Jugendlichen und zwei leiblichen Schwestern berichtet. Eine der Betroffenen hatte eine geistige Behinderung. Dieser Vorfall wurde strafrechtlich verfolgt und mündete in eine Verurteilung des jugendlichen Täters. Als hilfreich wurde in der Bearbeitung des Falls der Einbezug der Erziehungsleitung empfunden, die die Kinderdorfmutter entlastete sowie umgehend nach Bekanntwerden dafür sorgte, dass der Täter kurzfristig bis zur Klärung in eine neue Jugendwohngruppe kam. Daneben gab es eine Unterstützung durch eine regionale Fachberatungsstelle, die sowohl das Team beriet als auch Einzelgespräche mit den Kindern der Wohngruppe führte. Die Arbeit der Polizei wurde als einfühlsam und hilfreich für den Prozess der Aufklärung und späteren Bestätigung des Ver-

dachts gesehen. „Weil ja natürlich alle Kinder hier auch eine Beheimatung haben, egal ob es Täter oder Opfer ist, [ist es notwendig, d. Verf.], wirklich gemeinsam zu gucken, wie kriegen wir eine gute Risikoeinschätzung des Übergriffigen hin, aber auch zu gucken, wie schaffen wir eine gute Schutzsituation des Betroffenen“ (C5, 46). Als einen bedeutsamen Parameter für einen gelingenden Umgang mit einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wurde von Seiten der Leitung die zeitnahe Übermittlung und Information an die übergeordneten Stellen (Jugendamt, Landesjugendamt) angesprochen, und zwar sobald der Prozess dies zulasse und die anfängliche Vermutung zu einem begründeten Verdacht werde:

„Und da ist es uns immer auch ganz wichtig, einen guten Weg für alle gemeinsam zu gestalten. Da ist wichtig, dass die Information schnellstmöglich erfolgt, dass man nicht sagt, ‚Ach, Landesjugendamt informiert man eine Woche später‘, weil dann sagen die, ‚Oh, wir hätten aber vielleicht eine andere Idee dazu gehabt‘. Was ich ganz hilfreich finde, ist das Hinziehen von Fachstellen, die von außerhalb kommen [...] oder andere Institutionen, die dann mit dem Team, mit dem Täter oder mit dem Opfer arbeiten. [...] Und es gibt den Supervisor, der das Team schon lange begleitet, und es gibt jetzt bewusst einen Supervisor, der versucht, diesen Prozess abzuschließen“ (C5, 42).

Um auch nachhaltig ein gelingendes Vorgehen in Verdachtsfällen sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte zu bewahren, wurde von Leitungsseite versucht den Mitarbeitenden das „Schuldgefühl“ zu nehmen, eventuell erste Anzeichen nicht erkannt zu haben: „Das Thema Schuldgefühle: ‚Warum habe ich das nicht wahrgenommen, warum habe ich das nicht gemerkt, was habe ich denn da zugelassen?‘ Das ist natürlich auch ein großes Thema, wobei wir immer deutlich sagen: ‚Schuld ist derjenige, der übergriffig geworden ist‘. [...] Aber

man muss gemeinsam auch gucken, wie viel Risiko hat man zugelassen“ (C5, 42).

Von Seiten der Fachkräfte wurde im Interview der Wunsch geäußert, im Team einen transparenteren Umgang mit vergangenen Fällen von sexualisierter Gewalt – beispielsweise im Rahmen von Dienstbesprechungen – zu pflegen, ohne die betroffene oder übergriffige Person zu stigmatisieren. In Bezug auf die Aufarbeitung von Vorfällen wurde als hilfreich geschildert, in Gruppen- und Teamgesprächen altersangemessen darüber zu sprechen, warum beispielsweise der übergriffig gewordene Jugendliche die Wohngruppe verlassen musste, um bei den Kindern und Jugendlichen ein Verständnis zum Vorgehen zu erzeugen.

Zudem unterstützten Beratungssitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern des einrichtungseigenen Pädagogischen Fachdienstes, die sich speziell an die Teamleitung richteten und diese bei den notwendigen Prozessschritten begleiteten.

- ▶ **BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT BZW. ÜBERGRIFFE MÜSSEN WEITERE INSTITUTIONEN SOWIE PERSONEN EINBEZOGEN WERDEN, UM SOWOHL DIE ÜBERGRIFFIG GEWORDENEN KINDER/JUGENDLICHEN ALS AUCH DIE BETROFFENEN, DIE WOHNGRUPPEN-MITGLIEDER UND DIE MITARBEITENDEN, ANGEMESSEN ZU SCHÜTZEN.**

### Institutionelle Räume für Anvertrauen von Kindern und Jugendlichen als Prävention vor sexualisierter Gewalt gestalten

---

Dass Kinder und Jugendliche sich Erwachsenen anvertrauen, wenn sie die Erfahrung von sexualisierter Gewalt machen, ist ein unabdingbarer Aspekt von Schutz. Dies kann einerseits sowohl einen andauernden Missbrauch beenden als auch einen Prozess einleiten, der die Gewalt ausübende Person daran hindert, an weiteren

Kindern/Jugendlichen Übergriffe/Missbrauchstaten zu verüben (vgl. Kindler/Schmidt-Ndasi 2011). Präventiv wirksam dieses Anvertrauen (Disclosure), wenn Kinder/Jugendliche in der Lage sind, sich bereits im Vorfeld bei einem „komischen Gefühl“ einem Erwachsenen zu öffnen.

Von den Fachkräften wurde die Spezifik des pädagogischen Settings – die Kinderdorfmutter als Mittelpunkt und Konstante der pädagogischen Beziehungsarbeit – als besonders positiv für die Möglichkeit des Anvertrauens gewertet. Das stabile und längerfristige Beziehungsgeflecht befördere es, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei schwierigen Lebensthemen an die Fachkräfte wenden, so die Aussagen im Fachkräfteinterview. Auch die Begleitung des Fachdienstes, der die Kinder meist über Schuljahresintervalle oder länger betreut, wurde als vertrauensbildende Maßnahme gewertet. Einschränkung wurde aber bemerkt, dass biografische Aspekte, d.h. das Beziehungs- und Bindungsmuster der Kinder und Jugendlichen, das sie aus der Herkunftsfamilie mitbringen, ebenfalls eine große Rolle dabei spielen, wie und ob sie zu den Fachkräften Vertrauen fassen könnten. Auch wenn sie fürchten müssten, dass jedes Mal „ein ganzer Apparat“ in der Einrichtung in Gang gesetzt werde, könne es sie hindern sich anzuvertrauen, so die Schilderung aus dem Fachkräfteinterview: *„Wo ist auch die Grenze, wo muss auch mal jemand was sagen dürfen, ohne Angst haben zu müssen, da ist jetzt gleich die Staatsanwaltschaft und die Polizei? Es geht jetzt nicht um schwere Delikte, aber es gibt manchmal Sachen, [...], wo sie sich uns nicht anvertrauen, weil sie wissen, dass wir immer gleich einen ganzen Apparat in Bewegung setzen müssen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht vor lauter ‚Wir machen immer alles offen‘ [...] wieder das Gegenteil bewirken, nämlich dass die gar nichts mehr sagen.“* (C5, 58).

► **STABILE UND KONSTANTE BEZIEHUNGEN BEFÖRDERN DAS DISCLOSUREVERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.**

### Regeln zum Umgang für alle in der Wohngruppe etablieren

Wichtig für den Wohngruppenalltag sind klare, offen kommunizierte Regeln sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Fachkräfte. Diese gelten in Michaelis für alle und schließen auch Praktikantinnen/Praktikanten und Ehrenamtliche nicht aus.

- Wenn am Abend eine Geschichte vorgelesen wird, setzen sich die Fachkräfte nicht auf das Bett.
- In manchen Situationen müssen die Regeln auch aufgehoben werden im Interesse des Wohls der Kinder/Jugendlicher. Das muss aber transparent im Team kommuniziert werden (z.B. ein Mädchen äußert den Wunsch nach Nähe beim Vorlesen).
- Die Tür bleibt auf, wenn eine weitere Person – sei es eine Fachkraft oder ein Kind/Jugendlicher – im Zimmer des Kindes/Jugendlichen ist.
- Vor Betreten der Zimmer wird angeklopft.
- Liebesbeziehungen von Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb einer Wohngruppe werden nicht geduldet.
- Massagen werden nicht auf der nackten Haut durchgeführt.<sup>64</sup>

---

<sup>64</sup> Diese Regeln sind nicht als vollständig bzw. allumfassend für das Michaelis Kinder- und Jugenddorf zu verstehen. Hier werden nur die Regeln angeführt, die im Gespräch mit den Fachkräften und der Teamleitung im Gruppeninterview vorgebracht wurden. Im Präventionsleitfaden findet sich ein Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden, der über ca. 20 formulierte Anforderungen enthält (z.B. „Räume, besonders Badezimmer und das eigene Zimmer, sind nur mit Erlaubnis des Kindes oder Jugendlichen und/oder aus nachvollziehbarem Grund zu betreten; im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und im Team soll es eine Atmosphäre der Offenheit geben, damit Kinder und Jugendliche ermutigt werden, „blöde Geheimnisse“ zu

Im Gruppeninterview wurde deutlich, wie wichtig es gerade im familienähnlichen pädagogischen Setting ist, dass es die Teamkultur zulässt, dass die Fachkräfte einen achtsamen Blick auf das Handeln des/der anderen werfen und es offen ansprechen könnten, wenn ihnen etwas „'abnormal' erscheint. So lange ich damit ein merkwürdiges Gefühl habe, habe ich immer die Erlaubnis, auch nachzufragen, ohne dass ich etwas befürchten muss, was mich dann in irgendwas einschränken würde“ (C5, 21).

Für einen grenzachtenden Umgang untereinander sei es wichtig, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Grenzen ziehen können und diese in entsprechender Weise vor den Kindern und Jugendlichen artikulieren könnten. Aufgrund der vorherrschenden Altersheterogenität in den Wohngruppen werden die Go's und No-Go's auf Seiten der Mitarbeitenden altersspezifisch formuliert. So liegt kein Verbot/keine Regelverletzung vor, wenn eine Fachkraft ein Kleinkind im Rahmen der Gesundheitsversorgung im Intimbereich berühre, jedoch dann, wenn die Fachkraft ihre Bedürfnisse über die des Kindes stelle:

*„Das ist altersabhängig. Also das, was bei einem zwei-, dreijährigen Kind normal ist, ist bei einem Zehnjährigen ein No-Go. Also die Vierjährige, die eine wunde Stelle an der Scheide hat, und die von einer vertrauten Erzieherin mit Creme behandelt wird, ist Go, das muss sein, wer soll sie sonst behandeln? Ein Erzieher, der nur temporär in der Gruppe tätig ist, hat da nichts zu suchen. So, das wären für mich die Abgrenzungen“ (C4, 30).*

In dem Interview mit den Fachkräften wurde deutlich, dass sich die Fachkräfte selbst in ei-

---

erzählen; Kinder haben altersgerechte Bedürfnisse nach Nähe und Körperkontakt. Der angemessene Umgang – insbesondere mit kleinen Kindern – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Baden, Waschen und Zubettgehen muss in den jeweiligen Teams mit den Erziehungsleitungen offen besprochen und reflektiert werden.“)

nem Spannungsfeld zwischen den natürlichen Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und der eigenen notwendigen professionellen Grenz-wahrung wahrnehmen und sich innerhalb dessen immer wieder neu zu positionieren haben. Von Seiten der Einrichtungsleitung wurde in diesem Kontext die Sonderrolle der Kinderdorf-mutter benannt, die auch ihren privaten Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe habe und somit wesentlich stärker persönlich eingebunden sei. Der andauernden Herausforderung der Balance von Distanz und Nähe ihrerseits kann nicht nur mit verschriftlichten Regeln begegnet werden, sondern sie benötigen zudem die Erziehungsleitungen im Sinne einer reflektierenden, zugleich auch kontrollierenden Instanz.

In beiden Interviews (mit Leitung und Fachkräften) besteht Konsens darüber, dass es Utopie sei, Regel- und Grenzverletzungen in Gänze verhindern zu können, wichtig werden vielmehr eine offene Kommunikation darüber und der Umgang der jeweiligen Mitarbeitenden damit angesehen.

### **Pädagogische Haltung als grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort**

---

Neben Regeln, die eine Struktur und Rahmung für das Miteinander geben, wurde die professionelle Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen als grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum und in der Struktur der Wohngruppen thematisiert. Die interviewte Teamleitung hielt es für zentral, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher als Erwachsene präsentieren und inszenieren, sei es gegenüber den Kindern und Jugendlichen, sei es gegenüber Kolleginnen und Kollegen, um die Regeln mit Nachdruck am Leben zu halten. Wenn das Gefühl von Heimlichkeiten durch eine Kollegin/einen Kollegen aufkomme, sollte im Team offen

und direkt darüber gesprochen werden. Im Fachkräfteinterview zeigte sich, dass Transparenz, Kommunikation und eine vertrauensvolle Beziehung miteinander die pädagogische Haltung konstituieren.

Wichtig für die Selbstreflexion und Bewertung des eigenen Handelns war den Fachkräften im Interview die Beratung durch die Leitung im Inneren (Intervision) ebenso wie die Supervision einer neutralen Person von außen:

*„Wie gesagt, wenn ich wirklich im Team mit den Kollegen feststelle, wir sitzen da in einer Krise. [...] [Das ist der, d. Verf.] Nachteil, dass wir ständig mit den Kindern und Jugendlichen zusammen sind. Ist wie in einer Familie, manchmal sehen wir ja die blinden Flecken nicht mehr. Dann versucht Leitung, uns erst mal mit Eigenberatung zu unterstützen. Aber dann auch mit Außenberatung, Supervisor und so draufzugeschauen, das ist ein Standard, den ich sehr wichtig finde. Der muss erhalten bleiben“ (C5, 108).* Die Teamsupervision ist zudem ein wichtiges Instrument, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „geschützten Raum“ nutzen können, um die vielfältigen pädagogischen Ansätze und damit verbundenen Herangehensweisen zu diskutieren. Daneben wurde aber auch der informelle „Kaffeepausch“ für Kinderdorfmütter als eine Gelegenheit geschildert, um sich mit anderen Fachkräften täglich auf kurzem Wege auszutauschen.

- **NEBEN REGELN BRAUCHT ES AUCH EINE PROFESSIONELLE HALTUNG, DIE DIE GEGENSEITIGE KONSTRUKTIVE THEMATISIERUNG VON GRENZVERLETZUNGEN ERLAUBT IM SINNE EINER FEHLERKULTUR.**

## Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Verschriftlichung verankern

Im Gruppeninterview mit den Fachkräften wurde berichtet, dass die Verschriftlichung des Schutzkonzepts den verpflichtenden Charakter der Regeln unterstrichen habe, zum Nachschlagen anregte und bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen wie auch neuen Mitarbeitenden als „real vorliegende“ Diskussionsgrundlage genutzt werden könne:

*„Es ist schon bewusster, weil dieser Leitfaden liegt überall. Der ist in jedem Haus eigentlich Pflicht. Ich will nicht sagen, dass wir den wie die Bibel jeden Tag durch die Gegend tragen, aber er ist präsent, wenn neue Mitarbeiter kommen“ (C5, 139).*

Über den Verlauf der Schutzkonzeptentwicklung wurde deutlich, so die Äußerungen der Befragten, dass es „das“ fertige Schutzkonzept nicht gebe. Das Schutzkonzept müsse vielmehr als flexibler Parameter verstanden werden, der prozesshaft sei und immer wieder reorganisiert werden müsse vor dem Hintergrund der den Mitarbeitenden/Leitungen immanenten kulturellen Mustern:

*„Man wird nie ein Optimum erreichen, weil die Zeit sich ja auch immer noch mal verändert. Die, Kinder, die ankommen, bringen vielleicht noch mal andere Themen mit, Mitarbeiter, die neu ankommen, bringen andere Themen mit, aber da immer klar zu haben: Das, was erarbeitet worden ist, ist nicht etwas, was in Starre daliegt und man sagt, das haben wir. Es muss sich immer wieder mit entwickeln und weiter erarbeitet und ständig überprüft werden“ (C5, 33).*

Aufgrund eines Vorfalles im Haus beispielsweise wurde der Altersentwicklung der Kinder und Jugendlichen und den damit verbundenen Risiken besondere Aufmerksamkeit geschenkt:

*„Also da war der jetzt der jüngste Fall, ein Übergriff von zwei 13-jährigen Jungen an einem vier-*

jährigen Mädchen. Das ist schlimm, das wollen wir nicht, das passiert und da ist dann die Frage: Hm, kriegen wir die Altersentwicklung mit und reflektieren, was es für Risiken in dieser Altersentwicklung gibt? Haben wir entsprechende Regelungen im Haus? Also natürlich haben wir uns nach dem Vorfall noch mal die Regeln im Haus angeguckt und festgestellt, dass die Kinder noch Freiräume hatten, wo wir jetzt hingehen würden und sagen, da müssen wir die 13-Jährigen noch mal deutlich einschränken und die Vierjährige auch. Die darf auch nicht in die Zimmer der Jungs einfach so reingehen, und wenn sie es tut, so, dann muss klar sein, was dann passiert. Also da gab es Spielräume, und die sind im Rahmen von, ich sage mal, familiärer Normalität eigentlich auch nicht [problematisch, d. Verf.]. Also ohne den Übergriff hätte ich gesagt, kann man machen, ist ja auch ganz schön, aber mit dem Übergriff, würde ich sagen, da müssen wir noch mal klarer gucken“ (C4, 38).

Im nächsten Schritt sollen auch die bereits praktizierten Partizipations- und Beschwerdeverfahren, die schon in Auszügen im Präventionsleitfaden enthalten sind, schriftlich ausformuliert und festgehalten werden. Dasselbe gilt für das sexualpädagogische Konzept. Alle drei Bestandteile sollen in der zukünftigen Entwicklung in den bestehenden offiziellen Präventionsleitfaden aufgenommen werden und in diesem Rahmen institutionell verankert und zugleich verbreitet werden.

- ▶ **EIN VERSCHRIFTLICHTES SCHUTZKONZEPT HAT EINEN STÄRKER VERPFLICHTENDEN CHARAKTER. DIES BEDEUTET ABER NICHT, DASS EINE WEITERENTWICKLUNG DAMIT OBSOLET GEWORDEN IST.**

## Dauerhafte und nachhaltige Sensibilisierung durch Fortbildungen und Supervision erreichen

---

Zentrale Frage auf Seiten der Einrichtungsleitung war in dem Interview die der Kontinuität und Nachhaltigkeit: Wie können Prozesse und Bewegungen, die im Rahmen der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzeptes angestoßen wurden, dauerhaft aufrechterhalten werden? Als erste Antwort darauf könnten, so die Leitung, die regelmäßig stattfindenden Fortbildungen, vor allem für neue Mitarbeitende zum Thema sexualisierte Gewalt, gewertet werden. Neben der Auseinandersetzung mit einem konzeptionell fundierten Präventionsleitfaden bringe der Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern, die von außen eine neutrale Sichtweise ebenso wie durch ihre eigenen Erfahrungen geprägte Impulse für Praxisentwicklungsprozesse einbringen, eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden mit sich. Dies helfe dabei, blinde Flecken im pädagogischen Alltag bewusst zu machen. Die Fortbildungen finden nach dem Multiplikatorenprinzip statt, d.h. Vertreterinnen und Vertreter aller Wohngruppen haben eine umfängliche Fortbildung erhalten, deren Inhalte sie wiederum an die Teammitglieder weitergeben. Die Fortbildungen richten sich verpflichtend an alle Mitarbeitende, auch die nebenamtlichen Mitarbeitenden (Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsangestellte u.Ä.).

Eine Interviewpartnerin, die selbst als Multiplikatorin in den Prozess eingebunden war, beschrieb jedoch auch anfängliche Schwierigkeiten im Transfer der Wissensinhalte, der abhängig von der Teamkultur, den jeweiligen Persönlichkeiten im Team ebenso wie von den Beziehungsmustern zwischen den Teamkolleginnen und -kollegen sei. Von Seiten der Teamkolleginnen und -kollegen wurde das Verfahren als anregend beschrieben: Die vermittelten Fortbildungsinhalte wurden anhand von Praxisbeispielen ausprobiert, im Team diskutiert und es wur-

de versucht, die Umgangsweisen mit den Beispielen als Konsens im Team zu etablieren.

Von Seiten der Wohngruppenfachkräfte wurde im Rahmen der Befragung vielfach der Bedarf geäußert, an Fortbildungen im Bereich Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung wie auch für Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Damit verknüpft wurde der Wunsch nach Weiterbildungsangeboten im traumapädagogischen Bereich zum Ausdruck gebracht, der der biografischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entgegen käme.

- **SCHULUNGEN VON MULTIPLIKATORINNEN UND MULTIPLIKATOREN KÖNNEN NUR DANN IN EINEN GELINGENDEN TRANSFER IN DIE TEAMS MÜNDEN, WENN IHRE ROLLE KLAR IST UND DIE TEAMKULTUR OFFEN FÜR NEUE IMPULSE AUS DEN EIGENEN REIHEN IST.**
- **TRAUMAPÄDAGOGIK, SEXUALPÄDAGOGIK FÜR KINDER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG WIE AUCH FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT ERFAHRUNGEN SEXUALISierter GEWALT WERDEN ALS BEVORZUGTE INHALTE FÜR WEITERBILDUNG/FORTBILDUNG GENANNT.**

Die Fallstudien haben gezeigt, dass Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Heimen nur gelingen kann, wenn eine gute Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Systemen (in diesem Fall der Kinder- und Jugendhilfe und Schule), in denen Kinder und Jugendliche über ihren Alltag eingebunden sind, besteht. So wurde im Rahmen des Leitungsinterviews dafür plädiert, dass es einheitlich formulierte Standards für die Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen geben müsse, die das pädagogische Selbstverständnis der Akteure rahmen und einen umfassenden Schutz ermöglichen bzw. sicherstellen.

## D. HANDLUNGSFELD INTERNATE

### D1. EINLEITUNG

Internate bieten Schülerinnen und Schülern Lebensorte über Tag und Nacht. Sie gewähren Unterkunft und Verpflegung, betreuen erzieherisch und fördern in der Regel schulisch. Internate nehmen programmatisch in Anspruch, durch die Gemeinschaft soziales Lernen zu begünstigen – durch gemeinsame Mahlzeiten, Tischgespräche, miteinander verbrachte Freizeit, Spiel, Sport, Arbeit. Manche Internate sind Teil reformpädagogischer Projekte, die sich als Alternative zum staatlichen Schulsystem verstehen. Internate haben sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Einige fokussieren auf Bildung und Förderung, andere suchen sportliche oder musikalische Begabungen besonders zu fördern. Und es gibt Internate, die zu einem nicht unerheblichen Anteil Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Belastungen bzw. Auffälligkeiten beherbergen, wobei die Eltern oft Privatzahlende sind. Schließlich zeigen eine Reihe von Studien gehäufte Auffälligkeiten bei Kindern sehr wohlhabender Eltern (z.B. Luthar / Sexton 2004). Entsprechend ist die Abgrenzung zwischen In-

ternaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer eindeutig zu treffen, wenn auch in der Geschichte sozialpädagogische Fachlichkeit bei Internaten eine vergleichsweise geringere Rolle gespielt hat.

Das Zusammenleben in Internaten bedingt besondere Herausforderungen in Bezug auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt und von Grenzverletzungen. Insbesondere nach der Aufdeckung der gravierenden Missbrauchsvorfälle beispielsweise in der Odenwaldschule (vgl. Burgsmüller/Tilman 2012; Füller 2011; Dehmers 2011), in Ettal (Obermayer/Stadler 2011; Keupp u.a. 2013), Kremsmünster (vgl. Keupp u.a. 2015) oder aktuell im Internat der Regensburger Domspatzen (vgl. Glas 2016) und in anderen Einrichtungen können Internate nicht mehr unbelastet als Orte lediglich harmonischer Gemeinschaft angesehen werden. In der Studie „Sprich mit“, einer Befragung von Jugendlichen, berichteten beispielsweise 52 Prozent der in Internaten lebenden jugendlichen Befragten von Opfererfahrungen (Allroggen 2015; Rau u.a. 2015). Ebenso wie in der Studie des DJI (2011a) wurden in der Studie „Sprich mit“ insbesondere bekannte Gleichaltrige als Täter und Täterinnen benannt, Betreuer in den Einrichtungen spielten als Täter eine eher untergeordnete Rolle.

Selbst wenn viele Kinder bzw. Jugendlichen von Übergriffen betroffen sind, heißt dies nicht, dass darüber auch gesprochen wird. So konstatierten die befragten Jugendlichen aus Internaten und Heimen in der Studie „Sprich mit“ eher eine Tabuisierung des Themas: *„Obwohl alle Jugendgruppen verschiedene Vorfälle sexueller Gewalt in unterschiedlicher Art und Weise im Alltag erfahren, auch wenn sie nicht selbst unmittelbar von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren, erleben sie das Thema zugleich als eines, über das man nicht spricht. Vor diesem Hintergrund dokumentiert sich in den Gruppendiskussionen vor allem eins: Sexuelle Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema, d.h. auch - oder gerade - unter Jugendlichen eben 'kein Thema'. Das Thema*

*sexuelle Gewalt wird in diesem Kontext als ‚zurückgehalten‘ und ‚voll verschwiegen‘ erlebt und beschrieben.“* (Andresen/Pohling 2015, S. 9).

In Bezug auf Internate wird es in der Fachdiskussion als Ziel formuliert, nicht nur pädagogische Machtverhältnisse auszuloten, sondern auch die in den genannten Zahlen zum Ausdruck kommende Verstrickung mancher Kinder und Jugendlichen in diese Machtverhältnisse zu analysieren (vgl. Bintig 2013). Pädagogische Arbeit in Einrichtungen ist immer auch Beziehungsarbeit mit heiklen Balancen von Distanz und Nähe, die eine Herausforderung für Mitarbeitende darstellen. Misslingen diese Balancen oder wird zielgerichtet angestrebt, Grenzen von Kindern bzw. Jugendlichen zu verletzen, stellen Internate (wie auch Heime) Lebenssphären dar, in denen Kinder bzw. Jugendliche tendenziell „ausgeliefert“ sind: *„Erwachsene, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind ihnen zumeist allein vom Lebensalter und ihrem dadurch bedingten Entwicklungsvorsprung her körperlich, intellektuell und verbal überlegen. [...] Menschen mit einem hohen Bedürfnis nach Macht neigen dazu, sich der Überlegenheit auch immer wieder zu vergewissern“* (Bintig 2013, S.75). So spricht Rieger-Ladich (2007, S. 44) von symbolischen Gewaltverhältnissen, die Demütigungen und Abwertungen beinhalten: *„Internate können nun zu einem Ort symbolischer Gewalt werden, insofern diese [...] ein relativ homogenes symbolisches Universum etablieren, das aus intensiven sozialen Beziehungen, dichten Kommunikationen, räumlicher Geschlossenheit, hoher Regelungsdichte und ausgeprägten Asymmetrien hervorgeht“*. In differenzierter Weise zeigten die Studien zur Gewalt im Kloster Ettal und Kremsmünster (Keupp u.a. 2013, 2015), wie auch Kinder und Jugendliche, um zu überleben, in „erzwungener Komplizenschaft“ (Rieger-Ladich 2007) mit diesen Machtverhältnissen wiederum anderen Kindern gegenüber Gewalt ausüben können (vgl. auch Duffell 2000). Derartige Prozesse wurden aber auch aus ande-

ren Internaten wie Odenwaldschule (Burgmüller/Tilmann 2010; Dehmers 2011; Füller 2011; Röhl 2011), Canisius Kolleg (Andrè/Katsch 2010), Jesuitenkolleg St. Blasien (Raue 2011), Aloisiuskolleg (Bintig 2013) oder auch Salem<sup>65</sup> berichtet. Die Verstrickung der Kinder und Jugendlichen bedingt, dass sich Hierarchien ausbilden, die sich in destruktiven Ritualen zeigen können: *„'Es gab in Kremsmünster so ein paar wohl aus der Nazizeit stammende Rituale, die aktiv von oben, vom Pater Y. zum Beispiel, gefördert wurden. Das heißt: Kleinere durften getauft werden – Taufen bedeutet: Kopf unter das kalte Leitungswasser halten und dabei eben gehalten werden; Duschen bedeutet: Mitsamt dem Gewand in die Dusche gestellt werden, Tür zu, kaltes Wasser auf für zwei, drei Minuten'.* (Schüler 80er Jahre)“ (zitiert in Keupp u.a. 2015, S. 140).

Neben Scham und Tabuisierung wurde in der Literatur vermutet, gerade der gute Ruf von bestimmten Internaten habe verhindert, dass Machtmissbrauch, etwa in Form sexueller Grenzverletzungen, kritisch hinterfragt werden konnte: *„Es existierte daneben aber ein Bewusstsein über das positive Image, welches ihnen von außen vermittelt wurde. Dieses wurde sowohl als Verpflichtung gegenüber den Eltern als auch als Stolz darüber, dazuzugehören, empfunden und behinderte in vielen Fällen die freie Äußerung von Kritik und das Sprechen über die erlebten Misshandlungen“* (Keupp u.a. 2013, S. 20; vgl. auch Duffell 2000 über die „Boarding Schools“ in Großbritannien). Ein intensives Gefühl von Zugehörigkeit kann zu Loyalitätsdruck führen, was Lewis A. Coser (1974) mit dem Begriff der „greedy institutions“ („gierige Institutionen“) gefasst hat: Diese Institutionen erwarten von ihren Mitgliedern ungeteilte Zustimmung und Mitwirkung und disziplinieren eher durch psy-

chischen Druck. Wenn Kinder und Jugendliche einer „gierigen“ Organisation anheimfallen, d.h. sich aus Not heraus identifizieren, um nicht „heimatlos“ zu sein, geschieht dies insbesondere dann, wenn die Beziehung zur Herkunftsfamilie eher distanziert oder negativ ist und große emotionale Bedürftigkeit besteht. Institutionen wie etwa Internate können jedoch auch positiv, so Bundschuh (2010, S. 36), *„wirksam werden in der Erhaltung bzw. im Aufbau von inneren, vor allem aber von äußeren Hemmschwellen“*. Dafür ist eine Grundlage, dass im Einzelfall von (sexualisierter) Gewalt zuverlässig interveniert wird. Zudem wird in der Literatur gefordert, es müssten Organisationsentwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die (sexualisierte) Gewalt unwahrscheinlicher, Aufdeckungsprozesse wahrscheinlicher machen und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf den Weg bringen. Der hierfür eingeführte Begriff des „Schutzkonzeptes“ meint einen solchen Qualitätsentwicklungsprozess der Organisation unter Einbezug aller Mitarbeitenden, der Kinder und Jugendlichen und der Eltern. In der im Rahmen der (qualitativen) Teilstudie durchgeführten Fokusgruppe wurden Herausforderungen und förderliche Bedingungen eines solchen Prozesses thematisiert. An der Fokusgruppe beteiligten sich sieben Internatsleitungen aus verschiedenen Bereichen, aus Landerziehungsheimen, Sportinternaten, Internaten von Trägern konfessionell gebundener Wohlfahrtspflege und einem freien Privatinternat. Die Diskussion brachte Dynamiken und Probleme zutage, die einen Beitrag zur Beantwortung der Frage liefern, vor welchen Herausforderungen sich Internate bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes sehen. Zugleich wurden aber auch förderliche Faktoren, die diese Aufgabe erleichtern, besprochen. Zusammen sollen beide Aspekte aus der Fokusgruppendifferenzierung feldspezifisch für Anforderungen und Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten sensibilisieren, bevor anschließend zwei Fallstudien positive

<sup>65</sup> Vgl. Schule Schloss Salem: „Insel der Verdammten“? Ein Blog-Beitrag von Freitag-Community-Mitglied Ulrich Lange. <https://www.freitag.de/autoren/ulrich-lange/schule-schloss-salem-insel-der-verdammten> [15.1.2016].

Beispiele für Entwicklungsprozesse im Bereich der Internate geben.

## **D2. HERAUSFORDERUNGEN UND FÖRDERLICHE FAKTOREN**

## ACHTSAMKEIT IM ALLTAG AUFRECHTERHALTEN

„Ich glaube, das ist wirklich das Kardinalproblem dabei, diese andauernde Aufmerksamkeit am Leben zu halten“ (D1, 41).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### In Alltagsroutinen Respekt, Wertschätzung und konstruktive Nähe/Distanz aufrechterhalten

Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sind nicht unabhängig zu sehen von der Kultur einer Einrichtung (vgl. Kindler/Fegert 2015), die sich auch in den alltäglichen Interaktionen ausdrückt. So geht es beispielsweise darum, alltäglich im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen konstruktive Distanz (und Nähe), Respekt und Wertschätzung zu wahren. Wiederholt wurde von den Teilnehmenden an der Fokusgruppe formuliert, wie schwer es fällt, in den Alltagsroutinen eine Achtsamkeit in dieser Hinsicht aufrechtzuerhalten. „Dass der Alltag eben so dominant ist, dass diese Achtsamkeit eben im Alltag häufig wegrutscht und wenn dann einer [...] irgendwie kariert aus der Wäsche guckt, dann hat man eben gerade keine Lust, keine Kraft, keine Zeit, genauer hinzugucken, und zu sagen: ‚Wieso guckst du denn so? Ist da irgendwie was passiert?‘ und der könnte einfach antworten: ‚Ja, Herr Sowieso oder Frau Sowieso hat mich gerade dermaßen angeranzt‘, ja, das ist der Punkt. Und ich glaube das ist wirklich das Kardinalproblem dabei, diese andauernde Achtsamkeit am Leben zu halten und da habe ich noch nicht den richtigen Ansatzpunkt gefunden“ (D1, 41).

#### Mutige Fehlerkultur statt Harmonie-Kultur und falscher Loyalität leben

Eine weitere Herausforderung wurde in der Fokusgruppe darin gesehen, Mut und Entschiedenheit zu entwickeln, um auch Kolleginnen und Kollegen gegebenenfalls zu konfrontieren, wenn man Fehlverhalten wahrnimmt und eben nicht die Augen davor zu verschließen, um die gewollte Harmonie nicht zu stören:

„Man hat ja so Verdrängungsmechanismen, man möchte ja das alles gut ist, [...] dass die Kinder sich wohlfühlen und dass die Kollegen gute Arbeit leisten. Und das zu riskieren, dass da andere Stimmen kommen, da gehört auch, auch eine gewisse Entschiedenheit und Mut dazu“ (D1, 40). Neben der Gefahr eines „unechten“ Gemeinschaftsgefühls, aus dem heraus Abhängigkeiten, falsche Loyalitäten und Geheimhaltungsdruck entstehen können, ging es dabei in der Gruppendiskussion auch um die Angst, Kolleginnen und Kollegen auf problematisches Verhalten anzusprechen, um diese nicht zu beschämen oder falsche Beschuldigungen in die Welt zu setzen: „Weil man läuft ja in Gefahr jemanden zu, zu diskreditieren. Man läuft ja in Gefahr, was auszusprechen, was vorher nicht da war und das finde ich das Schwierige daran, alle Konzepte schön und gut, wenn man dann aber irgendwie das versucht auszusprechen, ‚da hast du dich komisch verhalten‘, also das finde ich am, am schwersten, weil das dann ins Persönliche geht“ (D1, 22). Befürchtet wurde, dass durch eine Thematisierung möglicher sexuelle Übergriffe eine Art Hysterie erzeugt werde. Als Hintergrundproblem wurde angegeben, dass pädophile Mitarbeitende sich sehr manipulativ verhalten könnten, d.h. sich in hohem Maß beliebt machen, so dass eine kritische Haltung ihnen gegenüber noch schwieriger zu formulieren ist und Unbehagen schnell abgewehrt wird.

Die Aussagen in der Fokusgruppe erinnern an die beiden von Knoll (2011) unterschiedenen

Formen des Schweigens gegenüber Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen in Organisationen:

- ▶ Schweigen, das auf Kooperation beruht: um die Gefühle von Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten nicht zu verletzen; um zu vermeiden, andere zu beschämen; weil man einer Beziehung zu Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzten nicht schaden möchte.
- ▶ Schweigen, das auf Angst beruht: um Konflikte zu vermeiden; um sich nicht in den Augen der Kolleginnen/Kollegen oder Vorgesetzten verletzlich zu machen; weil man negative Konsequenzen fürchtet.

Beide Formen des Schweigens, so wurde in der Fokusgruppe deutlich, stellen Herausforderungen dar, wenn im Alltag Achtsamkeit gegenüber Hinweisen, die auf (sexuelle) Übergriffe hindeuten, gepflegt werden soll.

### Qualifiziertes Personal finden

Wie bereits angesprochen, kann Arbeitsstress aus der Sicht der Teilnehmenden an der Fokusgruppe, zu einer Abschottung gegenüber Belangen von Kindern und Jugendlichen führen. Gegenwärtig, so wurde angegeben, müssten viele Mitarbeitende aber an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten, da der Markt für qualifiziertes Personal quasi „leergefegt“ (D1, 116) sei. Zum einen seien die Arbeitszeiten für Erzieherinnen und Erzieher in den Internaten nicht unbedingt attraktiv: „Auch dass wir und, und die Mitarbeiter alle wirklich an den Grenzen abarbeiten. Das sind schwierige Bereiche, das sind schwierige Arbeitszeiten, ja. Und da noch einen offenen Kopf, ein offenes Ohr zu haben, und, aber gleichzeitig auch nicht verunsichert zu sein, was darf ich, was darf ich nicht? Das ist ganz arg schwierig, ja“ (D1, 223). Zum anderen ergebe sich eine verschärfte Personalnot auch aus der

Notwendigkeit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu versorgen.

### FÖRDERLICHE FAKTOREN

#### Eine wertschätzende Haltung auch gegenüber den Mitarbeitenden pflegen

Von Leitungspersonen in der Fokusgruppe wurde die Erfahrung angesprochen, ein respektvoller Umgang mit den Mitarbeitenden und dieser untereinander begünstige einen achtsamen Umgang mit den Kindern bzw. Jugendlichen und sei daher förderlich. Ähnliche Erfahrungen werden in der Literatur aus empirischen Studien in anderen Handlungsfeldern, etwa der Heimerziehung, berichtet: „Wenn es gelingt, diese [die Mitarbeitenden, d. Verf.] auf administrativer, fachlicher und emotionaler Ebene derart zu unterstützen, dass sie erleben, dass sie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen verstehen und beeinflussen können und sich in ihrer Belastung und Arbeitsleistung gesehen und wertgeschätzt fühlen, können oft auch schwierigste Belastungssituationen getragen werden. Interessanterweise profitieren die Mitarbeiter von derselben sensiblen und wertschätzenden Haltung wie die Kinder und Jugendlichen“ (Schmid u.a. 2014, S. 173). Nachvollziehbar wurde in der Fokusgruppe darauf hingewiesen, dass Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden nicht nur eine Frage der Haltung der Führungskräfte sei, sondern auch Rahmenbedingungen der Arbeit, wie etwa Fortbildungsmöglichkeiten oder Bezahlung, beinhalte.

Auch von der AG Schutzkonzepte wurde im Rahmen der kommunikativen Validierung eine Verknüpfung zwischen dem Umgang mit Hierarchie und Macht unter den Mitarbeitenden und gegenüber den Kindern bzw. Jugendlichen hergestellt. Beides sei in den Begriff der Einrichtungs- und Teamkultur einbezogen. Vor diesem

Hintergrund sei es aus Sicht der AG Schutzkonzepte erforderlich, an beiden Aspekten mit kritischer Reflexion anzusetzen und den Einbezug sowie die transparente Kommunikation mit Fachkräften, Eltern und Jugendlichen über das institutionelle Schutzkonzept zu fördern.

### Schutzkonzepte gemeinsam im Team entwickeln

Noch spezifischer wurde es als förderlich angesehen für die alltägliche Umsetzung eines Schutzkonzeptes - und des damit verknüpften Prinzips einer Haltung der Achtsamkeit, wenn die Entwicklung des Konzepts gemeinsam im Team erfolgt. Dabei sollten die konkreten Gegebenheiten in der Einrichtung sowie die Alltagsbedeutung der Aussagen im Schutzkonzept intensiv diskutiert werden. Nach den Erfahrungen in der Gruppendiskussion gelingt dies noch nicht immer: *„Was mir halt im Alltag noch fehlt, ist das wirkliche Leben, dass man sich zusammensetzt, Trainer, Pädagogen, das ganze Team und auch mal das wirklich noch mal in den Kopf zu kriegen, präsent zu machen und gemeinsam da ein Ziel zu setzen“* (D1, 34). Im positiven Fall, so die Erfahrungen, erhalte das Internat aber ein von gemeinsamer Identifikation getragenes, für den Alltag taugliches Schutzkonzept.

### Fortbildungen fördern, die Schutzkonzepte lebendig halten

Externe Anstöße – sei es durch interne Fortbildung, Tagungen, Erfahrungsaustausch mit anderen Internaten, spezifische externe Fort- und Weiterbildungen zu Internatspädagogik – wurden in der Fokusgruppe gleichfalls als förderlich angesehen. Es gehe darum, die entwickelten Schutzkonzepte *„mal wieder aus der Schublade im Sinne des Wortes herauszuholen. [...] Und da ist es ganz wichtig, dass man das immer wieder*

*hochholt und ich glaube, das ist der Knackpunkt. Denn mal so einen Stein ins Wasser zu werfen mit all diesen Schutzkonzepten: So schön das ist, wenn man das alles aufschreibt und dann in eine Schublade legt und dann sagen kann: ‚Wir haben das‘. Aber wichtig ist eben, dass man es am Leben erhält und dass man die Aufmerksamkeit am Leben erhält“* (D1, 9). Zudem könnten Fortbildungen, neben Einarbeitung und Teamtagen, auch dazu genutzt werden, neuen Fachkräften einen Anschluss an den fachlichen Stand im Team zu ermöglichen.

### Externe Fachberatung nutzen, um Achtsamkeit aufrecht zu erhalten

In der Fokusgruppe wurden positive Erfahrungen mit Fachberatungsstellen berichtet, gerade wenn es als schwer empfunden wird, Achtsamkeit aufrechtzuerhalten oder zu bestimmen, was Achtsamkeit in schwierigen Situationen verlangt: *„Denn gerade im Alltag gehen schnell auch Dinge unter, die vielleicht grenzwertig sind. Und wie ist der Weg, wenn ich vielleicht einen Verdacht habe, wenn mir das komisch vorkommt? Dann mag man den Kollegen so gern oder die Kollegin so gern, dass man es dann nicht sagen mag. Dass man trotzdem einen Weg sucht, dass jemand ins Vertrauen gezogen wird und beraten wird, dass jemand da ist, der zur Beratung eben auch bereit stehen muss“* (D1, 23).

Positive Erfahrungen wurden im Übrigen auch mit Ansprechpartnerinnen und -partnern im Jugendamt und mit interner Fachberatung erwähnt, so dass verschiedene Wege gegangen werden können, um die Mitarbeitenden in ihrer alltäglichen Haltung gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen sowie Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

## MACHTMISSBRAUCH VERHINDERN

*„Kinder sind sehr duldsam, die stecken sehr viel weg oder nehmen sehr viel hin“ (D1, 40).*

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Hierarchien und Machtunterschiede kritisch reflektieren sowohl unter Mitarbeitenden als auch Kindern und Jugendlichen

In Internaten bestehen zwangsläufig Machtungleichgewichte und es entstehen emotionale Beziehungen, die die Gefahr des Missbrauchs bergen. So kann es etwa geschehen, dass Kinder Übergriffe ertragen, weil sie fürchten, andernfalls aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden, den Kontakt zu einer für sie bedeutsamen Bezugsperson zu verlieren oder für sie wichtige Ziele (z.B. sportliche Leistung, Schulabschluss) nicht mehr erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde in der Fokusgruppe eine große Herausforderung bei der Verhinderung von Machtmissbrauch darin gesehen, wie Kinder bzw. Jugendliche dazu ermutigt werden können, erfahrene Übergriffe mitzuteilen:

*„Auch wenn man den Kindern sagt, ihr könnt gerne was sagen, die sagen aber nichts. Weil die Beziehungsverhältnisse sind eng, die haben Vertrauensverhältnisse zu den Bezugserziehern und da sagt man nichts. Und außerdem haben die Kinder oft keine Vergleichsmöglichkeit, wie es sein sollte oder wie es sein könnte. Kinder sind sehr duldsam, die stecken sehr viel weg oder nehmen sehr viel hin, [...] Und die haben gar nicht die Idee, zu sagen, dass war jetzt nicht in Ordnung [...] Man sagt auch, der Kollege XY oder die Kollegin ist ebenso und das ist so ein Alltag, der sich irgendwie einspielt, man versucht dann da irgendwie mit klar zu kommen“ (D1, 40).*

In der Fokusgruppe wurde unterstrichen, das Problems eines Rückzugs betroffener Kinder und Jugendlicher – statt einer Suche nach Hilfe – sei nicht auf Machtmissbrauch durch Erwachsene begrenzt, sondern ebenso auf Erfahrungen von Verletzungen durch andere Kinder und Jugendliche bezogen: *„Ich erinnere mich gerade so aktuell an eine Situation, wo zwei Siebzehnjährige einer Vierzehnjährigen schon ein paar blöde Sprüche reingedrückt haben. Und sie hat auch eigentlich das Potenzial, sich zu wehren, sich zu positionieren und zu sagen ‚Jungs, das ist jetzt zu weit‘. Ich merkte aber an ihrer Reaktion, dass sie sich immer mehr zurückzog“ (D1, 52).*

Dieser Aspekt wurde auch von der AG Schutzkonzepte im Rahmen der kommunikativen Validierung betont. Es sei sehr wichtig Peer-to-Peer-Gewalt einerseits bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten im Blick zu behalten und andererseits bei der Bearbeitung von entsprechenden Vorfällen gegebenenfalls das Jugendamt einzubeziehen.

#### Regelwerke handhabbar und praktikabel gestalten

Als weitere Herausforderung wurde thematisiert, handhabbare Regelwerke zu formulieren. Zwar wurde berichtet, dass in vielen Internaten sowohl alle Mitarbeitenden als auch die Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme ein solches Regelwerk unterschreiben müssten, in dem klar formuliert sei, dass psychische und physische Gewalt grundsätzlich nicht akzeptiert werde. Aber während physische Gewalt relativ eindeutig zu definieren sei, wurde es als schwierig benannt, psychische Gewalt im Einzelnen aufzuführen: *„Und gut dann verfasst man einen Ehrenkodex in dem steht dann, also Alles, was deine Mitmenschen erniedrigt, was sie diffamiert, wenn du dich über sie lustig machst aufgrund ihrer Religion oder ihres Geschlechts oder auf-*

grund anderer Dinge, das geht bei uns nicht. Die Frage, die sich immer stellt und darüber diskutieren wir eigentlich seit Jahren: ‚Wie weit muss man ins Detail gehen und Kleinigkeiten oder auch nicht Kleinigkeiten definieren?‘ (D1, 53).

Als Gefahr wurde gesehen, dass niemand mehr wirklich einen zu ausführlichen Katalog an Regeln liest, geschweige denn sich zu Herzen nimmt, sondern dass ein solches Regelwerk wie die so genannten „AGB’s“ unterschrieben und abgehakt wird.

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Wege für Mitarbeitende und Leitung schaffen, um Reflexion zu fördern

Als Grundlage eines gelebten Schutzkonzepts wurde in der Fokusgruppe eine reflexive Teamkultur angesehen, in der Fragen des Umgangs mit Kindern bzw. Jugendlichen transparent besprochen werden können, unterstützt beispielsweise durch Supervision. Eine solche Teamkultur könne durch Reflexionsanlässe gefördert werden. Eine Teilnehmende berichtete beispielsweise von einem Fragebogen zur Selbstreflexion für Mitarbeitende: *„Wo sie sich selber immer wieder [...] auseinandersetzen, was ist eigentlich ihre Aufgabe: ‚Sie haben eine Machtposition, inwieweit berühren Sie dort Grenzen, wo sehen Sie eigentlich Ihr Ziel? Wie gehen Sie mit Kindern um?‘ [...] Und ich freue mich jedes Mal, wenn ich viele Fragebögen zurückbekomme und habe auch mit dem Träger gesprochen, dass wir das immer wiederholen, um das in Bewegung zu halten“* (D1, 23). Die Fragebogen könnten anonym abgegeben werden, so dass die Fachkräfte mit relativer Offenheit antworten könnten. Die Ergebnisse würden ins Team rückgemeldet und könnten dort diskutiert werden.

### Beschwerdekultur mit Leben füllen

Ob sich Kinder und Jugendliche trauen, eine Beschwerde vorzubringen, wird als höchst abhängig von der Atmosphäre der Einrichtung geschildert – so auch die Ergebnisse des Projekts BIBEK zu Beschwerdeverfahren in stationären Einrichtungen (vgl. Urban-Stahl u.a. 2013, Urban-Stahl/Jann 2014; Urban-Stahl 2015): *„Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder und Jugendlichen aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder und Jugendliche daher die vorhandenen Beschwerdeverfahren ohne Angst vor negativen Folgen nutzen.“* (Urban-Stahl u.a. 2013, S. 7). Das bedeutet, dass die Kinder sich auch über kleine Ärgernisse beschweren dürfen, sie im Alltag ernst genommen werden. *„Je breiter das Verständnis von Beschwerden ist, desto eher werden auch ‚Kleinigkeiten‘ als legitime Beschwerden verstanden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich auch bei ‚großen‘ Problemen‘, beispielsweise Grenzverletzungen mitteilen“* (ebd. S. 10).

Als ein weiterer Aspekt, wurde in der Fokusgruppe besprochen, es bedürfe zuverlässiger und vertrauenswürdiger Ansprechpersonen, die Beschwerden entgegennehmen und bearbeiten. Interne Kinderschutzbeauftragte, die zeitliche Ressourcen für diese Aufgabe brauchen, könnten sich den Mädchen und Jungen im Internat bekannt machen, in die Gruppen gehen und sich sowie ihre Funktion vorstellen. Als förderlich wurde von einem Teilnehmenden geschildert, dass die Kinderschutzbeauftragte einmal im Monat außerhalb der Einrichtung eine Sprechstunde halte, selbstverständlich sei sie aber auch per Telefon erreichbar. Auch andere Personen, wie beispielsweise ein Seelsorger, der unter Schweigepflicht steht, außer wenn es um

einen gravierenden Straftatbestand geht, oder Psychologinnen und Psychologen wurden als verlässliche Ansprechpersonen mit einem Büro außerhalb der Einrichtung genannt, an die sich die Kinder und Jugendlichen mit Problemen wenden könnten (D1, 173, 174). Aus einem anderen Internat wurde berichtet, jeder Gruppe stehe – neben der Bezugsbetreuerin/dem Bezugsbetreuer – ein „Pate“ (D1, 29) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Von den Teilnehmenden wurden weitere Vorkahrungen berichtet, die es Kindern bzw. Jugendlichen erleichtern sollen, Probleme, wie etwa erfahrene Übergriffe, mitzuteilen. So wurde angegeben, ein Internat habe einen Beschwerdefragebogen entwickelt, den auch Kinder und Jugendliche nutzen sollten. Diese hätten den Bogen aber zu schwierig gefunden, so dass im Schülerparlament die Jugendlichen dann einen eigenen Bogen entworfen hätten. Zudem wurde von einem Moderationsverfahren berichtet: Wenn sich Kinder und Jugendliche über andere Mitschülerinnen und Mitschüler beschwerten, so könnten beide Seiten zur Unterstützung eine Person wählen, die bei der Klärung der Beschwerde anwesend sei.

Im Zuge des Validierungsworkshops signalisierte die AG Schutzkonzepte Zustimmung zu den unter diesem Punkt präsentierten Überlegungen und Erfahrungen.

### Partizipation im Alltag und Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechte fördern

---

Weitere Möglichkeiten, die sich nach den Erfahrungen der Fokusgruppe als förderlich erwiesen hatten, um der Gefahr von Machtmissbrauch entgegen zu wirken, waren Formen organisierter Partizipation der Kinder und Jugendlichen, sei es ein Schülerparlament, ein Schülergericht, an das sich die Kinder und Jugendlichen wen-

den können, Gruppensprecher oder ein Internatsrat. Es wurde von einem Beispiel berichtet, in dem sich ein „Internatsrat“ mit der UN-Kinderrechtskonvention auseinandergesetzt hätte und versucht habe, diese für das Internat zu übersetzen:

*„Und da haben die formuliert, was sie erwarten, was sie möchten. Zum Beispiel: Also unsere Erzieher mögen gerne ‚Geklopft und gleich die Tür aufgemacht‘. Also aus Sicht der Schüler ist das ‚no go‘. Sie bestehen darauf, [dass die Erzieherinnen/die Erzieher, d. Verf.] auf Antwortzeichen warten, so dass sie nicht irgendwie überrascht werden. Das war ihnen wichtig und das haben sie da reingeschrieben“ (D1, 36). Bestärkt wurde die Erfahrung, eine Beschäftigung mit den Kinderrechten könne förderlich sein, um Kindern bzw. Jugendlichen Übergriffe bewusst zu machen und sie zur Gegenwehr zu ermutigen. Aus einem Internat wurde geschildert, Jugendliche hätten bei einer solchen Gelegenheit in einem Workshop mit externen Beraterinnen und Beratern viele Beispiele von Grenzverletzungen erzählt, so dass im Internat nachfolgend zwei Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen mit einer freiwilligen Gruppe von Jugendlichen Themen rund um das Problem Grenzverletzungen bearbeitet hätten.*

### Eltern konsequent einbeziehen

---

Mehrfach wurde in der Fokusgruppe angesprochen, es sei förderlich, die Eltern der Kinder bzw. Jugendlichen so aktiv wie möglich über das Schutzkonzept zu informieren und einzubeziehen. So könnten beispielsweise bereits bei den Aufnahmegesprächen Schutzkonzepte thematisiert werden. Elternnachmittage und Coaching für Eltern wurden ebenfalls als hilfreich angesehen, damit sie ansprechbar für ihre Kinder und Jugendlichen bleiben, wenn Kinder und Jugendliche ihnen von Grenzverletzungen

erzählen und dann auch wissen, an wen sie sich im Internat wenden können.

### Regeln sind wichtig, aber grundlegender ist eine angemessene Haltung

Regeln zur Verhinderung von Machtmissbrauch wurden in der Fokusgruppe nicht in Frage gestellt (beispielsweise nicht alleine mit einem Kind in einem Raum, außer die Tür steht offen; nicht aufs Bett von Kindern und Jugendlichen setzen usw.). Aber es wurde mehrfach betont, dass Regeln nie auf alle Situationen passen könnten und die dahinter stehende Haltung grundlegender sei (vgl. auch Kampert 2015): „Wie deutlich wird an dieser Frage ‚Darf man auf dem Bett sitzen [von Kindern und Jugendlichen, d. Verf.]?‘ Ich kann das alles aufschreiben, aber [...] das hat letztlich eine gewisse Alibifunktion. [...] Wir haben das alles da stehen und trotzdem kann ich, wenn ich auch nicht auf dem Bett sitze, eine Botschaft an diesen Menschen durch Blicke, durch non-verbale Gestern oder durch weiß ich nicht was, durch einen Tonfall senden, der trotzdem herzverletzend ist.“

Grenzen zu definieren ist aus einer solchen Sicht relevant, reicht aber nicht aus: „Wichtig ist es, wirklich zu thematisieren und irgendwie immer darüber zu reden und die Kinder zu fragen: ‚Ist das in Ordnung für Dich?‘“ (D1, 76). Durch ein solches Verhalten könne gezeigt werden, dass man die Kinder im Alltag ernst nimmt und respektiert.

## STATT „KORPSGEIST“ SOLIDARISCHE GEMEINSCHAFT ENTWICKELN

„Wie gesagt, wir haben Hinweise darauf, dass das [demütigende Kaderrituale, d. Verf.] in einigen Sportarten immer wieder passiert und das schon seit Jahrzehnten“ (D1, 155).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Der Gefahr von „Korpsgeist“ und „erzwungener Komplizenschaft“ konsequent begegnen

Studien haben gezeigt, dass Grenzverletzungen und Gewalt unter Kindern bzw. Jugendlichen kein zu vernachlässigendes Phänomen sind, insbesondere nicht in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche Tag und Nacht betreut werden, so also auch in Internaten (Allroggen 2015; Helming u.a. 2011a; Keupp u.a. 2013; 2015). Entsprechend wurde von den Teilnehmenden an der Fokusgruppe von gegenseitigen Demütigungen und Verletzungen der Kinder und Jugendlichen berichtet, sei es durch sexualisierte, verbale Beleidigungen, durch physische Gewalt, durch mediale Gewalt oder durch Rituale, über die Zugehörigkeit hergestellt werden soll. Internate seien beispielsweise ein „Ort für Aufnahme-rituale“ (D1, 148). – so ein Teilnehmer. Neulingen würde beispielsweise die Matratze unterm Körper weggezogen in der Nacht, „die fielen dann hinten die Wand runter und das haben die halt so hingenommen, gehört halt dazu, ist ja nicht so schlimm. Aber manche haben sich dann doch beschwert und wir haben es dann ganz konsequent verfolgt. Also, die das gemacht haben, wurden drei Tage suspendiert,

die mussten gehen, und dann hat das aufgehört mit der Zeit. Aber da mussten die Ersten den Mut haben, was zu sagen“ (D1, 172). Gerade in Internaten mit einem sehr hohen und spezifischen Selbstanspruch kann "Korps-Geist" auf der Basis eines Gefühls von Auserwähltsein entstehen (vgl. Rieger-Ladich 2007; Keupp u.a. 2013; 2015).

Es wurde beispielsweise aus dem Sportbereich von Kaderritualen berichtet, aus denen sich Kreisläufe der Beschämung ergeben würden:

*„Ja, wir mussten da durch. Das gehört dazu“. Rituale wie beispielsweise „dass neu aufgenommene Jungs in einer Mannschaft, die werden unter der Dusche dann festgehalten und dann wird ihnen Zahnpasta in den Anus gedrückt oder es gibt die sogenannte Penispeitsche. Das sind Dinge, die dann sich über Jahrzehnte immer wieder wiederholen. Und immer die, die neu reinkommen in so einen Kader, müssen sich diesem Ritual unterziehen“ (D1, 148). Wenn sich ein Jugendlicher solchen Ritualen verweigere oder sie gegenüber Erwachsenen aufgedeckt habe, würde seine Zugehörigkeit zur Gruppe in Frage gestellt; er/sie hat „[wenn ich, d. Verf.] allgemein geltende Regeln innerhalb dieses Teams verletze, in dem ich was nach außen gebe, was vielleicht nur ganz intim ist und nur zu dieser Gruppe gehört, mache ich mich dadurch angreifbar und laufe Gefahr, eben nicht mehr so reinzukommen“ (D1, 159) und nicht akzeptiertes Mitglied der Gruppe zu werden bzw. zu bleiben.*

Solche Rituale zu durchbrechen, wurde in der Fokusgruppe als „dickes Brett“ (D1, 159), d.h. als große Herausforderung bezeichnet.

Diese Sichtweise konnte die AG Schutzkonzepte im Rahmen des Validierungsworkshops bestätigen. In einer institutionellen Risikoanalyse, die die besonderen Bedingungen in Internaten berücksichtigt, wurde ein geeigneter Rahmen gesehen, um die genannten Phänomene Korps-

geist und erzwungene Komplizenschaft zu identifizieren.

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Unter Kindern und Jugendlichen Transparenz herstellen

Förderlich, so wurde berichtet, sei es, Kinder und Jugendliche darüber, zu informieren, dass es solche Rituale gebe und sie als Übergriffe gewertet würden, beispielsweise vor Fahrten in ein Trainingslager. Zudem gebe es die Erfahrung, dass es günstig sei, den Kindern und Jugendlichen Personen zur Verfügung zu stellen, an die sie sich auch anonym wenden könnten. Keinesfalls dürften solche Vorkommnisse in Form eines „Gentleman-Agreement“ im Sinne von „Das haben wir immer schon so gemacht“ toleriert werden, sondern sie müssten konsequent geahndet werden.

### Selbstwert der Kinder und Jugendlichen stärken

Weiter wurde in der Fokusgruppe angeführt, Kinder und Jugendliche bräuchten Selbstvertrauen, um sich destruktiven Formen von „Zugehörigkeit“ verweigern zu können:

*„Also, ich denke, ganz vorne steht ja die Stärkung des eigenen ICH der Kinder, also die Kraft zu haben, ‚nein‘ sagen zu können. Oder wenn man was mitbekommt, auch zu sagen, also, das geht so nicht oder sich jemandem anzuvertrauen“ (D1, 148).*

Die Förderung von Selbstvertrauen sei vor allem eine Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen im Alltag in den Internaten. Ergänzend brauche es aber auch ein Leitbild dazu, was eine solidarische Gemeinschaft auszeichne im Gegensatz zu „Korpsgeist“

## SEXUALPÄDAGOGISCHE KONZEPTE ENTWICKELN UND UMSETZEN

„Die Jugendlichen möchten eben da ihre Intimität auch haben [...] Also das ist mit tausenderlei Fallstricken verbunden“ (D1, 100).

### HERAUSFORDERUNGEN

#### Mit der Ambivalenz zwischen Privatsphäre und Kontrolle umgehen

Eine heikle Ambivalenz betrifft das Verhältnis von Schutz der Privatsphäre und Intimität auch bei Kindern bzw. Jugendlichen und dem Bedürfnis der Erwachsenen nach Kontrolle und dies insbesondere, wenn es den Bereich der Sexualität betrifft. Wie man mit der erwachsenen Sexualität der Jugendlichen in der Pubertät umgehen soll, wurde von den Teilnehmenden kontrovers diskutiert, wobei von viel Verunsicherung berichtet wurde. In einem Internat wurde überlegt, Kondomautomaten aufzustellen. Ein anderes Internat verbietet alle sexuellen Handlungen; dieses Verbot steht in der Hausordnung und muss von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben werden. Einem bekannt werdenden sogenannten Vorfall trotz Verbot soll mit einem „sensiblen Gespräch“ (D1, 124) begegnet und damit ein weiteres Vorkommen verhindert werden.

Die sehr unterschiedlichen Herangehensweisen verdeutlichen die Unsicherheiten und Ambivalenzen im Praxisfeld, wobei in der Fokusgruppe mehrfach bezweifelt wurde, dass diese Herausforderungen mit Verboten gelöst seien:

„Ist Onanie erlaubt oder ist, weiß ich nicht was, ist gemeinsames Onanieren erlaubt oder ist es verboten, und ist Beischlaf erlaubt ...[...] Ich bin

vor Jahren mal in ein Zimmer gekommen, da saßen da sechs Jungs mit der Hose auf den Knien und es ging einfach darum, Erfahrungen zu sammeln, da waren Gespräche ganz klar von Bedarf“ (D1, 127).

Verbote, so wurde argumentiert, könnten dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen größere Schwierigkeiten haben, sexualisierte Grenzverletzungen Erwachsenen anzuvertrauen, wenn Sexualität ein Tabuthema ist. Zudem würden Kinder und Jugendliche möglicherweise erpressbar, wenn sie ein solches Verbot missachten, womit das Risiko für sexuelle Übergriffe sogar steige, im Sinne von: „Wenn du jetzt nicht dies und jenes mit mir machst, petze ich, dass du mit XY ...“.

Insgesamt wurde von den Teilnehmenden Fingerspitzengefühl der Mitarbeitenden für bestimmte Situationen gefordert. Die dringende Notwendigkeit eines sexualpädagogischen Konzepts und von Fortbildungen für Mitarbeitende zum Thema „Sexualität im Internat“ wurde deutlich. Sexualität müsse sprachfähig werden, damit sie auch für die Kinder und Jugendlichen sprachfähig wird, beispielsweise wenn es um das Anvertrauen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt geht. Der Einbezug von externer Beratung wurde vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen in der Fokusgruppe sehr empfohlen:

„Da muss wirklich jemand von außen kommen, dem erzähle ich doch eher, was passiert in dem Doppel, Dreier-Zimmer, oder was weiß ich, wo dann die zwei pubertierenden Jungs zusammen auf dem Zimmer sind. [...] Mir als Internatsleiter [...] mir erzählt das kein Jugendlicher, was nachts im Zimmer passiert“ (D1, 153).

Eine besondere Herausforderung stellt die Auseinandersetzung mit medialer sexualisierter Gewalt dar. So wurde berichtet, dass diskriminierende Bilder per SMS gesendet wurden:

„Das hatten wir letzten Sommer mal, da waren weibliche Geschlechtsorgane dargestellt und der Name eines Mädchens. Das hat natürlich überhaupt nicht gestimmt, es wurde irgendein Bild genommen und dieser Mädchennamen dazu. Und Ruckzuck war das überall. Also das sind schreckliche Vorkommnisse, [...] also ich weiß nicht, wie man das hinkriegen soll. Wir bearbeiten das dann, das wird natürlich gelöscht, es wird diskutiert, und es wird sanktioniert und alles, aber das passiert immer wieder“ (D1, 91). Umgekehrt würden sich Kinder und Jugendliche manchmal sehr unvorsichtig in Bezug auf die eigene Darstellung im Internet verhalten und damit möglicherweise riskante Kontakte provozieren.

Alle Teilnehmenden berichteten von der Festlegung einiger grundsätzlicher Regeln, dass beispielsweise Jungen und Mädchen nicht gemeinsam in einem Zimmer übernachten dürften, sich nicht in den Zimmern besuchen dürften, oder wenn, dann muss die Tür offen bleiben usw. Wenn romantische Beziehungen im Internat zwischen Jugendlichen entstehen, so wurde es als Lösung geschildert, dass nach einiger Zeit die Eltern einbezogen und auf diese Beziehung und den möglichen Bedarf von Verhütungsmitteln hingewiesen werden. Letztlich könne man Beziehungen gerade der älteren Schülerinnen und Schüler untereinander nicht verhindern; „... denn wenn man sagt, ‚nee, ihr dürft nicht in diesem Zimmer alleine sein‘, dann gehen sie in die Büsche“.

Auch wurde einheitlich angegeben, dass im Fall gravierender Grenzverletzungen klare Konsequenzen gezogen werden. So wurde berichtet: „Und wenn wir es mitbekommen, gibt es eine Anzeige, das ist Körperverletzung, damit vermitteln wir ja auch wieder eine Haltung“ (D1, 154).

Sexualität jedoch nicht nur als etwas zu Verhinderndes zu vermitteln, fällt jedoch anscheinend schwer, so der Tenor in der Fokusgruppe. Mitarbeitende brauchen Fortbildungen zum Thema: „Wir haben am, zu Beginn dieses Schuljahres

eine kleine Fortbildung gemacht zu dem Thema ‚Sexualität im Internat‘. Da haben wir auch jemanden von außen geholt. Es war sehr interessant, weil die Mitarbeiter sehr unterschiedliche Sorgen hatten. Die einen, bei denen war es auf der rein rechtlichen Ebene: ‚Wir müssen das verbieten, weil sonst müssen wir selber Alimente zahlen, [...] wir sind dann verantwortlich, wenn dann da ein Kind entsteht‘. Die Angst konnte genommen werden. Im Grunde genommen läuft es bei uns auch darauf raus, es ist nicht erlaubt, aber es ist auch nicht verboten. Also es ist nicht erwünscht, man kann es aber auch nicht explizit verbieten, weil das findet halt einfach statt“ (D1, 132). Einen möglichst offenen Umgang mit dem Thema zu entwickeln, wird in der Fokusgruppe als einzig sinnvolle Vorgehensweise angesprochen; dazu gilt es, die Jugendlichen „[...] immer nur wieder daran [zu] erinnern, dass sie sich selber sehen, dass sie aufmerksam mit sich selbst und in ihrer Beziehung umgehen“ (D1, 132)

## FÖRDERLICHE FAKTOREN

### Sexualpädagogische Konzepte entwickeln und externe sexualpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche einbeziehen

Sexualpädagogische Konzepte werden in der Fachdiskussion als wesentlicher Aspekt auch von Schutzkonzepten thematisiert. „So können Jugendliche durch eine Enttabuisierung von Sexualität sowie eine erhöhte sexuelle Sprachfähigkeit besser verbalisieren, was sie wollen und was sie nicht wollen, kann leichter von Grenzüberschreitungen berichtet und ein Sprechen über Sexualität möglich werden.“ (Rusack 2015, S. 27).

Eine gelebte Offenheit in der Gruppe einem Thema wie Sexualität oder auch Gewalt gegenüber erhöht zudem das Gefühl von Kindern und

Jugendlichen, sich in der Einrichtung/Gruppe sicher zu fühlen, so Strahl (2015).

In der Fokusgruppe wurde sehr positiv über sexualpädagogische Angebote durch externe Fachkräfte berichtet: *„Also es ist für einen Mitarbeiter von [einer Familienberatungsstelle] viel einfacher, [...] mit dreizehn bis siebzehnjährigen Jungs darüber zu sprechen ‚Guckt ihr euch eigentlich regelmäßig Pornofilme im Internet an?‘ Ja, die kennen den nicht, die müssen ja auch nicht ihren Namen sagen, vielleicht sagen die da schon eher mal ‚Ja, das, das haben wir neulich mal‘ [...]. Also, das werden sie ja mir gegenüber niemals zugeben“* (D1, 107).

Eine andere berichtete positive Erfahrung bezog sich nicht nur auf ein externes Angebot für die Kinder und Jugendlichen im Internat, sondern verknüpfte dies mit einer Fortbildung für die Mitarbeitenden: *„Wir haben Beratungsstellen hinzugezogen, die dann Veranstaltungen sowohl geschlechterspezifisch wie auch altersspezifisch mit vier Gruppen durchgeführt haben. Und dann haben wir Reflexionsgespräche mit diesen Beratungstrainern gemacht. Das war sehr interessant, was da herausgekommen ist, denn das, was [...] die erlebt haben, das hätten wir vermutlich in dieser Form als Mitarbeitende, die die Kinder ja aus dem Alltag kennen, so wahrscheinlich nie gehört [...]. Es fing eigentlich mit Grenzverletzungen an“* (D1, 39). Wie das zuletzt genannte Beispiel zeigt, bieten sexualpädagogische Angebote nicht nur eine Möglichkeit zum präventiven Handeln, sondern führen nicht selten auch dazu, dass Grenzverletzungen bekannt werden, die dann im Internat weiter bearbeitet werden müssen.

Die Ergebnisse der Fokusgruppe zu diesem Thema wurden von der AG Schutzkonzepte im Zuge des Validierungsworkshops bestärkt und unterstrichen.

---

## Schutzkonzepte für den Umgang von Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen mit elektronischen Medien entwickeln

---

In der Fokusgruppe bestand Konsens dahingehend, dass Grenzverletzungen in den digitalen Medien nicht bagatellisiert werden dürften:

*„Es muss deutlich sein, dass das Grenzverletzungen sind, die wirklich Menschen nachhaltig beschädigen [...] ob das jetzt in sexueller Hinsicht ist oder wenn es um die Persönlichkeitsrechte geht, und es auch entsprechend hoch hängen und dann nicht bagatellisieren“* (D1, 92). Daher, so Erfahrungen in der Fokusgruppe, sei es im Rahmen der Sexualpädagogik sehr förderlich, den Gebrauch von Internet, SMS und anderen digitalen Medien ausdrücklich zu thematisieren.

Die AG Schutzkonzepte bekräftigte im Rahmen des Validierungsworkshops, dass der Umgang mit digitalen Medien ein wesentlicher Bestandteil von Schutzkonzepten sei. Das Thema sei querschnittlich (auch bei Fortbildungen, Beschwerdevverfahren etc.) zu berücksichtigen.

---

## Eltern in die Sexualpädagogik einbeziehen

---

Sprachfähigkeit muss auch in Bezug auf die Eltern hergestellt werden. Dies werde von Eltern sehr geschätzt, wie etwa eine Fachkraft in der Fokusgruppe anmerkte: *„Mir hat jetzt nach dem letzten Elternabend ein Vater gesagt, [...], er ist überrascht und gleichzeitig beruhigt, dass wir so offen mit diesem Thema umgehen. Und das [...] hab ich als Lob empfunden und hat mich ermutigt, da weiterzumachen“* (D1, 81).

Es wurde ein erheblicher Bedarf deutlich, Eltern wirklich partizipativ bei Auseinandersetzungen um die richtige Form von Sexualpädagogik einzubeziehen und sie angemessen zu informieren (vgl. beispielsweise Stein 2012; Obele 2012).

## D3. BEISPIEL GUTER PRAXIS

### FALLSTUDIE: DAS QUIRINIANUM

#### Steckbrief der Einrichtung

Das Quirinianum hat eine lange Tradition als konfessionelle Einrichtung im Bildungsbereich mit Internat und Schule und wird von einem Orden geführt. Ursprünglich eine Einrichtung für Jungen, öffnete sich das Internat ab 2006 für Mädchen, so dass es zwei Internatszweige gibt: ein Mädchen- und ein Jungeninternat. Im Mädcheninternat werden Mädchen von der 8. Klasse bis zur 12. Klasse, also bis zum Abitur, aufgenommen. Zur Zeit des Interviews waren dort 25 Mädchen untergebracht. Die Stellvertreterin der Gesamtinternatsleitung leitet das Mädcheninternat, sie ist gleichzeitig Gruppenerzieherin. Im Jungeninternat sind ca. 60 – 70 Jungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen ab der siebten Klasse aufgenommen.

Die Mitarbeitenden arbeiten in einem 14-tägigen Dienstrhythmus. Es gibt eine Fachbetreuung für jeden Oberstufenjahrgang, die möglichst im Team mit einer Teilzeit- oder Vollzeiterkraft tätig ist. Zusätzlich gibt es einen kleinen Stab an externen Nachtdienstkräften, die zwar nach pädagogischen Kriterien ausgewählt werden, aber keine pädagogischen Funktionen übernehmen, sondern lediglich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Notfall zur Verfügung stehen, wobei ein Hauptamtlicher zudem für das Gesamtinternat Bereitschaftsdienst hat. Die Einrichtung ist bestrebt, insgesamt im Durchschnitt ein Betreuungsverhältnis von einer pädagogischen Fachkraft für 10 Kinder und Jugendliche zu ermöglichen; bei den Jüngeren eher 1 zu 7, bei den älteren dann eher 1 zu 11/12.

Auch die Mitarbeitenden im hauswirtschaftlichen Bereich, beispielsweise die Reinigungskräfte, werden mit einbezogen in den Kinderschutz,

u.a. was Standards und Umgangsweisen mit der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen betrifft.<sup>66</sup>

### Anstoß und erste Schritte zu einem umfassenden Schutzkonzept

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes setzte mit einer grundlegenden Veränderung der Einrichtung ein: Es gab eine Umstellung von einem reinen Jungeninternat auf koedukative Erziehung. Im Rahmen der Aufnahme von Mädchen in die Einrichtung wurden u.a. neue Gebäude- teile erstellt und das Internat erhielt eine neue Leitung, die die erforderlichen konzeptionell- pädagogischen Veränderungen einleitete. Der Prozess war verbunden mit einer Restrukturierung und Modernisierung des Internats als pädagogischer Institution, etwa in den Bereichen Personalmanagement, Kommunikations- und Entscheidungsverfahren.

Nachdem das Internat 2010 – wie auch andere Internate – mit der Aufdeckung von massiven Missbrauchstaten in der Vergangenheit konfrontiert war, wurde ein Wochenendseminar mit dem gesamten Kollegium, als erster Schritt einer Aufarbeitung durchgeführt und dabei auch die Entwicklung eines Konzepts für Internat und Schule als „sicherem Ort“ angestoßen.

Fragen danach, was die Gewalt- und Missbrauchstaten in der Einrichtung möglich gemacht hatte, führten unter anderem, so ein Befragter, zum Thema „Korpsgeist“, durch den im Konfliktfall die Interessen und Belange der Kinder und Jugendlichen hinter die der Mitar-

beiter zurückgestellt wurde und so Täter schützte: „*Es hat einen großen Korpsgeist gegeben, der Täter schützte, [...] in dem Augenblick, wo sozusagen Konflikte auszutragen gewesen wären mit Mitarbeitern hier im Haus, wurden die Interessen der Kinder, deren Bedürfnisse und so weiter zu wenig oder gar nicht beachtet, geschweige denn, dass man speziell bezüglich des Themas sexueller Missbrauch und Gewalterfahrung in diesem Bereich, seien sie seelisch oder physisch, in irgendeiner Form ein Augenmerk drauf gelegt hätte*“ (D2, 15).<sup>67</sup>

Als erster Schritt nach dem genannten Wochenendseminar wurde ein Arbeitsstab ins Leben gerufen, der 1,5 Jahre mit Unterstützung durch externe Fachberatungen und Kontakten zu weiteren Akteuren ein Konzept entwickelte: „*Und wir hatten Ende 2010 dann ein fertiges Schutzkonzept stehen, das auf dem Papier einfach da war, und dann ging es an die Umsetzungen*“ (D2, 11). Da dieses Konzept jedoch unter dem Druck des Krisengeschehens nach Aufdeckung der Missbrauchs-Taten entstanden ist, war es noch nicht eingebunden in einen partizipativen Prozess: „*Heute würde man anders vorgehen und breiter partizipativ einbinden*“ (D2, 13). Der Mangel an Partizipation von sowohl Mitarbeitenden als auch Schülerinnen und Schülern hatte zur Folge, „*das in der Folgezeit sehr viel Aufwand verwendet werden musste, die Inhalte zu vermitteln in alle Richtungen*“ (D2, 13). Es dauerte, bis die Akzeptanz auf breiter Ebene gewachsen war. In der ersten Zeit war die Implementierung auch noch stark beeinflusst von den Prozessen der Aufarbeitung der vergangenen Gewalttätigkeiten; es gab unter anderem zwei große Berichte dazu, in denen aus verschiedenen Perspektiven Bereiche der Einrichtung durchleuchtet wurden.

<sup>66</sup> Die Fallstudie entstand auf der Basis eines Einzelinterviews mit dem Leiter des Internats und einem Gruppeninterview mit drei pädagogischen Fachkräften, zwei weiblichen Erziehungswissenschaftlerinnen und einem männlichen Diplompädagogen, die im Internatsbereich tätig sind.

<sup>67</sup> Vergleichbare Prozesse werden beschrieben in den Aufarbeitungsberichten zu Gewalt im Kloster Ettal und Kremsmünster: Keupp u.a. 2013; Keupp u.a. 2015. Vgl. auch Helming u.a. 2011a, S. 169ff. Die wörtlichen Zitate wurden der Lesbarkeit halber sprachlich geglättet.

## Vom Schutzkonzept auf dem Papier zur Umsetzung

### Risiken analysieren angeleitet durch eine externe Beratung

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden sowohl die infrastrukturellen als auch die personellen Bedingungen durchleuchtet. Ein Ergebnis war beispielsweise, dass die Einrichtung das Konzept des Bezugsbetreuersystems aufgab und zum Teambetreuungssystem wechselte. Das Hauptergebnis dieser Analyse wurde in einem Interview darin gesehen, dass viele Schritte in Richtung auf eine „Kultur der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Respekt“ (D2, 13) gegangen werden konnten. Die Umsetzung der Beachtung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sei auf der Sachebene gut lösbar gewesen, *„ich glaube, da ist ein Schwellenwert jetzt erreicht, wo wir sagen können: Das ist ganz rund und solide geworden“* (D2, 31).<sup>68</sup> Das bezieht sich nicht nur auf die Mitarbeitenden, sondern auch auf die Kinder und Jugendlichen untereinander: Es wurden Regeln entwickelt, wie beispielsweise Duschzeiten gehandhabt werden, damit die jüngeren Schülerinnen und Schüler den Älteren nicht beim Duschen begegnen; die Duschtüren wurden so verändert, dass die Kinder und Jugendlichen mehr „Privatsphäre“ haben; und die Mädchendusczellen wurden abschließbar. *„Die Jungen erleben das unterschiedlich, manche finden das total blöd, weil man jetzt eben nicht mehr so gut Spinökes machen kann, also Duschgel rüberwerfen usw. [...] Aber nichtsdestotrotz ist das eine wichtige Maßnahme gewesen.“* (D3, 122).

<sup>68</sup> Siehe unten: „Katalog der Go's und No-Go's für die Erwachsenen aufstellen“.

### Führungszeugnisse einholen

Als weiterer Schritt wurde beschrieben, von allen Mitarbeitenden die Führungszeugnisse einzufordern und zu erhalten. Dies sei ein Prozess gewesen, der insgesamt ca. zwei Jahre gedauert habe, *„bis dann tatsächlich alles eingeholt und bearbeitet war und da wirklich auch Routine reingekommen war“* (D2, 11).

### Zu Fortbildung verpflichten

Zusätzlich wurde in einer Dienstanweisung festgelegt, dass alle Mitarbeitenden innerhalb von vier Jahren eine Fortbildung im Bereich Prävention nachweisen müssen. Bezogen auf dieses Element des Schutzkonzeptes wurde von Widerständen beim Personal berichtet. Es sei bei einigen Mitarbeitenden viel Motivationsarbeit notwendig gewesen, um Verweigerungshaltungen zu überwinden. Im Ergebnis sei jedoch ein *„einheitlicheres Wissen, Grundwissen, wie gehe ich vor, an wen kann ich mich wenden“* (D3, 134) entstanden.

### Externe Beschwerdestellen einrichten

Es wurde eine externe Beschwerdestelle durch den Orden, der als Träger der Einrichtung fungiert, eingerichtet. Da diese Stelle aber räumlich weit entfernt ist, wurde mit einer Fachberatungsstelle vor Ort ein anonymisiertes Verfahren verabredet, bei dem Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sich im Verdachtsfall beraten lassen und Hilfe erhalten können. Die Beratung wird von der Einrichtung finanziert. Das – mit der Beratungsstelle vereinbarte – Nottelefon wurde bislang von Kindern und Jugendlichen wenig genutzt, sondern in der Regel von Erwachsenen, vor allem Mitarbeitenden, die sich für eine anonymisierte Bera-

tung melden.<sup>69</sup> Beispielsweise fragte eine Kollegin bei der Beratung an, wie sie mit dem Wissen um häusliche Gewalt, das ihr ein Kind anvertraut hatte, umgehen soll. Eine Mitarbeiterin ließ sich beraten in Bezug auf die Umgangsweise mit Anzüglichkeiten eines Kollegen. So wurde des Weiteren von einem Beispiel berichtet, in dem es sexuelle Übergriffe in einer Unterstufengruppe gab. *„Und der Junge hatte sich mir anvertraut und hat mir berichtet, was passiert ist. Daraufhin habe ich die Leitung in Kenntnis gesetzt und dann weiter als nächsten Schritt die Beratungsstelle vor Ort, um das weitere Prozedere abzuklären [...] Dass ich somit Profis an der Hand habe, die mich stützen und stärken, in dem was ich mir vorstelle, oder auch mich korrigieren in dem, was ich für einen Weg gegangen wäre, das war für mich wichtig“* (D3, 81, 87).

### Internes Beschwerdemanagement erarbeiten

Aus dem ersten Arbeits- und Krisenstab heraus entwickelte sich eine so genannte Hilfefunktion. An dieser nahmen zunächst Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer/Erzieherinnen und Erzieher und Kollegenseelsorger teil. Es kam dann die neu eingerichtete Stelle der *Kinderschutzbeauftragten* dazu, die eine Ausbildung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII hat. Ebenfalls aufgenommen wurden die zwei Beratungslehrer der Schule, die eine entsprechende Beratungsfortbildung vorweisen können, eine Vertreterin des Internats, also der Ganztagsbetreuungseinrichtung für externe Schülerinnen und Schüler, der Internatsleiter, der Schulpsychologe und eine Lerntherapeutin. Damit entwickelte sich die Hilfefunktion zu

einem fachlich im Bereich Beratung kompetenten Gremium, das als Ansprechpartner fungiert für Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Gleichzeitig dient dieses Gremium der Koordination und Vernetzung von Informationen und bietet allen Hilfebedürftigen Unterstützung an. An einem Beispiel veranschaulichte eine Fachkraft im Interview, dass die Hilfefunktion in Anspruch genommen wird: Ein Mitarbeiter hatte mit einem Jugendlichen abwertend und sexualisiert gesprochen, der sich dann an die Leitung des Internats gewandt hat: *„Also der Junge, den ich da im Blick habe, der hat am selben Tag mit drei Freunden gemeinsam dann bei mir im Büro gesessen und den Fall vorgetragen. Und das wird jetzt geleitet in die Hilfefunktion und an den Schulleiter, den das als Personalvorgesetzten in dem Falle betrifft [...]“* (D2, 31). In den Interviews wurde von einem Anstieg der Beschwerden insgesamt berichtet, auch von Vorfällen aus dem häuslichen Bereich der Schülerinnen und Schüler, die vermehrt an Mitarbeitende herangetragen werden. Dies wurde als ein Zeichen dafür verstanden, dass der Prozess insgesamt in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen zur Vertrauensbildung beigetragen hat. So wie auch Urban-Stahl u.a. (2013) die Bedeutung der „Marmeladenfrage“ für ein funktionierendes Beschwerdemanagement konstatiert, d.h. dass Beschwerdeverfahren nur dann von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden, wenn auch kleine Alltags-„Beschwerden“ ernst genommen werden.

Auch die Mitarbeitenden konstatieren, dass sie sich durch die vielen Möglichkeiten, jemanden im Bedarfsfall ansprechen zu können, abgesichert fühlen: *„Also ich habe meine Kollegen, mit denen man das problemlos thematisieren kann, ich habe einen Vorgesetzten, mit dem ich das kann, ich habe Ansprechpartner in den anderen Häusern in der Schule, ich habe mich fachlich fortgebildet, gut, es wird sich zeigen in den jeweiligen Situationen, ob das ausreicht, aber im Moment fühlen ich mich zumindest ausreichend*

<sup>69</sup> Dass Kinder und Jugendliche sich eher an ihnen im Alltag vertraute Personen als an Personen mit der Funktion beispielsweise als spezielle Vertrauenslehrerinnen wenden, zeigte auch die Studie des DJJ, was eine solche Funktion jedoch keineswegs obsolet macht (vgl. Helming u.a. 2011a).

vorbereitet.“ (D3, 128). Und ein weiterer Mitarbeiter ergänzt: „*Ich habe sehr viele Ansprechpartner, an die ich zumindest nach meinem Gefühl nach, wo ich mich am besten aufgehoben fühle, herantreten kann.*“ (D3, 130).

---

### Mitarbeitende zur Umsetzung des Schutzkonzepts motivieren

---

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln erforderte und erfordert nach wie vor, auch gegenüber den Belangen der Mitarbeitenden von Seiten der Leitung ein offenes Ohr zu entwickeln und sie zu motivieren, an der Umsetzung des Schutzkonzepts mitzuwirken. Denn gerade ältere Mitarbeitende hatten eine gute Portion Misstrauen und Skepsis gegenüber der Leitung entwickelt, da sie selbst in vorherigen Zeiten viel Missachtung und mangelnden Respekt durch Leitungspersonen erlebt hatten. „*Aufseiten vieler älterer Kollegen, die selbst solche Missachtungen ihrer eigenen Person oder wie auch immer durch Leitung damals erfahren hatten, bestand und besteht bis heute gegen alte Leitungen immer noch ein massiver Groll, große Verletzungen und eine geringe Bereitschaft auf der anderen Seite, – was ja eine Ambivalenz ist, die wir in solchen Institutionen häufig erfahren – sich neu auf den Weg zu machen [...]. Die alten Misstrauensaffekte werden auf die neue Leitung auch übertragen und wirken so ein Stück weit fort, und da ist viel an vertrauensbildender Maßnahme einfach notwendig, viel an Gespräch et cetera*“ (D2, 15).

---

### Lernprozess in Gang setzen durch Aufarbeitung vergangener Missbrauchsvorfälle

---

Die Aufarbeitung der vergangenen Missbrauchsvorfälle an der Einrichtung wird als Lernprozess auch für die jetzige Zeit angesehen. Durch ein Dialogforum mit ehemaligen Betroffenen wurde die Reflexion insbesondere auch von Machtstrukturen angeregt: „*Es ist ein sehr erhellender Kreis [...] Also die ganzen Vorfälle, die ganzen Machtstrukturen, die dort beschrieben werden, also man kommt da eigentlich permanent in die Reflexion: Ist das jetzt immer noch so oder hat sich hier schon was verändert?*“ (D3, 137). *Und das ist noch mal ein wichtiges Instrument, was mir so hilft, das tägliche Handeln hier zu hinterfragen.*“ (D3, 141). Auch interessierte Schülerinnen und Schüler wurden teilweise einbezogen und konnten sich informieren und mit Betroffenen sprechen.

---

### Supervision für Internat und Schule ausbauen

---

Um die Zusammenarbeit zu verbessern und Fachlichkeit zu stärken, wurde Supervision eingerichtet, sowohl für das Internat als auch für das Kollegium der Schule: „*... und in diesem Schuljahr gehe ich davon aus, dass wir tatsächlich 100 Prozent im Verlauf des Schuljahres in Supervision haben werden*“ (D2, 15). Zur Supervision kann im Notfall verpflichtet werden, aber als wirksamer wird angesehen, dass sich die Mitarbeitenden selber dafür entscheiden. Mitarbeitende können auch Einzelsupervision beantragen bei dem dafür beauftragten externen Institut. Durch die Supervision wird „*ein Reflexionsgeschehen im Haus in Gang gesetzt*“ (D2, 17).

## Verhalten von Mitarbeitenden untereinander reflektieren

Berichtet wurde davon, dass es in der Schule des Internats eine Arbeitsgruppe entstanden sei, in der das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander in Bezug auf Grenzverletzungen reflektiert wird. Eine ähnliche Arbeitsgruppe ist auch für das Internat geplant; dies sei ein Schritt, „*der uns noch zum kompletten Präventionskonzept fehlt*“ (D3, 143).

## Elternabende anbieten

Es wurden Elternabende zum Thema geplant, die einmal im Jahr stattfinden sollten. Die Umsetzung war allerdings mit Hindernissen verknüpft: Der Elternabend wurde in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle geplant und durchgeführt; jedoch nur von sehr wenigen Eltern wahrgenommen.<sup>70</sup> Hier stellt sich die Frage, wie das Präventionsanliegen auch den Eltern vermittelt werden kann, welche Form und Motivierung geeignet ist, um mit Eltern besser in Bezug auf das Präventionsthema zusammen zu arbeiten.

<sup>70</sup> Dies ist eine Erfahrung, die auch aus anderen Bereichen berichtet wurde und wird, beispielsweise im Rahmen der insgesamt sehr erfolgreichen „Trau Dich“ – Kampagne der BZgA - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend).

## Weitere Elemente der Implementierung des Schutzkonzepts

### Partizipationsverfahren einrichten und mit Leben füllen

Das erste Präventionskonzept wurde noch erstellt ohne Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dann wurde jedoch der Kinderrechtekatalog in einer Arbeitsgruppe von Jugendlichen reformuliert und überarbeitet, die sich so mit Fragen ihrer Rechte auseinandergesetzt habe. Dieser Schritt wird von einem Interviewpartner als bedeutsam angesehen, damit das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen dafür wachsen kann, dass sie „*in keinem Konfliktfall Ohnmächtige hier im Haus sind*“ (D2, 44). Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Auseinandersetzung ihre Rechte nicht nur kennenlernen, sondern auch ermutigt werden, sie einzufordern. Das gilt auf einer anderen Ebene für die Erwachsenen gleichermaßen, die nicht nur Kenntnisse von Kinderrechten benötigen, sondern eine Haltung entwickeln müssen, „*dass Mitarbeiter aufgrund dieses Kinderrechtekatalogs instruiert sind, [...] der Schüler, die Schülerin darf sich an dieser Stelle jetzt äußern, muss gehört werden, hat dieses Recht auf Abgrenzung, hat ein Recht auf Privatsphäre*“ (D2, 45). Aktuell wird der Kinderrechtekatalog „novelliert“, zuständig dafür ist die Kinderschutzbeauftragte.

Auch weitere Partizipationsverfahren wurden ausgebaut, sowohl in der Schule über die Schülermitverwaltung als auch im Internat über den Internatsbeirat. Am Internatsbeirat sind auch Eltern, die Leitungspersonen und die pädagogischen wie nicht-pädagogischen Mitarbeitenden beteiligt.

Daneben wurde ein Mentorensystem neu eingeführt, bei dem sich ältere Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Erzieherinnen und Erzieher um Jüngere kümmern. „*Dadurch steigt der Pegel der Achtsamkeit in einer ganz erhebli-*

chen Weise“ (D 2, 17). „Das funktioniert auch als eine Art Ansprechpartner, dann kennt man schon mal jemanden hier, den man fragen kann, wie läuft es hier“ (D3, 124).

Das ranghöchste Gremium, das zweimal im Jahr tagt, ist eine Konferenz, in der alle Bereiche der Einrichtung Sitz und Stimme haben, ebenso die Eltern, Schülerinnen und Schüler und auch Altschüler. Alle Interessengruppen sollen beteiligt werden. „Das heißt, hier ist sowohl der Kommunikationspegel, [...] die Möglichkeit zu sprechen [...], zu partizipieren, sich einzubringen, zu äußern, extrem ausgeweitet worden“ (D2, 17). Dies wurde in den Interviews als wesentlicher Aspekt angesehen, um Achtsamkeit und Wertschätzung füreinander zu fördern und um eine transparente Kommunikations- und Entscheidungskultur aufrecht zu erhalten. Die gewachsene Gremienkultur lässt „keinen Entscheidungsträger und betroffenen Bereichsleiter [...] sozusagen aus einem Netz fallen“ (D2, 23).

### Sexualpädagogische Module einführen

---

Begonnen wurde mit einem sexualpädagogischen Workshop für die Kinder und Jugendlichen, der aber konzeptuell überarbeitet werden muss. Weiter wurden verschiedene Workshops zur Gewaltprävention durchgeführt, in denen auch das Thema sexualisierte Gewalt zur Sprache kam; was zunächst als Einzelworkshop für Mädchen veranstaltet wurde. Des Weiteren wurde ein Pilotprojekt einer überregionalen Fachberatungsstelle zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt in den Medien“ in zwei Kurseinheiten als Präventionsmaßnahme für Unterstufenklassen genutzt. Die Teilnahme an diesen Kursen wurde von den Mitarbeitenden auch sehr positiv als Fortbildung für sie selbst wahrgenommen.

In den Interviews wurde berichtet, ein überzeugendes Kursmodul für Kinder und Jugendliche zu sexualisierter Gewalt und sexualpädagogi-

schen Fragen, das in breiter Weise eine Reihe von Aspekten thematisiere, beispielsweise zur Bedeutung von Beziehung, zum achtsamen Umgang mit dem Körper und dem Körper des Anderen usw., fehle noch. Hier gehe es um einen pädagogischen Ansatz, der lebensrelevante Fragestellungen für Kinder und Jugendliche aufnehme und bei dem die Themen Schutz und Prävention eingebettet sei in einen größeren Kontext.

Auch was ältere Jugendliche und junge Erwachsene betrifft, wird ein Defizit an geeigneten Materialien und sexualpädagogischen Fortbildungstools konstatiert, bei dem Prävention eingebettet ist in allgemeine Fragen der Sexualpädagogik.

### Im Alltag Gespräche zu Beziehungen anbieten

---

Auch wenn es eine klare Regel gibt, dass es den Schülerinnen und Schülern im Internat nicht erlaubt ist, miteinander zu schlafen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Gesprächsangebote in Bezug auf Beziehungen (und Beziehungsstress) zur Verfügung: „Klar ist, dass wir jetzt irgendwie [Geschlechts-] Verkehr unter Jugendlichen im Internat nicht erlauben und gestatten. (D3, 157). Man bekommt ja doch mit, wer mit wem rumturtelt und flirtet [und dann geht es darum], offen sein und auch nachhören, wie geht es in der Beziehung, wie läuft es, und dann erfährt man relativ viel und kann dann auch dementsprechend darauf reagieren“ (D3, 163). Dazu muss man sich als Mitarbeitende Zeit nehmen und nicht versuchen, „irgendwie das im Vorbeigehen [...] abzuarbeiten. [...] Also Zeit nehmen [...], da kommen auch viele Schüler, wenn man Nachtdienst hat, und eigentlich sollen alle im Bett liegen und schlafen, dann klopft es noch mal und dann sitzt man noch zwei Stunden und dann öffnen die sich erst mit der Zeit.“ (D3, 13).

## Nachhaltigkeit des Konzepts

### Katalog der Go's und No Go's für die Erwachsenen aufstellen

Bereits im ersten Präventionskonzept wurde eine Art Katalog der „Go's und No-Go's“ aufgestellt, parallel zu einer Novellierung der Internats- und Hausordnung. Hier geht es um die Umgangsweisen der Erwachsenen mit den Kindern und Jugendlichen. Dieser „Katalog“ wird lebendig gehalten, indem Aspekte immer wieder „ins Reflexionsgeschehen mit eingebunden und diskutiert werden“ (D2, 19). Er wird nicht „systematisch abgearbeitet“ (D2, 19), sondern es wird in den Teambesprechungen anlassbezogen thematisiert, welcher Standard in einer bestimmten Situation gelten sollte. Im Folgenden werden einige Aspekte des „Katalogs“ aufgezählt:

Thema sei immer wieder die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, man verständigte sich darauf, Zimmer nur nach Anklopfen zu betreten. Sanitätsbereiche werden von Erwachsenen nicht mehr betreten, ohne dass sie sich vorher in angemessener Weise bemerkbar gemacht haben. Während der Duschzeiten sind sie Tabu für die Erwachsenen, „außer für den Fall, dass Aufsichtspflichten wahrgenommen werden müssen, weil beispielsweise zwei Jugendliche sich da gerade streiten oder, wie auch immer, eine Rangelei entstanden ist. Und das funktioniert inzwischen reibungslos. Also das ist so ein Punkt, der sofort die größte Akzeptanz hatte und seit 2011 einfach auch routiniert in allen Häusern lief“ (D2, 19).

Aber auch für die Kinder und Jugendlichen gibt es etliche Regeln zum Umgang und zur Beachtung von Grenzen, wie beispielsweise „dass man da eben nicht nur mit einem Handtuch hier bekleidet durch den Gang läuft. Also das sind so

*Sachen, die dann oft zwar auch auf Unverständnis stoßen, nach dem Motto: Ich bin hier zu Hause, dann darf ich ja wohl mit dem Handtuch über den Gang laufen, und dann sage ich, nein.“ (D3, 43). Ebenso wird darauf geachtet, dass die Jugendlichen die Grenzen der Erzieherinnen und Erzieher beachten, also wenn z.B. ein Jugendlicher meint, in Unterwäsche mit der Erzieherin sprechen zu müssen, „das ist einfach so eine persönliche Grenze bei mir, [...] und ich sage] ‚Pass auf, das ist schön, dass Du da kein Problem hast, aber ich möchte einfach, dass Du dir was anziehst, bevor wir das Gespräch weiterführen“ (D 3, 58). Das betrifft unter anderem auch die üblichen „Internatsstreiche“, einem anderen das Zimmer verwüsten beispielsweise, „das empfinde ich als Grenzverletzung [...]. Da muss man einschreiten, ganz klar“ (D 3, 57).*

Bis 2006 gab es ein Residenzprinzip von Erziehern im Haus, das sukzessiv aufgelöst wurde, damit *Beruf und Privatheit klar getrennt* sind. „Die letzten beiden Erzieher haben im letzten beziehungsweise vorletzten Jahr ihre Dauerunterkünfte hier aufgelöst“ (D2, 19). Inzwischen sind nur noch die im Dienstplan vorgesehenen Nachtbereitschaften in den Häusern tätig. Als wichtiges Thema einer achtsamen Kultur werden regelmäßig in Teambesprechungen *Sprachformen im Umgang mit den Jugendlichen* reflektiert (D2, 19). Im Gesamtteam – so konstatiert der Interviewpartner – gibt es eine große Akzeptanz und auch Verstehen, dass es notwendig ist, auch in den sprachlichen Äußerungen auf respektvolle Formulierungen zu achten. Im Einzelfall jedoch wird bei Mitarbeitenden Schulungsbedarf gesehen oder es wird jemand gezielt angesprochen: „Hör mal, die Vorgehensweise mit dem Jungen oder dem Mädchen, die hat mir nicht gefallen, wie du da einen Streit oder einen Konflikt ausgetragen hast“ (D2, 19). Hier geht es auch um verbal übergriffiges Verhalten, abschätziges Kommentare oder auch sexualisierte Witze. Ein Erzieher hat es beispielsweise

„nicht mit einer Heulsuse zu tun, sondern mit einem Kind, das Hilfe braucht“ (D2, 23).

Als weiteres Beispiel wurde erwähnt, dass ein Kollege auf einer Klassenfahrt Mädchen gegenüber einen sexualisierten Witz gerissen hat über sein eigenes Sexualorgan, was die Mädchen schockierend fanden. Es wurde von Seiten der Einrichtung interveniert und es wurden entsprechende Maßnahmen diesem Kollegen gegenüber ergriffen. Aber durch dieses Vorkommen ist andererseits „sowohl auf Leitungsebene wie auch auf Kollegenebene noch mal so ein richtiges Aha-Erlebnis entstanden für das, was geht und was nicht geht“ (D2, 35). Gerade im verbalen und non-verbalen Umgang ist – aufgrund der Asymmetrie von Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schülern – eine ständige Reflexion unabdingbar. Eine achtsame Kultur ist nicht etwas, das man „hat“, sondern ständig in Begegnungen operationalisiert werden muss; es ist ein „Tun“.

Eine intensive Auseinandersetzung gab es beispielsweise um Bildmaterial: Lehrer hatten Fotografien ihrer Schülerinnen und Schüler auf ihrem privaten I-Pad gespeichert, um Gesichtern Namen zuordnen zu können. Die Kinderschutzbeauftragte schaltete sich ein, die Internatsleitung, es wurde rechtlicher Rat eingeholt und letztlich eine Dienstanweisung vom Rektor formuliert, um ein solches Vorgehen zu unterbinden. „Wie es eben immer wieder Bereiche gibt, an denen man sich da tatsächlich abarbeitet und wo ein Grundverständnis nicht von vornherein vorausgesetzt werden kann einfach bei jedem“ (D2, 23).

Zudem gibt es Jahresmitarbeitergespräche als Instrument, um ggf. den persönlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf von Mitarbeitenden anzusprechen, und beispielsweise auf Fortbildung hinzuweisen.

## Interventionsleitfaden entwickeln zum Vorgehen im Verdachtsfall, verknüpft mit einer Öffnung der Institution und Vernetzung nach außen

---

Die Einrichtung hat einen Interventionsplan entwickelt für den Fall des Vorkommens sexualisierter Gewalt und sexueller Grenzverletzungen. Der klar strukturierte Interventionsleitfaden gibt „jedem im Haus die Möglichkeit, nachzublättern [...] was muss ich tun, wenn muss ich ansprechen“ (D2, 23). Im folgenden Fallbeispiel wird sowohl die Vorgehensweise im Verdachtsfall deutlich als auch die Notwendigkeit des Einbezugs externer Fachkompetenz: Ein Schüler berichtete von sexueller Grenzverletzung eines Mitschülers. Es wurde sofort – unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle – ein Klärungsprozess in Gang gesetzt. Dieser beinhaltete zunächst den Schutz des Betroffenen durch Vorsichtsmaßnahmen in der Form, dass darauf geachtet wurde für ein paar Tage bis zur Klärung, dass „die beiden möglichst nicht zusammenkommen“ (D2, 27). Des Weiteren aber wurde auf Empfehlung der Beratungsstelle ein sehr behutsames Vorgehen gewählt: „Langsame, ruhige Vorgehensweise, sorgsame Gespräch führen, Situationen beobachten“ (D2, 27). Ohne diesen fachlichen Rat hätte der Vorfall vermutlich nur mit Schaden für alle Beteiligten geendet, so der Interviewpartner. „Also ich glaube, dass wir auf uns gestellt quasi in eine Panikreaktion verfallen wären und eher eine Konfrontation beider irgendwie herbeigeführt hätten, ob gewollt oder nicht gewollt, mit den entsprechenden Folgewirkungen für beide Schüler“ (D2, 27).

Denn es stellte sich heraus, dass der Betroffene entsprechende Erfahrungen im häuslichen Umfeld gemacht hatte: „... im Kontext dieser Gespräche offenbarte sich, dass der Vorfall offenkundig nicht einem anderen Jugendlichen hier im Haus zugeschrieben werden konnte, sondern einem Familienmitglied, und es von dem Jungen, der diesen Vorfall angezeigt hatte, so was ähnliches wie eine Übertragung in einer bestimmten

*Situation, in der die aufeinander getroffen waren, gegeben hatte“ (D2, 25). Diese Vorgehensweise erlaubte es zudem, dass der Verdacht keine negativen Konsequenzen für den Beschuldigten hatte: „Und da haben wir den Prozess gegenüber dem beschuldigten Schüler tatsächlich auch so rechtzeitig einhegen können, dass für den überhaupt kein Belastungsmoment entstand“ (D2, 25). Gleichzeitig konnte für den Betroffenen psychologische Beratung organisiert werden.*

Die fachkompetente Begleitung durch die örtliche Fachberatungsstelle und weitere Akteure wurde – neben dem klar strukturierten Interventionsleitfaden – als „von unschätzbarem Wert“ (D2, 68) für die Einrichtung benannt.

### Unterstützung durch Leitung, Träger und öffentliche Diskurse etablieren

Der Schuldirektor der Einrichtung wurde als „konstruktiv und vorantreibend“ geschildert, was das Thema Prävention von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt, betrifft (D2, 57).<sup>71</sup> Auch von Trägerseite wurde Präventionsarbeit durch allgemeine Richtlinien und durch Ansprechpartner für Vorfälle sexualisierter Gewalt, beispielsweise mit juristischer Expertise unterstützt. Diese Ansprechpersonen wurden beschrieben als im positiven Sinn „sehr autoritäre Instanz, die die Institution im Blick behält und für die richtige Handhabung der Prozesse dort sorgt“ (D2, 57). Sie müssen bei Vorfällen „zwingend eingeschaltet werden“ (ebd.). Gleichzeitig werden von Trägerseite Prozesse der Aufarbeitung unterstützt.

Aber auch die „Metaebene“ (D2, 68) hat sich aus Sicht der interviewten Internatsleitung als fruchtbar erwiesen: die öffentlichen Diskurse

beispielsweise, sei es die Teilhabe der Einrichtung an größeren verbandlichen Prozessen zur Entwicklung von Schutzkonzepten, die Mitarbeit in den Gremien des Unabhängigen Beauftragten, die Kooperation mit weiteren Schulen des Trägers. Diese Kooperation und Netzwerkbildung konfrontiere mit Fachfragen und fordere heraus, die Präventionsarbeit immer wieder neu zu überdenken.

### Qualität der Prävention durch kontinuierliche und regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden sichern

Mit einer externen Fachberatung wurde ein Modulsystem für Fortbildung in Bezug auf Prävention sexueller Gewalt entwickelt. Einmal im Jahr wird diese Standardfortbildung durchgeführt und muss einmal mindestens von jedem Mitarbeitenden durchlaufen werden. Innerhalb der nächsten vier Jahre gibt es dann die Möglichkeit, eine spezialisierte Fortbildung zur Präventionsarbeit zu machen. Zudem gibt es über den Verband, in dem das Internat organisiert ist, ein jährliches Fortbildungsmodul, das wechselnd eine Standardfortbildung zur Prävention behandelt und im folgenden Jahr spezifisch das Thema: „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“. Die per Dienstanweisung angeordnete Präventions-Fortbildung alle vier Jahre klappe, nach Auskunft aus dem Leitungsinterview, im Großen und Ganzen gut, ein Teil der Mitarbeitenden mache diese Fortbildung aktuell sogar im zweiten Durchlauf. Die Kinderschutzbeauftragte überprüfte die Einhaltung der Dienstvorschrift, „die läuft den Bereichsleitern dauernd mit ihrer Liste hinterher und mahnt an, die und die Kollegen sind noch nicht und die müssten jetzt wieder, das läuft sehr streng“ (D2, 53). Wobei es einige Mitarbeitende gebe, bei denen nach wie vor Motivierungsarbeit zu leisten sei und „Bewusstmachungsbedarf“ (D2, 51) konstatiert werde. Dennoch käme vom Gros des

<sup>71</sup> Auch in der Literatur wird entsprechend immer wieder auf die Bedeutung von Leitung für eine qualifizierte Umsetzung von Schutzkonzepten hingewiesen (vgl. Eberhardt u.a. 2015, 2016, Helming u.a. 2011a).

Kollegiums die Rückmeldung, dass die Fortbildungen bereichernd seien.

### Qualität durch interne und externe Evaluation sichern

---

Die Einrichtung bitte sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern einmal im Jahr um Feedback. Diese Selbstevaluation werde dann im Internatsbeirat und in den Erzieherbesprechungen thematisiert und als ausgesprochen fruchtbares Instrument angesehen. So würden die Schülerinnen und Schüler beispielsweise gefragt, ob sie wissen, an wen sie sich in Schule und Internat mit Sorgen wenden können, wer die Kinderschutzbeauftragte ist und ob sie deren Funktion kennen. Es werde dann manchmal Nacharbeitungsbedarf deutlich, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise nicht entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nennen können: *„Da gibt es ein gemischtes Bild, das ist von Kollege zu Kollege und Gruppe zu Gruppe sehr unterschiedlich ausgeprägt, wie diese Feedbacks erfolgen, [...] aber es sind keine desaströsen Rückmeldungen. [...] Wenn das flankiert wird mit dem, was bei uns in der Hilfefunktion landet, glaube ich, ist das zumindest [...] eine wachsende Kenntnis und Praxis bei den Kindern und Jugendlichen“* (D2, 39).

In einem weiteren Schritt soll ein externes Evaluationsinstrumentarium entwickelt werden gemeinsam mit dem übergeordneten Internatsverband .

Eine Mitarbeitende sprach auch davon, dass die Dokumentation verbessert werden sollte, dass Gespräche detaillierter dargestellt werden sollten (D 3, 89).

---

### Personal qualifiziert auswählen

---

Es wird von Bewerberinnen und Bewerbern ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und in allen Einstellungsgesprächen wird auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt eingegangen. *„Inzwischen ist es so, [...] dass wir darüber sprechen, ich auch Reaktionen einschätze und das mit zur Grundlage einer Einstellung oder Nichteinstellung wird“* (D2, 55). Eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung ist im Arbeitsvertrag enthalten. Es gibt eine Einführungsmappe für neue Mitarbeitende, die den Präventionsleitfaden enthält. Neue Mitarbeitende müssen quittieren, dass man diese Unterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat (D2, 55).

### Herausforderung in Zukunft: Kultur der Achtsamkeit aufrechterhalten

---

Eine einrichtungsinterne Kultur von Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit aufrechtzuerhalten, wird auch in Zukunft eine ständige Herausforderung sein, auch wenn sich die Einrichtung nach Angaben des Interviewten gut unterstützt sieht durch externe Fachberatung und Supervision: *„Also Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und so weiter, das ist mir wirklich ein ganz, ganz wichtiges Anliegen. Die Frage für mich lautet: Wie viel sackt ins Bewusstsein von allen, was aus meiner Beschäftigung mit diesem Thema einfach in mir lebt, was diesen gesamten Themenbereich anbelangt? Wie viel geht auch in das Bewusstsein und in die Handhabung, in die Praxis meiner Mitarbeiter über, ins Bewusstsein von Eltern und Schülern? Das ist für mich immer wieder eine spannende Frage, und – wie ich glaube – auch für das systemische Zusammenwirken [...] Um an der Stelle wirklich miteinander zu arbeiten“* (D2, 68).

## FAZIT

Der Teilbericht zu Ergebnissen der qualitativen Studien in der dritten Welle (2015-2018) des Monitoring zum Stand der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat vor allem die Aufgabe Fachkräfte, Leitungen, Einrichtungen und Träger in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate anzuregen und zu ermutigen, auch selbst mit der Entwicklung von Schutzkonzepten zu beginnen oder den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Hierfür wurden – nach einer Einführung in den Forschungs- und Diskussionsstand zum jeweiligen Handlungsfeld mittels Fokusgruppen und Fallstudien Herausforderungen, vor allem aber Lösungsansätze und positive Praxisbeispiele beschrieben.

Bereits bei der vorbereitenden Durchsicht der Studien, Materialien und Praxisbeiträge zu jedem der vier Handlungsfelder war es beeindruckend zu sehen, in welchem Maß sich die Fachdiskussion zum Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in jedem der Felder entfaltet und vertieft hat, so dass Lesehungrige in den Einführungen zu jedem Handlungsfeld vielfältige Anregungen für weiterführende Lektüre gefunden haben dürfen. Besonders bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass ein Großteil der zitierten Beiträge in den Jahren 2014 und 2015 veröffentlicht wurde. Dies belegt, dass Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt in jedem der Handlungsfelder als aktuelles Fachthema angekommen ist.

Bei den handlungsfeldbezogenen Fokusgruppen war es mit Hilfe der AG Schutzkonzepte beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ohne Mühe möglich, für jedes der Handlungsfelder mehrere thematisch erfahrende Fachkräfte für eine Diskussion ihrer Erfahrungen zu gewinnen.

Im Mittelpunkt standen dabei Herausforderungen, die sich Einrichtung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes stellen mussten, sowie förderliche Faktoren, die Lösungen begünstigen. Ihrem Wesen nach sind Fokusgruppen kein Instrument der qualitativen Sozialforschung das geeignet wäre widerspruchsfreie Erkenntnisse zu gewinnen. Gleichwohl waren die konstruktive Atmosphäre, das häufig geteilte Verständnis der sich stellenden Herausforderungen und vor allem die Fülle der Anregungen für Lösungsansätze beeindruckend und ermutigend. Als drei in allen Handlungsfeldern wiederkehrende Themen erwiesen sich

- die Entwicklung eines gut durchdachten und breit getragenen schriftlichen Schutzkonzeptes, das auch in Krisensituationen Orientierung bietet,
- die Förderung einer alltagsmächtigen pädagogischen Haltung, die Vertrauen rechtfertigt und Kinder bzw. Jugendliche und ihre Grenzen achtet,
- sowie die Verknüpfung der Prävention von sexueller Gewalt mit qualifizierter Sexual- und Medienpädagogik.

Als Herzstück der Teilstudie können freilich die Fallstudien gelesen werden. Hier gewähren für jedes Handlungsfeld Einrichtungen, die sich bereits längere Zeit mit Schutzkonzepten beschäftigen, Einblick in ihr erarbeitetes und gewachsenes Verständnis eines guten Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Institution und der dabei zu berücksichtigenden Facetten. Keine der einbezogenen Einrichtungen trat mit dem Anspruch auf, bereits alle Schwierigkeiten und Probleme gelöst zu haben. Jedoch dürfte es schwer sein, von den Wegstrecken, die die Einrichtungen in den Fallstudien bereits zurückgelegt haben, nicht beeindruckt zu sein. Dabei finden sich über die Fallstudien hinweg eine Reihe von gemeinsamen Themen, die etwa das Ringen um eine echte Beteiligung von Kindern bzw. Jugendlichen betreffen oder die Anstren-

gungen zu einer Umgestaltung der Schul- bzw. Einrichtungskultur, so dass Grenzverletzungen und Übergriffe erschwert und die Suche nach Hilfe sowie Schutzhandeln erleichtert werden. Die Idee hinter den Fallstudien war, dass solche Beschreibungen positiver Beispiele auf der Ebene ganzer Einrichtungen besonders anregend sind, da Schutzkonzepte auf der Einrichtungsebene ansetzen und somit auch von Einrichtungen zu entwickeln sind.

Neben den beispielhaft genannten Gemeinsamkeiten über Handlungsfelder hinweg, gibt es doch auch Besonderheiten in den jeweiligen Feldern, die die Untergliederung des Teilberichts rechtfertigen, auch wenn dadurch bei der Lektüre des ganzen Berichtes Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. Solche Besonderheiten betreffen etwa das Alter der Minderjährigen in den Einrichtungen (z.B. teilweise sehr junge Kinder in den Tageseinrichtungen, die noch nicht schulpflichtig sind und in der Regel auch nicht in Heimen oder Internaten untergebracht sind), die hauptsächlich tätigen Berufsgruppen (z.B. Lehrkräfte in der Schule vs. sozialpädagogische Fachkräfte im Heim), das Image und kulturelle Kapital der Einrichtungen, das sich beispielsweise bei einem Teil der Internate deutlich von allen anderen hier behandelten Einrichtungstypen abhebt oder schließlich das Ausmaß an Vorbelastung der Kinder bzw. Jugendlichen durch sexualisierte Gewalt oder andere Risiken mit einer überdurchschnittlichen Belastung der Gruppe der Kinder bzw. Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In den Fokusgruppen und Fallstudien schwingen diese Unterschiede als Hintergrundfolie der feldangepassten Lösungsansätze mit, explizit analysiert werden Unterschiede und Besonderheiten im vorliegenden Bericht jedoch nicht, da hierfür auch feldübergreifende Fokusgruppen bzw. vergleichende Auswertungen der Fallstudien nötig gewesen wären. Für die angestrebte Anregung der Praxis war ein solcher Schritt nicht notwendig, wohl aber könnte er sich in der Zu-

kunft für die Entwicklung einer Präventionswissenschaft als notwendig erweisen. Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Handlungsfeld wiesen die Fachkräfte, die uns für Interviews zur Verfügung standen, eine zentrale Gemeinsamkeit auf, nämlich ihre Bereitschaft sich gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Es war daher berührend und eine Ehre mit diesen Kolleginnen und Kollegen arbeiten zu dürfen, denen wir abschließend für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit danken wollen.

---

## Literatur

- Ahnert, Lieselotte/Harwardt-Heinecke, Elena/  
Kappler, Gregor/Eckstein-Madry, Tina/Milatz,  
Anne (2012): Student-teacher relationships  
and classroom climate in first grade. How do  
they relate to student's stress regulation? In:  
Attachment and Human Development, Jg. 14,  
H. 3, S. 249 – 263.
- Ahnert, Lieselotte/Milatz, Anne/Kappler,  
Gregor/Schneiderwind, Jennifer/Fischer, Rico  
(2013): The impact of teacher-child relation-  
ships on child cognitive performance as ex-  
plored by a priming paradigm. In: Develop-  
mental Psychology, Jg. 49, H. 3, S. 554 – 567.
- Allroggen, Marc (2015): Sprich mit! Erfahrungen  
zu sexualisierter Gewalt von Jugendlichen in  
Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten  
Häufigkeiten – Formen – Folgen. Präsentation  
auf dem Fachtag „Sexuelle Gewalt in Instituti-  
onen - Perspektive der Jugendlichen“ am  
3.12.15 an der Goethe-Universität Frankfurt .  
Online verfügbar unter: [http://www.uniklinik-  
ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder\\_Jugendpsy-  
chiatry/Praesentationen/2\\_SexGewalt\\_Haeuf\\_  
Formen\\_Folgen\\_MA.pdf](http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsyc-hiatrie/Praesentationen/2_SexGewalt_Haeuf_Formen_Folgen_MA.pdf) [11.12.2015].
- André, Holger/Katsch, Matthias (2010): Eckiger  
Tisch. Bemühungen von Opfern sexualisierter  
Gewalt an deutschen Jesuitenschulen um Auf-  
klärung, Hilfe und Genugtuung. Eine Doku-  
mentation aus der Perspektive der Betroffen-  
en. Im Auftrag der Unabhängigen Beauf-  
tragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindes-  
missbrauchs. Eckiger Tisch: Berlin. Online  
verfügbar unter: [http://www.eckiger-  
tisch.de/wp-con-  
tent/uploads/2011/06/Dokumentation\\_ECKI-  
GER-TISCH\\_September-2010.pdf](http://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2011/06/Dokumentation_ECKIGER-TISCH_September-2010.pdf) [15.01.2016].
- Andresen, Sabine/Gade, Jan David/Grünewalt,  
Katharina (2015): Prävention sexueller Gewalt  
in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeu-  
gungen und Wirkungen aus Sicht von  
Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften.  
Weinheim und Basel: Juventa.
- Andresen, Sabine (2015): Kinderschutz im Alltag  
– Multidimensionale Perspektiven und Kon-  
zepte. In: Crone, Gerburg/Liebhardt, Hubert  
(Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem  
Missbrauch. Achtsam und verantwortlich  
Handeln in Einrichtungen der Caritas. Wein-  
heim und Basel: Beltz Juventa, S. 117 – 126.
- Andresen, Sabine/Pohling, Andrea (2015):  
Sprich mit! Und finde eigene Worte für sexua-  
lisierte Gewalt. Kollektives Wissen, Sprache  
und Orientierungsmuster von Jugendlichen.  
Vortrag auf der Fachtagung „Sexuelle Gewalt  
in Institutionen – Perspektive der Jugendli-  
chen“. Forschung und Praxis: Gemeinsam ge-  
gen sexuelle Gewalt am 7.12.2015. Frankfurt  
a.M. Online verfügbar unter:  
[http://www.uniklinik-  
ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder\\_Jugendpsyc  
hiatrie/Praesentationen/3\\_SexGewalt\\_Inst\\_Pers  
pektiveJug\\_AND.pdf](http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsyc-hiatrie/Praesentationen/3_SexGewalt_Inst_PerspektiveJug_AND.pdf) [11.12.2015].
- Bange, Dirk (2015): Die Rolle der Aufsichtsbe-  
hörden. In: Fegert, Jörg, M./Wolff, Mechthild  
(Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in  
Institutionen“. Entstehungsbedingungen,  
Prävention und Intervention. Weinheim und  
Basel: Beltz Juventa, S. 436 – 446.
- Beckh, Kathrin/Mayer, Daniela/Berkic,  
Julia/Becker-Stoll, Fabienne (2014): Der  
Einfluss der Einrichtungsqualität auf die  
sprachliche und sozial-emotionale Entwickl-  
ung von Kindern mit und ohne Migrations-  
hintergrund. In: Frühe Bildung, Jg. 3, H. 2,  
S. 73 – 81.
- Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2012): Frontli-  
nien und Ausblendungen. Eine Analyse der  
Mediendebatte um den Missbrauch in pädä-  
gogischen und kirchlichen Institutionen des  
Jahres 2010. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer  
Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge.  
Missachtung und sexuelle Gewalt gegen  
Kinder und Jugendliche in Institutionen.  
Weinheim und Basel: Juventa, S. 308 – 329.
-

- Bintig, Arnfried (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg. Bonn – Bad Godesberg. Hrsg. vom Aloisiuskolleg. Online verfügbar unter: <http://www.aloisiuskolleg.de/praevention-be-richte> [15.01.2016].
- Blattmann, Sonja/Mebes, Marion (2001): koPPischopp. Ich bin doch keine Zuckermaus. Didaktisches Material für die pädagogisch-therapeutische Praxis. Leitfaden plus Präsentationsbilder und Kopiervorlagen. Köln: Mebes und Noack.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller-kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [19.01.2016].
- Böhm, Christian (2014): Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Bereich Kinder- und Jugendschutz. In: IzKK-Nachrichten, H. 1, S. 20 – 25.
- Böllert, Karin (2014): Sexualisierte Gewalt – Professionelle Herausforderungen. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS., S. 138 – 150.
- Böwer, Michael/Hinrichs, Britt/Nass, Mareike (2015): „Wo man sich ja auch nichts vor-machen muss: Das ist auf Papier ...“. In: Sozialmagazin, H. 5/6, S. 44 – 53.
- Bürger, Ulrich (2001): Heimerziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag, S. 632 – 663.
- Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/sgmj/Expertise\\_Bundschuh\\_mit\\_Datum.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf) [09.01.2016].
- Burgsmüller, Claudia/Tilmann, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden/Darmstadt. Online verfügbar unter: <http://robertcaesar.files.wordpress.com/2010/12/odenwaldschule-abschlussbericht-17-dezember-2010.pdf> [15.01.2016].
- Burgsmüller, Claudia/Tilmann, Brigitte (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussberichts vom 7.12.2010 über die sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Heppenheim: Odenwaldschule. Online verfügbar unter: [http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user\\_upload/user\\_upload/service/verantwortung/aktualisierung\\_a\\_bericht\\_03\\_12.pdf](http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/user_upload/service/verantwortung/aktualisierung_a_bericht_03_12.pdf) [09.01.2016].
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2003): Nase, Bauch und Po. Musik-CD mit 22 Liedern aus dem gleichnamigen Musikmärchen zum Thema Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren. Köln: BZgA.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: BZgA. Online verfügbar unter: [https://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere\\_Publikationen/WHO-Standards\\_DE\\_Endfassung\\_11\\_10\\_2011pdf.pdf](https://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/WHO-Standards_DE_Endfassung_11_10_2011pdf.pdf) [15.01.2016].

- Coser, Lewis A. (1974): Greedy institutions. Patterns of undivided commitment. New York: The Free Press.
- Damrow, Miriam K. (2006): Sexueller Kindesmissbrauch: Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim: Juventa.
- Davis, M.Katherine/Gidycz, Christine A. (2000): Child sexual abuse prevention programs: A meta-analysis. In: Journal of Clinical Child Psychology, Jg. 29, H. 2, S. 257 – 265.
- Dehmers, Jürgen (Huckele, Andreas) (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Reinbek/Berlin: Rowohlt.
- Djafarzadeh, Parvaneh (2012): Mut zur Vielfalt, Mut zur Prävention. Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. In: IzKK-Nachrichten, H. 1, S. 14 – 17. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK\\_Nachrichten\\_2012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Nachrichten_2012.pdf) [10.12.2015].
- Domann, Sophie/Rusack, Tanja (2015): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe – die Sicht der Jugendlichen und Betreuungspersonen. In: KJug, Jg. 60, H. 3, S. 91 – 95.
- Duffell, Nick (2000): The Making of them. The British Attitude to Children and the Boarding School System. London: Lone Arrow Press.
- Eberhardt, Bernd (2016a): Implementierung von Kinderschutzkonzepten als Entwicklungsprozess der Organisationskultur. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Ergebnisse des Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014. Düsseldorf, S. 96 – 99.
- Eberhardt, Bernd (2016b): Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Ergebnisse des Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014. Düsseldorf, S. 107 – 108.
- Eberhard, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (2015): Bundesweite Fortbildungsinitiative von 2010 bis 2014 zur Implementierung präventiver Kinderschutzkonzepte. In: Fegert, Jörg, M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 622 – 636.
- Els, Michael (2014): Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, Jörg M. (2015): Missbrauch in Institutionen. Risikoanalyse und Schutzkonzepte. Vortrag auf dem Fachtag „Traumapädagogik“ am 15.09.2015. Basel. Online verfügbar unter: [http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder\\_Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE\\_2015\\_09\\_15\\_Basel.pdf](http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE_2015_09_15_Basel.pdf) [21.01.2016].
- Fegert, Jörg M./Rassenhofer, Miriam/Schneider, Thekla/Seitz, Alexander/Spröber, Nina (2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botchaften, Konsequenzen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Finkelhor, David/Turner, Heather/Ormrod, Richard/Hamby, Sherry L. (2010): Trends in childhood violence and abuse exposure: evidence from 2 national surveys. In: Archives of pediatrics & adolescent medicine, Jg. 164, H. 3, S. 238 – 242.
- Freigang, Werner/Wolf, Klaus (2001): Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Portraits. Beltz: Weinheim und Basel.
- Freund, Ulli (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Aktion Jugendschutz (Landesverband Baden-Württemberg). Online verfügbar unter: [http://www.strohthalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS\\_Sexuelle\\_Uebergriffe\\_unter\\_Kindern.pdf](http://www.strohthalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS_Sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.pdf) [11.01.2016].
-

- Freund, Ulli (2010): Sexuelle Übergriffe unter Kindern- Eingreifen oder gewähren lassen? In: TPS - Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita, H. 6. Online verfügbar unter: [http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/Sexuelle\\_Uebergriffe\\_unter\\_Kindern\\_TPS.pdf](http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/Sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern_TPS.pdf) [15.12.2015].
- Freund, Ulli (2015): Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern. Eine Facette des Kinderschutzes im Kita-Alltag. In: frühe Kindheit, H. 6, S. 22 – 28.
- Freund, Ulli/Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack.
- Füller, Christian (2011): Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: Dumont.
- Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gebrande, Julia (2013): Handlungskompetenz zur Unterstützung von Kindern mit sexualisierter Gewalterfahrung. Bedarfsanalyse von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Dissertation am Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Online verfügbar unter: [http://hildok.bszbw.de/files/207/Dissertation\\_Gebrande\\_Publication.pdf](http://hildok.bszbw.de/files/207/Dissertation_Gebrande_Publication.pdf) [10.01.2016].
- Gilbert, Ruth/Fluke, John/O'Donnell, Melissa/Gonzalez-Izquierdo, Arturo/Brownell, Marni/Gulliver, Pauline/Janson, Staffan/Sidebotham, Peter (2012): Child maltreatment. Variation in trends and policies in six developed countries. In: The Lancet, Jg. 379, H. 9817, S. 758 – 772.
- Glammeier, Sandra (2015): Erkenntnisse aus dem BMBF- Forschungsprojekt „Sexualisierte Übergriffe und Schule – Prävention und Intervention. Vortrag beim Fachgespräch „Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in der Schule“ am 06.11.2015. Berlin. Online verfügbar unter: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Praevention/Glammeier\\_Vortrag\\_Fachgespr%C3%A4ch\\_UBSKM\\_Nov\\_2015.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Praevention/Glammeier_Vortrag_Fachgespr%C3%A4ch_UBSKM_Nov_2015.pdf) [14.12.2015].
- Glas, Andreas (2016): Hölle auf Erden. Mindestens 50 Opfer von sexuellem Missbrauch, Hunderte Misshandlungen. Das Bistum Regensburg, seine Domspatzen und ein paar ewige Fragen. In: Süddeutsche Zeitung, Jg. 72, Nr. 13, S. 3.
- Görgen, Arno/Griemert, Maria/Kessler, Sebastian (2015): Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel. In: Fegert, Jörg. M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg: Springer Verlag, S. 27 – 40.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. FOB 122. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut. Online verfügbar unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob122.pdf> [11.01.2016].
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine/Schutter, Sabina/Wolff, Mechthild (2011a): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/sgmj/Abschlussbericht\\_Sexuelle\\_Gewalt\\_02032012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Abschlussbericht_Sexuelle_Gewalt_02032012.pdf) [15.01.2016].
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechthild (2011b): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Ein Rohdatenbericht. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

- Henningsen, Anja (2015): Kindertagesstätten als Orte sexueller Bildung: Kinder schützen, fördern und begleiten. In: Frühe Kindheit, H. 6, S. 36 – 41.
- Hilgers, Andrea (2004): Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Köln: Bundeszentrale für die gesundheitliche Aufklärung.
- Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin: Der Paritätische Berlin. Online verfügbar unter: <http://ber-ev.de/download/BER/04-mitglieder/kinderschutz/sexuelle-gewalt-in-institutionen-paritaetische-2012> [11.01.2016].
- Horstmann, Jakob (2014): Britisches Internats-Syndrom: Erfolg im Beruf, krank in der Seele. Spiegel Online. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/ausland/britische-internats boarding-school-syndrom-bei-internatsschuelern-a-972174.html> [15.1.2016].
- Jud, Andreas/Fegert, Jörg M. (2015): Kinderschutz und Vernetzung im Bereich Prävention von und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg. M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg: Springer Verlag, S. 63 –73.
- Kägi, Sylvia/Eble, Miriam/Jakob, Mareike (2013): IGITT – WIE SCHÖN! Sexuellen Themen in Kindertageseinrichtungen auf der Spur. Bd. 1., Darmstadt.
- Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber gerade nicht, wo der steht“. Hürden bei der Implementierung von Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen. In: Sozial Extra, Jg. 39, H. 5, S. 22 – 24.
- Kapella, Olaf (2015): Sexualpädagogisches Arbeiten. Das Beispiel der WHO Europa Standards der Sexualaufklärung. In: Sozialpädagogische Impulse, H. 4, S. 21 – 23.
- Kessl, Fabian/Hartmann, Meike/Lüdzke-Harmann, Martina/Reh, Sabina (2012): Die inszenierte Familie: Familialisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 164 – 177.
- Kessl, Fabian/Koch, Nicole/Wittfeld, Meike (2015): Familien als risikohafte Konstellationen. Grenzen und Bedingungen institutioneller Familialisierung. In: Sonderheft Neue Praxis, H. 12, S. 60 – 72.
- Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. IPP-Arbeitspapiere Nr. 10. München: IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung. Online verfügbar unter: [http://www.ipp-muenchen.de/texte/ap\\_10.pdf](http://www.ipp-muenchen.de/texte/ap_10.pdf) [15.01.2016].
- Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Hackenschmied, Gerhard/Gmür, Wolfgang (2015): Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster. Schweigen/Aufdeckung/Aufarbeitung. München: IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung. Online verfügbar unter: [http://www.ipp-muenchen.de/files/bericht\\_kremsmuenster\\_ip\\_p\\_issn\\_1614-3159\\_nr-11.pdf](http://www.ipp-muenchen.de/files/bericht_kremsmuenster_ip_p_issn_1614-3159_nr-11.pdf) [15.01.2016].
-

- Kindler, Heinz (2014a): Wirkungen und Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 77 – 94.
- Kindler, Heinz (2014b): Sexuelle Übergriffe in Schulen. In: Willems, Helmut/Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden: Springer VS, S. 111 – 131.
- Kindler, Heinz (2014c): Sicherheit vor (sexuellen) Übergriffen: Was können Schulen tun? In: Prengel, Annedore/Winklhofer, Ursula (Hrsg.), Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Bd. 1: Praxiszugänge. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 101 – 108.
- Kindler, Heinz (2015): Prävention von sexuellem Missbrauch. Möglichkeiten und Grenzen. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehaus, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer Medizin Verlag, S. 351 – 362.
- Kindler, Heinz/Fegert, Jörg M. (2015): Missbrauch in Institutionen – empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.), Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weingarten: Beltz Juventa, S. 167 – 185.
- Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. In: Amyna e.V. (Hrsg.). München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/sgmj/Expertise\\_Amyna\\_mit\\_Datum.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf) [15.01.2016].
- Knoll, Michael (2011): Examining Silence on Sexual Assaults in Educational Institutions – Potential contributions from organization science. Manuskript: Michael Knoll, Universität Halle.
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. 2. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz.
- Larsson, Ingbeth/Svedin, Carl-Göran/Friedrich, William N. (2000): Differences and similarities in sexual behavior among pre-schoolers in Sweden and USA. In: Nordic Journal of Psychiatry, Jg. 54, H. 4, S. 251 – 257.
- Larsson, Ingbeth/Svedin, Carl Göran (2002): Teachers' and parents' reports on 3- to 6-year-old children's sexual behavior. A comparison. In: Child Abuse & Neglect, H. 26, S. 247 – 266.
- Lenkenhoff, Mike (2015): Schutzkonzepte in ambulanten Erziehungshilfen. In: Sozialmagazin, H. 5/6, S. 37 – 43.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 264 – 280.
- Liebhardt, Hubert (2015a): Beschwerdesysteme als integraler Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzepts. In: Fegert, Jörg. M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehaus, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg: Springer Verlag, S. 299 – 306.

- Liebhardt, Hubert (2015b): Beschwerdeverfahren als Teil einer Fehlerkultur. In Crone, Gerburg/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Acht-sam und verantwortlich Handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 50 – 62.
- Luthar, Sunya/Sexton, Chris (2004): The high price of affluence. *Advances in child development*, Jg. 32, S. 126 – 162.
- Mayring, Philipp (2000): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 7. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz.
- Meiner-Teubner, Christiane/Schilling, Matthias (2015): Erneut leichter Anstieg beim U3-Ausbau. Erste Analysen zur Kindertagesbetreuung 2015. In: *KomDat, Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe*, Jg. 18, H. 2, S. 1 – 4. Online verfügbar unter: [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015\\_Heft2\\_KomDat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015_Heft2_KomDat.pdf) [15.01.2016].
- Misoch Sabina (2015): *Qualitative Interviews*. Berlin u.a., De Gruyter Oldenbourg.
- Mosser, Peter (2012): *Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter: [http://www.intern.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK\\_Mosser\\_Expertise.pdf](http://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Mosser_Expertise.pdf) [15.01.2016].
- Nitsch, Matthias (2016): Haltung als Schlüsselkriterium für das Gelingen von Implementierungsprozessen. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): *Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe Ergebnisse des Modellprojektes „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010–2014*. Düsseldorf, S. 100 – 101.
- Obele, Claudia (2012): »Und was machen wir mit den Eltern?« – Der Umgang mit den Eltern nach sexuellem Missbrauch durch einen Wohngruppenmitarbeiter. Ein Erfahrungsbericht aus der Perspektive der Einrichtungsleitung. In: *IzKK Nachrichten*, H. 1, S. 38 – 42. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK\\_Nachrichten\\_2012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Nachrichten_2012.pdf) [15.01.2016].
- Obermayer, Bastian/Stadler, Rainer (2011): *Bruder, was hast Du getan? Kloster Ettal. Die Täter, die Opfer, das System*. Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- van Os, Maria (2010): Sexualerziehung mit oder gegen Eltern? Eltern kultursensibel gewinnen und beteiligen. In: *TPS- Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita*, H. 6, S. 32 – 35. Online verfügbar unter: [http://www.strohhalmev.de/kunde/pdf/1/Sexualerziehung\\_gegen\\_oder\\_mit\\_Eltern.pdf](http://www.strohhalmev.de/kunde/pdf/1/Sexualerziehung_gegen_oder_mit_Eltern.pdf) [11.01.2016].
- Pothmann, Jens/Trede, Wolfgang (2014): Wohin entwickeln sich die erzieherischen Hilfen? Befunde und Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht. In: *Unsere Jugend*, Jg. 66, H. 5, S. 194 – 207.
- Rau, Thea/Allroggen, Marc/Fegert, Jörg M./Andresen, Sabine/Dölitzsch, Claudia/Rehmann, Peter/Pohling, Andrea (2015): *Befragung von Jugendlichen zu sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten in Deutschland. Erste Ergebnisse aus der bundesweiten Studie „Sprich mit!“*. In: *Sozial Extra*, Jg. 39, H. 5, S. 38 – 40.
- Raue, Ursula (2011): *Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuiten-Kolleg St. Blasien, Deutsche Provinz der Jesuiten*. Online verfügbar unter: [http://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht\\_Raue\\_St\\_Blasien\\_-\\_15.02.11.pdf](http://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_Raue_St_Blasien_-_15.02.11.pdf) [15.01.2016].
- Rieger-Ladich, Markus (2007): *Erzwungene Komplizenschaft: Bruchstücke zu einer literarischen Ethnographie des Internats bei Tobias Wolff und Kazuo Ishiguro*. In: *Zeitschrift für*

- Qualitative Forschung, Jg. 8, H. 1, S. 33 – 49.  
Online verfügbar unter:  
[http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/27779/ssoar-zqf-2007-1-rieger-ladich-erzwungene\\_komplizenschaft.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/27779/ssoar-zqf-2007-1-rieger-ladich-erzwungene_komplizenschaft.pdf?sequence=1) [14.01.2016].
- Röhl, Christoph (2011): Und wir sind nicht die Einigen. Vertuscht über Jahrzehnte. Sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule. Dokumentarfilm. DE 2011, 86 Min., dtOF.
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2014): Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung stellt Agenda 2014 – 2019 vor. Pressemitteilung vom 29.04.2014. Online verfügbar unter: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/news/missbrauchsbeauftragter-der-bundesregierung-stellt-agenda-2014-2019-vor/> [18.02.2016].
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2015a): Schutzkonzepte in der Kita. Sensibilisierung, Orientierung, Handlungskompetenz gegen sexualisierte Gewalt. In: Frühe Kindheit, H. 6, S. 11 – 15.
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2015b): Unterstützung, Bündnisse und Impulse zur Einführung von Schutzkonzepten in Institutionen in den Jahren 2012–2013. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 587 – 601.
- Rusack, Tanja (2015): Küssen verboten? Sexualität und Paarbeziehungen aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Einrichtungen. In: Sozial Extra, Jg. 39, H. 5, S. 25 – 27.
- Schein, Edgar H. (2010): Organisationskultur. The Ed Schein Corporate Culture Survival Guide. Bergisch Gladbach: EHP.
- Schmid, Marc/Dölitzsch, Claudia/Pérez, Tania/Jenkel, Nils/Schmeck, Klaus/Kölch, Michael/Fegert, Jörg M. (2014): Welche Faktoren beeinflussen Abbrüche in der Heimerziehung – welche Bedeutung haben limitierte prosoziale Fertigkeiten? In: Kindheit und Entwicklung, Jg. 23, H. 3, S. 161 – 173.
- Schreier, Margit (2010): Fallauswahl. In: Mey, Günter/Mruck, Katja: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 238 – 251.
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social, Research, Jg. 15, H. 1. Online verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewFile/2043/3636> [23.12.2015].
- Schuhrke, Bettina (2015): Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes. Eine Betrachtung aus der Perspektive empirischer Forschung. In: frühe Kindheit, H. 6, S. 51 – 55.
- Sielert, Uwe (2015): Vom Repressionsdiskurs zur sexuellen Bildung. Paradigmenwechsel der Sexualpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen. In: Sozialmagazin, Jg. 40, H. 1/2, S. 6 – 15.
- Stadler, Lena/Bieneck, Steffen/Pfeiffer, Christian (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. FOB 118. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut. Online verfügbar unter: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob118.pdf> [18.02.2016].
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III. 2. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Tabelle 71 Einrichtungen am 31.12.2010 nach Art der Einrichtung/Behörde sowie nach Trägern. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015a): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kinder>

- rtagesbetreuung/Kindertagesbetreuung.html [16.01.2016].
- Statistisches Bundesamt (2015b): Lehrkräfte nach Schularten und Beschäftigungsumfang. Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen insgesamt sowie Anteil der weiblichen Lehrkräfte. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflicheSchulenLehrkraefte.html> [15.01.2016]
- Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2014. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform.html> [12.02.2016].
- Stein, Henning (2012): „Ich wollte Antworten vom System. Ich bekam keine“. Die Perspektive eines Vaters eines von sexueller Gewalt betroffenen, behinderten Kindes. In: IzKK Nachrichten, H. 1; S. 43 – 45. Online verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/IzKK\\_Nachrichten\\_2012.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK_Nachrichten_2012.pdf) [15.01.2016].
- Strahl, Benjamin (2015): Schutz und Sicherheit. Wann fühlen sich Jugendliche in stationären Einrichtungen sicher? In: Sozial Extra, Jg. 39, H. 5, S. 31 – 33.
- Strohalm e.V. (2006): Kindliche Sexualität zwischen angemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Brandenburg: Landesjugendamt Brandenburg.
- Struck, Norbert (2015): Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In: Forum Jugendhilfe, H. 1, S. 30 – 32.
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea. G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (Hrsg.) (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Broschüre. Online verfügbar unter: <http://www.nubbek.de/> [15.01.2016].
- UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013. Berlin.
- Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina/Bochert, Susan/Grapentin, Henriette (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“. Berlin: FU. Online verfügbar unter: <http://ombudschaft-nrw.de/pdf/BIKBK-smale.pdf> [15.01.2016].
- Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München; Basel: Ernst Reinhardt Verlag 2014.
- Urban-Stahl, Ulrike (2015): Beschwerdeverfahren und Ombudschaft in Einrichtungen der erzieherischen Hilfen. In: Fegert, Jörg M., Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz, Juventa, Weinheim und Basel 2015, S. 661 – 672.
- Wolff, Mechthild (2014a): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausfor-

derungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 95 – 109.

Wolff, Mechthild (2014b): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In Willems, Helmut/ Ferring, Dieter (Hrsg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden: Springer VS, S. 151 – 167.

Zimmer, Andreas (2015): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit? In: Macsenaere, Michael/Klein, Joachim/Gassmann, Michael/Hiller, Stephan (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 57 – 68.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 225 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle/Saale.

Marie-Theres Pooch und Dr. Inken Tremel verfassten den Teilbericht unter Mitarbeit von Hannah Wallner. Die Berichterstellung wurde von der Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper, der Leiterin der Abteilung „Familie und Familienpolitik“, Dr. Karin Jurczyk, und dem Projektleiter und Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“, Dr. Heinz Kindler, fachlich begleitet. Organisatorisch wurde das Team von der Sachbearbeiterin Pamela Berckemeyer und der studentischen Mitarbeiterin Diana Hertle unterstützt.

Weitere Informationen zum Monitoring unter: [www.dji.de/monitoring](http://www.dji.de/monitoring)

## Impressum

### Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beaufragten  
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

### Stand

Februar 2016

### Weitere Informationen

E-Mail: [kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de)  
[www.beaufragter-missbrauch.de](http://www.beaufragter-missbrauch.de)  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Twitter: @ubskm\_de

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

### Hilfetelefon Forschung

0800 44 55 530 (kostenfrei und anonym)

ISBN 978-3-00-052490-5